



## 165. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 23. März 2022

Mitteilungen des Präsidenten .....	9	<u>In Verbindung mit:</u>	
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung .....</b>	<b>9</b>	<b>Die Landesregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme, Verteilung und Registrierung der Geflüchteten aus der Ukraine entlasten!</b>	
Kenntnisnahme von der Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2021 .....	9	Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16831 .....	16
Worte des Präsidenten zum Ukraine-Krieg .....	9		
<b>1 Nordrhein-Westfalen verurteilt den Angriffskrieg auf die Ukraine und heißt Flüchtlinge hier willkommen</b>		Berivan Aymaz (GRÜNE) .....	17
Resolution der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16758 .....	9	Christian Dahm (SPD) .....	18
Bodo Löttgen (CDU) .....	9	Heike Wermer (CDU) .....	20
Thomas Kutschaty (SPD) .....	10	Christian Loose (AfD) .....	21
Christof Rasche (FDP) .....	11	Stefan Lenzen (FDP) .....	22
Josefine Paul (GRÜNE) .....	12	Minister Dr. Joachim Stamp .....	24
Sven Werner Tritschler (AfD) .....	13	Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) .....	27
Marcus Pretzell (fraktionslos) .....	15	Gregor Golland (CDU) .....	28
Minister Dr. Joachim Stamp .....	15	Berivan Aymaz (GRÜNE) .....	30
Ergebnis .....	16	Christian Loose (AfD) .....	30
<b>2 Fehlende Gesamtstrategie: Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine?</b>		<b>3 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes</b>	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16830		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16322	
		Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16843	
		Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/16786	
		zweite Lesung	

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16323

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16844

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/16855

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/16787

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16324

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16845

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/16788

zweite Lesung ..... 32

Jörg Blöming (CDU) ..... 32  
Stefan Zimkeit (SPD) ..... 33  
Ralf Witzel (FDP) ..... 34  
Monika Düker (GRÜNE) ..... 35  
Herbert Strotebeck (AfD) ..... 37  
Minister Lutz Lienenkämper ..... 38

Ergebnis ..... 39

**4 Gutes und bezahlbares Wohnen im NRW von Morgen ermöglichen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16764 ..... 40

Christian Dahm (SPD) ..... 40  
Wilhelm Hausmann (CDU) ..... 42  
Stephen Paul (FDP) ..... 43  
Arndt Klocke (GRÜNE) ..... 44  
Sven Werner Tritschler (AfD) ..... 46  
Ministerin Ina Scharrenbach ..... 48  
Andreas Becker (SPD) ..... 51

Ergebnis ..... 53

**5 Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14892

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
Drucksache 17/16725

In Verbindung mit:

**Den Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe 2021 in Nordrhein-Westfalen nachhaltig umsetzen und den klimaangepassten Umbau einleiten!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16730

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16840 ..... 53

Dr. Ralf Nolten (CDU) ..... 53  
René Schneider (SPD) ..... 54  
Andreas Terhaag (FDP) ..... 55  
Johannes Remmel (GRÜNE) ..... 56  
Andreas Keith (AfD) ..... 57  
Ministerin Ina Scharrenbach ..... 58

Ergebnis ..... 59

**6 Preisspirale beenden, Bürger entlasten – Energiesteuern halbieren und CO2-Steuer abschaffen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/16761 ..... 60

Christian Loose (AfD) .....	60	Ministerin Ursula Heinen-Esser .....	80
Oliver Kehrl (CDU).....	61	Christian Loose (AfD).....	82
Frank Sundermann (SPD).....	62	Ergebnis (s. auch Anlage 1).....	83
Ralph Bombis (FDP).....	63	<b>9 Ein nachhaltiges öffentliches Finanz-</b>	
Wibke Brems (GRÜNE).....	64	<b>wesen für Nordrhein-Westfalen jetzt</b>	
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .....	65	<b>auf den Weg bringen und Transforma-</b>	
Christian Loose (AfD) .....	65	<b>tionsfinanzierungen nachhaltig absi-</b>	
Ergebnis .....	66	<b>chern</b>	
<b>7 Gesetz über die Transparenz der Fi-</b>		Antrag	
<b>nanzierung kommunaler Wählergrup-</b>		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
<b>pen und zur Änderung kommunal-</b>		Drucksache 17/16755 .....	83
<b>rechtlicher Vorschriften</b>		Johannes Remmel (GRÜNE) .....	84
Gesetzentwurf		Olaf Lehne (CDU) .....	84
der Fraktion der CDU und		Susana dos Santos Herrmann (SPD) .....	86
der Fraktion der FDP		Ralf Witzel (FDP) .....	87
Drucksache 17/15264		Herbert Strotebeck (AfD) .....	88
Beschlussempfehlung		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	89
des Ausschusses		Ergebnis.....	91
für Heimat, Kommunales, Bauen und		<b>10 Saubere Kernenergie als eine wichtige</b>	
Wohnen		<b>Säule der nordrhein-westfälischen Ener-</b>	
Drucksache 17/16789		<b>giezukunft etablieren – Laufzeiten be-</b>	
zweite Lesung .....	66	<b>stehender Kraftwerke verlängern und</b>	
Dr. Jörg Geerlings (CDU) .....	66	<b>eine Forschungsinitiative für Kern-</b>	
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) .....	67	<b>kraftwerke der 4. Generation starten</b>	
Henning Höne (FDP).....	68	Antrag	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	69	der Fraktion der AfD	
Sven Werner Tritschler (AfD) .....	70	Drucksache 17/16762 .....	91
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner .....	71	Christian Loose (AfD).....	91
Ergebnis .....	71	Dr. Christian Untrieser (CDU) .....	92
<b>8 Drittes Gesetz zur Änderung des Ge-</b>		Frederick Cordes (SPD).....	94
<b>setzes zur Ausführung des Baugesetz-</b>		Dietmar Brockes (FDP).....	96
<b>buches in Nordrhein-Westfalen</b>		Wibke Brems (GRÜNE) .....	97
Gesetzentwurf		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	98
der Fraktion der SPD und		Christian Loose (AfD).....	100
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ergebnis.....	100
Drucksache 17/16756		<b>11 Die Pandemie entschlossen weiter be-</b>	
Entschließungsantrag		<b>kämpfen – Schnellen Zugriff auf alle</b>	
der Fraktion der CDU und		<b>Handlungsmöglichkeiten des Landes</b>	
der Fraktion der FDP		<b>gemäß IfSG gewährleisten</b>	
Drucksache 17/16841		Eilantrag	
erste und zweite Lesung .....	72	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
André Stinka (SPD) .....	72	Drucksache 17/16834	
Wibke Brems (GRÜNE).....	74	<u>In Verbindung mit:</u>	
Jochen Ritter (CDU) .....	75		
Dietmar Brockes (FDP) .....	77		
Sven Werner Tritschler (AfD) .....	80		

**Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung muss weiterhin gesichert werden**

Eilantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16835 ..... 100

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 100  
Thomas Kutschaty (SPD) ..... 102  
Thorsten Schick (CDU) ..... 103  
Susanne Schneider (FDP) ..... 104  
Dr. Martin Vincentz (AfD) ..... 105  
Ministerin Ursula Heinen-Esser ..... 107

Ergebnis ..... 108

**12 Fragestunde**

Drucksache 17/16829 ..... 108

**Mündliche Anfrage 121**

des Abgeordneten  
Jochen Ott (SPD)

Ministerin Yvonne Gebauer ..... 109

**Mündliche Anfrage 122**

des Abgeordneten  
Sven Wolf (SPD)

Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner ..... 114

**13 Gesetz über den interkollegialen Austausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) –**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/14280

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/16790

zweite Lesung ..... 115

Christina Schulze Föcking (CDU) ..... 115  
Serdar Yüksel (SPD) ..... 116  
Jörn Freynick (FDP) ..... 117  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 118  
Dr. Martin Vincentz (AfD) ..... 119  
Ministerin Ursula Heinen-Esser ..... 119

Ergebnis ..... 120

**14 NRW ist ein Land der Mitbestimmung – Betriebsräte stärken und Betriebsratswahlen 2022 konsequent unterstützen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16766 ..... 120

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) ..... 120  
Marco Schmitz (CDU) ..... 121  
Stefan Lenzen (FDP) ..... 122  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 123  
Dr. Martin Vincentz (AfD) ..... 124  
Ministerin Ursula Heinen-Esser ..... 124

Ergebnis ..... 125

**15 NRW benötigt eine durchsetzungsfähige Landgesellschaft**

Antrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16757

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16842 ..... 126

Dr. Ralf Nolten (CDU) ..... 126  
Markus Diekhoff (FDP) ..... 127  
Norwich Rüße (GRÜNE) ..... 127  
Annette Watermann-Krass (SPD) ..... 128  
Dr. Christian Blex (AfD) ..... 129  
Ministerin Ursula Heinen-Esser ..... 130

Ergebnis ..... 131

**16 Gesetz zur Änderung des Inklusionsgrundsatzgesetzes Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) – Stärkung der Beschlüsse des Inklusionsbeirates**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16697

erste und zweite Lesung ..... 131

Peter Preuß (CDU) ..... 131  
Josef Neumann (SPD) ..... 132  
Stefan Lenzen (FDP) ..... 132  
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 133

Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	133	zweite Lesung.....	148
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	133		
Ergebnis .....	134	Andrea Stullich (CDU).....	148
<b>17 NRW braucht ein zentrales Kataster aller BSAB-Flächen: Sicherheit von Taubebauten muss strenger überwacht werden!</b>		Alexander Vogt (SPD).....	148
Antrag		Thomas Nüchel (FDP) .....	149
der Fraktion der SPD		Oliver Keymis (GRÜNE) .....	149
Drucksache 17/16768.....	134	Sven Werner Tritschler (AfD).....	150
		Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	151
René Schneider (SPD).....	134	Arndt Klocke (GRÜNE) .....	151
Romina Plonsker (CDU).....	135	Ergebnis.....	151
Jörn Freynick (FDP).....	136	<b>20 Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Untersuchungsausschusses V (Hochwasserkatastrophe)</b>	
Wibke Brems (GRÜNE).....	136	Antrag	
Christian Loose (AfD) .....	137	der Fraktion der CDU und	
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .....	138	der Fraktion der FDP	
Ergebnis .....	139	Drucksache 17/16773 .....	151
<b>18 Krieg in der Ukraine – Versorgungssicherheit mit Qualitätsgetreide jetzt im Blick behalten.</b>		Klaus Vossemer (CDU).....	151
Antrag		Dr. Werner Pfeil (FDP).....	152
der Fraktion der CDU und		Stefan Kämmerling (SPD) .....	153
der Fraktion der FDP		Norwich Rübe (GRÜNE).....	155
Drucksache 17/16769.....	139	Formlose Rüge	
		des Abgeordneten Josef Hovenjürgen (CDU)	155
Bianca Winkelmann (CDU) .....	139	Andreas Keith (AfD) .....	156
Markus Diekhoff (FDP) .....	140	Ergebnis.....	157
Annette Watermann-Krass (SPD) .....	141	<b>21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“</b>	
Norwich Rübe (GRÜNE) .....	143	Gesetzentwurf	
Dr. Christian Blex (AfD) .....	144	der Landesregierung	
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	146	Drucksache 17/16529	
Ergebnis .....	147	Beschlussempfehlung	
<b>19 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)</b>		des Wissenschaftsausschusses	
Antrag		Drucksache 17/16792	
der Landesregierung		zweite Lesung.....	158
auf Zustimmung		Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	
gemäß Artikel 66 Satz 2		zu Protokoll (s. Anlage 2)	
der Landesverfassung		Raphael Tigges (CDU)	
Drucksache 17/16231		zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Beschlussempfehlung		Dietmar Bell (SPD)	
des Ausschusses		zu Protokoll (s. Anlage 2)	
für Kultur und Medien			
Drucksache 17/16791			

Angela Freimuth (FDP)  
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)  
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Helmut Seifen (AfD)  
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Ergebnis ..... 158

**22 Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegengesetzes NRW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16444

Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
Drucksache 17/16726

zweite Lesung ..... 158

Minister Herbert Reul  
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Dr. Jörg Geerlings (CDU)  
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Hartmut Ganzke (SPD)  
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Marc Lürbke (FDP)  
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Verena Schäffer (GRÜNE)  
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Marcus Wagner (AfD)  
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Ergebnis ..... 158

**23 Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16256

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
Drucksache 17/16727 ..... 158

zweite Lesung ..... 158

Ministerin Ursula Heinen-Esser  
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Bianca Winkelmann (CDU)  
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Annette Watermann-Krass (SPD)  
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Andreas Terhaag (FDP)  
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Norwich Rüße (GRÜNE)  
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Dr. Christian Blex (AfD)  
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Ergebnis..... 158

**24 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16728

erste Lesung..... 158

Minister Lutz Linenkämper  
zu Protokoll (s. Anlage 5)

Ergebnis..... 158

**25 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16802

erste Lesung..... 159

Ministerpräsident Hendrik Wüst  
zu Protokoll (s. Anlage 6)

Ergebnis..... 159

**26 Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021**

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 17/16810	Angela Freimuth (FDP)..... 170 Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)..... 171 Helmut Seifen (AfD) ..... 171
erste Lesung .....	159
Ministerpräsident Hendrik Wüst zu Protokoll (s. Anlage 7)	
Ergebnis .....	159
<b>27 Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) gemäß § 101 LHO für die Haushaltsjahre 2018 und 2019</b>	
Vorlage 17/5318	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle Drucksache 17/16685 .....	159
Ergebnis .....	159
<b>28 In den Ausschüssen erledigte Anträge</b>	
Übersicht 53 gemäß § 82 Abs. 2 der GO Drucksache 17/16752 .....	159
Ergebnis .....	159
<b>Anlage 1</b> .....	161
<b>Namentliche Abstimmung zu TOP 8: Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – Drucksachen 17/ 16756 und 17/16841</b>	
<b>Anlage 2</b> .....	169
<b>Zu TOP 21 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ – zu Protokoll gegebene Reden</b>	
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	169
Raphael Tigges (CDU) .....	169
Dietmar Bell (SPD) .....	170
<b>Anlage 3</b> .....	173
<b>Zu TOP 22 – „Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden</b>	
Minister Herbert Reul .....	173
Dr. Jörg Geerlings (CDU).....	173
Hartmut Ganzke (SPD).....	173
Marc Lürbke (FDP) .....	174
Verena Schäffer (GRÜNE) .....	175
Markus Wagner (AfD) .....	175
<b>Anlage 4</b> .....	177
<b>Zu TOP 23 – „Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts“ – zu Protokoll gegebene Reden</b>	
Ministerin Ursula Heinen-Esser .....	177
Bianca Winkelmann (CDU).....	178
Annette Watermann-Krass (SPD) .....	178
Andreas Terhaag (FDP) .....	179
Norwich Rütze (GRÜNE).....	180
Dr. Christian Blex (AfD).....	180
<b>Anlage 5</b> .....	183
<b>Zu TOP 24 – „Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds“ – zu Protokoll gegebene Rede</b>	
Minister Lutz Lienenkämper.....	183
<b>Anlage 6</b> .....	185
<b>Zu TOP 25 – „Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – , dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts , der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.“ – zu Protokoll gegebene Rede</b>	
Ministerpräsident Hendrik Wüst.....	185

**Anlage 7** ..... 187

**Zu TOP 26 – „Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021“ – zu Protokoll gegebene Rede**

Ministerpräsident Hendrik Wüst ..... 187

**Entschuldigt waren:**

Ministerpräsident Hendrik Wüst  
Minister Peter Biesenbach  
Ministerin Ina Brandes  
Minister Karl-Josef Laumann  
Minister Lutz Lienenkämper  
Minister Herbert Reul

Helmut Diegel (CDU)  
Klaus Kaiser (CDU)  
Jens Kamieth (CDU)  
Dr. Patricia Peill (CDU)  
Thomas Schnelle (CDU)  
Fabian Schrumpf (CDU)

Hartmut Ganzke (SPD)  
Gabriele Hammelrath (SPD)  
Michael Hübner (SPD)  
Andreas Kossiski (SPD)  
Eva Lux (SPD)  
Dr. Dennis Maelzer (SPD)  
Norbert Römer (SPD)

Andreas Becker (GRÜNE)  
Sigrid Beer (GRÜNE)  
(ab 17 Uhr)  
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)  
Stefan Engstfeld (GRÜNE)  
Norwich Rüße (GRÜNE)  
(bis 13 Uhr)

Alexander Langguth (fraktionslos)



**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsident André Kuper:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen, 165. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **22 Abgeordnete entschuldigt**; die Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** geht es um eine Kenntnisnahme der Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2021. Gemäß § 10 des Gesetzes über den Landesverband Lippe stellt der Verband jährlich eine Haushaltssatzung auf, die der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf und dem Landtag zur Kenntnis vorzulegen ist.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mir mit Schreiben vom 16. Februar 2022 die Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt und mitgeteilt, dass eine Genehmigung noch nicht erteilt worden ist. Diese Unterlagen sind als Vorlage 17/6478 an Sie als Mitglieder des Landtags verteilt worden. Damit stelle ich formell fest, dass der Landtag von diesen Unterlagen Kenntnis genommen hat.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Osten Europas tobt ein fürchterlicher Krieg; morgen sind es vier Wochen, seit Russland auf Putins Befehl die Ukraine angegriffen hat. Die Folgen des Krieges spüren auch wir in unserem Land Nordrhein-Westfalen.

Wir helfen der Ukraine, und unsere Menschen hier helfen den ankommenden Flüchtenden. Es ist daher wichtig, dass der Landtag heute zu diesem Thema Stellung nimmt. Hierzu begrüße ich besonders auf der Besuchertribüne Frau Generalkonsulin Iryna Shum aus der Ukraine.

Sehr geehrte Frau Generalkonsulin, Sie haben recht, wenn Sie heute in der Rheinischen Post sagen: „Wir als Land, als Volk wollten diesen Krieg nicht. Wir haben das nicht verdient.“ – Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie heute zu dieser Landtagsitzung gekommen sind. Herzlich willkommen!

(Lang anhaltender lebhafter Beifall von allen Fraktionen, Marcus Pretzell [fraktionslos] und der Regierungsbank – Die Abgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung erheben sich. – Vereinzelt Beifall von der Zuschauertribüne)

Ich begrüße ebenso den Doyen des Konsularischen Korps und Generalkonsul der Republik Polen Jakub Wawrzyniak,

(Beifall von allen Fraktionen, Marcus Pretzell [fraktionslos] und der Regierungsbank – Vereinzelt Beifall von der Zuschauertribüne)

Frau Generalkonsulin Kristina Larischová aus Tschechien – herzlich willkommen –

(Beifall von allen Fraktionen, Marcus Pretzell [fraktionslos] und der Regierungsbank – Vereinzelt Beifall von der Zuschauertribüne)

und Herrn Generalkonsul Georgö Péter Szilágyi aus Ungarn.

(Beifall von allen Fraktionen, Marcus Pretzell [fraktionslos] und der Regierungsbank – Vereinzelt Beifall von der Zuschauertribüne)

Damit rufe ich auf:

**1 Nordrhein-Westfalen verurteilt den Angriffskrieg auf die Ukraine und heißt Flüchtlinge hier willkommen**

Resolution  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16758

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die CDU dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Löttgen das Wort.

**Bodo Löttgen**<sup>\*)</sup> (CDU): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Frau Generalkonsulin Shum! Sehr geehrter Herr Doyen des Konsularischen Korps Generalkonsul Wawrzyniak! Sehr geehrte Frau Generalkonsulin Larischová! Sehr geehrter Herr Generalkonsul Szilágyi! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit der Debatte und der Verabschiedung einer Resolution wollen die vier demokratischen Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen nicht nur über die Mauer schauen, wozu uns Präsident Wolodymyr Selenskyj kürzlich in seiner Rede im Deutschen Bundestag aufgefordert hat, sondern auch vorhandene Verbindungen mit Leben füllen und neue Verbindungen schaffen.

Von Parlament zu Parlament sende ich herzliche Grüße an die Werchowna Rada der Ukraine und ihre 433 Abgeordneten. Trotz des Krieges führen sie ihre wichtige Arbeit fort, arbeiten in Sitzungen und Ausschüssen und zeigen mit Mut und Stehvermögen, wozu Demokratie trotz des Krieges in der Lage

ist und warum Freiheit die Voraussetzung für Demokratie ist.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Der Sprecher der Werchowna Rada, Ruslan Stefanchuk, sagte vorgestern in einer Rede, es seien die Parlamente als Repräsentanten der Völker der Welt, die über Frieden und Sicherheit wachen müssen. – Sie tun dies im ukrainischen Parlament in herausragender Art und Weise. Dafür gebührt ihnen unser aller Hochachtung und, wo wir dies zu leisten in der Lage sind, auch unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Generalkonsulin Shum! Mit unserer Resolution halten wir nicht nur das Offensichtliche fest: den völkerrechtswidrigen Angriff Putins auf den souveränen, demokratischen Staat der Ukraine, die Verurteilung dieses widerwärtigen und menschenverachtenden Vorgehens und die Notwendigkeit eines sofortigen Waffenstillstands und Abzugs der russischen Truppen.

Wir erklären angesichts des unermesslichen Leids, welches die ukrainische Zivilbevölkerung durch den Angriffskrieg erfährt, mit unserer Resolution die uneingeschränkte Solidarität Nordrhein-Westfalens mit Ihren Landsleuten.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Wir teilen die Werte der Demokratie, der Freiheit und des Friedens. Diese Werte und die Menschen, die dafür einstehen, werden wir niemals aufgeben.

Unsere gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Identitätsfragen werden klein gegenüber der existenziellen Bedrohung der Menschen, gegenüber dem Abschlachten, Aushungern und Vertreiben durch die russische Armee, gegenüber dem Versuch, das Volk der Ukrainerinnen und Ukrainer zu vernichten.

Ein Autokrat will das Volk der Ukrainerinnen und Ukrainer daran hindern, ein Leben in Freiheit und Gleichheit an der Grenze – an seiner Grenze – zu führen, weil er Angst vor Demokratie hat.

Zerstörte Wohnungen, Dörfer und Stadtteile, kein Essen, kein Wasser, kein Strom! Die jederzeit und überall vorhandene Angst, Opfer eines Luftangriffs, eines Bombardements, von Beschuss und Straßenkämpfen zu werden! Wenn uns irgendetwas gemahnen sollte, jetzt und hier alles zu tun und zu unternehmen, um die Menschen, die Kinder und Frauen, die Älteren und die Erkrankten, die vor dieser Hölle fliehen, aufzunehmen und für sie zu sorgen, dann ist es das Mahnmal von Lwiw am 19. März: 109 leere Kinderwagen auf einem öffentlichen Platz, um der

toten Kinder zu gedenken. Für jedes tote Kind ein Kinderwagen. Gestohlene Leben!

Für die Lebenden, die zu uns kommen, wollen wir als Land Nordrhein-Westfalen Zuflucht sein und Verantwortung für eine sichere Ankunft, Unterbringung und Versorgung übernehmen. Der für mich wichtigste Satz unserer Resolution ist dieser: Der Landtag verpflichtet sich insbesondere dazu, alles zu tun, damit geflüchtete Kinder hier wieder Kind sein können.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN, Nic Peter Vogel [AfD] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Das Lied der Freiheit wird durch die Ukraine klingen. – So heißt es in Ihrer Nationalhymne, sehr geehrte Frau Generalkonsulin Shum. Wir alle hoffen, dass es baldmöglichst gelebte Wirklichkeit wird.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN, Nic Peter Vogel [AfD] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Löttgen. – Für die SPD spricht nun ihr Fraktionsvorsitzender Herr Kutschaty.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

**Thomas Kutschaty**<sup>\*)</sup> (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Generalkonsulin Shum! Sehr geehrte Frau Generalkonsulin, sehr geehrte Herren Generalkonsule aus Tschechien, Ungarn und Polen! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

An manchen Tagen sind die Widersprüchlichkeiten und die Ungleichzeitigkeiten, die unser Leben ausmachen, nur schwer auszuhalten. So wie heute: ein sonniger Frühlingstag in Düsseldorf, ein Kriegstag in Kiew, friedliches Alltagsleben hier, ein täglicher Kampf ums Überleben dort.

Wir pflegen die Rituale demokratischer Wahlkämpfe, und in der Ukraine kämpfen und sterben Europäerinnen und Europäer für ihr Recht auf Freiheit. Gerade weil nicht selbstverständlich ist, was uns selbstverständlich erscheint, müssen wir eines immer wieder betonen: Das Recht der Ukraine auf Freiheit ist unzerstörbar. Keine russische Bombe und keine Rakete wird es auslöschen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, Nic Peter Vogel [AfD] und Herbert Strotebeck [AfD])

Die Ukraine muss und sie wird wieder ein freies und souveränes Land sein. Wir alle hoffen auf Frieden so schnell wie möglich, aber eines muss auch klar sein: Was akzeptable Friedensbedingungen sind, kann nicht über den Wolken zwischen Moskau,

Paris, Washington und Berlin ausgehandelt werden. Was akzeptable Friedensbedingungen sind, kann nur ein Land entscheiden, und das ist die Ukraine selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, Herbert Strotebeck [AfD] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Russland zerstört gerade ein ganzes Land. Es wird dafür bezahlen müssen – auch im Wortsinn. Das russische Auslandsvermögen wird auf 1,3 Billionen Dollar geschätzt. Wir müssen es jetzt aufspüren, beschlagnahmen und für den Wiederaufbau nutzen. Auf dieses Geld hat die Ukraine jetzt ein Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, Nic Peter Vogel [AfD], Herbert Strotebeck [AfD] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Sobald der Wiederaufbau einer freien und unabhängigen Ukraine beginnt, sollte Nordrhein-Westfalen eine Landespartnerschaft mit einer ukrainischen Region begründen. Mit Hochschul- und Wirtschaftskooperationen, mit Städtepartnerschaften, mit Schulaustauschprogrammen kann Nordrhein-Westfalen die Bindung der Ukraine an die Europäische Union stärken und den Wiederaufbau unterstützen. Es gibt eine deutsch-ukrainische Zukunft. Fangen wir an, sie zu planen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Aber bis es so weit ist, müssen wir der Ukraine in ihrem Freiheitskampf zur Seite stehen. „Wir“ sind die Staaten der NATO, der Europäischen Union und damit selbstverständlich auch Deutschland. Wir liefern Waffen, damit sich die Ukraine verteidigen kann, werden die härtesten Wirtschaftssanktionen in der jüngsten Geschichte erlassen, um Russlands Wirtschaftskraft zu brechen. Wir versuchen, eine weltweite Koalition zu schmieden, um Russland diplomatisch zu isolieren.

Präsident Selenskyj hat sich für diese Unterstützung bedankt. Doch er sagt auch in aller Deutlichkeit: Das reiche nicht, der Westen müsse mehr tun, gerade Deutschland müsse mehr tun. Denn gerade Deutschland habe in den vergangenen Jahren schwere Fehler begangen.

Wir müssen uns dieser Kritik stellen, und einmal muss es auch in aller Klarheit gesagt werden: Die deutsche Außen- und Energiepolitik gegenüber Russland der vergangenen Jahre war falsch. Eine Energiepolitik, die uns in eine so große Abhängigkeit geführt hat, muss falsch gewesen sein. Die Ziele mögen richtig gewesen sein, der Weg war es nicht. Und jede Partei muss es selbstkritisch einräumen,

die seit der Annexion der Krim in Deutschland regiert und regiert hat.

In Zukunft muss der Maßstab unserer internationalen Energiepolitik die Sicherheit der Europäischen Union sein. Das heißt vor allem aber auch die Sicherheit von Polen, von Ungarn und der Tschechischen Republik und selbstverständlich auch die Sicherheit von Litauen, Estland und Lettland.

Deutschland muss so schnell wie möglich unabhängig von russischen Importen werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir noch schneller als ohnehin geplant die Ziele der Energiewende erreichen müssen. Jedes Windrad ist jetzt auch ein Stückchen Sicherheit, jede Photovoltaikanlage ist jetzt auch ein Stückchen Unabhängigkeit. Je stärker wir die erneuerbaren Energien ausbauen, desto schneller werden wir die Energiepreise auch stabilisieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den russischen Überfall auf die Ukraine vom ersten Tag an verurteilt und tun es auch heute, am 27. Tag dieses Krieges. Aber alleine die Bekundung von Betroffenheit reicht nicht. Wir müssen allen in der Ukraine helfen, die ihr Land verteidigen, entweder durch Waffenlieferungen oder durch Geld, damit sie sich die entsprechenden Mittel kaufen können. Und alle Ukrainerrinnen und Ukrainer, die nicht kämpfen können, die vertrieben oder verfolgt werden, werden wir aufnehmen und beschützen.

Wir werden, so schnell es geht, Unterkünfte und Wohnungen organisieren. Kinder werden bei uns zur Schule und in die Kita gehen. Jugendliche werden einen Beruf erlernen oder an unseren Universitäten studieren können. Wer krank ist, wird behandelt. Wer gebrechlich ist, wird gepflegt. Jede Frau und jeder Mann, der will und kann, wird bei uns Arbeit finden.

Sehr geehrte Frau Generalkonsulin Shum, Ihre Landsleute sind bei uns in Sicherheit, und sie sind uns willkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, Nic Peter Vogel [AfD], Herbert Strotebeck [AfD], Marcus Pretzell [fraktionslos] und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Für die FDP spricht ihr Fraktionsvorsitzender Herr Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 24. Februar 2022 ist ein katastrophaler Tag für die Ukraine, für Europa und für die Welt. Er bedeutet eine Zäsur nach 77 Jahren Frieden in Europa. Präsident Putin hat an diesem Tag einen Angriffskrieg gegen die Ukraine ange-

ordnet – ein Land, das nach Frieden, Demokratie, Freiheit, Selbstbestimmung und Wohlstand strebt.

Es sind oft die einzelnen Schicksale, die uns die Folgen dieses Krieges besonders vor Augen führen – wie die Geschichte der Holocaust-Überlebenden Zoe Burdoj, 94 Jahre. Vor 80 Jahren versteckten Nachbarn im ukrainischen Charkiw die junge Jüdin vor den Nazis, nachdem ihre Eltern ermordet worden waren. Damals verlor sie alles. Jetzt muss sie bei ihrer erneuten Flucht vor den russischen Truppen erneut alles zurücklassen und verliert erneut alles. Gott sei Dank ist sie vor einigen Tagen sicher in Heidelberg angekommen.

Boris Romantschenko konnte nicht mehr fliehen. Am Montag wurde berichtet, dass der Holocaust-Überlebende bei einem Bombenangriff getötet wurde. Romantschenko überlebt vier Konzentrationslager und setzte sich später intensiv für die Erinnerung an die NS-Verbrechen ein.

Ich nenne diese beiden Schicksale ganz bewusst, denn beide sind wertvolle Zeitzeugen der Geschichte von unermesslichem Unrecht und Mahnung für uns alle. Umso schrecklicher ist es, dass Putin seinen Krieg mit einer „Entnazifizierung“ rechtfertigt. Das ist falsch. Dieser Angriff ist ein Verstoß gegen Völkerrecht, ein Krieg gegen Demokratie, gegen Freiheit, gegen Frieden und gegen Selbstbestimmung.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und Präsident André Kuper)

Auch die Menschen außerhalb der Ukraine und auch wir hier in Nordrhein-Westfalen spüren die Auswirkungen dieses Krieges. Das ist nicht vergleichbar mit den schrecklichen Erlebnissen der Menschen in der Ukraine, aber bei uns ist zum Beispiel eine wichtige Debatte darüber entstanden, wie wir die Energie- und die Lebensmittelversorgung für die Zukunft sicherstellen. Mit diesen Problemen stehen Deutschland und Nordrhein-Westfalen nicht alleine da. Es ist auch im Hinblick auf europäische Sicherheitspolitik und auf deutsche Verteidigungspolitik eine Zeitenwende.

Doch welchen Preis zahlen die Ukrainerinnen und Ukrainer? – Es sind der Kampf gegen einen scheinbar übermächtigen Gegner, Tapferkeit und Mut der Soldatinnen und Soldaten, aber auch der Politikerinnen und Politiker sowie aller Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Millionen flüchten aus ihrer Heimat, aus ihrem Zuhause, vor allem Frauen, Kinder und ältere Menschen. Tausende Menschen sterben, mittlerweile auch eine sehr große Zahl an Zivilisten.

Sechs Punkte möchte ich noch kurz unterstreichen: Nordrhein-Westfalen und sein Landtag stehen uneingeschränkt an der Seite der Ukrainerinnen und

Ukrainer. Den Vorschlag, dass ein EU-Flüchtlingsgipfel notwendig ist, um die Situation zu organisieren, unterstreiche ich deutlich.

Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine können sich auf uns verlassen. Sie sind in Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Wir tun das Bestmögliche, um sie zu versorgen und unterzubringen.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und Präsident André Kuper)

Der Fokus liegt insbesondere auf den vielen Kindern und deren Betreuung. Alle gemeinsam werden wir den Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten organisieren. Der große Dank gilt den vielen Initiativen und Organisationen, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und den Spenderinnen und Spendern in dieser Zeit.

Es ist gut, dass die NATO und die EU zusammengerückt sind. Putin wollte sie spalten; das Gegenteil ist passiert. Putins Krieg ist sein Krieg und nicht der Krieg des russischen Volkes. Anfeindungen in jeglicher Form gegen unbeteiligte russische Bürgerinnen und Bürger in unserem Land verurteilen wir ebenso und unmissverständlich.

Zum Abschluss sage ich: Wir stehen uneingeschränkt an der Seite der Ukraine. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und Nic Peter Vogel [AfD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Rasche. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Paul.

**Josefine Paul<sup>1)</sup>** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Generalkonsulin Shum! Sehr geehrter Herr Generalkonsul Wawrzyniak! Sehr geehrte Frau Generalkonsulin Larischová! Sehr geehrter Herr Generalkonsul Szilagyi!

Morgen ist der 24. März. Das heißt, dass mit dem Ende des heutigen Tages bereits ein ganzer Monat lang ein brutaler Angriffskrieg tobt, nachdem Russland den seit 2014 in der Ukraine schwelenden Krieg in der Ostukraine eskaliert hat.

Die Bilder von zerstörten Städten, von ausgebrannten Häusern, von Panzern in Wohnvierteln, von Schulen und Krankenhäusern, die bombardiert werden, sind kaum zu ertragen. Die Nachrichten von Kindern, die in U-Bahn-Schächten geboren werden, von Frauen, die mit Säuglingen und Kindern im Arm über unsichere Fluchtrouten Schutz suchen müssen, immer mit der Angst, dass ihren Kindern oder ihnen etwas geschieht, lassen eine nur schwer los. Wir können ihre Angst, ihren Schmerz, aber auch ihre Wut wohl kaum ermessen.

Für all diese Schrecken des Krieges trägt Wladimir Putin die Verantwortung. Der Überfall auf die Ukraine tritt das Völkerrecht mit Füßen. Niemand hat das Recht, die Freiheit und die Selbstbestimmung der Ukrainerinnen und Ukrainer mit Gewalt infrage zu stellen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD, der FDP und Präsident André Kuper)

Dieser Krieg des russischen Machthabers ist aber auch ein Angriff auf die Demokratie, auf die Friedensordnung Europas und die Werte der offenen Gesellschaft. Es wird Wladimir Putin aber nicht gelingen, das Streben nach Freiheit und Demokratie zu stören.

Ich bin froh, dass von diesem Landtag heute das unmissverständliche Zeichen ausgeht, dass Demokratinnen und Demokraten in diesen Zeiten zusammenstehen, zusammen an der Seite der Ukraine und ihrer Menschen, aber auch an der Seite derer, die Widerstand leisten – auch in Russland trotz ihrer eigenen Angst vor einem Regime, das nicht vor brutalsten Mitteln auch gegen die eigene Bevölkerung zurückschreckt.

Wir dürfen nicht vergessen: Hinter all diesem Leid stecken individuelle Schicksale von Menschen, die vom einen auf den anderen Tag aus ihrem gewohnten Leben gerissen und ihrer Heimat beraubt wurden. Millionen Menschen sind bereits auf der Flucht, und Tausende sind schon in Nordrhein-Westfalen angekommen. Wir müssen nun alles dafür tun, dass sie hier Schutz und Unterstützung finden.

Zu uns kommen vor allem Frauen und Kinder sowie ältere und erkrankte Menschen, die hier eine sichere Zuflucht finden müssen. Sie müssen aber auch für ihre speziellen Bedürfnisse zielgenaue Unterstützungs- und Unterbringungsangebote finden. Vor allem müssen gerade Kinder wieder Kinder sein können.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Die überwältigende Solidarität und die Hilfsbereitschaft der Menschen, die wir in den letzten Tagen sehen, sind beeindruckend. Ich möchte mich für diesen Einsatz bei allen von Herzen bedanken: bei den Flüchtlings- und Hilfsorganisationen, den Privatpersonen und Unternehmen, den Religionsgemeinschaften und der ukrainischen Community, die ganz konkret mit Unterkünften, mit Beratung, mit Hilfslieferungen und mit Spenden helfen. Ihnen gilt unser ganz großer Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –  
Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Am Sonntag war im WDR eine bewegende Geschichte von einer Frau aus Stolberg zu sehen, die

beim Hochwasser im vergangenen Jahr ihr Geschäft verloren hat. Diese Frau fährt nun Hilfsgüter an die polnisch-ukrainische Grenze und nimmt Geflüchtete von dort aus mit nach Nordrhein-Westfalen. Die Hilfe, so beschreibt sie es in dem Beitrag, die ihr nach dem Hochwasser zuteilgeworden sei, trage nun dazu bei, anderen helfen zu wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die kleine Geschichte dieser Frau hat mir Mut gegeben, und sie kann für uns alle Inspiration sein, dass die Dunkelheit und die Aggression dieses Krieges nicht siegen werden.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Mit großem Engagement wird in unseren Kommunen vor Ort jetzt alles getan, um geflüchtete Menschen aufzunehmen. Die Kommunen gehen dabei an ihre Grenzen, denn auch sie arbeiten seit zwei Jahren im Krisenmodus – zunächst wegen der Coronapandemie, die immer noch nicht vorbei ist, und dann wegen des Hochwassers, von dem viele Kommunen erschüttert wurden. Dennoch arbeiten sie jetzt mit Hochdruck daran, Menschen aus der Ukraine unterzubringen und Kindern in diesen schrecklichen Zeiten ein Stück Normalität zurückzugeben. Ad hoc haben sie Strukturen aufgebaut oder reaktiviert. Ohne dieses zupackende Handeln vor Ort wären die Herausforderungen nicht zu meistern.

Die Kommunen und die Zivilgesellschaft brauchen bei ihrem großen Engagement jetzt aber dringend die Unterstützung von Land und Bund. Die Kommunen brauchen klare finanzielle Zusagen, aber auch Unterstützung bei der Registrierung, der Unterbringung, der Beschulung und der medizinischen Versorgung der Geflüchteten.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Christof Rasche [FDP])

Sehr geehrte Damen und Herren, der Krieg in der Ukraine führt uns schmerzlich vor Augen, wie fragil Frieden und Freiheit sind, und er macht uns bewusst, wie viel Leid es überall auf der Welt gibt. Humanität ist vor diesem Hintergrund ein universelles Gebot.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –  
Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Mitglieder des Konsularischen Korps! Der 24. Februar 2022 wird in die europäische Geschichte eingehen. Er ist eine

Zäsur. Er hat all jene, die vor gut 30 Jahren von einem Ende der Geschichte träumten, eines Besseren belehrt.

Wladimir Putin führt mit seinen Streitkräften einen Angriffskrieg gegen ein kleineres und nominell schwächeres Nachbarland. Er bringt größtes Leid über Zivilbevölkerung und Soldaten. Er opfert dem eigenen Machtstreben und vor allem einem völlig aus der Zeit gefallenem imperialen Weltbild Tausende von Menschenleben, die Gesundheit von Generationen und unermessliche Werte. Die AfD-Fraktion verurteilt diesen Bruch des Völkerrechts auf das Schärfste und weiß sich hier mit allen Fraktionen dieses Hauses einig.

(Beifall von der AfD)

Das Credo „nie wieder Krieg“ ist uns Deutschen nicht ohne Grund in Mark und Bein übergegangen. Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, haben es nun für nötig befunden, diese Selbstverständlichkeiten in eine Resolution zu packen, die Sie hier gemeinsam einbringen. Damit simulieren Sie einen Dissens, den es gar nicht gibt, denn auch wir hätten das weitestgehend mittragen können. Warum also die Show? – Vermutlich, damit ein paar gezeigte Redakteure morgen schreiben können,

(Dietmar Bell [SPD]: Sie reisen auf die Krim!)

dass sich hier alle außer der AfD einig gewesen seien.

Wenn der Krieg jetzt aber schon für billige Wahlkampfspielchen herhalten muss, dann gehen Sie sogar noch unter der Niveaumesslatte durch, die Sie in den letzten fünf Jahren schon nicht besonders hoch gehängt haben. Gut, jeder, wie er will.

(Unruhe)

Sie wechseln politisches Kleingeld, verzieren Facebook und Hausfassaden mit ukrainischen Farben oder halten Sonntagsreden. Wir handeln.

(Lachen von der SPD – Zurufe)

In der vergangenen Woche haben wir einen Hilfskonvoi in die Zentralukraine organisiert, an dem die Kollegin Dworeck-Danielowski und weitere Kollegen aus anderen Parlamenten beteiligt waren. Wir haben, wie viele andere in Deutschland das auch tun, auf die Schnelle einen fünfstelligen Betrag gesammelt und den Erlös

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

überwiegend in Form dringend benötigter Medikamente in die Ukraine gebracht.

Was wir dort vorgefunden haben, hat uns alle tief bewegt: ein Land in unübersehbarem Kriegszustand, unzählige Checkpoints, hohe Militärpräsenz, Rationierungen, Fliegeralarm, Not und Flucht. Die

Redezeit erlaubt mir leider keinen umfassenden Bericht, aber wen es interessiert, der kann sich das gerne im Internet ansehen.

Beeindruckt hat uns aber vor allem eines: die Bereitschaft der Ukrainer, zu kämpfen, die Bereitschaft, sich, ihre Souveränität und ihre Freiheit zu verteidigen, und das, obwohl ihnen vermeintliche Experten keine Chancen gaben. Egal, wie dieser Krieg ausgeht, meine Damen und Herren, das wird als leuchtendes Beispiel in die Geschichte eingehen, und es stellt uns selbst vor die Frage, wie wir in einer vergleichbaren Situation handeln würden. Zum Glück müssen wir diese Frage derzeit nicht beantworten. Als europäische Nachbarn sind wir trotzdem in der Pflicht. Jetzt müssen wir wirklich sichere Häfen für echte Flüchtlinge sein, die kommen.

Am Grenzübergang nach Polen haben wir rührende Szenen gesehen. Soldaten brachten ihre Frauen und Kinder an die Grenze, um selbst wieder in den Krieg zu ziehen. Sie haben uns nur eines mit auf den Weg gegeben: Passt gut auf unsere Familien auf, wir holen sie bald wieder ab. – Das ist das Mindeste, das wir hier tun können.

Nehmen wir uns ein Vorbild an unseren polnischen Freunden, die hier vor wenigen Wochen noch als xenophob und europafeindlich gescholten wurden. Sie tragen jetzt die Hauptlast der Flüchtlingswelle, und sie machen das – nach allem, was wir sehen konnten – vorbildlich, selbstlos und großzügig. – Dafür unser ganz besonderer Dank, Herr Generalkonsul.

(Beifall von der AfD und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Sie machen das auch ganz richtig. Sie schauen hin, wer kommt und sortieren Trittbrettfahrer aus, während hier leider schon wieder – und das spricht auch aus Ihrer Resolution – davon geträumt wird, die Grenzen wie 2015 unkontrolliert aufzureißen.

Derweil ist das Erste, was eine 18-jährige Ukrainerin nach ihrer Flucht in Düsseldorf erleben musste, eine Vergewaltigung durch zwei angebliche Flüchtlinge mit falschen Papieren. Die arme Frau ist inzwischen nach Polen geflohen, weil sie sich bei uns in Deutschland nicht mehr sicher fühlt.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist so schäbig!)

Für eine Regierung, die für so etwas Mitverantwortung trägt, kann man sich nur schämen, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Schämen kann man sich nur für Sie!)

Genau deshalb, weil wir ein sicherer Hafen für Kriegsflüchtlinge, aber nicht für die Trittbrettfahrer aus aller Welt sein wollen, tragen wir Ihre Resolution

nicht mit. Denn sie macht genau diesen Unterschied nicht.

(Christian Dahm [SPD]: So durchsichtig!)

Wir legen dem Haus etwas Besseres und vor allem etwas Ehrlicheres vor und bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Wolfgang Jörg [SPD]: Pfui! – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Auf die Krim einladen lassen und dann so was!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Herr Pretzell.

**Marcus Pretzell** (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Seit fast einem Monat führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Alle Experten und Hobbykommentatoren reiben sich nach einem Monat die Augen darüber, was die Ukrainer dem wider aller Erwartungen entgegenzusetzen haben. Das muss einen ein wenig demütig machen, wenn man den Willen sieht, mit dem die Ukrainer ihre Freiheit verteidigen; denn das hatte wohl keiner der Kommentatoren so erwartet. Die meisten hatten erwartet, dass man sich innerhalb weniger Tage der Gewalt würde beugen müssen.

Die Ukrainer zahlen mit vielen Tausend Toten – Zivilisten und Soldaten – einen ausgesprochen hohen Preis. Wir können vergleichsweise wenig tun. Wir unterstützen mit Sanktionen, aber wir dürfen nicht vergessen: Es sind nicht diese Sanktionen, die Putin am Ende hoffentlich in die Knie zwingen werden. Sie sind allenfalls eine Hilfe. Wenn etwas Putin in die Knie zwingen kann, dann sind es die Ukrainer. Auch das wird leider mit sehr, sehr viel ukrainischem Blut bezahlt werden.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir den Flüchtlingen an der Grenze zur Europäischen Union – denn es ist ein Nachbarland der Europäischen Union – helfen, dass wir alles tun, um die Polen, die derzeit die Hauptlast tragen, zu entlasten und unseren Beitrag dazu zu leisten.

Darüber gibt es auch, anders als 2015, nach meinem Empfinden einen ungeheuer starken gesellschaftlichen Konsens. Ich kenne praktisch keine gesellschaftliche Gruppe von Relevanz, die das überhaupt ernsthaft infrage stellt.

Ich möchte aber zumindest eines zu bedenken geben: Der letzte Satz Ihrer Resolution zielt darauf ab, jeden, der mit einem Aufenthaltsstatus in der Ukraine gelebt hat, hier unbürokratisch willkommen zu heißen. Das ist vergleichsweise kein Problem, weil diese Leute zum einen meistens ein eigenes

Heimatland haben, in das sie zurückkehren können, zum anderen ist ihre Zahl verhältnismäßig gering. Deswegen könnte man meinen, die Aufregung darüber lohne nicht. Vielleicht ist das auch so. Es wird stark davon abhängen, wie man das Ganze ausgestaltet, ob man dadurch in der Zukunft – vielleicht erst 2023, je nachdem, wie lange der Konflikt läuft – einen Pull-Effekt auslöst, der dann Probleme hervorruft, die wir bislang noch gar nicht hatten.

Ich möchte mit einer Hoffnung abschließen. Am 24. August, also ein halbes Jahr nach dem Einmarsch in die Ukraine, feiert die Ukraine ihren Nationalfeiertag. Ich wünsche den Ukrainern, dass sie diesen Nationalfeiertag in Frieden und in Freiheit begehen können. – Herzlichen Dank.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Pretzell. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Stamp.

**Dr. Joachim Stamp**<sup>1)</sup>, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte, liebe Generalkonsulin Shum! Verehrter Doyen und Vertreter des Konsularischen Korps! Wir erleben die größte Flüchtlingskrise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Weit mehr als 3 Millionen Menschen sind bereits aus der Ukraine geflohen.

Die Tragik ist unvorstellbar. Ich bin Christof Rasche dankbar, dass er eben zwei Beispiele persönlicher Schicksale genannt hat. Ich will ein weiteres nennen: In Münster traf vor einigen Tagen die 98 Jahre alte Alexandra Kosjakova ein. Als 19-Jährige wurde sie von Soldaten der Wehrmacht auf der Straße festgenommen und zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt. Jetzt kam sie gemeinsam mit Tochter, Enkeltochter und Urenkelin als Flüchtling zum zweiten Mal nach Deutschland. Was mag in dieser Frau vorgehen?

Das Leid der Menschen in der Ukraine ist unermesslich. In bin daher den vier demokratischen Fraktionen dankbar, dass wir hier im Hause unmissverständlich klarstellen, dass wir an der Seite der Ukraine stehen.

Ich will auch sagen: Wenn wir hier von vier demokratischen Fraktionen sprechen, dann möchte ich daran erinnern, dass es auch Mitglieder einer Fraktion gab, die nach der Annexion auf die Krim gereist sind

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Aha! – Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

und dort für mehr als Verwirrung gesorgt haben. Insofern ist die Haltung dieses Hauses, glaube ich, klar.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich bin dankbar, dass die vier Fraktionen hier unmissverständlich klarstellen, dass wir an der Seite der Ukraine stehen, und ich will ausdrücklich betonen: Hier darf es keine Relativierung geben.

Manche Debatte, gerade in den sozialen Medien, sehe ich mit Befremden. Ich will daher in aller Klarheit sagen: Die ukrainische Regierung in ihrem existenziellen Kampf für ihr souveränes Land, in ihrem existenziellen Kampf gegen den russischen Aggressor, in ihrem existenziellen Kampf gegen Bomben und Raketen braucht keine Belehrungen aus Deutschland.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Stattdessen geht es um unsere uneingeschränkte Solidarität. Diese Solidarität sichere ich Ihnen auch weiterhin für die nordrhein-westfälische Landesregierung zu.

Die europäische Solidarität ist groß. Was die Nachbarländer, insbesondere Polen, lieber Doyen, bereits leisten, ist großartig. Wir sind ihnen dafür in tiefem Respekt, aber auch in großer Dankbarkeit verbunden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir auch weiterhin helfen. Hierzu haben sich eben alle noch einmal bekannt. Es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Wir werden verantwortlich handeln und diese Aufgabe gemeinsam tragen. Das gilt für Organisatorisches, das gilt selbstverständlich auch für Finanzielles. Wir werden die Kommunen bei dieser Aufgabe nicht im Stich lassen. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine, das muss unmissverständlich ebenso klar sein, sind uns willkommen.

Wir wissen, liebe Frau Shum, dass Sie alle so schnell wie möglich zurückkehren wollen. Ich will Ihnen und allen geflüchteten Menschen aus der Ukraine aber ganz deutlich sagen: Sie sind uns auch willkommen, wenn die Rückkehr über einen längeren Zeitraum nicht möglich sein sollte.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Präsident André Kuper)

Wir helfen auf allen staatlichen Ebenen, aber wir helfen auch durch das Ehrenamt. Ich bin den Bürgerinnen und Bürgern dafür zutiefst dankbar.

Meine Damen und Herren, Wladimir Putin will uns, will die europäischen Gesellschaften mit seinem Vertreibungsterror spalten. Er stellt uns auf die Probe. Ich sage, bestehen wir diese Probe, indem

wir Putin mit etwas begegnen, das er selbst nicht kennt: mit Hilfe und Mitmenschlichkeit allen gegenüber, die vor seinem Terror fliehen.

Wir lassen uns nicht spalten. Wir stehen in Europa zusammen. Dazu wird Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag leisten, das verspreche ich Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Präsident André Kuper)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu zwei Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über die Resolution der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt der Resolution Drucksache 17/16758. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer Enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die **Resolution Drucksache 17/16758 angenommen.**

Ich lasse dann zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16854 abstimmen. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16854 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

## 2 **Fehlende Gesamtstrategie: Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine?**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16830

In Verbindung mit:

**Die Landesregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme, Verteilung und Registrierung der Geflüchteten aus der Ukraine entlasten!**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16831



Die antragstellenden Fraktionen haben mit Schreiben vom 21. März 2022 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Aussprache beantragt.

Damit eröffne ich die Aussprache. Für die Grünen hat als Erstes die Abgeordnete Frau Aymaz das Wort.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Erst einmal vielen Dank für das gemeinsame und wichtige Signal der soeben beschlossenen gemeinsamen Resolution der demokratischen Fraktionen, in der wir Putins Angriffskrieg in der Ukraine mit klaren Worten verurteilt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –  
Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Mit Erschüttern verfolgen wir alle das immer brutale und hemmungslosere Vorgehen russischer Truppen, das so viele Familien auseinanderreißt und Elend und Terror über ein ganzes Land bringt. Unser vordringlichstes gemeinsames Ziel ist es daher, allen geflüchteten Menschen aus der Ukraine den Schutz zu bieten, den sie so dringend brauchen. Das haben wir gerade miteinander beschlossen. Unterbringung, medizinische Versorgung, Zugang zur sozialen Beratung und zu Bildungsangeboten – das alles muss gewährleistet sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei den Menschen, die jetzt aus der Ukraine zu uns kommen, handelt es sich überwiegend um Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Erkrankungen. Sie brauchen zielgenaue Unterbringungs- und Unterstützungsangebote, um wirklich gut bei uns ankommen zu können.

Auch vier Wochen nach Kriegsausbruch und der damit verbundenen Fluchtbewegung aus der Ukraine leisten unsere Kommunen und die Zivilgesellschaft wieder einmal großartige Arbeit. Sie haben Ad-hoc-Strukturen geschaffen, zum Beispiel Ankunftszentren an den Bahnhöfen, organisieren permanent Unterbringungskapazitäten und sind mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern rund um die Uhr für die ankommenden Personen da. Dafür gilt ihnen unser herzlichster Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ohne das schnelle und pragmatische Handeln unserer Kommunen und das unermüdliche Engagement der Zivilgesellschaft wäre diese Herausforderung nicht in der Form zu meistern. Vor allem brauchen die Kommunen jetzt unsere Unterstützung.

In NRW sind nach offiziellen Angaben bereits über 30.000 Menschen aus der Ukraine aufgenommen

worden. Während sich knapp 9.000 Menschen in Landesunterkünften befinden, sind bereits 22.000 Menschen in den Kommunen untergebracht. Wir müssen davon ausgehen, dass die tatsächliche Zahl viel, viel höher liegt und dass in den nächsten Tagen viel mehr Menschen zu uns kommen werden, weil die brutalen Angriffe Putins eben noch andauern und somit die Anzahl von schutzsuchenden Menschen rapide steigen wird.

Ministerpräsident Wüst hat vor genau drei Wochen, als unsere Kommunen und die Zivilgesellschaft schon voll im Einsatz waren, von Landesseite aus Hilfe ohne Wenn und Aber zugesichert. Soeben sagte Flüchtlingsminister Stamp den Kommunen erneut seine Unterstützung zu; er werde sie nicht im Regen stehen lassen.

Diese Ankündigungen unterstützen wir. Das ist klar. Aber sie dürfen keine warmen Worte bleiben. Die Landesregierung muss die Kommunen endlich bei ihrer Mammutaufgabe ganz konkret unterstützen und darf sie eben nicht alleinlassen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ja, der Ausbau der Unterbringungskapazitäten in den Landeseinrichtungen von 20.000 auf 25.000 Plätze war ein notwendiger Schritt. Aber seien wir ehrlich: Angesichts der prognostizierten Zahlen und der fortschreitenden Zeit ist dies doch noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Einige unserer Kommunen stoßen jetzt schon an ihre Kapazitätsgrenzen, weil die Geflüchteten – übrigens völlig nachvollziehbar – nicht gleichmäßig im gesamten Land ankommen.

Umso wichtiger ist doch jetzt eine Steuerung durch das Land. Aber die Landesregierung verzichtet wieder einmal darauf, den Krisenstab des Landes zur Koordination zu aktivieren. Sie verzichten wieder einmal auf bewährte Strukturen und beispielsweise darauf, Katastrophenschutzorganisationen in die Arbeit einzubinden.

Stattdessen haben Sie ein unübersichtliches Gefüge unterschiedlicher Stäbe und Arbeitsgruppen in den verschiedenen Ressorts eingerichtet. Da frage ich mich: Wissen Sie eigentlich noch, wer für welche Aufgabe wo zuständig ist? – Bevor Sie, Minister Stamp, einen Masterplan für die EU fordern, erwarte ich, dass Sie einen Plan auf Landesebene haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine geordnete Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine ist deren Registrierung ein zentraler Aspekt; denn damit können die Menschen aus der Ukraine einen temporären Aufenthaltstitel erhalten,

(Zuruf von Guido Déus [CDU])

haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, können sich auf Wohnungssuche begeben oder eine Beschäftigung aufnehmen und ihre Kinder in Kitas und Schulen anmelden.

Umso weniger nachvollziehbar ist, warum die Landesregierung die kommunalen Ausländerbehörden, die sowieso schon am Limit arbeiten und einen Antragsstau vor sich herschieben, nun auch noch bei der Bewältigung einer so dringenden Aufgabe bis heute alleinlässt.

(Guido Déus [CDU]: Wo ist der Bund?)

Es geht nicht nur um die fehlenden personellen Kapazitäten in unseren Ausländerbehörden, sondern auch um die fehlenden elektronischen Registrierungsstationen, die sogenannten PIK-Stationen.

So verfügt zum Beispiel die Stadt Köln, die mittlerweile über 3.000 Menschen aufgenommen hat, lediglich über eine PIK-Station. Wenn man für jede einzelne Registrierung nur eine halbe Stunde Bearbeitungszeit ansetzt, dann stellt man fest, dass die Ausländerbehörde in Köln alleine mit der Registrierung mindestens 1.500 Stunden im Einsatz ist. Bei einem Achtstundentag sind das 187,5 Tage, also ungefähr ein halbes Jahr, und dabei sind pandemiebedingte Ausfälle noch nicht einmal eingerechnet. Ich finde, das sind völlig unhaltbare Zustände. Hier muss die Landesregierung schnell Abhilfe schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

Ich komme zum Schluss. Ja, unsere Kommunen packen nicht nur an, sie gehen auch in finanzielle Vorleistung. Sie mieten Messehallen, stellen Catering, setzen Sicherheitsdienste ein und führen Coronatesungen durch. Das alles kostet Geld. Bereits jetzt ist klar, dass die FlüAG-Pauschale dafür bei Weitem nicht reichen wird. Unsere Kommunen brauchen daher eine ganz klare Finanzierungszusage der Landesregierung.

Sehr geehrter Herr Minister Stamp, Sie fordern einen nationalen und darüber hinaus sogar einen internationalen Flüchtlingsgipfel. Ja, wir sind jetzt alle gefordert. Da gebe ich Ihnen ...

**Präsident André Kuper:** Frau Kollegin, der letzte Satz.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** ... auf jeden Fall recht. Aber wir brauchen auch einen landesweiten Plan für die Aufnahme der Geflüchteten und die Unterstützung der Kommunen. Das ist Ihre Aufgabe, bei der Sie jetzt erst einmal vorlegen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Dahm.

**Christian Dahm (SPD):** Guten Morgen, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wird uns allen sicherlich nicht leichtfallen, nach der Debatte um die Resolution heute Morgen jetzt zum aktuellen Thema zu wechseln. Ich will aber noch mal sehr deutlich machen: Der Dank meiner Fraktion gilt allen Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen. Gemeinsam, schnell und kooperativ haben wir uns auf diese Resolution verständigt und dazu verabredet. Ich finde, das war ein wichtiges Zeichen.

Nach der Debatte dürfen wir, glaube ich, eines feststellen: Es ist gut, dass die Demokraten sich verständigt haben – und dass der Name der AfD nicht unter dieser Resolution gestanden hat. Denn das hat diese Debatte eben sehr deutlich gemacht.

(Beifall von der SPD und der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie haben erneut versucht, diese Resolution für Ihre Ideologie zu instrumentalisieren. Das ist nicht nur durchsichtig, meine Damen und Herren; das ist auch schäbig in diesem Hause vor unseren Gästen, die auf der Tribüne gesessen haben.

(Beifall von der SPD und der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Das sagt einer, der Schröder in der Partei hat! Dem haben wir das alles zu verdanken! – Sarah Philipp [SPD]: Sei ruhig jetzt!)

Ich finde es auch passend, dass wir mit dieser aktuellen Stunde

(Unruhe – Glocke)

an den vorherigen Tagesordnungspunkt anknüpfen.

(Sarah Philipp [SPD]: Nicht noch peinlicher machen! Das ist schon unangenehm genug! – Andreas Keith [AfD]: Sie sind Heuchler! Sie haben das alles zu verantworten! – Rainer Schmelzer [SPD]: Gut jetzt!)

Herr Kollege, uns ist es schon peinlich – nach diesem Auftritt von Herrn Tritschler hier; das darf ich an dieser Stelle sagen – vor den ausländischen Gästen, die hier auf der Tribüne gesessen haben. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen. Es ist mir peinlich – und, glaube ich, vielen anderen demokratischen Abgeordneten ebenfalls.

(Beifall von der SPD – Andreas Keith [AfD]: Es kommt Ihnen doch gar nicht über die Lippen, „Demokratie“ zu sagen! – Zurufe von der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich finde es äußerst passend,

(Helmut Seifen [AfD]: Sie zündeln hier!)

dass wir mit dieser Aktuellen Stunde auch an den vorhergehenden Tagesordnungspunkt anknüpfen. Es geht jetzt darum – das hat Kollegin Aymaz sehr deutlich gesagt –, wie wir die Menschen, die auf der Flucht vor dem Putin-Krieg sind, hier bei uns in Nordrhein-Westfalen aufnehmen. Das ist und bleibt – das hat Herr Minister Stamp eben sehr deutlich gesagt – eine solidarische Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei den Kommunen, den Mitarbeiter\*innen, den vielen Hilfsorganisationen, den Ehrenamtlichen und den Familien recht herzlich für das bedanken, was sie in der Vergangenheit geleistet haben, als sie die Menschen aufgenommen haben, aber auch für das, was sie in der Zukunft noch leisten werden. Das ist beeindruckend. Mein herzlicher Dank an dieser Stelle!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat sich hier vorne an diesem Rednerpult vor wenigen Tagen ja sehr viel Pathos bedient. Er hat sich geschichtsträchtiger Worte bedient und gesagt: Wir schaffen das. – Wir müssen aber, glaube ich, feststellen: Die Landesregierung hat hier bisher zu wenig geschafft.

Leider erleben wir bei Problemen bei dieser Landesregierung, aber auch bei der CDU immer das gleiche Muster. Egal, ob bei der Flut, bei der Coronapandemie oder bei der Aufnahme der Flüchtlinge: Hier wird das Lied „Berlin, Berlin, wir zeigen nach Berlin“ angestimmt. Das ist das, was Sie bei all bei diesen Krisen derzeit hier lauthals rufen.

Darüber hinaus durften wir lesen, dass Herr Kollege Löttgen am vergangenen Montag in seiner Pressemitteilung „Flüchtlingsstrom erfordert jetzt Führung“ äußerte. Davon abgesehen, dass ich die Wortwahl im weiteren Text für völlig unangemessen halte – hilflos, wie ich finde –, ruft er nach dem Bund, um vom eigenen Handeln in Nordrhein-Westfalen abzulenken.

Ihr Führungswille ist nicht ausreichend. Meine Damen und Herren, liebe regierungstragenden Fraktionen, übernehmen Sie hier in Nordrhein-Westfalen Verantwortung und werden Sie dem gerecht!

(Beifall von der SPD)

Dabei hatte doch Ihr Ministerpräsident Armin Laschet in der Regierungserklärung 2017 noch gesagt: Wir können nicht immer, wenn etwas schief läuft, nach Berlin rufen und die Schuld auf Berlin schieben.

Diesem Anspruch, meine Damen und Herren, werden Sie mittlerweile nicht mehr gerecht.

(Beifall von der SPD und Berivan Aymaz [GRÜNE])

In Krisen ist Führung gefragt. In Krisen ist Verantwortungsbewusstsein gefordert. Da muss man anpacken, da muss man machen, und da muss man Entscheidungen treffen. Da helfen keine Sprüche und keine leeren Versprechungen. Ich stelle fest: Einen Krisenmanager gibt es in diesem Land Nordrhein-Westfalen derzeit leider nicht.

(Beifall von der SPD und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Was wir in der Flüchtlingskrise 2015 in fünf bis sechs Wochen erlebt haben, erreicht uns mittlerweile in fünf bis sechs Tagen. Das bedeutet eine besondere Kraftanstrengung für das Land und eine besondere Kraftanstrengung für die Kommunen. Es geht hier um die bestmögliche Versorgung und Unterbringung, aber auch um Registrierung und um eine gerechte Verteilung der geflüchteten Menschen. Aus den Kommunen bekommen wir – ich denke, das geht nicht nur uns so – täglich die Rückmeldung, dass sie bereits überlastet sind.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Stamp, das Land ist jetzt gefordert. Das Land ist gefordert, 50.000 zusätzliche Plätze zu schaffen, um die Kommunen zu entlasten. Sie müssen jetzt alles mobilisieren. Wenn ich auf die Zahlen der LEA Bochum schaue, dann finde ich es erschreckend, wie gering die Zahlen dort sind.

Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es kein gesteuertes Verfahren. Wir haben keinen genauen Überblick, wie viele Menschen in den letzten Tagen zu uns gekommen sind, weil man Zeit ungenutzt gelassen hat. Doch wenn wir eines nicht haben, dann ist es Zeit.

Herr Minister Stamp, hier stehen Sie am Spielfeldrand und geben Anweisungen, Anweisungen an die Kommunen, mehr Plätze zu schaffen. Werden Sie endlich zum Spielfeldakteur, zum Akteur des Handelns, und nehmen Sie das Heft des Handelns hier in Nordrhein-Westfalen in die Hand. Werden Sie zum Spielmacher!

(Beifall von der SPD)

Deshalb finde ich, dass das Land jetzt Gesamtverantwortung übernehmen muss. Nur in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Land, den Kommunen und der Zivilgesellschaft können die Aufnahme und die Unterbringung gelingen. Es muss Schluss damit sein, auf den Bund zu zeigen und auf der anderen Seite auf die Kommunen zu verweisen.

Wir brauchen dringend einen ressortübergreifenden Krisenstab. Herr Stamp, Sie fordern ihn ja vom

Bund. Richten Sie ihn doch hier in Nordrhein-Westfalen ein. Es muss Schluss damit sein, dass die Kommunen täglich aus fünf unterschiedlichen Ressorts Erlasse und Informationen erhalten. Bündeln Sie das endlich, damit es einen einheitlichen Informationsfluss in diesem Land gibt.

(Beifall von der SPD und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Das Land muss endlich die operative Steuerung von Registrierung und Verteilung übernehmen. Die Registrierung von Geflüchteten ist Grundvoraussetzung für eine gerechte Verteilung und eine angemessene finanzielle Unterstützung der Städte.

(Sven Wolf [SPD]: Zugang zu allem! Zugang zu Hilfeleistungen!)

Unsere Städte sind dafür weder personell noch technisch ausgestattet.

Herr Minister Stamp, richten Sie die Landeseinrichtungen, sowohl die LEA als auch die ZUEs und die ZAB, endlich mit der erforderlichen Hardware aus und stellen Sie ausreichend Personal zur Verfügung. Es muss Schluss damit sein, dass die Großstädte an dieser Stelle überlastet sind. Die Verteilung auf die Kommunen muss innerhalb Nordrhein-Westfalens gerechter erfolgen.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Zum Schluss: Herr Minister Stamp, Sie haben es gesagt. Aber stattdessen Sie die Kommunen entsprechend finanziell aus. Die Zusage vonseiten des Bundes gibt es. Es gibt den Beschluss der MPK. Das erwarten die Kommunen auch von dieser Landesregierung. Insofern: Handeln Sie jetzt! Es wird Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wermer.

**Heike Wermer (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seit vier Wochen herrscht Krieg in der Ukraine, seit vier Wochen Krieg mitten in Europa. Der Krieg von Wladimir Putin gegen die Ukraine ist ein Verbrechen. Der Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine zerstört das Land und führt zu einer humanitären Katastrophe. Menschen, die bis vor wenigen Wochen ein normales Leben führen konnten, sind mit Tod und Flucht konfrontiert. Europa erlebt die größte Flüchtlingswelle seit dem Zweiten Weltkrieg. Unsere Friedensordnung ist angegriffen. Gewissheiten gelten nicht mehr.

Unter dem Krieg leiden alle von ihm betroffenen Menschen. Das gilt umso mehr für Kinder, Kranke, Menschen mit Behinderung und Frauen. Die Bilder schwer verletzter Wöchnerinnen, die auf Tragen aus den Trümmern einer Geburtsklinik gerettet werden müssen, sind verstörend. Sie zeugen von der ganzen menschenverachtenden Brutalität des Krieges.

Menschen, für die eine Flucht zum Beispiel aus Altersgründen zu beschwerlich ist, antworten auf die Frage, wohin sie wollen, mit: in den Himmel.

Jene, denen die Flucht aus der Hölle des Krieges an die Grenzen der Sicherheit Europas gelingt, sollen hier Unterstützung und Zuflucht finden.

Das Engagement staatlicher Stellen und zivilgesellschaftlicher Akteure ist herausragend. Ihnen gelten unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einer historischen Herausforderung. Wir werden sie meistern, wenn wir an einem Strang ziehen – wir in Europa, wir in Deutschland, wir in Nordrhein-Westfalen und vor Ort in den Kommunen.

Mit Wohlwollen habe ich die Worte von Bundesfinanzminister Christian Lindner in der gestrigen Haushaltsdebatte im Bundestag vernommen. Der Bund will Länder und Kommunen finanziell unterstützen, damit wir uns um die Flüchtlinge kümmern können. Gut so! Das ist Klartext, den wir dringend brauchen, den aber die Kabinettskolleginnen und -kollegen von Christian Lindner zu lange vermieden haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich finde es richtig, dass unser Integrationsminister Dr. Joachim Stamp einen Flüchtlingsgipfel gefordert hat, und gehe einen Schritt weiter: Wir brauchen einen strukturierten und nachhaltigen Austausch aller Ebenen. Der Bund, die Länder und die Kommunen gehören an einen Tisch, um Abstimmungen herzustellen und Antworten zu erarbeiten. Die für Anfang April angedachte Bund-Länder-AG kommt mir deutlich zu spät.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich unterstütze den Vorschlag von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock, eine Luftbrücke zur Evakuierung der Menschen einzurichten und europäische Aufnahme- und Verteilzentren aufzubauen.

Viele Menschen, die aus der Ukraine zu uns kommen, sprechen Deutsch und haben berufliche Qualifikationen. Es sind in der großen Mehrzahl Frauen, oft begleitet von ihren Kindern. Sie kommen über die Massenzustrom-Richtlinie der EU zu uns. Für sie gelten besondere Regeln. Sie dürfen sich 90 Tage visumfrei bewegen, können hier bleiben und ar-

beiten. Kinder können in die Kita und in die Schule gehen. Jetzt braucht es aber eine zügige Klärung der genauen Umstände. Bundesinnenministerin Nancy Faeser muss über eine Rechtsverordnung Klarheit über die EU-Massenzustrom-Richtlinie schaffen.

Wir wollen, dass Kinder schnell wieder Kinder sein können, spielen, lachen und lernen. Wir wollen auch, dass Menschen ihre Arbeitskraft einbringen können. Damit das gelingt, brauchen wir eine schnelle Registrierung der Ukrainerinnen und Ukrainer, Klarheit über Qualifikationen und die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure.

Erst durch die Registrierung wissen wir wirklich, welche und wie viele Menschen aus der Ukraine zu uns gekommen sind. Erst dann können wir ihnen gezielt Hilfe anbieten. Erst dann gibt es einen konkreten Überblick darüber, wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer in den einzelnen Kommunen Obdach gefunden haben.

Der Bund ist gefordert, hier tätig zu werden. Er muss bei der Aufnahme der Flüchtlinge Klarheit schaffen, damit wir zielgerichtet helfen können. Wir haben keine Zeit zu verlieren.

(Beifall von der CDU)

Dass wir mit der einvernehmlichen Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes klare finanzielle Bedingungen für unsere Kommunen geschaffen haben, erweist sich jetzt als gute Grundlage. Wir wissen, dass dies angesichts der größten Fluchtbewegung nach dem Krieg in Europa voraussichtlich nicht ausreichen wird. Wir erkennen die Dimension der Lage. Wir sind uns mit der Landesregierung völlig einig darüber, die vorhandenen Haushaltsmittel jederzeit in der notwendigen Höhe dem Bedarf entsprechend aufzufüllen. Wir lassen niemanden im Stich.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Landesregierung hat eigens einen Kabinettsausschuss eingerichtet, in dem sich die betroffenen Ressorts Familie und Flüchtlinge, Inneres, Wirtschaft, Soziales, Schule, Bau und Landwirtschaft gemeinsam über die Herausforderungen austauschen und Lösungen erarbeiten. Im MKFFI wurde extra der Sonderstab „Flucht Ukraine“ eingerichtet, mit dem die Maßnahmen des Ministeriums landesweit gesteuert und eng mit den Bezirksregierungen abgestimmt werden sollen.

Meine Damen und Herren, wir erleben in diesen Tagen erneut den Wert von Freiheit und Sicherheit. Wir sehen, wie in der Ukraine unsere Werte einer offenen, freien und demokratischen Gesellschaft verteidigt werden. Nordrhein-Westfalen steht zu seiner humanitären Verantwortung. Menschen, die vor

Krieg, Tod und Vertreibung zu uns flüchten, sind bei uns willkommen.

Auch wenn die Herausforderungen groß sind, werden wir als Gesellschaft, als Europäer, als Deutsche und als Nordrhein-Westfalen, beweisen, dass wir auch hier bestehen. Ich sage es mit den historischen Worten von Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Wir schaffen das.“ – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Wermer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über 3 Millionen Menschen aus der Ukraine sind aktuell auf der Flucht; 90 % davon sind Frauen und Kinder. Sie fliehen vor einem rücksichtslosen Despoten aus Moskau.

Uns erreichen erschütternde Bilder und schreckliche Erzählungen aus der Ukraine. Wir alle müssen fürchterliche Kriegsverbrechen mitansehen. Wir erleben einen Krieg, der zunächst gegen militärische Ziele geführt wurde und inzwischen auch gegen die Zivilbevölkerung gerichtet ist. Die Bilder aus Mariupol lassen einen nicht mehr los.

Russland und die Ukraine galten als Bruderstaaten. Umso erschütternder ist es, wenn nun Brüder, angetrieben durch Putin, aufeinander schießen müssen. Die Menschen verlieren ihre Heimat; sie verlieren ihre Familien. Die Männer bleiben, um für ihr Volk und ihre Nation zu kämpfen, damit ihre Kinder eine Zukunft haben.

Mit der weitergehenden Eskalation ist zu befürchten, dass 10 Millionen Menschen flüchten werden. Über 2 Millionen Menschen sind bereits ins Nachbarland Polen geflüchtet. Die polnische Regierung und die polnische Bevölkerung leisten Unglaubliches. Wir danken unseren polnischen Freunden: *Dziękuję bardzo!*

(Beifall von der AfD)

Über 200.000 Menschen sind schon nach Deutschland geflüchtet, geschätzte 35.000 Menschen nach NRW. Genaue Zahlen liegen nicht vor, weil wir verschiedene Einreisebedingungen haben, unter anderem die visafreie Einreise in den Schengenraum. Viele Menschen reisen auf diesem Weg nach NRW ein. Viele reisen auch nur durch, weil sie zu Verwandten und Freunden in andere Länder weiterfahren. Viele reisen aber auch ohne Visum ein, ohne Kontrolle an der deutschen EU-Binnengrenze und ohne Kontrolle beispielsweise bei der Ankunft am Berliner Hauptbahnhof.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft merkte an, dass die Hilfsbereitschaft Schaden nimmt, wenn wir nicht wissen, wer zu uns kommt. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei spricht gar von einem erneuten Kontrollverlust. Liebe Kollegen, wir sollten diese Hinweise und Warnungen ernst nehmen und nicht wie 2015 einfach so beiseite wischen.

Effektive Hilfe funktioniert nur, wenn die Helfer die Kontrolle haben. In meiner Heimatstadt Bochum haben sich über 1.200 Menschen registrieren lassen. Da Bochum eine Städtepartnerschaft mit Donezk in der Ostukraine und eine große ukrainische Gemeinschaft hat, sind vermutlich zusätzlich viele ukrainische Flüchtlinge bei Freunden und Bekannten untergekommen.

Besonders bedanken möchte ich mich stellvertretend für all die freiwilligen Helfer bei der Gesellschaft Bochum-Donezk, der Initiative „Hilfe für Donezk“ und der Jüdischen Gemeinde Bochum, die großes Engagement zeigen.

(Beifall von der AfD)

In Bochum kommen überwiegend Frauen und Kinder, aber nur wenige ältere Menschen an. 40 % der Flüchtlinge sind Kinder. Diese Zahlen zeigen einen großen Unterschied zur Situation im Jahr 2015. Während die Männer in der Ukraine für ihre Heimat kämpfen, suchen Frauen, Kinder und Alte Schutz, den wir gerne gewähren.

Doch wir werden dabei vor große Herausforderungen gestellt. Ähnlich dramatisch, wie dies von der SPD für die Städte Köln, Aachen, Düsseldorf, Münster und Dortmund dargestellt wurde, sieht es auch in Bochum aus. In drei Notunterkünften sind von 581 Plätzen 210 belegbar und 371 im Aufbau. Mit Stand vom 16. März waren noch 54 Plätze frei. Heute, eine Woche später, dürfte die Zahl bei null liegen. Ein komplett angemietetes Hotel hat keine weiteren Aufnahmekapazitäten. Es stehen nur wenige Container zur Verfügung. Unbegleitete Minderjährige werden in Bochum in der Jugendherberge untergebracht. Die Kapazitäten sind auch hier knapp. Obwohl die Stadt Bochum großen Einsatz zeigt, ist davon auszugehen, dass ähnlich wie in Münster oder Dortmund in Kürze mindestens ein temporärer Aufnahmestopp verhängt werden muss.

Völlig unbefriedigend und unübersichtlich ist aus unserer Sicht die Situation im Zusammenhang mit der Registrierung. Die Möglichkeit zur visafreien Einreise führt dazu, dass sich Ukrainer oft erst Tage nach ihrer Ankunft registrieren. Auf der anderen Seite führen ausbleibende Grenzkontrollen dazu, dass auch unberechtigte Personen einreisen, die sich unter die Flüchtlinge mischen.

Eine geordnete Hilfe kann aber nur gelingen, wenn – zumindest für Personen ohne biometrischen ukrainischen Pass – direkt an der EU-Binnengrenze eine Registrierung vorgenommen wird. Dort an der Grenze könnte auch eine passende Verteilung der Flüchtlinge vorgenommen werden. Damit könnte schneller und zielgerichteter geholfen werden, und es würde die Einreise Unberechtigter erschweren. Leider scheint dies nicht im Interesse der SPD-Innenministerin Faeser zu liegen.

Eine ausgewogene Verteilung der Flüchtlinge auf die Nichtanrainerstaaten der Ukraine findet aktuell nicht statt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Idealerweise sollte eine angemessene Verteilung bereits aus den Anrainerstaaten Polen, Slowakei, Ungarn und Rumänien heraus erfolgen. Wie auch Deutschland sind viele EU-Länder bereit, hier zu helfen. Die weltweit größte ukrainische Gemeinschaft in Kanada wird sicher ebenfalls unterstützen.

Zusammengefasst benötigen wir eine optimierte Steuerung, Kontrolle und Verteilung der Flüchtlinge, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern; denn die Frauen und Kinder brauchen unseren Schutz.

Unser aller Ziel muss es aber sein, dass dieser Krieg schnellstmöglich endet. Das Blutvergießen muss umgehend aufhören. Die Parteien gehören an den Verhandlungstisch. An dieser Stelle sollte Deutschland mit geschickter Diplomatie vermitteln.

Lassen Sie uns alle beten, dass dieser Schrecken bald vorbei ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die FDP spricht Herr Kollege Lenzen.

**Stefan Lenzen (FDP):** Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Bilder zerstörter Wohnhäuser, Krankenhäuser und Schulen aus der Ukraine sind schockierend. Machen wir uns nichts vor: Diese Angriffe sind keine Unfälle. Es sind ganz klar zielgerichtete Angriffe auf die Zivilbevölkerung – gegen Frauen, Kinder, Ältere und Menschen mit Behinderungen.

Die Kriegsverbrecher sitzen im Kreml, geben von dort aus sicherer Entfernung die entsprechenden Befehle und schicken teilweise auch Wehrpflichtige in eine angebliche militärische Operation.

Das ist nicht das erste Mal, dass Russland versucht, mit dem Thema „Flüchtlinge“ – jetzt aber auch direkt mit dem Angriff auf die Ukraine – Europa zu destabilisieren. Wir kennen die Beispiele, in denen sich

Russland entsprechend eingebracht hat – so will ich es einmal formulieren –, nämlich im syrischen Bürgerkrieg.

Das ist Russland in der Vergangenheit teilweise gelungen. Diesmal wird es ihm aber nicht gelingen. Denn die Staaten Europas, auch Osteuropas, sind bereit, geflüchtete Menschen aufzunehmen. Europa steht zusammen. Das ist auch gut so.

Wir haben bereits deutlich über 200.000 Menschen in Deutschland aufgenommen, die bei uns angekommen sind. Wir können eigentlich davon ausgehen, dass die Zahl noch höher ist, weil etliche Menschen erst einmal privat untergebracht sind und sich erst später registrieren lassen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir – auch dank der Arbeit der NRW-Koalition und unseres Flüchtlingsministers Dr. Joachim Stamp – besser vorbereitet sind als 2015/2016. Wir haben entsprechende Platzkapazitäten vorgehalten und bauen sie weiter aus, um Tausenden von schutzsuchenden Menschen in unserer Landeseinrichtung entsprechenden Schutz zu bieten und einen Puffer vor der Verteilung auf die Kommunen vorzuhalten. Wir wissen aber auch – machen wir uns nichts vor –: Dies alleine wird nicht ausreichen.

Die Lage – wir sehen es – ist dynamisch. Die Entwicklung zeigt, dass die Situation sich weiter verschärft. Freie Kapazitäten gibt es vielfach eben nicht mehr.

Die Kommunen mit allen Beteiligten vor Ort – das habe ich auch bei den Vorrednerinnen und -rednern gehört – leisten eine unglaubliche Arbeit und stellen kurzfristig auch Turn- und Bürgerhallen zur Verfügung. Ich bin unserem Fraktionsvorsitzenden Christof Rasche dankbar für seinen Vorschlag, vorzugsweise Tennishallen ab Mai – die Saison endet dort eigentlich im April – gezielt zur Verfügung zu stellen, bevor man an die Schulsporthallen herangeht. Meines Erachtens kann man eher auf ein paar Monate Tennis verzichten und diese Hallenkapazitäten zur Verfügung stellen. Das sollte man tun. Wenn es aber am Ende nicht reicht, dann gilt: Jeder Platz zählt.

(Beifall von der FDP)

Ich will zwei Beispiele aus meiner Heimat für dieses ungeheure private Engagement anführen.

Direkt in unserem Nachbarkreis Düren hat das Gymnasium Haus Overbach, das ich selbst schon besuchen und in dem ich im Rahmen des Tages der Freien Schulen unterrichten durfte, zum Beispiel die Seminarräume in Unterkünfte umgestaltet und die Menschen von der polnisch-ukrainischen Grenze abgeholt.

Eine Unternehmerin aus demselben Kreis wollte eine Herberge eröffnen und hat stattdessen eine ukrainische Familie aufgenommen.

Das sind nur zwei kleine Beispiele für das vielfältige private Engagement, für das wir sehr dankbar sind.

Wir wissen, vor welchen Herausforderungen die Städte und Gemeinden trotz alledem weiterhin stehen. Wir wissen auch: 2015/2016 haben die Kommunen lange auf Hilfe vom Land gehofft und gewartet. Es hat gedauert.

Erst nach dem Regierungswechsel 2017 hat die NRW-Koalition aus CDU und FDP

(Marlies Stotz [SPD]: Wurde dann die Welt schön, oder was?)

– ich weiß; das will die SPD nicht hören –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Weil es auch falsch ist!)

an mehreren Stellen gehandelt. Zum einen haben wir das Flüchtlingsaufnahmegesetz reformiert, sodass die Kommunen mehr Geld bekommen. Außerdem haben wir mit dem Asyl-Stufenplan die Kommunen bei der Zuweisung entlastet. Die klare Aussage ist: Diese Koalition aus CDU und FDP lässt die Kommunen nicht im Stich.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Ich schicke euch mal noch ein paar Briefe!)

Ich bin auch sehr dankbar für die Worte unseres Flüchtlingsministers, der es noch einmal sehr klar formuliert hat. Das Spiel zwischen Bund und Ländern als Hin und Her, dieses Wegschieben von Verantwortung, das ich heute auch bei den anderen Rednern herausgehört habe, hilft uns nicht weiter.

(Marlies Stotz [SPD]: Was macht ihr denn die ganze Zeit?)

Herr Dr. Stamp hat ganz klar gesagt: Wir brauchen einen Masterplan von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Maßnahmen müssen koordiniert werden. Zeitnah müssen wir uns in die Lage versetzen, bis zu 1 Million Schutzsuchende in Deutschland aufnehmen zu können. Da helfen keine Schuldzuweisungen, und da hilft es nicht, Verantwortung nach oben oder nach unten zu schieben. Das geht nur gemeinsam. So ist es auch richtig.

Die klaren Worte unseres Bundesfinanzministers Christian Lindner sind gut. Aber auch wir als Land werden unseren Beitrag leisten. Wir werden die Kommunen finanziell unterstützen. Beim Thema „Wohnraum“ sowie der Versorgung und Betreuung der neuen Flüchtlinge müssen wir dies sicherstellen. Ich weiß aus mehreren Gesprächen, dass das

schon längst auf höchster Ebene passiert. Bund und Länder sind mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch. Wir werden die Kommunen nicht im Regen stehen lassen.

Gerade bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen müssen wir alles dafür tun und die entsprechenden Betreuungs- und Bildungsangebote schaffen, damit die Betroffenen die Bilder vom Grauen des Krieges wenigstens ein Stück weit hinter sich lassen können – vielleicht werden sie sie nie vergessen – und hier zumindest wieder Kind sein können. Das Stichwort ist „Willkommensklassen“. Es geht auch vorrangig darum, die deutsche Sprache zu erlernen, um dann am Unterricht teilnehmen zu können.

Wir haben im Kita-Bereich bewährte Brückenprojekte mit Spielmöglichkeiten und einem kindgerechten Deutschlernangebot. Dabei setzen wir auch auf pensionierte Erzieherinnen und Erzieher und wollen sehr gerne die Mütter mit einbeziehen.

Bei der großen Herausforderung der Registrierung wird das Land die Kommunen ebenfalls unterstützen. Wir wissen, dass das bei der visafreien Einreise nicht so einfach ist. Wenn es darum geht, Leistungen zu beziehen, brauchen wir diese Registrierung aber. Wir werden auch dabei die Kommunen nicht alleine lassen.

Bei der Verteilung der Schutzsuchenden – wir haben es heute auch schon ein paar Mal gehört – bin ich unserem Bundesverkehrsminister Volker Wissing sehr dankbar dafür, dass er gerade für Sonderzüge aus Polen ein Drehkreuz am Messebahnhof in Hannover eingerichtet hat, um dort die Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel besser auf die Bundesländer zu verteilen.

Eines ist aber auch klar: Für eine menschenwürdige Unterbringung brauchen wir alle. – Das bedeutet, dass eine internationale Verteilung auf alle EU-Länder notwendig ist. Aber auch außereuropäische Länder wie Kanada dürfen sich beteiligen und sind herzlich willkommen, mitzumachen. Auch in dieser Sache sind wir besser aufgestellt als noch 2015/2016.

Frau Präsidentin, ich komme jetzt auch zum Schluss; versprochen. Der wirklich letzte Satz ist: Wir stehen erneut vor einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Wir, die NRW-Koalition, stellen uns dieser und werden die Kommunen dabei nicht im Regen stehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Stamp.

**Dr. Joachim Stamp<sup>1)</sup>,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das eben in einer, wie ich finde, ganz ausgezeichneten, niveauvollen Debatte hier gemeinsam erörtert. Wir erleben eine Jahrhundertkatastrophe.

Wir sehen die Schicksale im Fernsehen. Viele von uns haben auch persönliche Kontakte in die Ukraine oder zu Ukrainerinnen und Ukrainern. Heike Wermer hat eben das Bild von den Wöchnerinnen beschrieben. Auch das ist mir persönlich sehr, sehr nahegegangen. Wir haben uns eben auch bekannt, dass wir natürlich gemeinsam das, was in unserer Macht steht, einbringen wollen, um zu helfen. Ich kann das nur wiederholen, was ich auch in der vergangenen Woche im Deutschen Bundestag gesagt habe, an alle Bundestagsfraktionen gerichtet habe: Diese historische Aufgabe ist zu groß, als dass wir uns in kleinkariertem parteipolitischem Karo verlieren sollten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Das sagen Sie mal den Kommunen, Herr Minister! Sagen Sie mal den Kommunen, wie da Karo ist!)

Das will ich ganz deutlich sagen.

Ich habe allen angeboten, jederzeit zum Telefon zu greifen und uns Hinweise zu geben, wenn sie den Eindruck haben, dass bei uns irgendetwas nicht funktioniert. Wir sind mit allen im Gespräch. Wir sind trotzdem vor einer sehr schwierigen Situation, weil es – da gibt es überhaupt keinen Vorwurf an die Bundesregierung – im Moment überhaupt keine Prognose geben kann, mit wie vielen Menschen wir konfrontiert werden.

Was klar ist: Es sind Millionen auf der Flucht, Millionen sind binnenvertrieben in der Ukraine. Wir wissen nicht, wie sich der Krieg weiterentwickeln wird. Aber es ist auf jeden Fall klar: Wir werden mit so vielen konfrontiert sein, dass es nur möglich ist, wenn es auch internationale Hilfe gibt.

Ich will an dieser Stelle sagen, Frau Aymaz: Es geht nicht darum, dass wir irgendeine Verantwortung wegdelegieren wollen – ich werde gleich noch darauf zu sprechen kommen –, sondern es geht darum, dass wir realistisch sehen müssen: Was ist insgesamt in Europa, und was ist international möglicherweise leistbar? Deshalb haben der Migrationsforscher Gerald Knaus und ich den Vorschlag einer internationalen Luftbrücke gemacht. Ich habe mich gefreut, dass auch die grüne Außenministerin, Annalena Baerbock, diesen Vorschlag vertritt.

Ich hoffe, dass es jetzt bald zu einem europäischen Gipfel kommt, auf dem man zu einer internationalen Vereinbarung kommt, an der auch starke Länder wie Kanada, die USA, Australien, möglicherweise Japan



mit einbezogen werden, um die Menschen menschenwürdig unterzubringen.

Ich will es ganz deutlich sagen: Auch mit internationaler Hilfe wird das eine Herkulesaufgabe. Dazu möchte ich deutlich sagen, dass das eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist. Ich habe deswegen einen Bund-Länder-Kommunen-Gipfel gefordert, damit wir uns auf eine gemeinsame Strategie verständigen können, wenn wir möglicherweise in sehr kurzer Zeit in eine Situation kommen, in der wir innerhalb von wenigen Wochen 1 Million Betten organisieren müssen. Dazu sind Leitentscheidungen zu treffen, die zum Teil die Länder nicht alleine treffen können.

Es ist aber falsch, den Eindruck zu erwecken, wir würden die Verantwortung nach Berlin schieben. Das Gegenteil, Frau Aymaz, ist der Fall. Ich will es ausdrücklich sagen: Ich habe, als es den Anruf vom Land Berlin beim Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski, gegeben hat, ob es möglich wäre – das war zu Beginn des Krieges –, Berlin sofort Geflüchtete abzunehmen, sofort zugesagt. Wir haben keine Aufforderung des Bundes gebraucht, sondern sofort gehandelt und dem Land Berlin selbstverständlich das Angebot gemacht, auch über 1.000 Menschen kurzfristig hier in unseren Landeseinrichtungen unterzubringen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben darüber hinaus in der vergangenen Woche so viele aufgenommen in Nordrhein-Westfalen, dass wir deutlich über dem Königsteiner Schlüssel liegen. Das hat dazu geführt, dass es am Wochenende keine Zuweisungen des Bundes mehr in unsere Richtung gegeben hat, am Montag auch nicht.

Es ist auch falsch, wenn unterstellt wird, wir würden uns als Landesregierung organisatorisch nicht entsprechend darauf einstellen.

Wir haben von allen betroffenen Ressorts einen Kabinettsausschuss gebildet, der sich speziell mit dem Thema der Folgen des Krieges in der Ukraine auseinandersetzt. Ich habe bei mir im Hause einen „Stab außergewöhnliches Ereignis, Flucht Ukraine“ eingerichtet, der den Charakter eines operativen Krisenstabs hat und in den alle Ressorts eingebunden sind, der mit den Krisenstäben der Bezirksregierungen und über die Krisenstäbe der Bezirksregierungen mit den Stäben in den Kommunen direkt kommuniziert. Wir sind im täglichen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Selbstverständlich werden wir all die Herausforderungen, die sich stellen, entsprechend angehen.

Da ist zunächst das Organisatorische. Wir haben bereits damit begonnen, die Verteilung von den besonders stark betroffenen Kommunen in andere Kommunen vorzunehmen. Wie Sie wissen, sind wir – das

ist in der Debatte angesprochen worden – in der Situation, dass es eine Visumsregelung gibt, nach der sich die Ukrainerinnen und Ukrainer 90 Tage bzw. mit der Verlängerung 180 Tage frei in der EU bewegen können.

Jetzt gibt es die sogenannte – furchtbare Wort – Massenzustrom-Richtlinie der Europäischen Union, nach der es jetzt einen Status geben wird, mit dem sich, wenn die Anmeldung entsprechend erfolgt, die Ukrainerinnen und Ukrainer hier aufhalten.

Wir haben aber an dieser Stelle noch eine rechtliche Klärung herbeigeführt, zu der wir auf das BMI zugegangen sind, gerade gestern noch einmal, und darum gebeten haben, es möglichst unbürokratisch zu lösen, aber zur besseren Umverteilung die Gestaltung einer Wohnsitzauflage hinzubekommen, damit es eine strukturierte Verteilung geben kann. Auch das ist ein Wunsch der kommunalen Familien gewesen, den wir selbstverständlich aufgegriffen haben.

Wir weiten auch, Herr Dahm, unser Puffersystem aus. Wir haben knapp 10.000 Plätze zusätzlich seit Kriegsbeginn aktiviert. Ich sage Ihnen aber auch zu – Sie haben 50.000 genannt –: Wir werden in den nächsten Wochen weitere Zehntausende schaffen.

Die genaue Zahl wird aber auch – das ist dann wiederum einer der Punkte, warum ich sage, dass es notwendig ist, dass sich hier Bund, Länder und Kommunen verständigen – von zwei Dingen abhängen, zum einen von der Frage, wie wir die Qualitätsvoraussetzungen gestalten. Wir haben die Situation, dass mittlerweile am Markt kaum noch Betten, zum Teil auch keine Matratzen oder wenn, dann nur noch zu exorbitant hohen Preisen, mehr zu bekommen sind. Das ist übrigens eine Situation, vor der die Kommunen genauso stehen. Deswegen sind wir da im engen Austausch. Ich habe gestern bis in die späten Abendstunden intensiv und übrigens in sehr konstruktiver und lösungsorientierter Atmosphäre gemeinsam mit dem Städtetag gesprochen. Also, der eine Punkt ist die Frage der Standards, die wir setzen.

Der zweite Punkt, den wir zu klären haben, ist die Frage, welche Bereiche die Kommunen übernehmen, welche das Land übernimmt. Wir sind im Moment in der Situation, dass wir als Land versuchen, möglichst große Flächen, möglichst große Hallen für die Puffereinrichtungen des Landes zu akquirieren. Umgekehrt gehen wir bei den Objekten, die wir identifizieren, die nicht die ganz große Kapazität haben, bewusst über die Bezirksregierungen auf die Kommunen zu, um sie auch kommunal nutzbar zu machen.

Das funktioniert über die Bezirksregierungen gut. Es ist dennoch so, dass wir alle wissen, dass, wenn in einer hohen Drucksituation Menschen miteinander arbeiten, auch Fehler passieren. Ich kann uns allen

gegenseitig nur raten, wenn wir Fehler erkennen, schnell zum Hörer zu greifen und zu versuchen, gegenseitig die Fehler der unterschiedlichen Ebenen auszubügeln. Nur so werden wir gemeinsam auch diese Krise bewältigen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ein weiterer Punkt, den Sie zu Recht angesprochen haben, ist die Registrierung. Auch das ist etwas, wo wir noch mal mit dem Bund gemeinsam am besten zu einem einheitlichen Verfahren kommen. Wir wissen aber, dass wir die Kommunen auch an dieser Stelle unterstützen müssen. Und das ist auch entsprechend vorbereitet, indem wir mit mobilen Teams – wir werden am Samstag damit hier in Düsseldorf starten – die vor allem jetzt besonders betroffenen Kommunen unterstützen werden.

Wir müssen auch das System mit dem Bund noch einmal besprechen, weil die PIK-Stationen selbst am Markt de facto fast nicht mehr verfügbar sind. Das heißt, auch hier haben Kommunen und Land das gleiche Problem, dass wir hier in einer Situation sind, mit der niemand rechnen konnte, was diese große Menge derjenigen, die zu uns kommen und registriert werden muss, angeht. Deswegen haben wir jetzt einen Mangel an PIK-Stationen und müssen hier auch noch mal mit dem Bund sprechen.

Was die Vereinfachung der Registrierung angeht, hatten wir uns dafür eingesetzt, zu einem Zwei-Finger-System zu kommen. Vorher waren es ja zehn Finger. Jetzt sind wir wenigstens bei vier Fingern. Das sind auch noch Dinge, über die wir weiter gemeinsam sprechen müssen und warum es, glaube ich, wirklich sinnvoll ist, einen gemeinsamen nationalen Flüchtlingsgipfel zu machen.

Da geht es nicht darum, irgendeine Ebene zu kritisieren. Ganz im Gegenteil, wir sind ja im engen Austausch und versuchen umgekehrt ja auch, das, was wir an Defiziten sehen, dem Bundesinnenministerium mit auf den Weg zu geben. Genau so machen es die Kommunen mit uns, und das ist, glaube ich, sehr wichtig.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dann bin ich beim nächsten Punkt, und das ist das Thema „Finanzen“. Deswegen hier von meiner Seite aus das ganz klare Commitment: Wir werden die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, und, wenn notwendig, werden wir aufstocken. Wir haben bereits jetzt rund 1,6 Milliarden Euro für Flüchtlinge zur Verfügung, und selbstverständlich wird das Land alle darüber hinaus erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir prüfen darüber hinaus mit Hochdruck, wie wir zusätzlich zu den Pauschalen für die registrierten Flüchtlinge die Kommunen bei erforderlichen Vorkehrungen für die Aufnahme – etwa was die Anmietungen von Wohnungen angeht – unterstützen können. Auch das war gestern Abend Gegenstand der Beratungen mit dem Städtetag. Da sind wir selbstverständlich auch mit den anderen kommunalen Geschwisterverbänden im engen Austausch. Dazu wird es sicherlich in den nächsten Tagen eine entsprechende Verabredung geben.

Wir werden diese Herausforderung gemeinsam bewältigen. In den nächsten Wochen muss dann auch die Klarheit her, wie sich neben dem Land auch der Bund seiner Verantwortung stellt und Kosten übernimmt. Kollegin Wermer hat darauf hingewiesen, dass unser Bundesfinanzminister Christian Lindner ja auch schon klar erklärt hat, dass der Bund sich selbstverständlich auch hier seiner Verantwortung nicht entzieht.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU])

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Ich überziehe jetzt die Redezeit, aber sehen Sie es mir bitte nach. Es ist so vieles von Ihnen angesprochen worden, worauf ich Ihnen hier in der notwendigen Ausführlichkeit antworten möchte.

Unter den Kindern aus der Ukraine sind viele, die noch nicht der Schulpflicht unterliegen. Auch hier ist die Hilfsbereitschaft im Land ausgesprochen groß. Viele Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen wollen die Familien mit kleinen Kindern unterstützen. Gleichzeitig ist die Coronapandemie für die Kitas und die Kindertagespflege immer noch mit großen Herausforderungen verbunden. Die Aufnahme zusätzlicher Kinder einfach so im Kitasystem muss deshalb gut vorbereitet und an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

Das ist auch nicht in jedem Falle passend. Auch darüber haben wir gestern Abend noch mal sehr gut miteinander gesprochen. Wir brauchen an dieser Stelle jetzt viele kreative Lösungen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Wir erleben viele Kinder, die so traumatisiert sind, dass wir die jetzt gar nicht einfach in die Regelsysteme schicken können, sondern die brauchen die Nähe der Mutter als Ankerpunkt. Und umgekehrt gibt es auch viele Fälle – das muss man auch sagen –, wo die Mütter in ihrer traumatisierten Situation ihre Kinder brauchen.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Genau!)

Da ist die Geborgenheit der zwischenmenschlichen Beziehung zwischen den Kindern und den Müttern von besonderer Bedeutung. Deswegen kriegen die Brückenprojekte jetzt noch mal eine ganz besondere

Bedeutung, wo eben auch die Mütter mit in den Betreuungsangeboten dabei sind.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU] und Margret Voßeler-Deppe [CDU])

Wir prüfen darüber hinaus, wie wir die Ukrainerinnen und Ukrainer selbst mit in die frühkindliche Bildungsarbeit und Betreuungsarbeit einbinden können. Wir prüfen, wie wir ehemalige Erzieherinnen und Erzieher bei dieser historischen Aufgabe zurückgewinnen können. Auch das ist klar: Auch für diese Aufgaben – auch da habe ich mich klar bekannt – wird das Land finanziell einstehen.

Eine große Herausforderung, meine Damen und Herren – letzter Punkt, den ich jetzt hier ansprechen möchte –, ist die Beschulung der schulpflichtigen Kinder. Hier hat die Schulministerin schnell gehandelt und schon vor zwei Wochen den Kindern in Absprache mit dem zuständigen Schulamt und dem Schulträger den Schulbesuch ermöglicht. Auch hier haben wir bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen und unter anderem auch die Rekrutierung von zusätzlichem Personal eingeleitet, von pensionierten Lehrkräften, von Lehramtsstudierenden, von zurzeit wegen nicht passender Lehramtsbefähigung oder nicht passender Fächer nicht eingestellten 6.000 Lehrkräften aus der Lehrkräfteeinstellungsdatei und auch von ukrainischen Lehrkräften. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sind wir auch in dieser Thematik in intensiven Abstimmungen und zu all diesen Herausforderungen im Gespräch.

Meine Damen und Herren, abschließend noch einmal das klare Bekenntnis: Wir stehen in Nordrhein-Westfalen zu unserer Aussage, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um das Leid der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu lindern und ihnen hier bei uns Unterbringung, Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Haben Sie herzlichen Dank, dass Sie mir so ausführlich zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. Bevor ich Frau Kollegin Kapteinat für die zweite Runde und in der Aktuellen Stunde für die SPD-Fraktion das Wort gebe, Herr Minister, muss ich für die Landesregierung – auch wenn es mir gerade bei dieser Debatte sehr leid tut – noch mal ein paar Erläuterungen zur Aktuellen Stunde machen.

Wir befinden uns laut Tagesordnung in einer Debatte zur Aktuellen Stunde, nicht in einer Antragsberatung oder in der Beratung zu einer Unterrichtung der Landesregierung. Deshalb haben Sie leider nicht einfach nur die Redezeit überzogen, sondern

Sie haben sich an die verabredeten Regeln nicht gehalten.

(Christian Dahm [SPD]: Oh!)

– Ja, ich will das erläutern. Die Regeln sagen, dass wir in zwei oder drei Runden debattieren, und die Aktuelle Stunde ist das Instrument des Parlaments und der Fraktionen.

Wir haben Sie natürlich nicht unterbrochen; gar keine Frage. Sie haben die Redezeit um 9 Minuten 33 Sekunden überzogen. Wir können Ihnen leider oder auch Gott sei Dank, je nachdem, wie Sie das werten wollen, nicht die zweite und die dritte Runde verwehren. Wir werden das auch nicht tun. Deshalb haben jetzt alle Fraktionen, aber ausschließlich in der zweiten Runde, eine zusätzliche Redezeit von 9 Minuten 33 Sekunden.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Das muss aber nicht ausgeschöpft werden!)

Nach diesen Bemerkungen hat dann Frau Kollegin Kapteinat das Wort.

**Lisa-Kristin Kapteinat<sup>1)</sup>** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zunächst zur Beruhigung der allermeisten: Ich gehe nicht davon aus, dass ich diese zusätzliche Redezeit jetzt gleich nutzen werde.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die heutige Debatte und auch die Resolution zu Tagesordnungspunkt 1 haben mich ganz überwiegend in gewisser Weise gefreut oder stolz auf dieses Land gemacht. Denn zwischen den demokratischen Fraktionen herrscht ein sehr großer Konsens, dass wir den geflüchteten Menschen, die in unser Land kommen und die Putins Bombenhagel entfliehen, helfen müssen und dass wir da unsere Kräfte bündeln müssen.

Dass das Parlament dabei die absolut breite Unterstützung der Bevölkerung hat, konnten wir in den letzten Tagen und Wochen – mittlerweile im letzten Monat – sehen. Denn das, was die Ehrenamtlichen in den letzten Wochen auf die Beine gestellt haben, was sie für ein Engagement an den Tag gelegt haben und wie sie selbst auf Wohnraum verzichtet haben, wie sie Sachen gespendet haben, wie sie jetzt schon wieder anfangen, ehrenamtlichen Unterricht zu organisieren, ist aller Ehren wert. Da bin ich sehr dankbar und sehr stolz.

(Beifall von der SPD)

Nichtsdestotrotz: Bei allem ehrenamtlichen Engagement, bei diesen Wahnsinnsleistungen, die die Kommunen an den Tag legen, um den geflüchteten Menschen zu helfen, ihnen ein Dach über dem Kopf

zu geben, sind es das Land und der Bund, die die Rahmenbedingungen setzen müssen. Und auf diese Rahmenbedingungen warten die Kommunen und die Ehrenamtlichen nach wie vor.

Frau Wermer hat es gerade noch einmal gesagt, Herr Wüst hat es wiederholt gesagt: Wir schaffen das. – Ich teile diese Einschätzung absolut. Aber mir fehlt erneut der Halbsatz, der danach kommen muss, nämlich die Erklärung: Wie schaffen wir das? Was ist alles nötig? Warum hören wir nicht zu, und warum hören wir nicht auf diejenigen, die diese Unterstützung anfordern und die ganz klar sagen, was sie gerade an Unterstützung brauchen?

Neben den vielen Dingen wie der klassischen Unterkunft, die die Kommunen ansprechen, die viele Kolleginnen und Kollegen heute schon genannt haben, müssen wir uns auch einer zweiten Problematik widmen, die Sie gerade angesprochen haben, Minister Stamp, wo ich aber nicht ganz nachvollziehen kann, warum nicht entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Diese Landesregierung hat bereits im Juni 2021 die Pandemie schon mal für beendet erklärt, und das hat sich bitter gerächt. Und jetzt sind wir wieder an dem Punkt, dass wir explodierende Zahlen haben, dass Sie selber sagen, es kommen ganz viele Menschen ins Land aus einem Land, wo berechtigter und verständlicher Weise noch eine ganz andere Impfquote herrschte, und trotzdem werden beispielsweise den Kitas keine weiteren Tests mehr zur Verfügung gestellt. Warum? Warum gehen wir fahrlässig dieses Risiko ein, anstatt gerade da die Erzieherinnen und Erzieher zu schützen?

Wir wissen jetzt schon, dass die Plätze in den Schulen knapp sind. Wir wissen jetzt schon, dass wir vor unglaublichen Herausforderungen stehen. Trotzdem haben einige Kommunen das Problem, Schülerinnen und Schülern, die jetzt aus der Ukraine kommen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen müssen – in Anführungsstrichen – betteln gehen, weil die Töpfe leer sind. Das darf nicht sein, und das ist unseren Kommunen gegenüber auch unwürdig.

(Beifall von der SPD)

Ich würde mich selbst als pragmatisch beschreiben und werde auch von anderen so beschrieben. Wir müssen jetzt helfen und die Menschen unterbringen. Es ist nicht so, wie wir alle es uns vorstellen und wünschen würden. Wenn ich mich an 2015 und 2016, an diese riesengroßen Unterkünfte, in denen Menschen gelebt haben, zurückerinnere: Das fand ich schon schwer mit anzusehen. Wenn ich mir nun aber vorstelle, dass junge Menschen, kleine Kinder, Mütter, Traumatisierte in dieser Unterkunft leben müssen, dann muss uns klar sein: Das darf nicht der Standardfall sein. Darüber müssen wir hinaus-

gehen. Auch da brauchen die Kommunen eine feste Zusage: Nutzt, was ihr machen könnt, und macht es; wir bezahlen es.

(Beifall von der SPD)

In meinem Wahlkreis ist eine große Kinderklinik, die sich bereits vor Wochen hilfesuchend unter anderem an die Bezirksregierung gewandt hat. Sie hat gefragt: Wie läuft es denn mit der Finanzierung? Was machen wir, wenn wir hier Flüchtlingskinder behandeln, und wohin dürfen wir sie entlassen? Müssen dann unter Umständen Kinder, die eine schwierige Behandlung und vielleicht eine schwere, chronische Erkrankung haben, in eine Massunterkunft zurückgeschickt werden? Und wie kommen sie dorthin?

Das sind ganz viele praktische Probleme, die wir aus dem letzten Zustrom von Flüchtlingen 2015 und 2016 kennen. Taxiunternehmen haben irgendwann gesagt: Wir fahren die nicht mehr dahin, denn es dauert mir zu lange, bis die Bezirksregierung es bezahlt hat.

Auf diese Fragen ist vor mittlerweile langer Zeit, vor über einem Monat, hingewiesen worden, noch bevor der Krieg richtig ausgebrochen ist. Antworten gab es keine.

Ich habe noch einmal eine ganz deutliche Bitte. Sie haben gerade gesagt: Wir zahlen das. – Machen Sie das den Kommunen auch schriftlich klar. Machen Sie klar, welche Felder sie ausnutzen und ausreizen dürfen. Stehen Sie an der Seite der Kommunen, aber auch der vielen Ehrenamtlichen in unserem Land, die sich unglaublich starkmachen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Golland das Wort.

**Gregor Golland (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hätten wir doch mehr Joachim Stamps in der Bundespolitik – lieber Joachim, ich darf das Lob und Kompliment zurückgeben –; dann ginge es uns in der Flüchtlings- und Integrationspolitik weitaus besser.

Dein pragmatischer, sachlicher und sehr überlegter Ansatz, den du uns eben mitgeteilt hast, zeigt doch, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass es nicht darum geht, politische Geländegewinne zu erzielen, sondern den Menschen, den Betroffenen, die zu Zehntausenden, zu Hunderttausenden zu uns kommen, zu helfen.

Denn der Krieg gegen die Ukraine führt zur größten Flucht und Vertreibung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Deutschland und Europa helfen ohne zu zögern und nehmen vor allem Frauen und Kinder auf. Innerhalb weniger Wochen haben mehrere Millionen Flüchtlinge schon Zuflucht gesucht und gefunden, insbesondere in den direkten Nachbarländern der Ukraine.

Mehr als 200.000 Menschen sind schon in Deutschland angekommen. Wir können das nur schätzen; wie viele genau es sind, wissen wir eben nicht. Eine große Anzahl ist direkt bei Verwandten und Freunden untergekommen. Die Hilfsbereitschaft ist darüber hinaus bei vielen Deutschen riesengroß. Wir stehen solidarisch zusammen, um die Schwächsten und die Opfer des Krieges bei uns zu schützen.

Mancherorts kommen die Hilfe und Unterbringung jedoch an ihre Grenzen. Einige Kommunen, besonders die großen Städte, melden bereits Kapazitätsengpässe und fordern Hilfe von der Bundesregierung. Die kommunale Familie, die den Hauptteil der Arbeit stemmt, beklagt zu Recht, dass wichtige organisatorische Leitplanken des Bundes zur Verteilung und Versorgung von betroffenen Menschen fehlen. Wir fordern den Bund auf, hier rasch, klar und entschieden zu handeln.

(Beifall von der CDU)

Trotz aller Solidaritätsbekundungen gibt es in Berlin offenbar keinen Plan, keine Strategie und keine Koordination der Flüchtlingsströme, der Verteilung und Versorgung der betroffenen Menschen.

Es gibt die wohlfeile Aussage, alle Menschen, die aus der Ukraine kommen, aufzunehmen, aber nicht, wie es die Europäische Union vorsieht, alle Ukraineerinnen und Ukrainer. Das ist ein entscheidender Unterschied, da sich unter die vom Kriege verfolgten Ukrainer leider auch solche mischen, die weder gefährdet noch verfolgt sind, die nicht aus der Ukraine kommen, aber gerne nach Deutschland kommen, um – verständlicherweise – ein besseres Leben zu führen.

Es gibt zunehmend Berichte über Afghanen, Usben, Iraker und weitere, die versuchen, diese Situation zur Einreise in die Europäische Union und vor allem nach Deutschland zu nutzen. Das untergräbt die eigentliche Absicht, den Ukrainern zu helfen, und gefährdet die Akzeptanz der aufnehmenden Gesellschaft. Eine Lehre aus dem Jahr 2015 muss doch sein, dass Ordnung, Kontrolle und Sicherheit bei der Flüchtlingsaufnahme zentrale Faktoren für das Gelingen sind.

Nur wer das beherzigt, kann den vor dem Krieg geflohenen Frauen und Kindern zielgerichtet, schnell und wirksam Hilfe leisten. Dabei geht es um Unterkunft und Schutz vor Gewalt und Missbrauch, um

Verpflegung, bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt und zu dem Besuch von Kindergärten und Schulen.

Wir müssen an unserer Grenze wissen, wer zu uns kommen will, wer einen Anspruch auf Schutz und Hilfe hat und wer nicht. Hier muss im Sinne der Aufnahmemöglichkeit und Aufnahmebereitschaft differenziert und auf sicherer Rechtsgrundlage gehandelt werden. Missbrauch unserer sehr offenen und toleranten Flüchtlings- und Asylpolitik muss dabei konsequent unterbunden werden. Ordnung, Struktur und Hilfe für die Kriegsoffer dagegen müssen bundesweit nach einheitlichen Maßstäben sichergestellt werden. Der Bund steht hier, meine Damen und Herren, eindeutig in der Verantwortung.

(Beifall von Oliver Kehrl [CDU])

Dieser Verantwortung muss sich der Bund auch stellen. Aber durch fehlende Klarheit und offensichtlich mangelnde Handlungsbereitschaft verstärkt Innenministerin Faeser vorhandene Unsicherheit, statt das zu tun, was Innenminister tun sollten: Sicherheit gewährleisten. Noch haben wir es in der Hand, den weiter anschwellenden Flüchtlingsstrom zu lenken und im richtigen Sinne zu regeln.

Ebenso muss die Finanzierung über den Bund klar sein, statt die Kommunen im Regen stehen zu lassen. Da setze ich natürlich insbesondere auf deinen Parteifreund, lieber Joachim, unseren Finanzminister.

(Lachen von Stefan Zimkeit [SPD])

Das Land steht parat. Wir haben bereits im aktuellen Haushalt 1,6 Milliarden Euro für Migration, Flüchtlingshilfe und Integration bereitgestellt

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nicht ausrutschen gleich!)

und werden das sicherlich voll in Anspruch nehmen und erhöhen, wenn es nötig ist. Wir stehen zu unseren Verpflichtungen. Wir wollen den Menschen aus der Ukraine helfen. Dafür brauchen wir klare Regeln und eine faire Verteilung der Lasten in Deutschland.

Die Dimension des Flüchtlingsstroms ist bereits jetzt gewaltig. Der Kriegsverlauf lässt ein weiteres Anwachsen befürchten. Wer das Leid der Flüchtlinge vor Augen hat, muss Prioritäten setzen. Die unsere liegt darin, Leid zu lindern und die Situation über alle staatlichen Ebenen hinweg in den Griff zu bekommen. Gemeinsam zu handeln, ist dabei eine Pflicht – den Bund daran zu erinnern, dass er seine Verantwortung jetzt wahrnehmen muss, ebenso.

Hoffen wir alle – auch wenn es nicht danach aussieht –, dass es bald zu Frieden und Freiheit für die Menschen in der Ukraine kommt. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns als Demokraten dafür

zusammen eintreten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Frau Kollegin Aymaz.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich muss gestehen, dass ich gar nicht mehr vorhatte, noch mal an das Pult zu gehen. Es geht auch nicht um die 9 Minuten, die mir bzw. unserer Fraktion noch zur Verfügung stehen.

Die Aktuelle Stunde ist natürlich dafür da, diese aktuellen und drängenden Themen aus unterschiedlichen Perspektiven zu erörtern. Und da gibt es unterschiedliche Perspektiven. Ich glaube, dass wir auch in der Debatte deutlich gemacht haben, dass das, was wir kritisieren, ganz klar einen konstruktiven Ansatz hat.

Ich muss ehrlich gestehen, Herr Golland: Was Sie hier geliefert haben, ist ein Tiefpunkt dieser Debatte heute gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Golland, wir, alle demokratischen Fraktionen gemeinsam, haben in der Resolution klar verabschiedet, dass wir alle schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine hier aufnehmen möchten.

(Gregor Golland [CDU]: Das ist eben der Unterschied! – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Was Sie gesagt haben, Herr Golland, stimmt so nicht. Bleiben Sie mal ruhig. Sie sagen, dass auf der europäischen Ebene etwas anderes beschlossen worden sei. – So ganz stimmt das nicht. Es ist auf der europäischen Ebene auch beschlossen worden, dass auch Drittstaatlerinnen und Drittstaatler hier die Möglichkeit haben können, über die EU-Richtlinie Schutz zu bekommen.

Es gibt natürlich Bemühungen, zu gucken, ob diese Menschen eventuell einen sicheren Weg in ihre Herkunftsländer haben. Das ist klar. Das sind Prüfungsaufgaben, aber das sind doch keine Fragen, Herr Golland, die uns jetzt in dieser Stunde tatsächlich beschäftigen müssten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es geht doch jetzt darum, erst einmal den Tausenden Menschen, die hierherkommen, die beste Unterbringungsform zu gewähren,

(Gregor Golland [CDU] [auf ein Blatt Papier zeigend]: Der letzte Satz!)

und den Kommunen und der Zivilgesellschaft, die so im Einsatz sind, Unterstützung zu geben, damit sich hier das Ankommen geordnet gestaltet. Genau darum geht es.

In dieser Stunde ist nicht die Zeit, Menschen, die hierherkommen, unter Generalverdacht zu stellen, und wieder die alte Leier von Missbrauch und diesem und jenen anzusprechen. Das war der Debatte und der aktuellen Situation absolut nicht würdig. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Gregor Golland [CDU])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Loose.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Stamp, im Rahmen eines Flüchtlingsgipfels sollte auch darüber gesprochen werden, ob der Königsteiner Schlüssel wirklich zur Verteilung geeignet ist.

In der öffentlichen Diskussion ist dieses Thema bereits vorhanden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es Regionen in Deutschland gibt, zum Beispiel in Ostdeutschland, wo es mehr Wohnungsleerstand gibt, wo Menschen bereits Russisch in der Schule gelernt haben und wo Arbeitskräfte gesucht werden – wo also mehr Ukrainerinnen aufgenommen werden können, als es der Königsteiner Schlüssel vorsieht. Denn es geht nicht um Bereitschaft und Willen, sondern auch um günstige Voraussetzungen. Den Willen haben wir sicherlich alle in Deutschland. Nehmen Sie das bitte mit zum Flüchtlingsgipfel!

Nun zu einem anderen Thema. Wo es Hilfe gibt, meine Damen und Herren, gibt es auch immer wieder Menschen, die diese Hilfsbereitschaft ausnutzen. Es geht noch viel schlimmer: Es gibt Menschen, die den Flüchtlingen Leid zufügen. Diese Taten machen wütend und traurig. Wir alle hier im Landtag und auch in den Kommunen stehen in der Verantwortung, dass den Menschen, die hierhin fliehen, kein weiteres Leid angetan wird.

Trotzdem geschah eine schreckliche Tat nur wenige Hundert Meter entfernt vom Landtag. Eine 18-jährige Ukrainerin wurde auf einem Hotelschiff Opfer von zwei Männern, die sie vergewaltigt haben. Die beiden mutmaßlichen Täter, so der Bericht der Bild-Zeitung, stammen aus dem Irak und aus Nigeria und haben sich als Flüchtlinge ausgegeben. Beide hatten zudem einen ukrainischen Pass.

Schockierend ist nicht nur die Tat selbst; schockierend ist auch der Umgang mit der Tat. So äußert der Bild-Redakteur, dass weder der Betreiber des

Schiffes noch die Polizei Interesse daran hätten, die Tat öffentlich zu machen:

(Marlies Stotz [SPD]: Wie tief muss man sinken?)

Die Tat sei ja nun einmal geschehen, und die Bild-Zeitung solle den Fall nicht so aufbauschen, hieß es. – Meine Damen und Herren, wollen Sie wirklich, dass man den Mantel des Schweigens über solch schreckliche Taten ausbreitet? Was, wenn es Ihre 18-jährige Tochter wäre?

(Zuruf von Marlies Stotz [SPD])

Mittlerweile ist die junge Ukrainerin erneut geflüchtet, und zwar von Düsseldorf nach Polen, wo sie sich sicherer fühlt. In was für einem Deutschland leben wir, meine Damen und Herren?

Wie kommen die Täter an die ukrainischen Pässe? – Die Bundespolizei vermutet, dass man aktuell in der Ukraine für wenige Euro einen ukrainischen Pass kaufen kann. Wie das an der ukrainischen Grenze funktioniert, schildert der Bild-Redakteur. Ich zitiere:

Sie sind Tunesier, Marokkaner, Iraner und haben aber alle gleichzeitig einen ukrainischen Pass. Bei der Ausreise zeigen Sie zum Beispiel ihren marokkanischen Pass,

(André Stinka [SPD]: Niveaulos!)

weil sie sonst die Ukraine gar nicht verlassen dürfen – sie sind im wehrpflichtigen Alter. Wenn Sie dann ein Stück weiter an der polnischen Grenze sind, zeigen sie dort den ukrainischen Pass. Dort wird gar nicht kontrolliert, sondern einfach durchgewunken.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Genau das ist der Trick. – Zitat Ende.

Stellen Sie sich so Kontrollen vor? – So entstehen dann Situationen wie in einem Hotel in Garmisch-Partenkirchen. Dort hatte ein Hotelier sein Hotel kostenlos für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Es sollten ukrainische Kriegsflüchtlinge unterkommen, vorrangig Familien mit Kindern. Das war explizit der Wunsch des Hoteliers. Die Ankunft der Flüchtlinge wurde am Eingang des Hotels erwartet – auch von den Mitarbeitern der Caritas. Ich zitiere aus der Zeitung Merkur:

„Eine Hotelangestellte, die [...] ukrainisch spricht, steht vor dem Eingang. [...] Gespanntes Warten. [...] Man rechnet mit vielen Müttern und Kindern. [...] Doch die Anzahl derer ist überschaubar.“

Sechs ukrainische Frauen mit vier Kindern und eine Familie aus Vietnam werden gezählt.

„Der Rest sind Männer aus Afrika und Asien. Es herrscht Verunsicherung, Verwirrung. [...] Die Männer würden in der Ukraine studieren, haben

entsprechende Visa dabei, erklären sie. Die Kommunikation ist jedoch schwierig, da sie weder ukrainisch noch russisch sprechen. ‚Sie studieren wahrscheinlich in Englisch‘, mutmaßt eine Caritas-Mitarbeiterin. Doch selbst da gestaltet sich die Kommunikation als sehr schwierig.“

Kein Russisch, kein Ukrainisch und auch kaum Englisch, aber Studenten sollen es sein. Was glauben Sie, meine Damen und Herren?

Der überwältigende Teil unserer Bevölkerung möchte den fliehenden Frauen und Kindern helfen, doch hier wird unsere Hilfsbereitschaft ausgenutzt. Wenn man dieses Ausnutzen, diese Taten duldet, wenn man wegsieht, dann zerstört man die Akzeptanz der Bevölkerung. Dies darf nicht geschehen, darf nicht wieder geschehen.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Alle Menschen, die unser Asylsystem missbrauchen und unsere Hilfsbereitschaft ausnutzen,

(Marlies Stotz [SPD]: Brandstifter!)

müssen unser Land verlassen.

(Beifall von der AfD)

Denn wir brauchen all unsere Kraft für die Frauen und Kinder aus der Ukraine. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache, und ich schließe die Aktuelle Stunde.

Wir kommen damit zu

### 3 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16322

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16843

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Drucksache 17/16786

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16323

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16844

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/16855

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/16787

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16324

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16845

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/16788

zweite Lesung

Ich hoffe, ich habe jetzt nichts vergessen, was Beratungsgegenstand sein soll.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Können Sie das noch mal wiederholen?)

– Ja, auf besonderen Wunsch von Herrn Abgeordneten Zimkeit wiederhole ich das gerne an anderer Stelle, aber nicht hier und jetzt. Wir können ja auch nicht diejenigen, die aufmerksam gelauscht haben, bestrafen.

Ich eröffne die Aussprache und darf als erstem Redner für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Jörg Blöming das Wort geben. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Jörg Blöming** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insgesamt liegen uns heute drei Gesetzentwürfe vor.

Ich komme zunächst zum Gesetzentwurf über die Gewährung einer einmaligen Coronasonderzahlung. Die Coronapandemie hat auch den öffentlichen Dienst vor besondere Herausforderungen gestellt. Sie verlangt den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Außergewöhnliches ab. Dafür gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung. Sie haben einen enormen Anteil daran, dass unser Land weiter funktioniert. Gerade in diesen Zeiten wissen wir um den Wert einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung.

Auch in der letzten Tarifrunde ist es den Tarifpartnern am Ende eines schwierigen Verhandlungsprozesses gelungen, einen für beide Seiten tragfähigen Kompromiss zu finden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Tarifeinigung auf alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragen. Sie erhalten eine einmalige steuerfreie Coronasonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Anwärtinnen und Anwärter sowie Personen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis bekommen 650 Euro.

Ich möchte an dieser Stelle auch kurz auf die im Unterausschuss Personal geäußerte Kritik der Grünen eingehen. Es geht dabei um die Nichtübertragung der Coronasonderzahlung auf die Pensionärinnen und Pensionäre. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass in keinem Bundesland, in dem die Grünen an der Regierung beteiligt sind, eine Sonderzahlung an die Pensionärinnen und Pensionäre erfolgt ist. Sie fordern das vonseiten der Grünen vehement, haben es aber in keinem Fall selbst umgesetzt, und das müssen Sie mir einmal erklären. Das verstehe ich nicht.

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition hingegen hat in dieser Legislaturperiode viele Antworten für Verbesserungen gefunden: die Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich, die Abschaffung der von Rot-Grün eingeführten Kostendämpfungspauschale, die Umsetzung der Urteile zur Verbesserung der Alimentation. Daran, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern, arbeiten wir intensiv seit dem Regierungsantritt im Jahr 2017, und das werden wir auch so fortführen.

Ich komme zum Bezügeanpassungsgesetz 2022. Damit übertragen wir die Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter. Das haben wir auch für die Jahre 2019, 2020 und 2021 so gemacht, also eins zu eins, keine Nullrunden wie früher unter Rot-Grün. Ab dem 1. Dezember 2022 werden die Bezüge um 2,8 % erhöht. Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich um 50 Euro bzw. 70 Euro.

Abschließend komme ich zum Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Ab dem 1. Januar 2022 wird die Kostendämpfungspau-



schale vollständig abgeschafft. Dieses im Jahr 1999 durch Rot-Grün eingeführte Sonderopfer wurde übrigens auch durch eine weitere rot-grüne Koalition von 2010 bis 2017 nicht abgeschafft. Daran möchte ich hier auch noch einmal erinnern.

Außerdem erfüllt das Gesetz die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Familien mit einem Kind oder zwei Kindern wird im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. November 2022 ein nach Mietenstufen gestaffelter regionaler Ergänzungszuschlag gewährt. Dieser wird ab dem 1. Dezember durch eine ebenfalls nach Mietenstufen gestaffelte, spürbare Anhebung der Familienzuschläge für das erste und zweite Kind ersetzt.

Zudem sind strukturelle Verbesserungen für die unteren Besoldungsgruppen Bestandteil. Das sind zum Beispiel die Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen A5 bis A10 und die Ausweitung der Amtszulage in Höhe von 81,49 Euro auf alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1.

Unsere solide und vorausschauende Haushaltspolitik hat viele positive Entwicklungen im öffentlichen Dienst ermöglicht. Wir stehen für einen starken öffentlichen Dienst. Auf uns können Sie sich verlassen. Den drei Gesetzentwürfen stimmen wir zu.

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kollege Blöming. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Zimkeit das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Stefan Zimkeit**<sup>\*)</sup> (SPD): Die Meinungen über diese Gesetzentwürfe, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, sind geteilt. Die Koalition findet sie großartig. Alle Expertinnen, Experten, Verbände und Gewerkschaften finden sie enttäuschend und unzureichend. Letzteres ist zutreffend.

(Beifall von der SPD)

Angesichts einer Rekordzahl von unbesetzten Stellen und angesichts der Tatsache, dass in der Anhörung zu den Gesetzentwürfen gesagt worden ist, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sei gefährdet, sich hier hinzustellen und zu sagen: „Es ist alles gut, wir haben alles richtig gemacht“, ignoriert schlicht und einfach die Beschäftigten. Sie ergehen sich in Selbstlob, statt zu handeln.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Bei zwei Dingen in diesen Gesetzentwürfen herrscht Einvernehmen. Das eine ist die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale. Wir haben Ihnen das bereits in den Haushaltsberatungen vorgeschlagen. Da haben Sie es abgelehnt, aber die Angst vor den

kommenden Wahlen sorgt ja dafür, dass diese Koalition ein Höchstmaß an Flexibilität entwickelt und all das über den Haufen schmeißt, was sie noch vor Kurzem gesagt hat. Hier ist es inhaltlich aber ausdrücklich richtig und findet unsere Zustimmung.

Der zweite Punkt ist die Eins-zu-eins-Übertragung auf die aktiv Beschäftigten, die gerade beschrieben worden ist, die auch unstrittig ist. Hier fängt das Problem aber an: Sie tun nur etwas für die aktiven Beschäftigten und lassen die Pensionärinnen und Pensionäre in der jetzigen Form im Regen stehen.

Gewerkschaften und Verbände verlangen zu Recht einen Dialog auf Augenhöhe und beklagen, dass sich die Koalition und die Landesregierung diesem Dialog verweigert und keine Vorschläge der Beschäftigten in diesem Gesetzgebungsverfahren aufgenommen haben. Da wir das anders sehen und uns dafür der Dialog mit den Gewerkschaften und den Beschäftigten wichtig ist, bringen wir hier eine Reihe von Änderungsvorschlägen ein, die aus diesem Dialog entstanden sind. Ich will drei nennen.

Das eine habe ich gerade angesprochen: Wir fordern eine Sonderzahlung auch für Pensionärinnen und Pensionäre. Die sollen 14 Monate lang angesichts der anstehenden Preissteigerungsraten kein zusätzliches Geld erhalten? Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was jemand, der A5 hatte, an Pension bekommt. Das ist nicht viel. Diese Leute brauchen Unterstützung. Der Ministerpräsident dieses Landes rennt immer rum und sagt, die Bundesregierung müsse endlich was für die Leute tun, die unter der Preissteigerung im Energiebereich leiden. Hier können Sie selbst etwas für Pensionärinnen und Pensionäre tun.

(Beifall von der SPD – Sven Wolf [SPD]:  
Ganz genau! Richtig!)

Reden Sie nicht, handeln Sie! Machen Sie!

Der zweite Punkt betrifft Zulagen. Auch hier sind Zulagen zum Teil seit Jahrzehnten nicht erhöht worden. Es geht um die Wertschätzung von Feuerwehrleuten. Es geht um die Wertschätzung von Polizistinnen und Polizisten und von Beschäftigten im Justizbereich. Das sind Leute, die unter besonders schweren Arbeitsbedingungen und auch im Schichtdienst Besonderes leisten, und diese haben auch eine besondere Anerkennung verdient.

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

Deswegen fordern und beantragen wir die Erhöhung der Zulagen. Das wäre Wertschätzung.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE] – Regina Kopp-Herr [SPD]: Ganz genau!)

Reden Sie nicht, machen Sie!

Und der dritte Punkt, den wir vorschlagen, ist wieder einmal „A13 für alle“, also eine gerechte Besoldung von Lehrkräften. Jetzt hat das auch die FDP entdeckt und läuft überall herum und sagt: Wir wollen auch A13, will das aber erst nach der Landtagswahl umsetzen. – Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, dann beschließen Sie das jetzt. Wir legen Ihnen hier den entsprechenden Entwurf vor. Sie brauchen nur zuzustimmen. Reden Sie nicht, machen Sie! Sonst glaubt Ihnen kein Mensch mehr in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und nun zum Gesetz zur Anpassung der Alimentation. Der Kollege hat ja gerade gesagt, dass Sie mit allem, was Sie hier tun, Ihre Wertschätzung zum Ausdruck bringen wollen. Was Sie hier an Beratungsverfahren durchgeführt haben, war kein Ausdruck von Wertschätzung, sondern ein Schlag vor den Kopf der Gewerkschaften, die Sie viel zu spät angehört und beteiligt haben.

Deswegen lautet das Ergebnis aller Expertinnen und Experten: Wir wissen gar nicht, ob dieser Gesetzentwurf verfassungsgemäß ist, weil Sie uns keine Zeit gegeben haben, zu prüfen. Dieser Umgang mit Beschäftigten ist unmöglich. Das kann so nicht gehen. Das ist keine Behandlung auf Augenhöhe.

(Beifall von der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass angesichts der schwierigen Lage, des Rekords an unbesetzten Stellen und der drohenden Handlungsunfähigkeit des öffentlichen Dienstes viel erheblichere Schritte notwendig sind. Wir legen entsprechende Vorschläge vor, die wir im Gegensatz zu Ihnen im Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen erarbeitet haben.

Sie haben jetzt die Gelegenheit zu beweisen, dass es Ihnen mit der Wertschätzung des öffentlichen Dienstes ernst ist. Stimmen Sie zu. Tun Sie was für die Beschäftigten. Tun Sie was für die Menschen im Land, die einen funktionierenden öffentlichen Dienst brauchen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zimkeit. – Für die Fraktion der FDP hat nun als nächster Redner Herr Abgeordneter Kollege Witzel das Wort.

**Ralf Witzel**<sup>1)</sup> (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute ein ganzes Gesetzespaket mit Besoldungsverbesserungen. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere drei Aspekte hervorheben.

Zum einen sind das die dauerhaften strukturellen Verbesserungen. SPD und Grüne haben bei ihrer Abwahl im Jahr 2017 ein Besoldungssystem in Nordrhein-Westfalen hinterlassen, das in der Folgezeit immer wieder zu Klagen und rechtlichen Beanstandungen geführt hat. Der vorliegende Gesetzentwurf folgt daher vollumfänglich den vom Bundesverfassungsgericht weiterentwickelten Grundsätzen zur Mindestalimentation und zum Lohnabstandsgebot.

So werden beispielsweise über die Neufassung der Familienzulage und über die Einführung eines regionalen Ergänzungszuschlags fortan regionale Mietpreisunterschiede berücksichtigt. Damit wird landesweit sichergestellt, dass das Lohnabstandsgebot auch in Gegenden mit überdurchschnittlichen Wohnkosten gewahrt bleibt.

Ferner gibt es gezielte Verbesserungen für die unteren Besoldungsgruppen A5 und A6 durch die dauerhafte Anpassung der Besoldungsstruktur. Mit höheren Amts- und Strukturzulagen tragen wir zugleich den gestiegenen Anforderungen an diese Berufsgruppen Rechnung.

Nach den Beschlüssen des letzten Jahres erfolgt außerdem ein zweiter Aufschlag mit finanziellen Verbesserungen für Familien mit Kindern. Die jährlichen Verbesserungen umfassen ein beachtliches Volumen von rund 445 Millionen Euro, also fast eine halbe Milliarde Euro.

Zum anderen beziehe ich Stellung zur Übertragung der Tarifrunde eins zu eins. Auch dieses Mal werden wir den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst gern in vollem Umfang und ohne jeden Zeitverzug eins zu eins für die Beamten in unserem Land umsetzen. In Zahlen bedeutet dies: Zunächst kommt eine einmalige steuerfreie Coronasonderzahlung in Höhe von regulär 1.300 Euro und zum 1. Dezember 2022 ergänzend noch die von den Tarifparteien vereinbarte Anhebung aller Tabellenentgelte um 2,8 %.

Damit haben wir dann in dieser Wahlperiode sämtliche Tarifabschlüsse unverzüglich und abschlagsfrei übertragen. Das ist ein starkes Signal der Verlässlichkeit. Als berechenbare Partner stehen wir an der Seite der Bediensteten.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stephen Paul [FDP]: So ist es!)

Eine Eins-zu-eins-Umsetzung sollte grundsätzlich das Ziel sein. Dass das aber nicht immer eine Selbstverständlichkeit war, wissen viele unserer Bediensteten noch aus eigener leidvoller Erfahrung mit der rot-grünen Vorgänger-Landesregierung: Drohende lange Nullrunden durch die seinerzeit bei einzelnen Gruppen für mehrere Jahre vollständig ausgesetzte Übertragung sind erst durch den von uns

beschrittenen Klageweg vor dem Verfassungsgerichtshof gestoppt worden.

Drittens. Mit der lange geforderten Abschaffung der Kostendämpfungspauschale bringen wir eine weitere substanzielle Verbesserung für unsere Bediensteten auf den Weg, die ein großes und langjähriges Anliegen darstellt. Sie erfolgt sogar rückwirkend zum 1. Januar 2022.

Vor rund 20 Jahren wurde die Kostendämpfungspauschale unter Rot-Grün eingeführt. Seitdem mussten Landesbedienstete abhängig von der Besoldungsgruppe pro Jahr zunächst bis zu 750 Euro ihrer Arzt- und Arzneimittelkosten aus eigener Tasche zahlen, bevor der erste Euro an Beihilfe gewährt wurde.

Die flächendeckende Abschaffung der Kostendämpfungspauschale führt im Übrigen auch dazu, dass Pensionäre in unserem Bundesland im Regelfall auch im Jahr 2022 mehr Geld in ihrer Börse haben, selbst wenn die von den Tarifparteien für 2022 vereinbarte coronabedingte Sonderzahlung zur Abfederung von pandemiebedingten beruflichen Mehrbelastungen ihrer Sachlogik entsprechend bundesweit zunächst nur bei aktiv Beschäftigten zur Auszahlung gebracht wird.

Sie sehen: Wir nehmen die Belange und Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen ernst und stehen verlässlich und berechenbar an der Seite der Bediensteten. Deshalb stimmen wir dem Gesetzespaket zu.

Eine Anmerkung ist mir noch sehr wichtig, weil Kollege Zimkeit gerade von Glaubwürdigkeit gesprochen hat. Herr Kollege, all das, was Sie hier regelmäßig vortragen, sind Punkte, die die SPD und ebenso die Grünen in Zeiten der eigenen Regierungsverantwortung, als sie die Mehrheit hatten, nicht gemacht haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Völlig egal, ob Sie hier moralisierend für A13 und für alle die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, die Übererfüllung des Tarifergebnisses über die Umsetzung eins zu eins hinaus fordern: Die Bediensteten wären unter Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode froh gewesen, wenn Sie irgendetwas davon gemacht hätten, wenn Sie überhaupt eins zu eins hätten umsetzen wollen; Sie wollten nämlich weit weniger umsetzen. Das gehört zu einem ehrlichen Gesamtbild dazu, wenn Sie hier von Glaubwürdigkeit sprechen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächste Rednerin

hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Düker das Wort.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle drei Gesetzentwürfe, über die wir heute abstimmen, belegen aus unserer Sicht einmal mehr, dass von den hoch ambitionierten Zielen aus dem Koalitionsvertrag, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, nach fünf Jahren Regierungsbilanz nicht mehr viel übrig geblieben ist, Herr Witzel.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

So gering Ihre Reformbereitschaft auf der einen Seite ist, so groß ist in der Selbstwahrnehmung nämlich Ihre Selbstbeweihräucherung gegenüber dem, was Sie in jeder Anhörung mit massiver Kritik von den Beschäftigten selbst zurückgemeldet bekommen haben. Hören Sie denen doch mal zu!

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst – in der Polizei, bei den Feuerwehren, der Finanzverwaltung oder in der Schule – leisten einen Beitrag für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Ihr Umgang ist von fehlender Wertschätzung, von fehlender Augenhöhe, von verpassten Chancen und von einem Reformminimalismus geprägt, den wir uns nicht mehr leisten können.

Das Ergebnis sind doch die immer neuen Höchststände bei den unbesetzten Stellen und der sich immer weiter verschärfende Fachkräftemangel. Den stiefmütterlichen Umgang mit dem öffentlichen Dienst können wir uns im Kampf um die besten Köpfe im Land schlicht nicht mehr leisten. Nehmen Sie die Realitäten zur Kenntnis!

(Beifall von den GRÜNEN)

Das zeigen auch wieder diese drei Gesetzentwürfe: Bei der Übertragung des Tarifergebnisses, der wir selbstverständlich zustimmen, wurde beispielsweise die Gelegenheit verpasst, die seit Jahren unveränderten Erschwerniszulagen insgesamt anzupassen und das Zulagenwesen zu reformieren, wie es andere Länder und der Bund gemacht haben.

Immerhin soll es für beamtete Pflegekräfte höhere Schichtzulagen geben, aber es ist rational nicht nachvollziehbar, wenn Polizei- und Feuerwehrbeamte offenbar weniger berechtigt sein sollen, in Nächten oder an Sonn- und Feiertagen eine erhöhte Erschwerniszulage zu bekommen, die im Vergleich zum Bund inzwischen um 2 Euro niedriger liegt. Herr Witzel, ich frage mich: Warum sind Ihnen Polizisten und Feuerwehrleute weniger wert als Pflegepersonal?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass Sie unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei der Gewährung der tariflich vereinbarten Coronasonderzahlung im Regen stehen lassen. Nach dem Auslaufen des letzten Tarifvertrags Ende September sollen sie bis zum 1. Dezember 2022 insgesamt 14 Monate lang leer ausgehen.

Eine Nullrunde in diesem Jahr, in dem auch Pensionäre höhere Belastungen haben – Inflation, Preissteigerungen und höhere Krankenversicherungsbeiträge –, ist besonders für die unteren Besoldungsgruppen ungerechte und unsoziale Politik.

Die kombi, hier in NRW und nicht irgendwo anders, schilderte uns in der Anhörung eindrucksvoll die Situation der Feuerwehrleute. Wir haben 15.000 hauptamtliche Feuerwehrleute, von denen 85 % im mittleren Dienst in A8 und in A7 sind. Diese Feuerwehrleute erreichen den Versorgungshöchstsatz von knapp 72 % häufig nicht. Im Ruhestand zählt jeder Euro. Diese Personengruppe steckt die Preissteigerung nicht einfach weg, das können sie nicht kompensieren. Unterstützung: Fehlanzeige!

Mit der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Entscheidung zur Besoldung von Familien mit bis zu zwei Kindern haben Sie sich wieder einmal sehr lange Zeit gelassen. Genauer gesagt haben Sie bis auf den allerletzten Drücker gewartet, obwohl die Entscheidung schon seit zwei Jahren bekannt ist.

Sie schicken den Verbänden Ihre Vorschläge mit wenigen Tagen Zeit für die Prüfung. Auch das hat in dieser Regierung leider Methode. An einer ernsthaften Rückmeldung der Verbände ist Ihnen überhaupt nicht gelegen. So verkommt das Anhörungsrecht mit dieser Regierung zu einer Alibiveranstaltung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Damit möglichst viele Berechtigte – Stichwort „Auf-den-allerletzten-Drücker-Strategie“ – auf ihre Ansprüche verzichten müssen, gibt es wieder einmal keine Rückwirkung.

Herr Minister, wir haben in dem ganzen Verfahren keine Antwort von Ihnen zu den geäußerten Zweifeln gehört, ob die Umsetzung durch die regionalen Ergänzungszuschläge zum Familienzuschlag verfassungskonform ist. Nicht nur der Bund der Richter und Staatsanwälte hält diesen Weg für hochproblematisch, weil sich mit den hohen familienbezogenen Besoldungsbestandteilen die Besoldung nicht mehr an der verfassungsrechtlich vorgegebenen Wertigkeit des Amtes orientiert. Fraglich ist auch, ob das Abstandsgebot so eingehalten werden kann.

So schludrig sollte man mit dem Dienstrecht und mit unseren Beschäftigten nicht umgehen. Weitere Klagen werden hier nicht auf sich warten lassen.

Ich schaffe es von der Redezeit her nicht mehr, auf A13 einzugehen. Dazu trudeln die Klagen auch schon ein.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Offensichtlich machen Sie erst dann etwas, wenn Ihnen das Verfassungsgericht das zur Umsetzung ins Stammbuch schreibt und nicht proaktiv; denn auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit warten die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land mit dieser Regierung vergeblich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Politik, die Sie hier machen, geschieht nach dem Motto: nur machen, was unbedingt nötig ist. Mit dieser Methode werden wir unseren öffentlichen Dienst aber nicht stärken, und wir werden im Kampf um die besten Köpfe ins Hintertreffen gelangen. Das ist schlecht für die Beschäftigten,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

und das ist eine schlechte Politik für dieses Land. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Witzel angemeldet, dem ich jetzt das Wort für 90 Sekunden für eine Kurzintervention gebe. Ihnen steht es frei, am Rednerpult oder von Ihrem Platz aus darauf zu erwidern.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich bleibe hier stehen! Hier können wir uns besser angucken! Das ist, glaube ich, kommunikativer!)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Ralf Witzel**<sup>\*)</sup> (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Düker, Sie haben mich eben namentlich angesprochen. Deshalb darf ich erst einmal feststellen: Uns beiden ist bekannt, dass es in dieser Wahlperiode von der schwarz-gelben Mehrheit eine Ausbildungs- und Einstellungsoffensive im Bereich der Justiz, im Bereich der Polizei – dort beginnen aktuell jedes Jahr fast 2.800 Anwärter – und im Bereich der Finanzverwaltung gegeben hat. Außerdem sind die Studienplatzkapazitäten für die Lehramtsstudiengänge im Bereich der Primarstufe erhöht worden. All das ist geschehen.

(Christian Dahm [SPD]: Ich bin begeistert!)

Sie sagen jetzt allen Ernstes – ich habe mir das notiert –, das, was Sie vortragen, sei seit Jahren überfällig. Wenn ich mir die Bilanz Ihrer rot-grünen Regierungszeit nach zwei Legislaturperioden ansehe,

dann stelle ich fest, dass Sie vom Verfassungsgerichtshof verurteilt worden sind, weil Sie das absolut Notwendige, das rechtlich Erforderliche nicht gemacht haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der Koalition werfen Sie vor, wir würden nur das Notwendige machen, obwohl Sie selber verfassungsrechtlich vorgeworfen bekommen haben, dass Sie bei Weitem nicht das Notwendige gemacht haben. Sie fordern hier mehr Handlungen ein und haben Ihren Wortbeitrag gerade mit „A13 für alle“ geschlossen.

Frau Kollegin Düker, wenn das alles Ihre Anliegen sind, warum haben Sie das, was für Sie heute angeblich selbstverständlich ist,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

in den zwei Legislaturperioden Ihrer eigenen Mehrheit nicht gemacht?

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank für die Kurzintervention, Herr Abgeordneter Witzel. – Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Witzel, danke für die Kurzintervention. Dadurch habe ich die Gelegenheit, hier noch einmal Stellung zu nehmen.

Zu Ihren Stellen, die Sie neu geschaffen haben, halte ich Ihnen ein Zitat von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aus der Anhörung entgegen: Stellen unterrichten keine Kinder.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe hier auch nicht von einem Stellenaufwuchs gesprochen, sondern über die Höchststände der unbesetzten Stellen. Sie wissen genau, dass diese Höchststände im Grundschulbereich und in der Sek. I sind. Genau da warten die Lehrkräfte auf Ihr Versprechen „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, das Sie am Anfang dieser Legislaturperiode abgegeben haben.

(Zuruf von Stefan Lenzen [FDP])

Ich rede hier von Ihrem Koalitionsvertrag, den Sie 2017 unterschrieben haben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

In Ihrem Koalitionsvertrag steht: Wir machen ...

(Ralf Witzel [FDP]: Da steht das nicht drin!)

– Da steht das nicht drin, das haben Sie am Anfang – hören Sie gut zu – der Legislaturperiode versprochen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Die Zitate sind bekannt.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Wir reden über Ihren Koalitionsvertrag, denn es ist Ihre Regierung. Wir reden über Ihren Koalitionsvertrag und darüber, was Sie angekündigt haben. In Ihrem Koalitionsvertrag steht etwas über eine

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

umfassende Attraktivitätsoffensive und darüber, dass Sie im Kampf um die besten Köpfe mit diesem öffentlichen Dienst Spitzenreiter werden wollen. Auch da halte ich Ihnen ein Zitat aus der Anhörung entgegen. Herr Lehmann von der Steuer-Gewerkschaft sagte: Diese Attraktivitätsoffensive haben Sie gründlich versemmt. – Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzespaket zur Besoldung werden wir, wenn auch mit Bauchschmerzen, zustimmen. Die Annahme unseres Entschließungsantrags würde diese Schmerzen lindern.

Den beiden Änderungsanträgen der SPD bezüglich der COVID-Sonderzahlung an die Versorgungsempfänger und zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge stimmen wir zu.

Den Antrag zur Anpassung der Alimentation von Familien lehnen wir insbesondere deshalb ab, weil er nicht zu finanzieren ist.

Die Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifergebnisses der Länder für die Angestellten auf die Beamten ist richtig und wird von uns unterstützt. Wir wollen, dass der Staat gute Mitarbeiter am Arbeitsmarkt gewinnt. Natürlich muss das Land dann auch angemessen bezahlen. Die Verlässlichkeit vonseiten des Dienstherrn, dass er die vereinbarten Tarifabschlüsse überträgt, ist dabei ein wichtiger Baustein.

Wir von der AfD-Fraktion haben aber ein Problem mit der adäquaten Zahlung an die Versorgungsempfänger. Denn das sind nicht nur ehemalige Staatssekretäre, von denen es bald wieder mehr geben wird, sondern das sind auch Polizisten, Justizvollzugsbeamte, Feuerwehrleute und andere Beschäftigte in den niedrigeren Besoldungsgruppen. Diese sind ebenso von der Inflation betroffen; die Inflation schoss schon lange vor dem fürchterlichen Ukrainekrieg durch die Decke.

Zwei Ursachen dürfen hier nicht ausgeblendet werden: Das ist erstens die Coronapolitik und zweitens der entscheidende Faktor der ultralockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Diese erhöht aktuell die monatlichen Anleihenkäufe um 20 Milliarden Euro auf 40 Milliarden Euro, um sie dann ab Juli wieder auf 20 Milliarden Euro vermeintlich zu reduzieren. Der Leitzins bleibt – völlig unverständlich, aber erwartungsgemäß – bei null. Das ist bewusst unverantwortlich und heizt die Inflation weiter an.

Meine Partei hat immer vor dieser Gelddruckerei gewarnt. Jetzt haben wir einen irreparablen Zustand für unsere Sparer und alle Bürger. Wen das interessiert, der kann gerne die aktuelle WirtschaftsWoche lesen, in der genau das steht.

Wir haben den verfassungsrechtlichen Auftrag der Alimentation für die Versorgungsempfänger geprüft, und wir halten es für falsch, dass die Bezüge der Versorgungsempfänger erst zum 01.12.2022 wieder steigen. Auch gegenüber diesen Beamten im Ruhestand haben wir eine Fürsorgepflicht.

Unsere Fraktion begrüßt ausdrücklich die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, auch wenn sie ganz offensichtlich ein Wahlkampfgeschenk der schwarz-gelben Regierung an die Beamten ist. Das wäre auch früher möglich gewesen.

Politik für die Mitarbeiter macht man langfristig und nicht nur in Wahlkampfzeiten. Der Staat muss auch nach dem Wahltag funktionsfähig bleiben. Schließlich sind sehr viele Planstellen nicht besetzt worden, und daher sind Mittel frei.

Sicherlich gibt es im öffentlichen Dienst einige Bereiche, um die man sich noch kümmern muss. Aber wir müssen angesichts der massiven Ausweitung der Neuverschuldung im Zuge von Corona und aktuell der Herausforderungen aufgrund der sich verändernden Sicherheitslage in Europa mit Augenmaß vorgehen.

Ein Sicherheitsfaktor für unser Staatswesen sind auch geordnete öffentliche Finanzen. Wir sollten deshalb unseren Fokus in der Zukunft auf die Erschwerniszulagen richten. Meine Fraktion sieht sich darin bestätigt, in den Haushaltsberatungen immer wieder zusätzliche Gelder für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, aber auch für andere Verwendungen, zum Beispiel die Bereitschaftspolizei, gefordert zu haben. Keine der anderen Oppositionsparteien hat dem zugestimmt. Der nächste Landtag muss hier definitiv dringend tätig werden.

Das Gleiche gilt für die Richterbesoldung, wenn wir einen qualitativ hochwertigen und wehrhaften Rechtsstaat haben wollen.

Zu guter Letzt möchte ich mein Missfallen über die Art und Weise des Zeitpunkts der Einbringung des dritten vorliegenden Gesetzes zum Ausdruck brin-

gen, des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Dabei geht es in erster Linie um die Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Mai 2020. Es kann nicht sein, dass das jetzt erst kommt und noch schnell vor der Wahl durchgesetzt werden soll, sodass niemand wirklich beurteilen kann, ob die Änderungen und die grundsätzlichen Besoldungsstrukturen den Anforderungen des Grundgesetzes entsprechen.

Es ist auch den Beamten und Richtern gegenüber nicht fair, wenn sich der Dienstherr bei der Umsetzung eines Urteils des Verfassungsgerichtes so lange Zeit lässt. Das widerspricht unserem Verständnis von Verlässlichkeit. Darauf haben die Beschäftigten in unserem Land Anspruch.

Wir werden sehen, ob die Besoldungsstruktur vor den Gerichten den Anforderungen des Grundgesetzes standhalten wird. Wenn das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, dann ist das Ihre vermeidbare Niederlage.

Alles in allem stimmen wir zu und sind doch sehr verwundert, dass unseren Haushaltsänderungsanträgen zur Verbesserung im Zulagewesen auch nicht von der sogenannten Partei der kleinen Leute zugestimmt wurde. Wir sind gespannt, wann die Forderungen der AfD aufgenommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lienenkämper das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal darf ich in einer Vorbemerkung feststellen, dass Ihnen heute drei Gesetzesentwürfe vorliegen, die insgesamt die Rahmenbedingungen im Bereich der Alimentation für die nordrhein-westfälischen Beamtinnen und Beamten und für die nordrhein-westfälischen Richterinnen und Richter deutlich verbessern werden. Das ist heute das richtige Signal, das von Düsseldorf ausgeht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Diskussion hat schon den Debattenstand gezeigt. Auch ich gehöre diesem Hohen Haus bereits etwas länger an und bin umfangreiche Diskussionen der Tarifvertragsparteien über die Umsetzung auf die Beamtinnen und Beamten nach jedem Tarifiergebnis gewohnt. Es ging fast immer um die Frage, ob es denn tatsächlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung sein soll oder ob man dahinter zurückbleiben kann. Ihre Koalitionen sind regelmäßig dahinter

zurückgeblieben. Wir setzen jetzt zum zweiten Mal die Ergebnisse der Tarifvertragsparteien eins zu eins um.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist auch richtig so. Wenn wir uns vor Augen führen, wie viel Zeit und wie viele Verhandlungsrunden die Tarifvertragsparteien auf solch ein Gesamtpaket verwenden, dann wissen wir, dass man dieses Gesamtpaket als Ganzes betrachten müssen. Es ist immer eine Kompromissituation aus vielen Punkten. Deswegen ist es auch gut, nicht in diese Kompromisse einzugreifen, sondern den Tarifvertragsparteien zu vertrauen. Wir tun das, und deswegen kommen wir heute zu der Eins-zu-eins-Umsetzung.

Das führt übrigens dazu, dass wir uns im Landtag von Nordrhein-Westfalen verhalten wie alle anderen Länder auch. Nicht ein einziges Bundesland – bei bunten Regierungsbeteiligungen – ist in der Umsetzung über das Tarifvertragsergebnis hinausgegangen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ein Teil des Gesamtpakets sind dann noch die Umsetzung der Anpassung der Alimentation von Familien und die Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Sie wissen, dass das eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts ist, die nicht das Land Nordrhein-Westfalen betrifft, die wir aber trotzdem selbstverständlich umsetzen. Sie kennen die unterschiedlichen Elemente.

Dieses Gesamtpaket kommt insbesondere den kleineren Einkommensgruppen zugute. Wir folgen der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, vor allem sie und die Situation ihrer Familien besserzustellen. Das ist auch richtig so. Das haben wir gerne gemacht und Ihnen vorgelegt.

Insofern kann man resümierend sagen: Das Gesamtpaket an Gesetzentwürfen ist ein Zeichen der Wertschätzung unserer Beamten- und Richterschaft. Es ist ein Paket, mit dem wir sicherstellen, dass Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Wir setzen dieses wichtige Signal trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen heute ganz bewusst.

Bei all den Dingen, die sich jetzt aus der Ukraine-Krise, aus den daraus folgenden wirtschaftlichen Entwicklungen, aus den Verteuerungen von Energie, Wohnen und Leben ergeben, hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland Vorschläge in den Bundesrat eingebracht. Selbstverständlich brauchen wir eine Energiepreislösung, und selbstverständlich müssen wir staatlicherseits den Preisanstieg in dieser schwierigen Situation begrenzen.

Stimmen Sie doch einfach diesen Vorschlägen in Berlin zu. Dann geht es uns allen in Nordrhein-Westfalen besser, auch unseren Beamtinnen und Beamten. Dazu lade ich Sie sehr, sehr herzlich ein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so.

Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen.

Zunächst hat der Haushalts- und Finanzausschuss in den Drucksachen 17/16786 bis 17/16788 empfohlen, die Gesetzentwürfe in den Drucksache 17/16322 bis 17/16324 unverändert anzunehmen. Deswegen kommen wir nun zu den Abstimmungen über die Gesetzentwürfe.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Änderungsanträge! – Sarah Philipp [SPD]: Es gibt noch Änderungsanträge!)

– Genau. In dem Zusammenhang müssen wir auch die Änderungsanträge ... Irgendetwas fehlte mir gerade, aber das kriegen wir alle gemeinsam wunderbar gut hin.

Zunächst kommen wir zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16322. Hierzu gibt es den Änderungsantrag Drucksache 17/16843, wie vorhin schon erwähnt, vor der Fraktion der SPD. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der CDU und der Fraktion der FDP. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/16843 abgelehnt** wurde.

Somit kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Empfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Ich komme nun zweitens zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16323. Auch hier haben wir, wie vorhin schon angekündigt, den Änderungsantrag Drucksache 17/16844 der Fraktion

der SPD. Ich darf zunächst über den Änderungsantrag abstimmen lassen und fragen, wer dem zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. – Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/16844 abgelehnt** wurde.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann ist auch dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Jetzt kommen wir zum Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16855. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Die finden sich bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Dann stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16855 abgelehnt** wurde. – Ach so, nach Enthaltungen habe ich nicht gefragt.

(Zuruf)

– Es gab auch keine. – Gut, okay.

Dann sind wir drittens beim Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16324. Es gibt auch hier einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die finden sich bei den Abgeordneten von CDU, FDP und AfD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/16845 abgelehnt** wurde.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 angenommen und verabschiedet** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, ich habe keine Abstimmung übersehen. – Eigentlich nicht.

Dann sind wir beim nächsten Tagesordnungspunkt:

#### 4 Gutes und bezahlbares Wohnen im NRW von Morgen ermöglichen!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16764

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Dahm das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Christian Dahm** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Bauen, bauen, bauen“, das waren die Worte der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen. Das ist Ihr Credo in dieser Legislaturperiode gewesen, und das ist offenbar Ihre Antwort auf die Probleme auf dem Wohnungs- und Mietmarkt in Nordrhein-Westfalen. Das zeigt aber auch Ihre Vorstellungen und, ich glaube, Ihre privilegierte Darstellung.

Sicher braucht es den Neubau von Wohnungen. Da sind wir uns einig. Aber nicht jede neue Wohnung ist eine Wohnung, die die Mietpreisentwicklung bremst und bezahlbares Wohnen für viele ermöglicht. Nicht jede neue Wohnung löst die Probleme von Menschen in der Mitte und am Rande unserer Gesellschaft.

Die Wohnung in einem durchschnittlichen Neubau-Projekt ist nicht barrierefrei. Die Wohnfläche ist für viele Bevölkerungsgruppen meistens nicht passend, sondern auf eine andere Klientel ausgerichtet. Offenbar wollen Sie all das nicht sehen und diese Wahrheit nicht erkennen. Sie verlieren dabei aber den Blick, den sehr viele Menschen in Nordrhein-Westfalen auf den Mietmarkt haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich aus dieser privilegierten Ecke herausrauen und von diesem Blick lösen würden, dann kämen Sie mit den marginalisierten Gruppen auf dem Mietmarkt ins Gespräch.

Dann würden Sie die Perspektive der alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern und die Perspektive der Seniorin mit Grundsicherung kennenlernen.

Sie würden sich von den Engagierten in den Frauen- und Schutzhäusern berichten lassen, dass die Plätze in den Häusern länger als benötigt belegt werden, weil die Frauen und Familien im Anschluss an die Unterbringung keinen bezahlbaren Wohnraum finden.



Sie würden die vielen Vereine kennenlernen, die Menschen mit Behinderung betreuen, die auf der Suche nach einer geeigneten und guten, barrierefreien Wohnung sind.

Sie würden auch von den Studenten hören, die nicht nur in den klassischen Studentenstädten Probleme haben, passenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Aber all diese Perspektiven spielen offenbar und haben bei Ihnen in dieser Legislaturperiode kaum eine Rolle gespielt.

(Beifall von der SPD)

Unsere Antwort darauf ist: Ja, bauen, bauen, bauen. Unser ambitioniertes Ziel ist, in der nächste Legislaturperiode 100.000 neue Wohnungen in Nordrhein-Westfalen zu schaffen und 25 davon öffentlich gefördert.

(Lachen von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – Sarah Philipp [SPD]: Da können Sie ruhig lachen!)

– Da können Sie ruhig lachen.

Wir benötigen 25.000 neue mietpreisgebundene Wohnungen, alleine um das Niveau der Wohnungen in Nordrhein-Westfalen zu halten. Sicherlich, das ist richtig, ist das ein ehrgeiziges Ziel. Ich räume ein, es ist verdammt ehrgeizig. Aber die Wohnungen werden in Nordrhein-Westfalen benötigt.

(Jochen Klenner [CDU]: Wer baut die denn?)

– Immerhin haben wir den Ehrgeiz, uns hohe Ziele zu stecken, Herr Kollege. Denn was es bedeutet, wenn man jeden Ehrgeiz vermissen lässt und verloren hat, können wir an Ihrer Bilanz sehr deutlich ablesen.

(Beifall von der SPD)

Die haben Sie doch gerade erst veröffentlicht. Die Wohnraumförderungsbilanz, die Sie vorgelegt haben, ist doch ein Bild der Trauer.

(Beifall von der SPD)

Das muss man an dieser Stelle ganz lautstark ansprechen. Mehr als die Hälfte der Menschen in Nordrhein-Westfalen wohnt zur Miete. Das sind über 10 Millionen Menschen. Diese Menschen haben in Ihnen, in dieser Landesregierung, keinen Partner, die haben in Ihnen keinen Verbündeten.

Frau Ministerin, Sie sind Weltmeisterin im Erfinden von wohlklingenden Programmnamen. Das muss ich, das wollen wir wirklich anerkennen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Als Weltmeisterin würde ich sie nicht bezeichnen!)

Aber wenn man genau hinschaut, dann sieht man, dass hinter all diesen Programmen eines steckt: viel heiße Luft. Das muss man an dieser Stelle ganz deutlich ansprechen.

(Beifall von der SPD)

Denn die Mieten in Nordrhein-Westfalen steigen weiter. Auch das will ich sehr deutlich ansprechen. Den Mieterschutz in Nordrhein-Westfalen haben Sie geschliffen, und zwar deutlich. Diesen Vorwurf muss man Ihnen immer wieder und wieder machen. Das, was da passiert ist, ist Ausdruck – das sage ich auch in Richtung der FDP – Ihrer Ideologie, und das hat nichts, rein gar nichts mit Schutz und Politik für die Mieterinnen und Mieter in diesem Land zu tun. Das muss man sehr deutlich sagen.

Wenn wir uns eines der Kernfelder der nordrhein-westfälischen Wohnungspolitik anschauen, nämlich die Wohnraumförderung, dann stellen wir fest, dass Sie vor einigen Tagen eine Trümmerbilanz vorgelegt haben. Rekordzahlen Ihrer Regierungszeit, und zwar nach unten: 5.239 neue öffentliche, mietpreisgebundene Wohnungen im Jahr 2021. Da können Sie sich auch nicht mit Flut und Corona rausreden. Das ist eine erschreckend schlechte Zahl.

(Sarah Philipp [SPD]: Richtig!)

Das will ich hier ausdrücklich betonen. Sie werden das gleich anders darstellen, davon bin ich überzeugt, Kollege Paul. In dieser Regierungszeit ging es kontinuierlich bergab.

Dramatisch geht es auch beim Bestand des preisgebundenen Wohnraums zu: minus 7 %, besser gesagt: minus 6,7 %. Das ist die Entwicklung der von Ihnen zu verantwortenden letzten beiden Jahre. Ich finde, das ist äußerst erschreckend.

Anstatt eine ehrliche Fehleranalyse zu betreiben, geschweige denn Mittel anzugehen, reden Sie schön und beschimpfen die Verbände. Wenn Sie uns hier im Parlament nicht glauben, dann hören Sie zumindest auf die Verbände. Was sagen die zu Ihrer Bilanz? – Erschütternd, dramatische Situation, versagt auf ganzer Linie.

Das sind deutliche Worte, die Ihnen die Verbände am Ende dieser Legislaturperiode ins Stammbuch schreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist eine deutliche Kritik, die nicht nur von uns kommt, sondern auch insbesondere von den Sozialverbänden, vom Deutschen Mieterbund und vom DGB in diesem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher ist es Zeit für einen Neustart in der Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen. Es ist höchste Zeit für einen Neustart für die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen. Darauf warten die Menschen in diesem Land. Und ich bin sicher: Das werden sie ab dem

15. Mai in diesem Land bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dahm. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Hausmann das Wort.

**Wilhelm Hausmann (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Gutes und bezahlbares Wohnen im NRW von Morgen ermöglichen!“ lautet der Titel Ihres Antrags. Man müsste meinen, liebe SPD, dass Sie hiermit fünf Jahren zu spät sind. Denn während Sie Ihre Wahlkampforderung erneut kundtun und dabei die Erfolge in NRW ignorieren, haben wir am Wohnen von morgen gearbeitet. Unser oberstes Credo war und ist, dass in Nordrhein-Westfalen mehr gebaut wird.

(Sarah Philipp [SPD]: Schreibt das mal in euer Wahlprogramm!)

Denn mehr Wohnraum ist das beste Rezept gegen steigende Mieten.

Die Zahlen geben uns hierbei recht. Die NRW-Koalition hat Wort gehalten. Wir haben massiv in die Wohnraumförderung investiert, Verfahren vereinfacht und innovative Lösungen vorgebracht. Eigentlich kann man Ihnen als Oppositionsfraktion kurz vor einer Landtagswahl ein Pauschalversprechen wie die Forderung nach 100.000 Wohnungen pro Jahr nicht verübeln – Sie haben 100.000 Wohnungen pro Jahr gefordert und nicht 100.000 Wohnungen in fünf Jahren, wie ich hoffe –, wenn sie denn auf eine sachliche Grundlage gestützt wäre. Das ist sie aber keinesfalls.

Das unabhängige Gutachten, das der Wohnraumplanung der Landesregierung zugrunde liegt, ermittelt einen Bedarf von 51.000 neuen Wohneinheiten jährlich. Dieser Bedarf besteht natürlich vorrangig in Ballungsräumen. Der von Ihnen aber vielfach vermittelte Eindruck, dass überall im Land vor allem Wohnraum im unteren Preissegment fehlt, stimmt einfach nicht mit der Realität überein.

Lassen Sie mich meinen Wahlkreis Oberhausen als Beispiel anführen. Eine kürzlich vorgelegte Analyse der Stadt zeigt, dass das Wohnungsangebot im preiswerten Segment gut ist. 200 leer stehende Wohnungen sprechen für sich. Ihre Pauschalforderungen gehen also vollkommen an der Realität vorbei.

Meine Damen und Herren, wir richten uns nach den Wohnungsbedürfnissen der Menschen. Wir wollen, dass sich auch Normalverdiener ihren Traum vom Eigenheim erfüllen können. Jeder Mensch, jede

Familie soll in unserem Land dort leben können, wo er möchte, wo sie möchte, egal, ob zur Miete oder im Eigentum. Daran arbeiten wir nun seit fünf Jahren. Ich bin sehr optimistisch, dass wir dies auch in den nächsten Jahren in Regierungsverantwortung tun werden.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Die Landesregierung fördert gutes und bezahlbares Wohnen wie keine andere Landesregierung zuvor. Im Jahr 2021 waren 176.000 Wohneinheiten im Bau oder genehmigt. Damit ergibt sich auch ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr; 2020 waren es 167.000 Wohneinheiten. NRW steht also auch bei der öffentlichen Wohnraumförderung ganz vorne. Von solchen Erfolgszahlen konnte zur Regierungszeit von Rot-Grün nur geträumt werden.

Wir stehen an der Seite der Kommunen und unterstützen sie beispielsweise mit der Landesinitiative Bau.Land.Leben dabei, auch untergenutzte Flächen im Innenbereich zu aktivieren.

Gute Wohnungspolitik hört nicht beim eigentlichen Wohnraum auf. Da stimme ich Ihnen ja vollkommen zu. Aber gerade deshalb unterstützen wir im Rahmen der Städtebauförderung kommunale Investitionen etwa in kinder-, jugend- oder generationenfreundliche Infrastrukturen, in barrierefreie Gestaltung, in energetische Erneuerung und in die ökologische Aufwertung öffentlicher Flächen. Hier wurden im Jahr 2021 insgesamt 294 Projekte der Stadtentwicklung und 60 Sportstätten im Neu- und Ausbau mit 368 Millionen Euro gefördert.

Es ließen sich jetzt noch viele weitere Erfolge nennen, beispielsweise im Bereich der Novellierung der Landesbauordnung, in der Denkmalförderung oder auch in der Stärkung der Innenstädte.

(Sarah Philipp [SPD]: Ja, das war auch eine Sternstunde von Ihnen!)

Unsere Bilanz zeigt eindeutig:

Erstens. Wir geben Gas bei der Wohnraumförderung.

Zweitens. Wir machen Bauen einfacher.

Drittens. Wir machen Bauen digitaler und innovativer.

Viertens. Wir ermöglichen gutes und bezahlbares Wohnen in Nordrhein-Westfalen.

Fünftens. Unsere Politik wirkt, wie die Zahlen eindeutig belegen.

Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Hausmann. – Jetzt spricht Herr Paul für die FDP-Fraktion.

**Stephen Paul (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Christian Dahm aus der gemeinsamen Heimat Ostwestfalen-Lippe hat eben gesagt, unsere Ideologie sei ja Bauen, Bauen, Bauen. Ja, es ist so, dass wir uns sehr viel davon versprechen, gerade auch für unsere gemeinsame Heimatregion, wenn in unserem Land neu gebaut wird und Bestände modernisiert werden. Das ist besser, als nur Mangel, Mangel, Mangel zu verwalten.

Die Debatte heute zeigt aber doch auch, wie wichtig es ist, dass das Wohnen hier parteiübergreifend als ein Topthema im Land gesehen wird und es keinen Zweifel daran gibt, dass das gut für alle ist, die in unserem Land leben.

Dass die Ausgaben für das Wohnen für manche Bürgerinnen und Bürger mittlerweile einen hohen Anteil am verfügbaren Einkommen ausmachen, ist so. Das liegt aber nicht in erster Linie etwa an den Mietvorstellungen der Eigentümer. Es ist vor allem ein Effekt der stagnierenden Reallöhne. Die nominalen Löhne wachsen, aber die Inflation frisst viel auf.

Das Statistische Bundesamt, Destatis, rechnet ja auch aktuell vor: 20 % plus bei den Energiekosten, 5 % plus bei den Lebensmittelpreisen. – Die Inflation nimmt richtig an Fahrt auf.

Deswegen ist das richtig, was Finanzminister Lindner für das Wohnen möglich macht: der Heizkostenzuschuss und der Wegfall der EEG-Umlage, wie ihn die neue Mehrheit im Bund auf den Weg bringt.

(Beifall von der FDP)

Die Regelungen zur Mietpreisbremse oder zur Kapungsgrenze haben wir bei uns in Nordrhein-Westfalen bewusst auf besonders angespannte lokale Wohnungsmärkte begrenzt – ganz klar nach objektiven Kriterien, auch wissenschaftlich untersucht.

Warum tun wir das? Dirigistische Markteingriffe wie ein Mietendeckel oder Ähnliches setzen immer nur an den Symptomen an, beseitigen aber nicht die Ursachen für die Belastungen der Mieterinnen und Mieter. In Wahrheit werden die Probleme doch nur verlagert, nämlich auf jene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich Wohneigentum gebildet haben – für ihre Altersvorsorge, für ihre Unabhängigkeit, für ihre Enkelkinder.

Ich spreche von privaten Wohneigentümern, denen durch immer neue Markteingriffe aus der – man muss es ehrlich sagen – sozialistischen Instrumentenkiste die finanzielle Luft ausgeht, durch

öffentliche Stimmungsmache und Anfeindungen aber auch einfach die Lust am Vermieten vergeht.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Private Eigentümer verkaufen immer häufiger an große Immobiliengesellschaften, auch aus dem Ausland. Noch werden etwa zwei Drittel der Mietwohnungen von privaten Kleinvermietern angeboten. Wie viele werden es in Zukunft denn in unserem Land noch sein?

Herr Kollege Dahm, Sie sprechen das Wohnraumförderprogramm bei uns in Nordrhein-Westfalen an. Was uns wichtig erscheint, sind verlässliche politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die weitreichenden Investitionsentscheidungen der Immobilien- und Wohnungsunternehmen, aber auch der privaten Bauherren. Die Wohnungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen sagt: Mit dem Wohnraumförderprogramm des Landes hat die Wohnungswirtschaft in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht.

Die öffentliche Wohnraumförderung unserer Koalition, unserer Bauministerin Ina Scharrenbach, ist ein Erfolgsmodell. Wir lassen uns das hier auch nicht öffentlich kaputt reden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Während von 2012 bis 2016 lediglich knapp 40.000 Wohneinheiten gefördert wurden, waren es in den letzten Jahren seit 2017 über 42.000, nämlich 42.512, Wohneinheiten – ein Plus von 7 %.

Überhaupt haben wir mit mehr als 9 Millionen Wohnungen in Nordrhein-Westfalen einen Rekordstand an Wohneinheiten in der Landesgeschichte. Genau wie zuvor der Kollege Wilhelm Hausmann können wir heute immer nur wieder sagen: Fakten statt Stimmungsmache in diesen Wahlkampfzeiten!

Es wurden in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen mehr Wohnungen als in den vorhergehenden rot-grünen Jahren fertiggestellt und auch mehr neue Baugenehmigungen erteilt. Das Wohnraumförderprogramm wird ständig auf seine Wirkungsweise überprüft und jährlich fortentwickelt. Erneut entwickeln wir in diesem Programm die Wohnraumförderung weiter. Wir erhöhen das Programmvolumen auf 1,3 Milliarden Euro. Die Grundpauschalen sind erhöht worden, um Baukostensteigerungen abzufangen.

Das Modellprojekt zum Erwerb und zur Verlängerung von Belegungsbindungen wird auf immer mehr Städte erweitert. Im Neubau werden bei 25-jähriger Bindung mittlerweile Tilgungsnachlässe – also Geld, das man gar nicht zurückzahlen muss – von 20 % in den Mietstufen 1 bis 3 und 30 % in den Mietstufen 4 und 4 plus gewährt; bei 30-jähriger Bindung sind es 25 % bzw. bei den höheren Mietstufen 35 %. Auch

solche attraktiven Konditionen hat das Land noch nicht gesehen.

Ich könnte Ihnen das jetzt noch weiter belegen. Wir brauchen Ihre Aufforderung, das Wohnraumförderprogramm noch attraktiver zu gestalten, nun wirklich nicht. Sogar bei der Modernisierung wird mittlerweile nicht nur über 10, sondern über 15 Jahre zinsfrei finanziert. Dies sind hervorragende Konditionen für alle Bauwilligen.

Wir wollen aber noch mehr. Wir haben einen stabilen Wohnungsneubau in Nordrhein-Westfalen, wollen aber auch bei der Modernisierung von Beständen und beim geförderten Wohneigentum noch weiterkommen. Natürlich fördern wir gegen Trends wie den Mangel an verfügbarem und preisgünstigem Bauland, unzureichende Planungs- und Genehmigungskapazitäten besonders in den örtlichen Behörden und den fehlenden politischen Willen vor Ort an. So ehrlich müssen wir uns heute auch alle machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch das muss man doch einmal sagen.

Trotz steigender Kosten und dem Mangel an Baumaterial und an Personal wurde viel erreicht. Es wurden – ich hätte es zu Beginn des letzten Programmjahres nicht gedacht – 7.319 Wohneinheiten mit fast 1 Milliarde Euro in Nordrhein-Westfalen gefördert.

Da sehen wir übrigens auch im Vergleich zum benachbarten Bundesland Rheinland-Pfalz ganz gut aus. Ich kann das so sagen, weil wir in beiden Bundesländern mitregieren. Dort, wo die SPD die Ministerpräsidentin stellt, sieht es nicht etwa besser, sondern sogar schlechter aus. In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der fertiggestellten Wohneinheiten von 2.848 auf 1.880 regelrecht eingebrochen. Dies ist ein Einbruch um 35 %, während wir in Nordrhein-Westfalen noch deutlich besser dastehen.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Man muss schon Fantasie haben, um hier von Versäumnissen oder Problemen der Landespolitik zu sprechen; denn im benachbarten Bundesland sieht es deutlich schlechter aus.

(Sarah Philipp [SPD]: Wir sind hier in Nordrhein-Westfalen!)

Ich kann das so freimütig sagen, weil wir in beiden Ländern an der Landesregierung beteiligt sind.

Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist. Gerne hätte ich noch ein wenig über die von Ihnen geforderte Landeswohnungsbaugesellschaft und die Erfahrung mit der wunderbaren BayernHeim gesprochen. Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen den Söder machen wollen, dann gerne.

(Sarah Philipp [SPD]: Wir sind ja nicht Markus Söder! – Christian Dahm [SPD]: Dem Vergleich verwehre ich mich jetzt aber!)

Die Erfahrungen mit der eigenen Wohnungsbaugesellschaft in Bayern sind aber richtig schlecht. Dies wäre kein guter Weg für Nordrhein-Westfalen. Gehen wir lieber den Weg weiter, den die NRW-Koalition von Freien Demokraten und Christdemokraten in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Paul. – Herr Klocke spricht jetzt für die Grünen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Übrigens: Rheinland-Pfalz hat 4 Millionen Einwohner! – Christian Dahm [SPD]: Das ist ja so viel wie das Ruhrgebiet!)

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ich warte noch; dann könnt ihr euch noch austauschen. – Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war selber mal Landesvorsitzender der Grünen, als wir einen Wahlkampf geplant haben. Damals saßen wir mit der Agentur zusammen, die unsere Plakate und Slogans entwarf. Diese hat uns damals gesagt: Ihr müsst ein Thema oder einen Slogan so oft bringen, dass ihr es schon nicht mehr hören könnt. Dann haben die Leute das mitbekommen. – So ähnlich interpretiere ich, ehrlich gesagt, diesen SPD-Antrag.

(Christian Dahm [SPD]: Ist nicht schlecht, oder?)

Das, was wir heute diskutieren, haben wir nämlich in der letzten Plenarwoche, in der vorletzten Plenarwoche und auch davor diskutiert. Vielleicht gab es dazwischen mal eine Plenarwoche, in der wir das nicht getan haben. Aber wir haben es doch sowohl im Plenum als auch im Ausschuss schon sehr oft besprochen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Heike Gebhard [SPD] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Funktioniert! – Christian Dahm [SPD]: Und wir können es nicht mehr hören! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das habe ich jetzt nicht so deutlich gesagt. Ich habe es freundlicher ausgedrückt. – Das heißt auch nicht, dass alles, was darin steht, falsch wäre. Ich wollte nur meiner Überraschung darüber Ausdruck verleihen, dass wir diese Debatte hier erneut führen.

Bei dem, was Stephen Paul gerade gesagt hat, werden sicherlich auch viele Zahlen richtig gewesen sein.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber nicht alle!)

– Aber nicht alle. So ist es. Ich kenne zum Beispiel Zahlen zu den fertiggestellten geförderten Mietwohnungen in Nordrhein-Westfalen. Diese Zahlen habe ich aus der Statistik der NRW.BANK. Im Jahr 2021 waren das 5.239. Im Jahr 2016 waren es 7.972. Das ist ein deutlicher Unterschied von 2.500 Wohnungen. Die eine Zahl fiel in die Regierungszeit von SPD und Grünen, die andere in die von CDU und FDP.

Ich habe gerade natürlich zugehört und dabei herausgehört, dass alle Zahlen unter der jetzigen Landesregierung deutlich besser seien, als es damals bei Rot-Grün der Fall gewesen sei. Zumindest sagen die Zahlen aus der Statistik der NRW.BANK, der wir natürlich alle glauben, weil wir alle im Beirat für Wohnraumförderung sind, eindeutig: Die Zahlen der jetzigen Landesregierung sind schlechter.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Egal ob ich im Wahlkreis in Köln unterwegs bin, am Infostand, beim Straßenfest, in Bielefeld oder in Münster, lautet das Thema unabhängig von diesen Zahlen: Bezahlbarer Wohnraum; ich finde keine bezahlbare Wohnung.

Meine Friseurin in Nippes – ich will es nicht zu lange ausführen – hat mir innerhalb eines halben Jahres wirklich dreimal erzählt, wie schwierig es ist, in diesem Stadtteil für sich und ihre Tochter eine bezahlbare Wohnung zu finden. Sie haben jahrelang in einer Wohngemeinschaft gewohnt, weil sie nichts gefunden haben. Als mein Partner Sven Lehmann vor zwei Wochen bei derselben Friseurin war, hatten sie glücklicherweise endlich eine Wohnung gefunden. Sie hatten anderthalb Jahre gesucht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der hat weniger Haare!)

– Bitte? Er hat weniger Haare. Das stimmt allerdings, lieber Rainer.

Unabhängig von allen Zahlen, die man vortragen kann, sind die Sorgen, die Nöte und der Druck einfach vorhanden. Das kann man auch nicht wegdiskutieren, indem man irgendwelche Linien zeichnet oder Statistiken aufzeigt. Es ist ein reales Thema im derzeit stattfindenden Landtagswahlkampf.

Ich bin gar nicht der Meinung, dass diese Landesregierung alles falsch gemacht hätte und nur Unsinn passierte. Das wissen auch alle, die mir gelegentlich oder auch oft zuhören.

(Wilhelm Hausmann [CDU]: Jetzt müssen Sie ein neues Gesprächsthema finden!)

Ein paar Sachen sind auch vorangekommen. Es gab ein paar Verbesserungen. Ich finde zum Beispiel, dass in der Frage der Digitalisierung von Baugenehmigungen und der Digitalisierung von Verwaltungen einiges passiert ist. Es war auch notwendig,

dass das passierte. Wahrscheinlich hätte auch eine andere, aus anderen Farben zusammengesetzte Landesregierung etwas gemacht. Aber da ist etwas vorangekommen.

Eine entscheidende Frage ist nämlich: Wann kann ich eine Baugenehmigung bekommen? Das weiß Herr Kollege Hausmann aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit von uns allen am allerbesten, glaube ich. Leute haben teilweise zwei oder drei Jahre darauf gewartet. Das war ein unhaltbarer Zustand. Diesbezüglich sind Dinge vorangekommen. Das sollte man auch fortsetzen – überhaupt keine Frage.

Trotzdem haben wir in den kommenden Jahren die große Aufgabe vor uns, die jetzt vorhandenen Defizite abzustellen. Die SPD nennt in ihrem Antrag dazu eine ganze Reihe von Punkten, die wir aus grüner Sicht auch eindeutig unterstützen können – unter anderem eine Weiterentwicklung des Wohnraumstärkungsgesetzes, um gegen Leerstand und Problemimmobilien vorzugehen. Dies ist ein reales Problem.

Die Unterstützung bei der Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Wir Grünen sind der festen Auffassung: Wir brauchen eine Stärkung der Kommunen, eine bessere finanzielle Ausstattung, eine bessere Ausstattung der Behörden vor Ort sowie eine Stärkung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften, weil dies ein ganz wichtiges Instrument ist, damit hier Dinge vorankommen.

Die Städte, deren Statistik gut aussieht, haben genau das gemacht. Ein Beispiel dafür ist Münster. Dort hat sich in den letzten Jahren viel bewegt. Man hat auf die vielen kleinen Einheiten vor Ort gesetzt und entsprechende Erfolge eingefahren.

Daher gibt es an diesem Punkt Unterstützung hinsichtlich der SPD-Positionen.

Was die Gründung einer neuen Landeswohnungsbaugesellschaft angeht, sind auch wir skeptisch. Wir wollten das noch einmal ausführlich diskutieren. Die Fachanhörung dazu hat ja nicht stattgefunden. Das muss an anderer Stelle passieren.

Mich überzeugt es jedenfalls nicht. Mich überzeugt eine Stärkung der kommunalen und regionalen Einheiten, aber nicht wieder ein landesweiter Wasserkopf, für den Personal geschaffen und wahrscheinlich auch eine Immobilie gebaut werden muss etc. pp. Das bringt uns keine zusätzliche Wohnung. An dieser Stelle sind wir nicht der Meinung des SPD-Antrags.

(Beifall von den GRÜNEN und Wilhelm Hausmann [CDU] – Jochen Ott [SPD]: Nur weil ihr klatscht, ist das aber nicht richtig!)

Ein nach unserer Auffassung ganz zentraler Punkt ist die Bodenfrage – die Vergabefrage und die Bodenfrage. In Zukunft muss sich bei der Entscheidung, in welche Hände man freien Boden zum Bauen übergibt, etwas ändern. Da müssen wir weg von der Höchstpreisvergabe.

Es gibt ein Beispiel aus Köln – die Ministerin kennt es auch, und die Kölner Abgeordneten kennen es erst recht –: das Otto-Langen-Quartier in Köln-Mülheim. Die Vergabe nach Höchstpreisgebot dort ist ein negatives Beispiel gewesen. Es hätte eine Konzeptvergabe zugunsten eines guten Konzepts für bezahlbaren, sozial geförderten Wohnraum oder eine Mischbebauung geben müssen. Stattdessen hat ein Anbieterwettkampf stattgefunden, der nicht zum Vorteil war.

Das ist die zentrale Veränderung, die auch bei der Förderung vorgenommen werden muss: weg von diesem Höchstpreisangebot und hin zu Gemeinwohlinteressen. Diesen Switch muss es geben.

Ein zweiter Punkt ist die Erbpacht. Ich freue mich, dass jetzt in Köln die dortige Ratsmehrheit und auch der zuständige Dezernent entsprechende Schritte veranlasst haben, damit sich dort etwas tut. „Erbpacht“, „Erbbaurecht“ etc. sind auch Stichworte für eine bessere Wohnraumpolitik. Hier sind die Städte in Nordrhein-Westfalen bisher viel zu wenig aufgestellt. Wir meinen auch, dass die Landesregierung nicht die notwendigen Impulse gesetzt hat, um dieses gute und wichtige Instrument voranzubringen.

Zusammengefasst: Es ist nicht verkehrt, dass wir heute diese Debatte noch einmal führen. Das Thema ist drängend. Jede neue Landesregierung wird es anzupacken haben.

Ich erinnere mich an den Abschluss meiner Rede zur Enquetekommission „Einsamkeit“, von der seit heute der gedruckte Abschlussbericht vorliegt. In den Handlungsempfehlungen stehen viele Empfehlungen für die Bereiche „Stadtentwicklung“, „Quartiersentwicklung“ und „Wohnen“. Der Kollege Stephen Paul war dabei; die Kollegin Claudia Cormann war ebenfalls dabei. Einsamkeitsprävention bedeutet eben auch, eine andere Stadt- und Quartierspolitik zu betreiben. Ich wünsche mir sehr, dass der neue Landtag und die neue Landesregierung einige wichtige Impulse aus diesem Abschlussbericht aufgreifen.

Nun kommt ein versöhnlicher letzter Satz meiner Rede. Es war ein FDP-Experte vom Difu, der in einer Anhörung der Enquetekommission sagte: Es gibt ein Bundesland in Deutschland, das seit 25 Jahren eine vorbildliche Wohnraumförderpolitik macht – dies sollte fortgesetzt werden –, und das ist Nordrhein-Westfalen.

Das Gute an der Sache ist offensichtlich – jetzt gibt es eine CDU-Ministerin, davor war es ein SPD-Minister, und davor gab es zehn Jahre lang einen grünen Bauminister –: Wenn uns dies so bescheinigt wird, haben wir in den letzten Jahren nicht alles falsch gemacht, auch wenn der Handlungsdruck weiterhin vorhanden ist.

Wir werden dem SPD-Antrag deshalb zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Arndt Klocke [GRÜNE]: Jetzt könnt ihr klatschen!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Klocke. – Herr Tritschler hat jetzt für die AfD-Fraktion das Wort.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unübersehbar und unüberhörbar Wahlkampf. Für den passenden Sound holt die SPD nochmals ihre alten Gassenhauer aus der Schublade.

Gutes und bezahlbares Wohnen soll es sein. Das ist zweifellos ein wichtiges und richtiges Anliegen, zu dem Ihnen aber offenbar nichts anderes einfällt, als die eigene Bilanz schönzuföhnen. Zitat:

„In 2021 wurden insgesamt gerade einmal 5.239 neue mietpreisgebundene Wohneinheiten geschaffen. Ein neuer Tiefpunkt. In der letzten Legislatur wurde durch die rot-grüne Koalition im Jahr 2016 noch 7.872 mietpreisgebundene Wohnungseinheiten gefördert, seitdem ging es bergab.“

Meine Damen und Herren von der SPD, da sind Sie nicht nur grammatikalisch auf dem Holzweg. Das wissen Sie auch; zumindest Ihre Baupolitiker sollten das wissen. Die Entwicklung von Immobilien zieht sich über Jahre, ja Jahrzehnte. Was heute gebaut und fertiggestellt wird – oder eben auch nicht –, kommt häufig noch aus Ihrer eigenen Regierungszeit.

Aber nicht nur deshalb ist der Antrag überflüssig. Wir sind für vieles auch schlicht und ergreifend nicht zuständig. Es geht hier häufig um Bundesrecht, liebe SPD. Nur zur Erinnerung: Da stellen Sie nicht nur den Kanzler, sondern auch die zuständige Ministerin. Häufig erfolgt das überdies im Zusammenspiel mit den Kommunen, in denen Sie auch nicht selten in Verantwortung sind. Was soll also der ganze Klimbim? Vor allem: auf Nebenkriegsschauplätzen.

Sie trauen sich eben nicht, an die Wurzeln des Problems heranzugehen. Dazu müssten Sie nämlich eine ganze Reihe Ihrer Lebenslügen über Bord werfen.

Erstens. Warum werden Immobilien und damit auch Wohnraummieten immer teurer? Hauptsächlich, weil unser Geld, der Euro, dank einer nicht besonders klugen Zins- und Währungspolitik immer weniger wert ist. Jeder, der es irgendwie kann, bringt sein Vermögen in Sachwerten unter. Wer dies nicht kann – das ist im Regelfall der arme Mieter, um den Sie sich angeblich sorgen –, den lassen Sie in Wahrheit im Stich.

Zweitens. Was belastet die Menschen denn? Sicherlich der Mietzins, aber im zunehmenden Maße auch die Kosten für die Energie, die Heizung und den Strom. Für viele Bürger ist das inzwischen kaum noch bezahlbar. Auch das ist nicht vom Himmel gefallen. Es ist das unmittelbare Ergebnis Ihrer irrwitzigen Energiepolitik. Dann hilft es auch nicht, wenn Sie im Antrag mal in einem Nebensatz erwähnen, dass man die Bürger dabei entlasten muss, ohne konkrete Zahlen zu nennen.

Sie regieren im Bund – übrigens von allen derzeit an der Bundesregierung beteiligten Parteien am längsten – und haben in der Sache überhaupt nichts gemacht. Sie haben die Energiepreise immer und immer mehr in die Höhe getrieben. Deswegen ist es verlogen, wenn Sie das jetzt beklagen.

Drittens. Wohnungsnot und teure Mieten sind keineswegs überall im gleichen Maße ein Problem. Es gibt sogar Gegenden, in denen Vermieter Probleme haben, Mieter zu finden. Die Inflation der Preise trifft zwar alle; aber gerade im Wohnungsbereich ist die Ausprägung sehr, sehr unterschiedlich. Hier rächt es sich jetzt, dass Sie alle, aber ganz besonders die SPD, jahrzehntelang den ländlichen Raum vernachlässigt haben.

Noch mehr rächt es sich, dass Sie Mobilität zunehmend unbezahlbar machen. Nein, es ist nicht Vladimir Putin, der das Benzin doppelt und dreifach besteuert, sondern Ihre Bundesregierung. Für viele Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen wird das inzwischen zu einer regelrechten Existenzfrage.

Das Automobil aber war es, das die Arbeiterschaft ein Stück weit aus ihrer Bindung an die Arbeitsstelle und an viele Elendsquartiere befreit hat. Es hat es ihnen ermöglicht, auch weitere Distanzen zur Arbeit zurückzulegen und aufs Land zu ziehen, wo es häufig schöner ist.

Sie, meine Damen und Herren, zerstören mit Ihrer Verkehrs- und Energiepolitik diese zivilisatorische Errungenschaft konsequent und zwingen die Menschen dazu, sich in überfüllten und teuren Großstädten anzusiedeln. Die Landflucht, die Sie selbst beklagen, fällt nicht vom Himmel. Sie ist eine unmittelbare Folge Ihrer eigenen verkorksten Politik.

Verschärft wird das Ganze durch eine Infrastruktur, die Sie seit Jahrzehnten verkommen lassen. Wenn Sie es wirklich ernst meinten, würden Sie da ansetzen – und nicht mit solchen Placeboanträgen.

Viertens. Eines ist auch klar: Der Wohnungsmarkt ist, wie der Name schon sagt, ein Markt, also ein Wechselspiel aus Angebot und Nachfrage.

Das niedrigpreisige Segment dieses Marktes haben Sie mit einer völlig unkontrollierten Migrationspolitik in den letzten Jahren massiv belastet. Man braucht kein Nobelpreisträger zu sein, um die Folgen abzuschätzen. Massive Armutszuwanderung führt zu Verknappung von günstigem Wohnraum, und das vor allem in unseren Großstädten. Das können Sie aber natürlich nicht zugeben. Auch hier gilt: Sie beklagen ein Problem, das Sie überwiegend selbst verschuldet haben, sind aber nicht einmal gewillt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Warum schieben Sie zum Beispiel nicht die unzähligen Ausreisepflichtigen ab, die schon die offiziellen Statistiken ausweisen? Warum sind sie immer noch hier, obwohl wir vielerorts buchstäblich keinen Wohnraum haben?

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie es nicht gerne hören: Auch Abschieben schafft freien Wohnraum –

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Jetzt reicht es aber langsam!)

im Übrigen auch Wohnraum für die Frauen und Kinder, die wir gerade aus der Ukraine aufnehmen, die aber stattdessen in Turnhallen und Messehallen leben müssen.

Aber auch hier ist es wieder zu viel verlangt von Ihnen.

Also belassen Sie es dabei, die alte Soße noch mal aufzukochen. Mit ein bisschen Unterstützung von WDR und geneigter Presse reicht es ja vielleicht sogar, dass Herr Kutschaty Ministerpräsident wird. Ob das jetzt schlimmer oder besser ist als der Status Quo, lasse ich mal dahingestellt. Gut ist jedenfalls anders.

Wer stattdessen eine seriöse und zielführende Wohnungspolitik will, anstatt solche Augenwischereien, der kann am 15. Mai ja sein Kreuz bei uns machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Christian Dahm [SPD]: Och!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun hat für die Landesregierung die Frau Ministerin das Wort. Es spricht Frau Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Und plenarwöchentlich grüßt dieser Antrag. Also, ich kann nicht dem Abgeordneten Klo-cke nur recht geben. Deswegen kann ich das auch relativ kurz machen.

Zum Grundsatz der Politik gehört: Sie können so häufig Unwahres behaupten, wie Sie wollen, dadurch wird Ihre Politik, die Sie betreiben, nicht wahrer. Und Sie veräppeln die Leute.

(Sarah Philipp [SPD]: Dass Sie dazu nichts zu sagen haben!)

Das ist eigentlich ein politischer Stil, den wir hier nur von einer anderen Fraktion in diesem Landtag kennen. Darauf will ich jetzt gerne eingehen.

(Sarah Philipp [SPD]: Unverschämt, einfach nur unterirdisch und unverschämt, wie immer!)

Sie behaupten, Sie wollen 100.000 neue Wohnungen schaffen, davon 25.000 neue Wohnungen mit Mietpreisbindung. Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen keine 100.000 Wohnungen pro Jahr. Das brauchen wir nicht. Sie bauen völlig am Markt vorbei. Abgesehen davon beantworten Sie die Grundstücksfragen überhaupt nicht. Es gibt Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die haben in den letzten Jahren noch nicht mal einen neuen Bebauungsplan auf den Weg gebracht für eine Neubebauung. Packen Sie sich als SPD doch mal an die eigene Nase in den Stadträten! Stellen Sie doch da, wo Sie Verantwortung tragen, die Grundstücke zur Verfügung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie tragen des Weiteren vor in diesem Antrag, dass in der öffentlichen Wohnraumförderung nicht nur mehr Geld im System gebraucht wird, sondern eine neue Fördersäule solle nachhaltige und dauerhafte Mietpreisbindungen ermöglichen. Was Sie damit meinen, steht da noch nicht mal drin.

Sind 20 Jahre, die wir anbieten, sind 30 Jahre keine nachhaltige dauerhafte Mietpreisbindung, die wir hier in Nordrhein-Westfalen aufnehmen? Das wird im Markt schon relativ gut angenommen. Und wenn Sie sich das Ergebnis der öffentlichen Wohnraumförderung dieser Legislatur ansehen, dann stellen Sie fest, dass wir mit über 42.500 öffentlich geförderten Mietwohnungen, Wohnungsbau, 7 % mehr erreicht haben als Sie in Ihrer Vorgängerregierungszeit, und zwar trotz Flüchtlingsbauten, die Sie gemacht haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Das wird uns wahrscheinlich der Abgeordnete Becker gleich wieder erklären.

(Christian Dahm [SPD]: Richtig! – Sarah Philipp [SPD]: Natürlich macht er das!)

Zu 2016: Rechnen Sie doch bitte die Flüchtlingsbauten raus, die Sie als Schlichtbauten ausgestattet haben! Sie finden es ganz toll, Wohnheime für Menschen zu bauen. Das ist Ihre Lösung. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt: Nach Auffassung einer bürgerlich-liberalen Landesregierung entscheiden Menschen selber, wie sie wohnen, ob sie in einem Ein- oder Zweifamilienhaus wohnen, und zwar selbst mit kleinen Einkommen, ob sie im Mietwohnungsbau leben, im wievielten Geschoss auch immer. Sie wollen Menschen in Wohnheime bringen. Das ist Ihr Staatsverständnis, und das ist Ihr Politikverständnis in der Wohnraumpolitik.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Unverschämt finde ich das! – Weitere Zurufe von der SPD: Unverschämt!)

Kommen wir zum nächsten Punkt, den Sie hier vortragen. Wir sind in Ihrem Bulletpoint – durchnummeriert ist es auch nicht – drei.

(Inge Blask [SPD]: Arrogant!)

Sie fordern zusätzliche Vorkaufsrechte für Gemeinden – hervorragend! Haben wir als bürgerlich-liberale Landesregierung auf der Bundesebene eingefordert. Bedauerlicherweise war das mit der in der Bundesregierung mitregierenden SPD in der letzten Legislatur nicht möglich. Wir haben die Ausweitung der Vorkaufsrechte gefordert, und zwar speziell für Städte wie Gelsenkirchen, wie Gladbeck, wie Hagen, wie die großen Ruhrgebietsstädte, in denen man einfach nicht weiterkommt mit dem Vorkaufsrechtsinstrumentarium. Wer wollte es nicht? – Die in der Bundesregierung mitregierende SPD!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hör! Hör!)

Wir haben des Weiteren Schrottimmobilien. Das rechtliche Instrumentarium ist da. Nehmen Sie es doch in den Kommunen, in denen Sie regieren, in die Hand! Aber Sie reagieren ganz häufig nur. Sie erzählen von Schrottimmobilien in Kommunen, in denen die SPD die Mehrheit stellt, aber Sie wenden die Instrumente nicht an.

(Christian Dahm [SPD]: Weil sie nicht ausreichen, das ist doch die Wahrheit!)

Sie setzen keine Sanierungssatzungen auf. Sie setzen keine Vorkaufsrechtssatzungen auf. Sie gehen Vermietern und Eigentümern nicht auf den Keks mit Modernisierungsvorgaben und Sanierungsvorgaben. Das machen Sie alles nicht. Das, was Sie in den Kommunen machen, ist: Sie sagen, wir wollen Geld. Geld gibt es aber nur – das mache ich immer deutlich –, wenn eine Kommune das Rechtsinstru-



mentarium, das da ist, anwendet. Vorher kann es dieses Geld nicht geben, weil es ein sehr einfacher Weg ist, den gerade SPD-regierte Kommunen in Nordrhein-Westfalen beschreiten wollen.

Und wir haben eines gemacht: Wir haben ein Wohnraumstärkungsgesetz auf den Weg gebracht, das den Namen auch verdient. Wir haben Lücken geschlossen.

(Christian Dahm [SPD]: Oh!)

Zu Ihrer Regierungszeit gab es das Problem mit der Unterbringung von Leiharbeitern und der Ausbeutung über Wohnraum bei Leiharbeitern schon. Sind Sie das angegangen? – Nein. Sie haben nur immer darüber geredet. Wir haben es gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und wir begleiten die Städte und Gemeinden hierbei. Wir setzen die Städte und Gemeinden in den Fahrersitz, wenn es darum geht, damit sie wissen, wo diese Unterkünfte sind, damit sie mit dem Recht dagegen vorgehen können. Und da unterstützen wir sie als Landesregierung, offen gesagt, sehr intensiv.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Sie fordern, in das Wohnraumstärkungsgesetz ordnungsrechtliche Komponenten zum Vorgehen gegen Leerstand. Ja, wer hat es denn eingeführt ins Wohnraumstärkungsgesetz? Da sind Komponenten drin zum Vorgehen gegen Leerstand, und zwar ganz bewusst – das sage ich hier offen – aufgrund von Hinweisen aus Köln, dass dort Wohnraum bewusst leer stehen gelassen wird. Dann haben wir als CDU/FDP-geführte Landesregierung gesagt: Das ist nicht richtig, das kann nicht richtig sein. – Deswegen bringen wir ein Instrument auf den Weg. Sie fordern mit diesem Scheinantrag Dinge, die schon längst im Gesetz stehen und zur Anwendung kommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zum vierten Punkt: Sie wollen die Gründung von kommunalen Wohnungsbauunternehmen unterstützen. Wunderbar! Herzlich willkommen in einer CDU-FDP-geführten Landesregierung! Das ist das, was wir begleiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zu einer Landeswohnungsbaugesellschaft habe ich mich oft genug eingelassen. Das Schnellste, was Sie besetzt bekommen, sind die zwei Geschäftsführerpositionen. Den Rest müssen Sie am Markt irgendwie besorgen. Die eine Landeswohnungsbaugesellschaft

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

wird vor Ende dieses Jahrzehnts überhaupt nicht am Markt sein. Daran merkt man: Sie machen eine

Politik, die ungeheuer staatsorientiert, weit weg von Realität, weit weg von Praxis ist.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Jede Kommune, die eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft neu gründet oder die noch eine hat – denn die meisten sind ja nach dem Ersten Weltkrieg gegründet worden –, ist ein sehr guter Fördernehmer im Bereich der öffentlichen Wohnraumpolitik und unterstützt vor Ort die Lagen so, wie sie da sind. Deswegen ein klares Nein zur Landeswohnungsbaugesellschaft!

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Wir haben nichts anderes behauptet!)

Weiterer Punkt: Mieterschutzland Nordrhein-Westfalen. Ja, das sind wir. Wir haben nämlich eine Mieterschutzverordnung, die letztendlich wirklich trägt. Und wir haben auch aufgrund von Sonderauswertungen im Mietmarkt unverändert die 18 Kommunen in Nordrhein-Westfalen in der Mieterschutzverordnung, die Mietpreise in der Wiedervermietung höher als 10 Euro haben. Das heißt, die Kulisse passt immer noch.

(Zuruf von der SPD: 18!)

Und warum sage ich das jetzt? – Rund 90 % aller Kommunen – auch das ist etwas, was Sie nicht wahrnehmen wollen –, zugegebenermaßen ein Datenstand 2020, weil wir immer einen Verzug im Reporting haben, also 355 von 396 in unserem Bundesland, liegen in der Preisspanne bei der Wiedervermietung zwischen 4,53 Euro und 8,00 Euro. 90 % aller Kommunen!

Es ist insofern wirklich bemerkenswert, dass Sie das in der Summe einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen, Sie ganz bewusst versuchen, hier politische Stimmung zu betreiben. Das ist das Entscheidende.

Wir sind Mieterschutzland. Und wir haben gerade mit dem Wohnraumstärkungsgesetz insbesondere für Mieterinnen und Mieter, die zu schwach sind, um die Stimme laut zu erheben, Schutz zu gewähren über Städte und Gemeinden und das Land Nordrhein-Westfalen selber.

Sie kommen auf die Eigentumsförderung zu sprechen. Das ist spannend, denn Sie schreiben, dass Sie die normalverdienenden jungen Familien bei der Grunderwerbsteuer, beim Kauf der ersten selbstgenutzten Immobilie entlasten wollen. Wahnsinn! Ich weiß gar nicht, ob Sie als SPD dem politischen Vorhaben von CDU und FDP zugestimmt haben, ein Entlastungspaket zur Grunderwerbsteuer über 400 Millionen Euro auf den Weg zu bringen. Es ist da. Das, was Sie fordern, ist da. Und es wird kommen, und es wird umgesetzt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber man kann natürlich in Anträgen immer so tun, als würde die Welt gerade anfangen, im Entstehen zu sein. Das ist sie aber nicht.

Wenn Sie darauf verweisen, dass in der öffentlichen Wohnraumförderung im Jahr 2021 nur 337 Wohneinheiten gefördert wurden, dann blenden Sie wieder aus, dass wir hier Familien fördern, die am unteren Einkommensrand sind und die im Zuge von Corona wirtschaftliche Zukunftsängste haben. Bevor man sich insofern dann damit auseinandersetzt: Kaufe ich in so einer Zeit, in der ich nicht weiß, ob ich morgen noch einen Arbeitsplatz habe, ob ich morgen meine Familie noch ernähren kann, jetzt eine Immobilie, selbst mit öffentlicher Unterstützung? Das ist, offen gesagt, schon ein bisschen perfide, wenn man wie die SPD diese Lebensrealitäten nicht zur Kenntnis nehmen will.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zwei besondere Punkte muss ich noch ansprechen, die hier noch stehen.

Sie fordern uns auf, ein Investitionsprogramm „familienfreundliche und lebenswerte Kommune“ zu machen, das das Wohnumfeld stärkt. Das fand ich ganz besonders spannend. Denn das zeigt wieder Ihr Verständnis. Mein Verständnis von Kommunalpolitik ist: Kommunen sind kommunal selbstverwaltet. Das ist sogar grundgesetzlich garantiert. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Räte und Verwaltungen entscheiden gemeinsam, wie sich Städte und Gemeinden entwickeln.

Bei den Fördermitteln, die wir aus der Städtebauförderung – und zwar über Milliarden seit 2017 – ausgelegt haben, haben die Räte entschieden, dass sie ihre Städte familienfreundlicher und lebenswerter entwickeln wollen. Das heißt, die Städte sind schon längst einen Schritt weiter als das, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Erstens.

Zweitens bescheinigen Sie ja mit diesem Antrag allen Städten und Gemeinden, die Städtebaufördermittel bekommen haben – und das sind eigentlich fast alle in Nordrhein-Westfalen –, dass sie ihre Stadtentwicklung nicht richtig planen und gar nicht richtig diskutieren. Was ist das denn bitte für ein Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber? Das ist diese abgehobene Politik, die wir beendet haben seit 2017.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt darf ich noch auf den letzten Punkt kommen. Ich werde ihn etwas schärfer einleiten und versuche, es trotzdem noch harmonisch zum Ende zu bringen.

(Christian Dahm [SPD]: Noch schärfer? – Zuerufe von der SPD: Oh!)

– Ich kündige es zumindest an, Christian. Ich versuche es.

All die Zahlen, die hier heute in der Debatte genannt wurden, sind natürlich auf dem Papier da. Das ist klar. Der Mietwohnungsbau ist so, wie er ist. Aber wir haben großen Wert darauf gelegt, dass wir über die öffentliche Wohnraumförderung auch in die Modernisierung der Bestände kommen. Das ist das Wichtige, weil wir in Nordrhein-Westfalen ganz viele Wohnungen haben, die nach dem Zweiten Weltkrieg schnell hochgezogen wurden, weil kein Wohnraum da war. Insofern handelt es sich dabei um Schlichtwohnungsbestände, die Sie kaum barrierefrei kriegen – wenn wir sie barrierearm kriegen, sind wir schon weit vorne für die Menschen, die darin wohnen – und die wir auch mit hohem Aufwand energieeffizient machen wollen.

Deswegen haben wir im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung die Modernisierungsoffensive gestartet. Und die funktioniert, und darüber kriegen wir auch neue Mietpreisbindungen. Das ist, offen gesagt, ein Triple Win für alle, die sich an der Modernisierungsförderung beteiligen. Köln-Chorweiler nenne ich exemplarisch, weil das die größte Maßnahme ist mit über 1.000 Wohnungen und 180 Millionen Euro. Die Menschen bekommen barrierearme oder -freie Gebäude. Sie bekommen CO<sub>2</sub>-effizientere Gebäude. Ohne Förderung wäre das nicht möglich, und wir garantieren diesen Menschen, dass sie das nachher auch weiterhin bezahlen können.

Sie haben gerade gesagt, Herr Abgeordneter Dahm: die marginalisierten Gruppen. – Jetzt bringe ich mal eine Schärfe hier hinein: Wer treibt denn gerade mit seinem Verständnis von Klimaanpassungsmaßnahmen

(René Schneider [SPD]: Ganz versöhnlich jetzt!)

in Gebäuden Menschen an den wirtschaftlichen Rand dieser Gesellschaft? Wer macht das denn gerade auf der Bundesebene? – Nicht die CDU.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Applaus war ja überzeugend!)

Sie verlangen von Menschen Maßnahmen in Gebäuden, die sie de facto wirtschaftlich nicht leisten können. Ihre Antworten sind – das ist ungeheuer spannend –: Wenn ein Mensch sich eine Politik nicht leisten kann, dann legen Sie diesen Menschen an den staatlichen Finanztopf, damit er sich Ihre Politik leisten kann. Das geht ordnungspolitisch völlig fehl.

(Beifall von der CDU)

Menschen sind frei. Die sind frei, und die müssen auch frei bleiben.

(André Stinka [SPD]: Unglaublich!)

Die 16 Landesbauminister sitzen ja an der Arbeit – übrigens parteiübergreifend –, um Eckwerte zu entwickeln, wie eine zukünftige Förderung aussehen kann. Das muss der gemeinsame Anspruch sein, gerade im Gebäudebereich. Es muss uns gelingen, die Klimaanpassungsmaßnahmen im Gebäudebereich so aufzustellen, dass sie nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft führen zwischen denen, die es sich leisten können, und denen, die es sich nicht leisten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Nun hat für die SPD Herr Kollege Becker das Wort.

(Christian Dahm [SPD]: Dann wollen wir das doch mal richtigstellen jetzt! Sie hören jetzt die richtigen Zahlen!)

**Andreas Becker (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Scharrenbach, Sie haben uns zu Beginn Ihrer Rede inhaltlich in die Nähe der AfD gerückt mit unseren wohnungspolitischen Zielen, mit unserem wohnungspolitischen Antrag. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall von der SPD – Wilhelm Hausmann [CDU]: Das haben Sie gesagt!)

Ich habe gedacht, dass selbst Sie das nicht nötig hätten. Aber offensichtlich ist unser Antrag so gut, dass er den Nerv ganz schön getroffen hat.

(Beifall von der SPD – Heiterkeit von der CDU)

Herr Klocke, Sie sind heute sozusagen für mich der lebende Beweis dafür, dass es sich immer wieder lohnt, gute Anträge zu stellen und Themen zu besetzen, denn beim letzten Mal haben Sie sich enthalten, und heute wollen Sie zustimmen.

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Also: Dann lohnt sich doch argumentative Arbeit immer.

(Beifall von der SPD)

Herr Paul und Herr Hausmann, Sie hatten jetzt wiederholt die Gelegenheit, sich mit unseren konkreten bau- und wohnungspolitischen Vorschlägen auseinanderzusetzen. Wieder haben Sie diese Chance nicht genutzt. Stattdessen ergehen Sie sich wie immer in Rechtfertigungen angesichts Ihrer immer schlechter werdenden Bilanz. Sie ergehen sich in nur noch von Ihnen nachvollziehbaren Zahlenspielen, und vor allen Dingen ergehen Sie sich in

Unschuld an der traurigen wohnungsbaupolitischen Lage kurz vor Ablauf der Wahlperiode. Das ist Ausdruck Ihres wohnungsbaupolitischen Realitätsverlustes, wenn Sie sich trotz der schlechtesten Wohnungsbaubilanz Ihrer Amtszeit rühmen, ein Klima für den Neubau im Lande geschaffen zu haben, und das bei gerade einmal knapp über 5.000 in 2021 neu geschaffenen mietpreisgebundenen Wohnungen, rund 15 % weniger als im Vorjahr. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall von der SPD)

Jetzt habe ich aus der Ecke wieder gehört: Stimmt nicht! – Ich weiß nicht, ob es Frau Scharrenbach war. Hier oben ist das Landeswappen.

(Andreas Becker [SPD] zeigt ein Blatt Papier mit dem Landeswappen.)

Ach, das darf ich ja nicht zeigen; das habe ich ja Herrn Tritschler zu verdanken.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ich weiß ja, was Sie meinen!)

Das ist eine Tabelle der geförderten Wohnungseinheiten über 21 Jahre seit 2001. Sie haben, glaube ich, sogar gesagt, wir würden lügen,

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Nein, das war ich nicht!)

weil wir die Wohnungen nach der Förderrichtlinie „Flüchtlinge“ dazunehmen. Dazu sage ich Ihnen mal Folgendes: Es ist Ihre Tabelle. Geförderte Mietwohnungen und Wohnungsplätze ohne Förderrichtlinie „Flüchtlinge“ 2016: 7.872. Das ist mehr als 2017: 6.979. Das ist mehr als 2018: 6.159. Das ist mehr als 2019: 5.463. Das ist mehr als 2020: 5.591. Und mehr als 2021: 5.239.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Sie haben die Zahl an öffentlich geförderten Wohnungen von Rot-Grün zu keinem Zeitpunkt erreicht. Punkt.

(Beifall von der SPD)

Wo ich das Blatt hier gerade liegen habe: Wenn Sie erzählen, dass 100.000 neue Wohnungen, davon 25.000 mietpreisgebundene Wohnungen, völlig überhöht sind und völlig außerhalb des Erreichens, dann sage ich Ihnen mal: Gucken Sie mal nach 2001. Da waren es 29.523 öffentlich geförderte Wohneinheiten, die in Nordrhein-Westfalen geschaffen worden sind. Und selbst, wenn wir die Zahl nicht erreichen und bei 17.000, 16.000, 16.000, 15.000 in den Jahren danach landen, dann ist es doch auch in Ordnung.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Wenn man Ihnen zuhört, ist förmlich zu spüren, dass Sie überhaupt kein Interesse daran haben, für die Menschen im Land Politik zu machen, und dass Sie überhaupt kein Interesse daran haben, Ihrem gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Wohnraumförderung nachzukommen, um den Menschen zu helfen.

(Lachen von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ein Blödsinn! – Gegenruf von Sarah Philipp [SPD]: Das ist kein Blödsinn!)

Nein, Sie haben andere Ziele. Das wird deutlich, wenn man sich einmal näher mit Ihrem Argument auseinandersetzt, dass unser Land Spitzenreiter bei der öffentlichen Wohnraumförderung sei, für die in diesem Jahr mit rund 1,3 Milliarden Euro erneut eine Rekordsumme zur Verfügung stehe.

(Christian Dahm [SPD]: Jetzt aufpassen! – Gegenruf von Stephen Paul [FDP]: Ich warte schon!)

Dass das größte Bundesland hinsichtlich der Zahlen Spitzenreiter bei der öffentlichen Wohnraumförderung ist, sollte der Normalfall sein und keiner besonderen Erwähnung bedürfen. Das ist Punkt eins.

Vor allem tun Sie aber immer so, als ob Sie dieses Geld Jahr für Jahr quasi unter größten Schmerzen aus dem Haushalt quetschten. Die wichtigste Grundlage für die öffentliche Wohnraumförderung bei uns ist aber nicht das Portemonnaie der Ministerin, sondern das Landeswohnungsbauvermögen der Bürgerinnen und Bürger, ein revolvingierender Fonds aus Mittelrückflüssen der großen Wohnungsbauprogramme der 50er- und 60er-Jahre, der von der NRW.BANK verwaltet wird. Das ist nicht Ihr Verdienst oder gar Ihre Leistung. Fast 800 Millionen Euro der 1,3 Milliarden Euro kommen aus diesem revolvingierenden Fonds, haben dort ihren Ursprung.

(Christian Dahm [SPD]: Ruhig bleiben, es wird noch besser!)

Passen Sie weiter auf. Zweite Stütze der öffentlichen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen nach dem Wohnungsbauvermögen sind Bundesmittel. In den 1,3 Milliarden Euro, die Sie für sich reklamieren, stecken 400 Millionen Euro Bundesmittel.

(Sarah Philipp [SPD]: Donnerwetter!)

Das ist etwas, was Sie immer verschweigen. Man hat ja fast das Gefühl, die Ministerin kratze jeden Cent aus ihrem Portemonnaie zusammen, um das Geld zur Verfügung zu stellen. Das stimmt nicht! 400 Millionen Euro kommen vom Bund.

(Stephen Paul [FDP]: Das ist in allen Ländern so!)

Wenn Sie rechnen können – Sie haben ja genickt –, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass am Ende weniger als 100 Millionen Euro, also der geringste Anteil, aus dem Haushalt des Landes selbst kommen.

Jetzt kommt der eigentliche Skandal,

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

jetzt kommt der eigentliche Punkt: Das ist viermal so viel, wie Sie in die öffentliche Wohnraumförderung investieren.

(Zuruf von Jens-Peter Nettekoven [CDU])

400 Millionen Euro wollen Sie vorbehaltlos für die allgemeine Eigenheimförderung aufwenden, praktisch in Steuersenkungen, in den Ausgleich der Grunderwerbsteuer stecken.

Das kann man machen. Sie haben darauf hingewiesen, dass das ja auch in unserem Wahlprogramm und unseren Punkten steht.

(Zuruf von Stefan Lenzen [FDP])

Aber die Relation muss doch stimmen.

(Sarah Philipp [SPD]: Ja!)

Deswegen sagen wir Sozialdemokraten ganz klar: In einer Situation, in der bezahlbarer Wohnraum für junge Familien, Alleinerziehende, Studierende, Senioren oder Menschen mit Beeinträchtigungen Mangelware ist, in einer Situation, in der der Anteil des Einkommens, der für das Wohnen ausgegeben wird, immer weiter bis auf 40 % steigt, ist es falsch, viermal so viel Geld in Steuerentlastungen wie in den Bau von bezahlbaren Wohnungen zu stecken.

(Beifall von der SPD)

Ich muss ein bisschen schneller machen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Angesichts dessen verwundert es auch nicht, dass Sie kein Interesse an einer Wohnungsbaupolitik haben, die der Schlüsselstellung gerecht wird, die unsere Kommunen im Bemühen einnehmen, ausreichend guten und bezahlbaren Wohnraum anzubieten.

Mitwirkung der Kommunen bei der Entwicklung der Gebietskulisse für Mieterschutz – Fehlanzeige! Sie sagen, Nordrhein-Westfalen sei Nummer eins im Mieterschutz. Gerade einmal 18 Kommunen sind in dieser Gebietskulisse in der Mieterschutzverordnung vorgesehen.

Den Kommunen die bundesgesetzlichen Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes an die Hand zu geben – Fehlanzeige!

In Ihrer Welt haben Kommunen offenbar nur eine Funktion: Sie sind der Fußabtreter. Wenn wieder einmal eine Zahl zu schlecht oder etwas nicht gelungen ist, dann sind wieder einmal die Kommunen schuld. Das haben Sie eben ausdrücklich dargestellt.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sieveke?

(Christian Dahm [SPD]: Dr. Sieveke? – Gegenruf von Daniel Sieveke [CDU]: Der Arzt, dem die Frauen vertrauen!)

**Andreas Becker (SPD):** Nein.

Wir sagen Ihnen ganz klar: Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird gutes und bezahlbares Wohnen in NRW von morgen nicht gelingen.

Deshalb brauchen unsere Kommunen zuallererst eine gerechte und auskömmliche Finanzausstattung, damit sie ausreichend Personal in Bauämtern vorhalten können. Sie sollen auch technisch auf dem neuesten Stand sein. Es kann doch nicht sein, dass in Nordrhein Westfalen 2021 erst eine von über 200 Baubehörden in der Lage ist, Bauanträge vollständig digital abzuarbeiten.

Dann brauchen sie rechtliche Möglichkeiten, Baugebote zügiger durchzusetzen,

(Zuruf von der CDU)

Vorkaufsrechte schnell auszuüben und Flächen vernünftig zu entwickeln. Das ist das, was die Kommunen brauchen, nicht Ihre Vorwürfe.

Den gesetzlichen Auftrag zur öffentlichen Wohnraumversorgung ernst nehmen, mehr eigenes Geld ins System stecken und Richtlinien für mehr Effizienz erarbeiten, die Möglichkeiten der Kommunen stärken und sie als Partner und nicht als Sandsack sehen, den Blick nicht nur auf die eigenen vier Wände, sondern auch auf das Lebensumfeld lenken, Mieterschutz nicht als notwendiges Übel, sondern als wirksamen Mieterschutz verstehen und unser Land wieder zum Mieterschutzland Nummer eins machen – das alles ist eine Politik, die gutes und bezahlbares Wohnen im NRW von morgen ermöglicht.

Ihre Politik ist von gestern, wenn nicht von vorgestern. Ab 15. Mai ist sie auf jeden Fall Geschichte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Becker. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Christian Dahm [SPD]: Ich dachte, jetzt noch eine Kurzintervention! – Gegenruf von Daniel Sieveke [CDU])

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also stimmt dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16764 zu? – Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16764** mit einer Mehrheit aus CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 5 Wiederaufbau gestalten – den Hochwasserschutz für morgen sicherstellen!

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14892

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
Drucksache 17/16725

In Verbindung mit:

**Den Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe 2021 in Nordrhein-Westfalen nachhaltig umsetzen und den klimaangepassten Umbau einleiten!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16730

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16840

Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Nolten das Wort.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Fraktionen im Haus sehr dankbar, dass wir diese Diskussion über den Wiederaufbau der von der Flut zerstörten Orte am heutigen Tag so zentral führen. Für die Betroffenen bestimmt sie nämlich immer noch das Tun und Denken Tag für Tag.

Der Wiederaufbau kommt voran, so zügig wie er sein kann, wenn auch immer noch nicht alle Versicherungstreitigkeiten beigelegt sind. Sechs Monate nach dem Start des Antragsverfahrens für die Wiederaufbauhilfe entfallen von der bewilligten halben Milliarde Euro rund 340 Millionen Euro auf private Antragsteller und über 100 Millionen Euro auf erste kommunale Wiederaufbaupläne. Hinzu kommen Mittel für zerstörte Krankenhäuser, für das interkommunale Traumazentrum Schleidener Tal und für die Entsorgung der immensen Müllberge.

Welche Lehren ziehen wir aus der Flutkatastrophe? – Neben den organisatorischen Konsequenzen im Warn- und Meldewesen bis hin zum BHKG, zum Hochwasserschutz und der Gewässerunterhaltung ist es die Frage nach dem Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten.

Auf den sehr breit angelegten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sechs Wochen nach der Flut möchte ich hier nicht mehr im Detail angehen. Die Anhörung hat gezeigt, dass hinter manchen Aspekten ein großes Fragezeichen steht. Wie soll der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens beschleunigt werden, wenn ausdrücklich der Naturschutz in seinen Rechten nicht beschnitten werden soll? Der Einzelhandelsverband beteiligt sich üblicherweise an solchen Verfahren nicht.

Nun also der neue Antrag per Copy-and-paste – inhaltlich ein zweiter und entsprechend etwas fader Aufguss. Er greift Altbekanntes wieder auf, und es wird vieles durch eine großstädtische Brille betrachtet – Stichworte: Hitzeaktionspläne, Frischluftschneisen-Konzepte.

Ja, ich kann, muss und will in Stolberg auch innerstädtische Potenziale zur Regenrückhaltung und Wasserspeicherung nutzen. Aber zentral ist und bleibt doch die Frage: Wie fasse und lenke ich die Wassermassen von Vicht und Inde in den Kerbtälern? – Das gesamte Talsperrenmanagement an den Problemen der Steinbachtalsperre festzumachen ist gewagt.

Die Mittelbereitstellung für Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung im Regierungsbezirk Köln gehen wir gerade im Regionalrat kritisch an – für die letzten mehr als zehn Jahre. So viel anders war es nicht, auch unter Johannes Remmel nicht.

Im Regionalrat haben wir vor der Offenlage des neuen Regionalplanentwurfs 340 Hektar allgemeine Siedlungsbereiche und über zwölf Hektar Gewerbe- und Industrieflächen in HQ<sub>extrem</sub>-Lage aus dem Plan genommen – bei Enthaltung der Grünen. Den Antrag, bei der Neuausweisung von Wohngebieten auch auf die Höhenlagen auszuweichen, wenn die ASBs historisch bedingt im Auenbereich liegen, habe ich gestellt, nicht die Grünen.

So richtig es ist, beim Wiederaufbau aus den gefährdeten Lagen herauszubleiben – was zum Teil auch geschieht – und auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien zu achten: Was soll ich denn der über 80-jährigen Frau sagen, bei der die Gastherme wieder an der gleichen Stelle hängt wie vorher? – „Gute Frau, bauen Sie Ihr ganzes Haus um!“? – Das muss die nächste Generation machen.

Ja, ich habe nach der Flut darauf gedrängt, dass die Unternehmen im Südkreis Euskirchen rasch Hilfe bekamen – vom Kommunal- und Wirtschaftsministerium, von der NRW.BANK. So konnten wir einige größere und kleinere Betriebe über die ersten Wochen und Monate sichern, Lieferketten erhalten. Oder sollten die Menschen neben ihrer Wohnung auch noch ihren Arbeitsplatz verlieren?

Die Kommunen sind schon genug gebeutelt. Es fehlen auf Jahre die Einnahmen aus Mieterträgen, Gebühren, Fremdenverkehrsbeiträgen, Grund- und Gewerbesteuern. Wo finde ich in Ihrem Antrag auch nur ein einziges Wort dazu?

(Beifall von der CDU)

Manche Ihrer Anregungen sind auch jetzt schon wieder obsolet. Andere haben einen guten Ansatz, der den Menschen aber jetzt nicht hilft – das wird noch eine große Zeit dauern. Einzelnes ist auch wirklich wohlfeil. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Andreas Terhaag [FDP])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Dr. Nolten. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Schneider.

**René Schneider (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dürre und Fluten, Wasserknappheit und lokaler Starkregen, extremer Mangel und drängende Mengen von Wasser – all das müssen wir in Zukunft managen.

Seit der verheerenden Katastrophe im Sommer 2021 habe ich viel darüber gelernt, was beim Thema „Wasserhaltung“ zu beachten ist. Danke in diesem Zusammenhang für den Antrag der Grünen aus dem August 2021, über den heute unter anderem final abgestimmt wird.

Wir hatten eine sehr aufschlussreiche Anhörung zum Thema. Gelobt wurde die exklusive Zuständigkeit der Wasserverbände für jeweils ein komplettes Gewässer. Aber es wurde auch deutlich, dass beiderseits der Ufer die Zuständigkeiten zwischen Kreisen und kreisfreien Städten zerbröseln. Wir brauchen deshalb ein umfassendes Wassermana-

gement und Klarheit darüber, wer im Krisenfall die finale Verantwortung übernimmt.

Der Untersuchungsausschuss zur Hochwasserkatastrophe hat zudem bereits gezeigt, dass es nicht reicht, nur Unwetterdaten zu erheben. Sie müssen auch ausgewertet und in einen Kontext gesetzt werden für Entscheidungsträger in gefährdeten Gebietskörperschaften, die keine Experten für das Thema sind.

Das zuständige Ministerium hat damals nur Zahlen weitergegeben, statt die Menschen in den betroffenen Gebieten zu warnen. Das muss anders werden, und dafür braucht es unter anderem eine gute personelle Ausstattung.

Das Verhalten der Landesregierung zum Thema „Wasser“ ist beschämend. Ich habe miterleben müssen, wie diese Landesregierung das Auskieseln in Wasserschutzgebieten erlaubt und damit die Qualität unseres Trinkwassers in Gefahr bringt.

(Markus Diekhoff [FDP]: Ach Gott!)

Ich habe miterleben müssen, wie diese Landesregierung den LEP verändert und das 5-Hektar-Ziel aufgegeben hat. Mehr versiegelte Fläche bedeutet seitdem eine noch größere Gefahr von Überflutungen.

Ich habe miterleben müssen, wie diese Landesregierung den Kiesabbau in NRW entfesselt hat – mit noch längeren Versorgungszeiträumen und der Weigerung, über einen Ausstieg überhaupt nur nachzudenken. Die neuen Baggerseen werden noch mehr Verdunstungsflächen bieten. Sie schaffen damit ein Mikroklima, das weitere lokale Starkregen wahrscheinlicher macht.

Ich habe miterleben müssen, wie diese Landesregierung die Arbeit der Deichverbände nur gleichgültig beobachtet und Fristen in Sanierungsfahrplänen einfach immer weiter verlängert, wenn sie nicht eingehalten werden. Die Bezirksregierungen sind dabei leider immer öfter nicht Partner im Genehmigungsprozess, sondern Verhinderer, die sagen, wie es nicht geht, statt den ehrenamtlich geführten Deichverbänden den richtigen Weg zu weisen.

Statt zu handeln und Starkregen- sowie Hochwasserschutz auf ein neues Level zu heben, haben CDU und FDP Showgesetze verabschiedet. Sie haben sich für das erste Klimaanpassungsgesetz in Deutschland feiern lassen. Mit dieser Hülle haben sie einen PR-Coup gelandet und fast alle getäuscht. Doch wer die Mogelpackung aufmacht, merkt: Es fehlt der Inhalt in ihren Gesetzen.

Im Falle eines Hochwassers sind die Dinge geregelt, im Falle einer Starkregenkatastrophe dagegen leider noch nicht. Das hätte man ins Klimaanpassungsgesetz packen können, ebenso die Förderung

von Schwammstädten oder die Finanzierung von Baumaßnahmen in Kommunen, die sich an neue klimatische Gegebenheiten anpassen wollen.

All das haben Sie nicht getan, liebe CDU und FDP. Sie wollen das heute mit einem eilig hinterhergeschobenen Entschließungsantrag kaschieren, wie immer über Nacht – ich will nicht hoffen, geschrieben, aber zumindest versendet. Er steht deswegen auch inhaltlich auf wackligen Füßen.

Im Feststellungsteil behaupten Sie, nach der Flutkatastrophe schnell und umfassend gehandelt zu haben. – Wenn damit gemeint ist, dass Sie versucht haben, die Katastrophe aus dem Homeoffice auf Mallorca zu handeln, dann mag das aus Ihrer Sichtweise richtig sein, aber das ist bei Weitem kein Antrag, dem man heute zustimmen könnte.

Den Anträgen der Grünen dagegen stimmen wir zu, auch wenn es sich 53 Tage vor der Landtagswahl am 15. Mai nicht mehr lohnt, diese Landesregierung zu irgendetwas aufzufordern. Wenn wir das tun, dann mehr als Memo an uns selbst, es in der kommenden Wahlperiode besser zu machen.

Denn das ist bitter nötig, weil sich das Klima rasant verändert. Es ist bitter nötig, damit sich Katastrophen wie im Sommer 2021 niemals wiederholen. – Vielen Dank, Glückauf und Gottes Segen.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Terhaag.

**Andreas Terhaag (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stimmen wir abschließend über zwei Anträge der Grünenfraktion sowie einen Entschließungsantrag der NRW-Koalition zum Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe 2021 ab.

Wir sind uns alle einig: Die Hochwasserkatastrophe hat in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen schwere Verwüstungen angerichtet und großes Leid bei den betroffenen Menschen verursacht. In Nordrhein-Westfalen waren insbesondere die Eifel, das Bergische Land und Teile von Südwestfalen von andauerndem Starkregen betroffen. Das Hochwasser hat etliche Hochwasserschutzrichtungen zerstört oder beschädigt.

Dank der immensen Kraftanstrengung von Bund, Land und Kommunen und vor allem auch den vielen freiwilligen Helfern vor Ort wurde bereits vieles in den Gebieten wieder errichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag 17/16730 der Grünenfraktion ist in weiten Teilen eine Wiederholung des Antrags 17/14892 aus dem

letzten Jahr. Diesen haben wir bereits im Ausschuss besprochen und dazu eine Anhörung durchgeführt. Forderungen der Grünenfraktion zum Wiederaufbau wurden bereits von den Sachverständigen in der Anhörung als Wunschvorstellung und nicht umsetzbar bewertet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

So sind zum Beispiel geforderte Ausweichgrundstücke für Eigentümer aus den Überschwemmungsgebieten nicht so schnell ausweisbar oder gar nicht vorhanden. Man muss sich nur einmal vorstellen, dass Betroffene, die sowieso alles verloren haben, zusätzlich jetzt auch noch den Wert ihres Grundstückes verlieren sollen, weil dort kein Haus mehr gebaut werden darf.

Weiterhin wird in dem Antrag behauptet, dass es vonseiten Nordrhein-Westfalens zu wenig finanzielle Unterstützung geben würde. – Das ist schlicht eine falsche Behauptung. Sechs Monate nach dem Start des Antragsverfahrens für die Wiederaufbauhilfe befinden sich über eine halbe Milliarde Euro in der Auszahlung. Von 14.400 in den NRW-Flutgebieten gestellten Anträgen sind rund 13.600 Anträge geprüft oder in der Bewilligung. Das heißt, 95 % der Anträge sind bereits bearbeitet.

Von den bewilligten 530 Millionen Euro entfallen allein auf private Antragsteller rund 340 Millionen Euro und 106 Millionen Euro auf erste kommunale Wiederaufbaupläne. Denn für uns ist es wichtig, finanzielle Verluste, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe entstanden sind, zu kompensieren.

Natürlich gehen wir auch das Feld der Klimaanpassung an. Deshalb – es wurde gerade auch erwähnt – sind wir hier bundesweit Vorreiter geworden und haben ein eigenes Klimaanpassungsgesetz auf den Weg gebracht und auch weitere Gelder zur Verfügung gestellt. Zur Klimaanpassung des Landes stehen in diesem Jahr über 250 Millionen Euro bereit, von denen insgesamt 77 Millionen Euro alleine für den Hochwasserschutz sind. Das sind zusätzliche 35 Millionen Euro für den Hochwasserschutz.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Beim Wiederaufbau müssen die Fragen nach Vulnerabilität und Resilienz einbezogen werden. Ich darf hier auf den Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ hinweisen. Die darin aufgeführten zehn Handlungsfelder für den Hochwasserschutz und das Management von Starkregenereignissen dienen dazu, die Menschen in Zukunft besser zu schützen.

Ein Handlungsfeld ist dabei, einen Landesbeirat für Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels einzurichten. Dieser Beirat wird die oberste Wasserbehörde in Fragen des Hochwasserrisikomanagements

beraten und eine dauerhafte Fortführung des temporären Wiederaufbaubeauftragten darstellen. Damit werden wir Expertise rund um den Hochwasserschutz bündeln und jederzeit darauf zurückgreifen können.

Als NRW-Koalition haben wir auch die psychosozialen Folgen der Katastrophe im Blick. Wir unterstützen, dass die Landesregierung ein interkommunales Traumazentrum im Schleidener Tal mit bis zu 540.000 Euro für zwei Jahre finanzieren wird. Das Traumazentrum schafft stationäre Angebote und kann von allen betroffenen Menschen aufgesucht werden.

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Antrag der Grünen ist wie schon der Vorgänger aus August 2021 längst überholt. Die Landesregierung hat umfassend auf die Katastrophe reagiert. Das wird in unserem Entschließungsantrag klar erläutert. Unser Entschließungsantrag stellt deutlich heraus, welche besondere Bedeutung umfassender Hochwasserschutz in der Politik der Koalition hat. Wir haben die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe bisher konsequent vorangebracht und werden diese auch strikt weiterverfolgen. Die Anträge der Grünenfraktion werden wir daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Grünen spricht nun ihr Abgeordneter Herr Rimmel.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Koalitionsfraktionen hier höre, habe ich den Eindruck: Alles ist gut –

(Markus Diekhoff [FDP]: Ja!)

offensichtlich aber nur im Landtag. Wenn man zu den Menschen rausfährt, wenn man in die zerstörten Orte fährt, stellt man fest, dass da gar nichts gut ist. Da hört man nämlich, was alles fehlt und was nicht geleistet wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Da fangen wir bei den kleinsten Dingen an, die notwendig sind: Beratung und Unterstützung beispielsweise in der Energiefrage. Warum findet die nicht statt? – Weil Sie die Energie-Agentur.NRW abgeschafft haben. Jetzt wäre es dringend notwendig, dass wir sie hätten. Aber Sie haben sie abgeschafft!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Antragsverfahren läuft nicht. Die Stellen sind immer noch nicht besetzt. Es gibt keine Beratung.



Die Kommunen werden alleingelassen. – All das erfährt man vor Ort, aber das kommt hier im Landtag offensichtlich nicht an. Und das ist die Pflichtaufgabe, die Sie eigentlich leisten müssen. Bei der Kür sind Sie noch gar nicht angekommen.

Sie haben noch gar nicht angefangen, zu überlegen – das wäre bei der Kür zu leisten –, wie Sie vorbeugen können, damit das nächste Hochwasser, die nächste Katastrophe nicht eintritt. Sie wollen schön weitermachen wie bisher: Also Teppich drüber, zudecken und möglichst nichts mehr davon hören! Neubau und nachhaltiger Umbau kommen bei Ihnen gar nicht vor, und das ist es, was uns umtreibt. Denn so, wie wir heute agieren, ist das die Einladung an das nächste Hochwasser, genau so wieder einzutreten und solche Schäden zu verursachen. Das muss allerdings dringend verhindert werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ein Umbau – das sage ich Ihnen auch – ist nicht in fünf Jahren zu realisieren. Vielmehr müssen wir hier Zeiträume von 20 bis 30 Jahren in den Blick nehmen. Wir reden hier über gewachsene Kommunen, die in der industriellen Geschichte gerade von Nordrhein-Westfalen – Stolberg, Altena, Hagen sind dafür Beispiele – vor 150 Jahren in der Nähe von Gewässern aufgebaut worden sind. Dort hat sich Industrie angesiedelt, dort hat Siedlungsentwicklung stattgefunden, und zwar sehr nah am Gewässer. Das können Sie nicht in fünf Jahren verändern.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

„Hochwassersicher“ heißt Umbau für die nächsten 20, 30 Jahre. Dafür müssen Strukturen geschaffen werden, dafür muss Geld bereitgestellt werden, und dafür muss man Konzepte haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist genau der Punkt, der bei Ihnen fehlt.

In der Pflicht, also beim schnellen Wiederaufbau, lassen Sie die Menschen und Kommunen oft alleine; ich kann Beispiele dafür nennen. Ich meine, erst 4 % der Summe, die für die Behebung von Schäden zur Verfügung steht, sind bisher bewilligt. Das heißt, viele Menschen stellen überhaupt keine Anträge, weil das Antragsverfahren zu kompliziert ist und weil sie nicht beraten werden.

Sie sagen, 95 % der Anträge seien bearbeitet worden. Ja, das mag sein. Aber dann sind sie noch lange nicht beschieden.

Die Kommunen haben noch gar keine Anträge gestellt, weil Sie ihnen noch nicht den Rahmen aufgezeigt haben, wofür sie Anträge stellen sollen. Soll beispielsweise eine Schule oder ein Kindergarten drei- oder vierzünftig oder im alten Stil wiederaufgebaut werden? Diese Vorgaben, diese Förderricht-

linien fehlen völlig. Insofern lassen Sie die Kommunen alleine.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei einem langfristigen Umbau ist es notwendig, auf der Bundesebene das Wasserhaushaltsgesetz anzugehen. Zukünftig soll nicht mehr in Überschwemmungsgebieten gebaut werden dürfen, und der Klimazuschlag muss jetzt wie in anderen Bundesländern auch nach Nordrhein-Westfalen kommen. Dieser ist nämlich nicht nur probeweise irgendwie am grünen Tisch erfunden worden, sondern gehört unbedingt in die Pläne – jetzt!

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wir brauchen, sehr verehrte Damen und Herren, klare Festsetzungen beim Flächenverbrauch. Wir brauchen auch einen Unwetterfonds. All das sind Vorschläge für einen langfristigen, nachhaltigen Umbau unserer Kommunen, die gefährdet sind. Daran mangelt es. Und natürlich braucht es auch eine Elementarschadenversicherung. Sie haben Vorschläge gemacht, aber auf Bundesebene konnten Sie sich offensichtlich nicht durchsetzen.

Ich mache einen Strich drunter – wir müssen ja auch abschließend bewerten –: Beim Hochwasserrisikomanagement haben Sie die Menschen vor Ort alleingelassen, sie waren schutzlos ausgeliefert. Dann wäre es doch Ihre Pflicht, beim Wiederaufbau und Umbau an der Seite der Menschen zu stehen. Aber auch da lassen Sie sie alleine.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das, was Sie ganz oben in Ihrer Regierungserklärung geschrieben haben, Heimatschutz, scheint also offensichtlich nur etwas für schönes Wetter zu sein. Bei Unwetter sind die Menschen bei Ihnen in Nordrhein-Westfalen heimatlos, und das werden wir am 15. Mai dringend ändern. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die AfD spricht Herr Abgeordneter Keith.

**Andreas Keith (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rimmel, wenn Sie glauben, mit der Begründung von Dachflächen mit Gänseblümchen oder irgendwelchen anderen Nettigkeiten die nächste Flut aufzuhalten, dann zeigt das nur, dass Sie die Realität verkennen.

Sie erkennen nicht an – da können Sie gerne abwinken, das können Sie auch mal den Menschen vor Ort zeigen –, dass die Menschen zuerst einmal

einen Schutz vor dem nächsten Hochwasser benötigen und dass diese Maßnahmen jetzt im Vordergrund stehen müssen, anstatt irgendwelcher ideologischen Projekte, die die Grünen bei allen möglichen Dingen immer voranstellen.

Schon wieder behaupten Sie auch in diesem Antrag, die Flutkatastrophe des letzten Jahres stehe im Zusammenhang mit Hitzewellen, Wasserknappheit, Starkregen, Waldbränden usw. usf. Die Liste ist ellenlang. Alles soll angeblich eine Folge des sogenannten menschengemachten Klimawandels sein. Der Klimatologe Dominik Jung sieht das jedoch ganz anders. Er sagte im Untersuchungsausschuss, die Hochwasserkatastrophe sei in erster Linie auf ein Versagen der Behörden zurückzuführen. Er sagte klipp und klar: Wer den Klimawandel verantwortlich macht, will nur von den eigentlichen Problemen ablenken.

Aha, da haben wir sie noch mal, die Wahrheit von einem Experten. Was sind denn die eigentlichen Probleme? Schauen wir doch mal, was, wie Herr Remmel eben so großspurig wieder verkündet hat, die rot-grüne Landesregierung 2010 bis 2017 gemacht hat.

Wenn die Grünen das Land tatsächlich besser gegen Extremwetterereignisse gewappnet hätten, wie sie das in ihrem Antrag ja behaupten, dann hätten wir heute doch ein funktionierendes Katastrophenschutzgesetz, das Städte und Gemeinden im Hochwasserfall nicht alleinlässt. Dann hätten wir heute doch ein Frühwarnsystem für kleine und mittlere Flüsse. Dann hätten wir doch auch Rückhaltebecken für das Schwemmgut gehabt. Wir hätten funktionierende Warnketten, Sirenen und vielleicht sogar einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehabt, der Menschen vor akuter Lebensgefahr warnt, anstatt Popmusik zu spielen.

Das alles haben wir aber leider eben nicht. Nein, das eigentliche Problem ist nicht das Klima – das eigentliche Problem sind Sie: Politiker, deren Inkompetenz nur noch von der eigenen Arroganz übertroffen wird.

Ich spreche insbesondere von der CDU-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser, einer Ministerin, die kurz vor der Flut auf Mallorca weilte, während auch ihr Staatssekretär im Urlaub war, einer Ministerin, die, als die Flutopfer schon schulterhoch in Schlamm und Fäkalien standen und versuchten, ihr letztes Hab und Gut zu retten, doch noch vorbeigeschaut hat. Jetzt kommt's aber: Keine 48 Stunden später flog sie wieder nach Mallorca zurück.

Ich spreche auch von der damaligen Umweltministerin der Grünen in Rheinland-Pfalz, Anne Spiegel, die sich im Angesicht des eigenen Versagens nur um ihr Image Sorgen machte.

Nein, nicht das Klima ist eine Gefahr für die Menschen in unserem Land, sondern Ihr Totalverlust jedes Verantwortungssinns für die Menschen hier unten auf dem Boden der Tatsachen ist eine Gefahr.

Wenn Sie schon den Klimatologen nicht glauben, glauben Sie vielleicht dem Umweltbundesamt, laut dem es bisher eben nicht möglich ist – Zitat –, „statistisch gesicherte klimatologische Aussagen über Änderungen von Starkniederschlagsereignissen zu treffen.“ Dass jetzt öfter Starkregenereignisse da sind, bedeutet also nicht, dass das Klima daran schuld ist.

Was aber fordern die Grünen eigentlich? – Da wäre die Höchstgrenze für Flächenverbrauch, die das Verfassungsgericht in Bayern allerdings längst als verfassungswidrig abgelehnt hat. Ich vermute, dass der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen das ähnlich sehen wird.

Da wäre die Forderung, nicht sanierbare Gebäude schnellstmöglich in räumlicher Nähe wiederaufzubauen. Woher soll das Bauland kommen, Herr Remmel, wenn gleichzeitig die Neuversiegelung radikal reduziert werden soll?

Jetzt kommt das Beste – ich habe es schon angesprochen –: die immerwährende Forderung, Dachflächen und Fassaden zu begrünen. Wenn das die Antwort und der Lösungsvorschlag der Grünen sind, dann gute Nacht für alle Beteiligten.

Verehrte Grüne, ich verrate Ihnen mal, was wirklich vor Hochwasser schützt: Hochwasserschutz schützt vor Hochwasser. Wissen Sie, wer in den letzten fünf Jahren immer wieder gefordert hat, das mit Mitteln zu unterlegen? – Das sind wir, die AfD, die Alternative für Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Keith. – Für die Landesregierung spricht nun die Ministerin Frau Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach<sup>1)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir werden noch sehr lange mit dem Wiederaufbau und auch mit der Frage zu tun haben, wie wir denn wiederaufbauen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat von Beginn an, seit dem 17. September vergangenen Jahres, großen Wert darauf gelegt, im Rahmen des Wiederaufbaus hochwassersichernde Maßnahmen mitzufinanzieren. Das ist anders als in anderen Bundesländern.

Ihr Vorwurf trägt also überhaupt nicht, weil wir von vornherein gesagt haben: Wir wollen die Möglichkeiten, die die Anlagen der Bundesverwaltungsver-

einbarung hergeben, in Nordrhein-Westfalen umsetzen, weil wir dort, wo wir an derselben Stelle wiederaufbauen, hochwassersicherere Ausführungen haben wollen und auch müssen. Gleichzeitig lassen wir es zu, teilweise oder vollständig zerstörte Gebäude an den Stand der Technik anzupassen.

Dass Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, bedaure ich sehr, denn ich habe in der Vergangenheit durchaus wahrgenommen, dass Sie den Ansatz, den die nordrhein-westfälische Landesregierung auf den Weg gebracht hat, gelobt haben. Es mag aber dem nahenden Landtagswahlkampf geschuldet sein, dass man als Bündnis 90/Die Grünen das nicht mehr für sich formulieren darf.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

In der Zwischenzeit haben wir 371 Millionen Euro für Bürgerinnen und Bürger bewilligt. Sie haben mehrfach den Stand vom 10. März zitiert; inzwischen sind wir zig Millionen Euro weiter. Deswegen passt auch der Anwurf zum Stand der Bearbeitung der Privatansträge nicht, den Sie gemacht haben. Es kommen kaum noch neue Anträge hinzu. Mit Stand von heute Morgen 8:36 Uhr befinden sich 371 Millionen Euro für die geschädigten Bürgerinnen und Bürger in Auszahlung.

Herr Abgeordneter Rimmel, es stimmt auch nicht, dass wir keine Beratung für die Kommunen anbieten, und das wissen Sie auch. Wir haben den Städten und Gemeinden einen über den Wiederaufbauplan sehr einfachen Zugang zu den Fördermitteln ermöglicht, weil einfach ganz viel zerstört ist und wir nicht am Anfang mit Detailplanungen agieren wollen, sondern es muss erst mal der Rahmen klar sein, über den wir sprechen.

Zum anderen haben wir allen Städten und Gemeinden angeboten, dass wir mit ihnen zusammen durchgehen, ob sinnvoll ist, was sie aufgeschrieben haben, oder ob man das verändern muss, bevor sie in die Stadträte oder Kreistage gehen, um valide Beschlüsse der Räte zu bekommen. Davon haben mit Stand vom 10. März knapp über 20 Kommunen Gebrauch gemacht, aber es werden eben immer mehr.

Es stimmt auch nicht, Herr Abgeordneter Rimmel, dass die Kommunen noch keine Wiederaufbaupläne eingereicht haben, denn Altena haben wir bereits in der ersten Märzwoche 100,3 Millionen Euro bewilligt. Der Antrag aus Eschweiler über 173 Millionen Euro befindet sich in der Prüfung. Wir haben mehrere kleinere Wiederaufbaupläne genehmigt, die sich nun in der Umsetzung befinden.

Auch Ihre Anwürfe in Bezug auf eine klimaangepasste Stadtentwicklung treffen nicht zu. Nehmen Sie die jährlichen Veröffentlichungen zu den Städtebauförderprojekten: Wir schreiben Ihnen immer

hinein, wofür das Geld verwendet wird. Sie finden nahezu kein Projekt, bei dem es nicht um Klimaanpassung in der Stadtentwicklung geht.

Ich bin der Kollegin Heinen-Esser sehr dankbar – die übrigens immer arbeitet, egal wo sie gerade ist, um das hier mal sehr deutlich zu sagen –,

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – René Schneider [SPD]: Ist klar!)

dass sie Stolberg und Eschweiler von Beginn an in die Frage einbezogen hat, wie wir für die gesamte Stadt eine klimaadaptierte Stadtentwicklungsplanung entwickeln. Sie wissen, dass in Stolberg die gerade fertiggestellte Innenstadt komplett weg ist und wiederaufgebaut werden muss; rund 20 Millionen Euro kommen dort zum Tragen.

Das heißt, wir haben ganz viel auf den Weg gebracht, von dem Sie uns vorhalten, dass es angeblich nicht da sei.

Noch ein Hinweis zum Flächenverbrauch, den Sie zur Kenntnis nehmen mögen oder auch nicht, Herr Abgeordneter: Im Jahr 2020 lag der Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen bei 5,7 ha. Frau Heinen-Esser und ich sind uns einig, dass wir dafür Sorge tragen, nicht unnötig viel Fläche zu verbrauchen, auch wenn das 5-Hektar-Ziel aus dem Landesentwicklungsplan raus ist. Auch ohne dieses Ziel liegen wir sehr gut, um letztlich die nationale Strategie zu erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher kommen wir zu drei Abstimmungen.

Erstens stimmen wir über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/14892 ab. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16725, den Antrag abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/14892 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16730 ab. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer möchte zustimmen? – Das sind wieder SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist der **Antrag Drucksache 17/16730 abgelehnt**.

Wir stimmen drittens ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16840 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16730. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16840 angenommen**.

Ich rufe auf:

## **6 Preisspirale beenden, Bürger entlasten – Energiesteuern halbieren und CO<sub>2</sub>-Steuer abschaffen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/16761

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD – er steht schon hier – hat der Abgeordnete Loose das Wort.

**Christian Loose** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Minister Pinkwart! Bei flüchtiger Betrachtung könnte man glauben, dass die Landesregierung es nun verstanden hat: Die Preise für Energie sind zu hoch. So haben Sie zusammen mit Bayern eine Bundesratsinitiative eingebracht. Danach sollen die Steuern auf Energie reduziert und die Pendlerpauschale erhöht werden. Die meisten Punkte sind Teil unseres Antrags aus dem Sommer letzten Jahres. Man darf also sagen: Die AfD wirkt.

(Beifall von der AfD)

Warum aber muss dafür das Kind immer erst in den Brunnen fallen? Unsere Anträge sind vorausschauend, während Sie erst reagieren, wenn es zu spät ist.

Wir haben bereits vor drei Jahren mehr Geld für den Hochwasserschutz gefordert, doch es musste erst eine Flutkatastrophe kommen, bevor Sie handeln wollten.

Vor drei Jahren haben wir bereits ein Programm für Ihre baufälligen Brücken gefordert. Nun musste die Rahmedetalbrücke der A45 gesperrt werden, weil Sie nichts getan haben.

Jetzt haben Sie erkannt, dass die Benzinpreise zu hoch sind. Klar, Sie schieben alles auf den Ukraine-Krieg. Die Preise stiegen aber doch schon vorher, und das haben wir Ihnen in unserem Antrag klar dargelegt.

So ist Ihre Bundesratsinitiative nicht glaubhaft und nicht vom Parlament unterstützt. Sie sind einzig von

einer Panik vor Gelbwestenprotesten bei Preisen von fast 5 Mark – übrigens ein Wunsch der Grünen, der schon vor mehr als 20 Jahren von Jürgen Trittin geäußert wurde – getrieben. Aber bald ist Landtagswahl, und da müssen Sie wenigstens so tun, als würden Sie etwas verändern wollen, lieber Minister. Warum haben Sie dann unseren Antrag vor neun Monaten abgelehnt?

Wo waren eigentlich in den letzten 16 Jahren Ihre Kollegen von der CDU? In all diesen Jahren waren Sie im Bund in Regierungsverantwortung, Herr Löttgen. Doch anstatt die Bürger zu entlasten, haben Sie die Steuern immer wieder erhöht, zuletzt mit der Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer. Sie alle hier sind die Haupttreiber der hohen Energiekosten beim Tanken, beim Strom und beim Heizen.

Schon vor Jahren war das Urteil über Ihre Energiepolitik vernichtend. So urteilte das Wall Street Journal 2019, dass die deutsche Energiepolitik die dümmste der Welt sei. Mit Ihrer sogenannten Energiewende haben Sie Deutschland von Schurkenstaaten und vom Wetter abhängig gemacht. Über die höheren Mehrwertsteuern hat sich der Staat dann die Kassen gefüllt.

Nun kommt Herr Lindner mit dem dümmsten Vorschlag des Jahres um die Ecke. Absurder geht es nicht mehr: Es soll an der Tankstelle einen Tankrabbat – 20 Cent, 30 Cent oder gar mehr – geben. Die Bürger sollen nur noch 2 Euro bezahlen. Wenn der Benzinpreis darüberliegt, holt sich der Tankwart oder wer auch immer den Rest vom Staat, also vom Steuerzahler zurück. Das wäre nicht nur ein Bürokratiemonster, sondern das ist auch so dumm, dass es erklärt, warum Herr Lindner mit der Moomax GmbH pleitegegangen ist. Was glauben Sie, wo sich der Preis bei einem 20-Cent-Rabatt einpendeln wird, meine Damen und Herren? – Richtig, bei 2,20 Euro. Das ist einfachste Mathematik.

Die Zeche zahlen am Ende die Steuerzahler, denn es gibt weder einen kostenlosen Tankrabbat noch einen kostenlosen Bürgertest. Am Ende zahlen immer die Steuerzahler. Es wird aber viele Gewinner geben, die sich die Taschen vollstopfen, und massenweise Mitnahmeeffekte, wie wir es schon bei den Coronatests gesehen haben. Lindner hat damit gezeigt, wie man die dümmste Energiepolitik der Welt noch toppen kann.

Wie man alle Energiepreise flächendeckend und einfach dauerhaft senken kann, zeigt unser Antrag.

(Lachen von Frank Sundermann [SPD])

Die Halbierung der Energiesteuer und die Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Steuer senkt den Benzinpreis sofort um 47 Cent je Liter. Diese Maßnahme ist unbürokratisch, einfach und schnell umzusetzen. Vor allen Dingen ist sie dauerhaft.

Wenn Sie also wollen, dass die Menschen nicht nur für die nächste Tankfüllung arbeiten gehen, wenn Sie wollen, dass die Menschen weniger Angst vor der nächsten Heizkostenabrechnung haben, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

Für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Loose. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Herr Kehrl.

**Oliver Kehrl (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nachfrage nach Öl hat die Preise für Diesel und Benzin in den letzten Monaten befeuert. Durch den anhaltenden militärischen Konflikt in der Ukraine sind die Preise zum Teil regelrecht explodiert. Fakt ist: Kraftstoffe sind aktuell so teuer wie noch nie, und die Folgen für Familien, Pendler und Unternehmen sind – keine Frage – zum Teil dramatisch.

Wir sind davon überzeugt, dass die Energiefrage nicht zu einer sozialen Frage werden darf. Wenn sich Bürger und Unternehmen keinen Treibstoff mehr leisten können, hat dies verheerende Folgen. Schon jetzt sind viele – sowohl unsere Bürgerinnen und Bürger als auch unsere heimische Industrie – an ihrer Belastungsgrenze; wir schauen hier im Rheinland auf die chemische Industrie als wichtiger Arbeitgeber in Köln und Leverkusen. Die CDU auf Bundesebene hat sich deshalb für eine Energiepreisbremse und darüber hinausgehende Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben mit ihren Bundesratsinitiativen angemahnt, dass die Bundesregierung Millionen von Bürgerinnen und Bürgern im Regen stehen lässt. So haben wir konkret gefordert, die Entfernungspauschale – anders, als von der Ampelregierung geplant – nicht ab dem 21. Kilometer, sondern bereits ab dem ersten Kilometer zu erhöhen; denn es spielt keine Rolle, wie weit der Arbeitsplatz entfernt ist. Jeder Bürger ist gleich betroffen und hat deshalb auch das Recht auf die gleiche Behandlung.

Außerdem schlagen wir vor, die Entfernungspauschale künftig zu dynamisieren und insbesondere den jährlich steigenden CO<sub>2</sub>-Preis zu berücksichtigen.

Ein weiterer wichtiger Schritt wäre es, wenn die Bundesregierung zudem die Stromsteuer für private Haushalte und für die Wirtschaft noch im Jahr 2022 auf das europäische Mindestmaß reduzieren würde. Dazu könnte sie entweder eine substanzielle Absenkung der Steuersätze auf Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin vornehmen oder einen temporär

ermäßigten Steuersatz für Erdgas, Elektrizität und Fernwärme festlegen.

Für uns als CDU ist Energie Daseinsvorsorge. Die Preise explodieren, und der Staat verdient dadurch überproportional. Das kann und darf nicht sein. Steuern auf Energie müssen daher temporär gesenkt werden. Die Bundesregierung darf die Zeit nicht länger verstreichen lassen, die Bürgerinnen und Bürger erwarten jetzt eine Antwort.

Jetzt komme ich zum Antrag der AfD. Der Geist, der in diesem Antrag schlummert, und die Forderungen, die daraus resultieren, sind ein erneuter Beleg dafür, dass Sie nichts verstanden haben.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das reaktionäre Weltbild, das Wissenschaft und Klimawandel leugnet, ist bei Ihnen Parteiprogramm und wird hier seit fünf Jahren als populistischer und oft gefährlicher Unsinn in unzähligen Anträgen durchdekliniert.

(Christian Loose [AfD]: Wo haben Sie das denn gelesen?)

Die AfD hat in Deutschland an vielen Stellen als fünfte Kolonne Putins gewirkt, und jetzt stellen Sie einen Antrag, dessen Problematik von Putin und Russland maßgeblich verursacht wurde?

(Christian Loose [AfD]: Sie haben doch die Abhängigkeit vom Gas geschaffen! – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie sind in NRW politisch ein Auslaufmodell, und das haben Sie sich durch den Geist der Anträge, die Sie hier einbringen, redlich verdient.

Sie fordern eine dauerhafte Halbierung der Steuersätze auf alle Energieträger. Dauerhaft? Ernsthaft? Wir haben in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass unser Bundesland die Produktionsanlagen zur Herstellung alternativer Treibstoffe nachhaltig stärkt. Wenn wir nun die Steuersätze auf alle Energieträger dauerhaft halbieren, werden die Anreize für die Weiterentwicklung von erneuerbaren Energien auf gefährliche Weise konterkariert.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Fragen Sie mal die Wirtschaft hier!)

Wir können und dürfen uns nicht dauerhaft von den fossilen Energieträgern abhängig machen. Schauen Sie nach Katar. Dorthin reisen die Grünen in Person von Herrn Habeck als Bittsteller, um beim Emir fossile Energie einzukaufen. Das ist auch nicht gerade eine Politik zum Gernhaben.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ein autoritärer Staat wie Katar soll das Kriegsrußland von Putin ablösen?

Darauf folgt die nächste und gefährlichste populistische Forderung in Ihrem Antrag. Sie fordern die Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe. Wollen wir unsere ambitionierten und vor allem notwendigen Klimaziele jetzt dauerhaft in den Wind schießen?

(Dr. Christian Blex [AfD]: Genau!)

Auch wenn wir unseren Bürgerinnen und Bürgern aktuell vor allem mit niedrigen Spritpreisen unter die Arme greifen müssen – das schafft man nur mithilfe einer Energiepreisbremse.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Dafür dürfen wir unsere Klimaschutzziele nicht von heute auf morgen aufgeben.

Wir stehen zur Transformation unserer Wirtschaft und zur Dekarbonisierung.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Beispielhaft seien hier die Wasserstoffelektrolyse und die Bio-LNG-Anlage bei Shell im Kölner Süden oder die Milliardeninvestitionen von Ford in Elektromobilität genannt.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Subventionsgräber!)

Diese Investitionen reduzieren den CO<sub>2</sub>-Ausstoß massiv und schaffen gute Arbeitsplätze von morgen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Natürlich gefährden hohe Energiepreise die Akzeptanz der Energiewende bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dennoch bleiben wir dabei. Auf die aktuelle Situation muss man mit schnell umzusetzenden Maßnahmen reagieren und nicht mit einer dauerhaften Abschaffung. Das ist weder nachhaltig noch klug. Wir würden riskieren, unsere Vorreiterrolle beim Klimaschutz leichtfertig aus der Hand zu geben.

Nordrhein-Westfalen hat mit Ministerpräsident Hendrik Wüst bereits auf die aktuelle Situation reagiert und konkrete Initiativen in den Bundesrat eingebracht; ich habe es eben geschildert.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Gleichzeitig wird sich die Landesregierung auch weiterhin dafür einsetzen, Nordrhein-Westfalen zum modernsten und umweltfreundlichsten Industriestandort Europas zu entwickeln. Auf die aktuelle Situation muss mit Verstand reagiert werden. Die Bundesregierung ist nun gefordert, zu handeln. Sie kann es, und sie muss es auch.

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, die Redezeit ist überschritten.

**Oliver Kehrl (CDU):** Die AfD trägt zum Glück nirgends politische Verantwortung. So bleiben Ihre Anträge reaktionäre Folklore,

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

die sich maximal als Nachtprogramm bei Russia Today eignen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Kehrl. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Sundermann.

**Frank Sundermann (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mit zwei Fragen beginnen.

Frage eins: Haben der vorliegende AfD-Antrag und der Debattenbeitrag der AfD einen inhaltlichen, akzeptablen oder auch brauchbaren Beitrag zu dieser wichtigen Diskussion geleistet? Meine Antwort ist: Nein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die zweite Frage ist: Ist es notwendig, sich mit den steigenden Energiekosten auseinanderzusetzen und Gedanken darüber auszutauschen, wie man es im Prinzip macht?

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Gedanken kann man nicht tanken!)

Ja, das ist richtig, weil wir im Prinzip vor dem Tag stehen. Im Laufe des heutigen Tages werden die entsprechenden Maßnahmen von der Ampelkoalition in Berlin beschlossen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Diskussionsbeiträge da durchaus gegeneinanderlaufen. Aber es ist gut, dass es aktuell diese Ampelkoalition in Berlin gibt, denn bei einem so wichtigen Thema ist es essenziell, dass verschiedene Aspekte zusammengefügt werden und man einen Kompromiss findet, der den Fragen ein Stück weit gerecht wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns erst einmal der Frage nachgehen, warum wir uns überhaupt mit diesem Thema beschäftigen. Ich mache einmal den Zirkelschlag zu den Coronahilfen. Wir haben immer gesagt, es bedarf eines staatlichen Eingriffs, der für Sozialdemokraten vielleicht nicht ganz so problematisch ist wie für Liberale, um Brüche zu verhindern. Genau diese Brüche gibt es doch bei vielen Menschen.

Dann kommt die zweite Frage. Für wen machen wir das hier? – Wir machen das nicht für die Mineral-

ölindustrie, sondern für die Menschen, die sich die steigenden Energiekosten nicht mehr leisten können. Es geht nämlich genau um deren freie Spitze. Eine ganz normale Familie in Deutschland hat vielleicht eine freie Spitze von 1.000 Euro. Das ist für den Schulausflug der Kinder, für die kaputte Waschmaschine. Genau das nehmen wir den Leuten. Für sie müssen wir jetzt Politik machen und reagieren.

Dabei stellt sich die Frage, wie wir das machen. Unser Anspruch an die Senkungsmaßnahme ist als Erstes die schnelle Wirksamkeit. Es hilft doch nichts, wenn wir an der Pendlerpauschale herumdrehen und man das Geld irgendwann über die Einkommensteuererklärung zurückbekommt. Wir müssen Maßnahmen einleiten, die die Leute sofort, innerhalb der nächsten Monate in ihrem Portemonnaie merken.

Wir müssen vor allem denen helfen, die es wirklich brauchen. Die Gießkanne ist das falsche Instrument. Insofern ist auch das Absenken der Mehrwertsteuer das falsche Instrument. Dann geben wir nämlich das Geld mit der Gießkanne aus. Die Anforderungen an den Staat werden immer stärker, immer größer.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Wir müssen uns wirklich fragen, wie viel wir uns am Ende leisten können. Wir wissen, dass das, was wir leisten können, endlich ist. Die Gralshüter der schwarzen Null fordern immer mehr Steuersenkungen. Das müssen wir uns ansehen. Es ist wichtig, dass wir denen helfen, die es wirklich brauchen, und dass wir keine Mitnahmeeffekte haben.

Wir müssen auch sehen, dass wir den Staat nicht überfordern. Wenn wir 2 Milliarden Euro an Mehrwertsteuersenkungen ausgeben und eine 1 Milliarde Euro davon landet in der Mineralölindustrie, dann ist das Geld falsch ausgegeben und das Programm falsch aufgesetzt. Insofern müssen wir uns genau in diesem Viereck bewegen: Es muss schnell wirken, es muss einfach zu administrieren sein, es muss denen helfen, die es brauchen, und es darf keine Mitnahmeeffekte geben.

Genau in diesem Spannungsfeld wird aktuell in Berlin diskutiert. Wie gesagt, ich bin sehr zuversichtlich, dass dabei ein Paket herauskommt, das diese Ansprüche in summa erfüllen wird. Das macht man nicht einfach so aus dem Handgelenk. Daher ist es richtig, dass dort miteinander um die besten Lösungen gerungen wird.

Alle diese Maßnahmen, die aktuell diskutiert werden, haben eines gemeinsam: Sie sollen aktuell, kurzfristig helfen. Wenn wir langfristig helfen wollen, wenn wir die Energieversorgung langfristig billig, verlässlich und unabhängig machen wollen, gibt es

nur eine Lösung, und die heißt: Ausbau der erneuerbaren Energie. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Markus Wagner [AfD]:  
Völliger Quatsch!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Bombis.

**Ralph Bombis (FDP):** Guten Tag, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Der vorliegende Antrag der AfD folgt dem gleichen Muster, dem AfD-Anträge immer folgen. Manchmal deutlich, manchmal weniger deutlich – dann muss man ab und zu genauer hinsehen – listet er Forderungen auf, die vor allem an populistischer Wirkung orientiert sind. Es ist häufig ein fehlender Realitätsbezug zu erkennen, und er hat wie so viele andere Anträge die Eigenart einer „Wir fordern einfach, egal was politisch diskutiert wird, immer noch etwas mehr“-Attitüde, auch wenn die meisten von der AfD höchstwahrscheinlich noch nicht einmal wissen, was „Attitüde“ heißt.

(Beifall von der FDP und der SPD – Ott: Das war ein gutes Zitat!)

Sie schüren Vorbehalte wahlweise gegen Migranten, gegen Minderheiten, gegen bestehende Verbände,

(Lachen und Zurufe von Christian Loose [AfD])

gegen staatliche Institutionen oder das demokratische System, im Wirtschaftsbereich auch gerne gegen den Klimaschutz. Hier arbeiten Sie wieder genauso.

(Christian Loose [AfD]: Sie haben den Antrag nicht gelesen!)

– Ich habe Ihren Antrag sehr wohl gelesen. Herr Loose, beruhigen Sie sich doch mal.

(Christian Loose [AfD]: Lernen Sie doch lesen! – Regina Kopp-Herr [SPD]: Einfach weitermachen! – Christian Loose [AfD]: Weiter vorlesen wahrscheinlich!)

Hier liegt uns wieder ein typischer AfD-Antrag vor. Viele Forderungen des Antrags sind bereits durch die Bundratsinitiative des Landes aufgenommen worden, sie sind deshalb obsolet.

(Christian Loose [AfD]: Das war aber nicht das Problem!)

Wir brauchen nicht die AfD. Keine Fraktion in diesem Landtag braucht die AfD. Erst recht braucht diese Landesregierung sie nicht, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD –  
Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Ein Großteil ...

(Unruhe – Glocke)

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Markus Wagner [AfD]: Sie bräuchten mal  
klaren Menschenverstand, Herr Bombis! –  
Helmut Seifen [AfD]: Herr Bombis, kennen  
Sie das Wort „obsolet“?)

**Präsident André Kuper:** Liebe Kolleginnen und  
Kollegen, lassen Sie bitte den Kollegen Bombis aus-  
sprechen.

(Zuruf von der AfD)

**Ralph Bombis** (FDP): Schulmeisterlich, Herr Kol-  
lege. Das versuchen Sie. Aber das gelingt Ihnen  
nicht, denn dazu haben Sie selber nicht die Grund-  
lagen. Sie wissen nicht, was es heißt.

Ein Großteil der Entlastungsmaßnahmen ist bereits  
umgesetzt oder adressiert:

Die EEG-Umlage wird abgeschafft.

Die Erhöhung der Pendlerpauschale rückwirkend  
ab dem 1. Januar 2022 auf 38 Cent ab dem 21. Ki-  
lometer ist beschlossen. Als Land fordern wir, die  
Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem ersten Ki-  
lometer anzusetzen.

Wir setzen uns bereits dafür ein, dass die Strom-  
steuer auf ein europäisches Mindestmaß gesenkt  
wird. So können wir Verbraucherinnen und Verbrau-  
cher erheblich entlasten.

Ich habe Ihren Antrag gelesen. Ihr Antrag enthält  
nichts, was wirklich neu oder gangbar wäre.

(Beifall von der FDP, der CDU und Wibke  
Brems [GRÜNE])

Zur Forderung Ihres Antrags, die CO<sub>2</sub>-Abgabe ab-  
zuschaffen: Eine Abschaffung hätte nur eine ver-  
gleichsweise geringe finanzielle Auswirkung. Wir  
würden bei Benzin und Diesel umgerechnet nur um  
8 bis maximal 10 Cent pro Liter entlasten.

(Zurufe von Dr. Christian Blex [AfD] und Sven  
Werner Tritschler [AfD])

Selbst bei dem kühnsten CO<sub>2</sub>-Preis von 200 Euro  
pro Tonne käme man nur auf 47 Cent pro Liter für  
die CO<sub>2</sub>-Abgabe.

(Zurufe von Sven Werner Tritschler [AfD] und  
Markus Wagner [AfD])

– Sie können wirklich nicht zuhören. Aber das zei-  
gen Sie mit Ihren Anträgen immer wieder, meine  
Damen und Herren von der AfD-Fraktion.

Deswegen noch ein Wort zu den von Ihnen gefor-  
derten Mehrwertsteuersenkungen: Ein auf Bundes-  
ebene wochen-, wenn nicht monatelanges Gesetz-  
gebungsverfahren wäre die Folge. Eine Änderung  
muss mit der europäischen Mehrwertsteuerrichtlinie  
vereinbar sein.

Der Kollege Sundermann hat darauf hingewiesen:  
Wir brauchen schnelle Entscheidungen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir brauchen befristete Entlastungen. Wir brauchen  
Entlastungen, die einfach zu administrieren sind, die  
die gesamte Breite der Gesellschaft entlasten

(Weitere Zurufe von der AfD)

und die mittel- und langfristig keine falschen klima-  
politischen Anreize setzen. Darum ringen wir. Da-  
rum ringen wir in Berlin, darum ringen wir hier in  
Düsseldorf.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Und was  
kommt dabei heraus? Schrott kommt heraus!)

Aber wir ringen unter den demokratischen Fraktio-  
nen sachlich und nicht mit dem Populismus, der  
Ihnen so eigen ist.

Hier bietet sich am Ende eine Kombination aus In-  
strumenten an – eine Senkung von Energiesteuern,  
Entlastungen über die Einkommensteuer und über  
Transfers –, nicht das, was Sie hier pauschal for-  
dern.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Ihr Antrag ist überholt. Ihr Antrag ist substanzlos. Ihr  
Antrag versucht nur, gegen Vertrauen in diesen  
Staat zu arbeiten.

(Christian Loose [AfD]: Nein, Vertrauen in  
Sie! – Markus Wagner [AfD]: Vertrauen in  
Sie!)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von  
der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege  
Bombis. – Für die Fraktion der Grünen spricht die  
Kollegin Brems.

(Markus Wagner [AfD]: Nichts haben Sie ge-  
lesen! – Christian Loose [AfD]: Sie haben den  
Antrag nicht gelesen! – Sven Werner Tritsch-  
ler [AfD]: Was für eine Trümmerpartei! – Wei-  
tere Zurufe von der AfD)

**Wibke Brems** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsi-  
dent! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD  
strickt auch heute mal wieder an ihrem Lügenge-  
bilde, sie vertrete den kleinen Mann.



(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie tritt den kleinen Mann!)

Von pauschalen Steuersenkungen, wie heute gefordert, profitieren aber hauptsächlich Menschen mit hohem Einkommen und diejenigen mit hohem Energieverbrauch.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Beides hängt eben miteinander zusammen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Der kleine Mann ist der AfD herzlich egal, wie auch die Frauen der AfD egal sind. Das ist alles nichts Neues.

Die Landesregierung aber mit etwas beschäftigen zu wollen, was auf Bundesebene, wie eben bei der EEG-Umlage, schon längst beschlossene Sache ist, kann natürlich eine neue Masche sein. Das kann sich die AfD nun wahrlich nicht auf die Fahne schreiben.

Die Bundesregierung arbeitet hart daran, die Auswirkungen von Putins Krieg auf unsere Energieversorgung und die Energiepreise zu reduzieren. Das unterstützen wir

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

und nicht diese hanebüchernen Anträge der AfD.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Professor Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier das Thema der hohen Energiepreise, die verschiedene Ursachen haben. Sie sind insbesondere in den letzten Monaten dadurch veranlasst, dass wir es wegen der weltpolitischen Lage mit Verknappungen auf den Märkten zu tun haben oder mit Erwartungen, die auf weitere Verknappungen hinauslaufen könnten. Das hat zum massiven Anstieg der Rohölpreise beigetragen. Ähnlich ist es beim Gas und mittelbar dadurch auch beim Strom.

Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, sehr frühzeitig Initiativen im Bundesrat zu ergreifen, um deutlich zu machen, dass wir aktuell Entlastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen, damit sie die erheblichen Zusatzbelastungen im Energiebereich nicht alleine tragen müssen, sondern diese gedämpft werden können, sei es, dass die Kilometerpauschale angepasst wird, sei es,

dass die EEG-Umlage früher gesenkt und auch ganz abgeschafft wird, sei es, dass wir die Energiesteuern auf Gas und auf Strom senken.

All diese Initiativen haben wir eingebracht. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich auf mehrere dieser Forderungen positiv reagiert, so unter anderem auf die Abschaffung der EEG-Umlage, für die wir uns als Landesregierung schon seit vielen Jahren einsetzen, weil diese Umlage eine sehr regressive Wirkung hat und gerade kleine Haushalte unverhältnismäßig stärker belastet als mittlere oder hohe Einkommensbezieher. Insofern ist es ein guter Schritt, dass das jetzt zur Mitte dieses Jahres vorgenommen wird.

Wir haben bei der Fernpendlerpauschale schon eine Anhebung um 5 Cent auf 35 Cent für die Jahre 2021 bis 2023 ab dem 21. Kilometer vorgesehen und für 2024 bis 2026 um weitere 3 Cent auf 38 Cent. Mit dem geplanten Steuerentlastungsgesetz ist eine Erhöhung der Entfernungspauschale für Fernpendler rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 auf 38 Cent ab dem 21. Kilometer durch die Bundesregierung eingeplant.

Wir haben uns im Bundesrat dafür ausgesprochen, dass das bereits ab dem ersten Entfernungskilometer ab dem 1. Januar 2022 möglich sein sollte, um hier noch zu weiteren Verbesserungen gerade für die Menschen zu kommen, die im ländlichen Raum leben und eine weitere Anfahrt zum Arbeitsplatz haben.

Wir halten es aber auch bei einer Absenkung ab dem ersten Kilometer für richtig, dass man sich noch mal überprüft, mit welchem Verkehrsträger man überhaupt zur Arbeit fährt. Das kann ja auch der ÖPNV sein, das kann bei kürzeren Strecken das Fahrrad sein. Das hilft, insgesamt den Energieverbrauch zu reduzieren.

Ich habe in dem für diese Debatte zugrunde liegenden Antrag eigentlich gar nicht viel mehr an Forderungen gelesen als die, die die Landesregierung schon ergriffen und in den Bundesrat eingebracht hat oder die die Bundesregierung zwischenzeitlich schon beschlossen hat. Insofern stelle ich für die Landesregierung fest: Der Antrag hat sich durch Entscheidungen an anderer Stelle bereits erledigt. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die AfD hat noch einmal der Abgeordnete Loose um das Wort gebeten.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr

Kehrl, Herr Sundermann, ich fasse Ihre Reden zusammen: Sie wollen die Preise für Benzin dauerhaft hochhalten, Sie wollen sie nur temporär als kleines Wahlkampfgeschenk senken.

Das, Herr Minister Pinkwart, ist genau der große Unterschied. Sie wollen immer nur temporär senken, aber nicht dauerhaft. Deshalb ist unser Antrag so wichtig. Stattdessen wollen Sie alle lieber Subventionsgräber für Wasserstofftechnologie aus dem Jahre 1838 schaufeln.

Die SPD, lieber Herr Sundermann, hat Deutschland mit ihrer Zentralisierung auf Gas bei Heizung und beim Strom von Schurkenstaaten abhängig gemacht. Die Grünen, die Koalitionspartner von FDP und von SPD, buckeln jetzt vor dem Diktator aus Katar, der islamistische Terrorgruppen unterstützt. Ihr Kollege von der SPD, Herr Klingbeil, arbeitet beim FC Bayern mit Katar zusammen.

Herr Bombis, Sie haben gezeigt, dass Sie den Antrag nicht mal gelesen haben. Sie sprechen über eine Mehrwertsteuersenkung, die wir gar nicht gefordert haben.

Fazit: Sie alle wollen, dass die Krankenschwester, die ihr Auto braucht, um morgens und am Wochenende zur Arbeit zu fahren, ...

**Präsident André Kuper:** Die Redezeit ist beendet.

**Christian Loose (AfD):** ... dauerhaft hohe Preise zahlt; denn eine Entlastung wollen Sie nur temporär. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16761. Wer will hier zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16761 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

## **7 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15264

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
Drucksache 17/16789

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU spricht als Erstes der Abgeordnete Herr Dr. Geerlings.

**Dr. Jörg Geerlings<sup>1)</sup> (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wählervereinigungen, Wählergruppen, Wählerinitiativen und parteilose Bewerber spielen vor allen Dingen auf kommunaler Ebene eine wichtige Rolle. Neben den politischen Parteien sind sie wesentliche Faktoren in der Willensbildung des Volkes sowie wichtige Teile der Stadt- und Gemeinderäte und auch der Kreistage. In rund zwei Dritteln aller Kommunen in Deutschland nehmen solche örtlichen Bündnisse und Vereinigungen an Kommunalwahlen teil.

Politische Parteien und Wählergruppen unterscheiden sich in einem wichtigen Punkt: Sie unterliegen grundsätzlich unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen. Für die Parteien gelten die Vorschriften des Parteienrechts, ganz konkret des Parteiengesetzes. Für Wählergruppen hingegen gibt es keine spezifischen Regelungen. Viele sind als Vereine organisiert. Dann gilt für sie in aller Regel das allgemeine Vereinsrecht.

Besonders relevant wird diese unterschiedliche rechtliche Behandlung beim Umgang mit Finanzen. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden – das wissen wir alle, die wir uns politisch engagieren – sind ein wesentlicher Faktor für Parteien und Wählergruppen, um ihren Auftrag und ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die politischen Parteien müssen Spenden dokumentieren und je nach Höhe der Spenden in ihrem Rechenschaftsbericht veröffentlichen. Die Annahme bestimmter Spenden etwa aus dem Nicht-EU-Ausland ist ihnen sogar untersagt. Vergleichbare Pflichten für Wählergruppen gibt es hingegen nicht. Das Vereinsrecht sieht nur vereinsinterne Rechenschaftspflichten vor, und Vereine können grundsätzlich erst einmal alle Arten von Spenden annehmen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir ändern. Diese Verzerrung im politischen Wettbewerb möchten wir begrenzen. Die Transparenzpflichten für Parteien und Wählergruppen möchten wir einander annähern. Deshalb haben die Fraktionen von CDU und FDP im vergangenen Herbst einen Gesetzentwurf vorgelegt. Im Wesentlichen enthält er Transparenzpflichten auch für Wählergruppen. Sie sollen einen Rechenschaftsbericht erstellen, ihn

oberhalb einer Bagatellgrenze prüfen lassen und dann beim Präsidenten des Landtags einreichen.

Auch für den Umgang mit unrichtigen Angaben und schließlich auch für absichtliche Verstöße enthält der Gesetzentwurf Regelungen.

Darüber hinaus werden die Anforderungen für Wahlvorschläge von Wählergruppen präzisiert.

Außerdem wollen wir bei Bürgerbegehren und Bürgerbescheiden Transparenzpflichten einführen. Dazu sollen die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen geändert werden.

Meine Damen und Herren, wir haben den Gesetzentwurf in den vergangenen Monaten ausführlich beraten. Wir haben Experten dazu gehört, deren Ratschläge ausgewertet und einen Änderungsantrag erarbeitet, der neben redaktionellen Änderungen und Klarstellungen auch einige wenige inhaltliche Änderungen enthält.

Das Grundprinzip aber bleibt: Wir wollen die Transparenz von Wählergruppen und parteilosen Bewerbern erhöhen. Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Wahl- und Abstimmungsentscheidungen auf der Grundlage von transparenten Informationen treffen können. Damit stärken wir die Demokratie vor Ort.

Die kommunalen Spitzenverbände wissen wir an unserer Seite.

So bleibt mir nur noch, um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu werben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Professor Dr. Bovermann.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.“

Dieses Zitat des spanischen Philosophen José Ortega y Gasset findet sich auf der Internetseite von [wahlrecht.de](http://wahlrecht.de).

Der von CDU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf verfolgt zwar keine umfassende Reform, aber doch eine wichtige Verbesserung einer geringfügigen technischen Einzelheit auf dem Gebiet des kommunalen Wahlrechts. Die Finanzierung der Wählergruppen und Einzelbewerber bei Kommunalwahlen sowie von Bürgerbegehren soll für die Wahlberechtigten transparenter gestaltet werden. Diesem Ziel

und der dahinterstehenden Problemanalyse kann die SPD folgen.

Die Anhörung in Kommunal- und Hauptausschuss hat allerdings gezeigt, dass die rechtliche Umsetzung durch die Gleichstellung von Wählergruppen und Parteien nicht unproblematisch ist. Die Gesetzgebungskompetenz im Parteienrecht liegt ohne Frage beim Bund. Eine Annexkompetenz für Wählergruppen scheint es nicht zu geben.

Doch ob durch eine weitgehende, wenn auch nicht Eins-zu-eins-Übernahme der Transparenzregeln aus dem Parteiengesetz für Wählergruppen durch den Landesgesetzgeber nicht in die Kompetenzen des Bundes eingegriffen wird, konnte nicht abschließend geklärt werden. Vor allen Dingen die kommunalen Spitzenverbände äußerten Zweifel. Ich zitiere aus der Anhörung:

„Daher könnte der Punkt überschritten sein, wo die Angleichung so weit vollzogen ist, dass in die Bundeskompetenz eingegriffen wird.“

Nun haben CDU- und FDP-Fraktion in einem Änderungsantrag eine Reihe von handwerklichen Mängeln ausgeräumt. Die Rechenschaftsberichte können nun auch von Steuerprüfern testiert und fehlende Unterlagen nachgereicht werden. Hinsichtlich der Bürgerbegehren reichen eine Erklärung der Vertretungsberechtigten und die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Das begrüßen wir.

Aber einige Kritikpunkte sind nicht aufgegriffen worden. Das betrifft die Rolle des Landtagspräsidenten bei der Rechnungsprüfung. Anderes ist verschärft worden, wie die Absenkung der Wertgrenze für ungeprüfte Rechenschaftsberichte. Vor allem aber wurde die Begründung nicht verfassungsrechtlich nachgeschärft.

Auf die erklärungsbedürftigen Fragestellungen weisen auch die kommunalen Spitzenverbände in ihrer zweiten Stellungnahme vom 14. März 2022 hin. Die SPD-Fraktion schließt sich diesen Bedenken an und wird sich daher enthalten.

Meine Damen und Herren, da es sich wahrscheinlich um meine letzte Rede in diesem Hohen Haus handelt, gestatten Sie mir zum Schluss zwei Bemerkungen.

Zum einen möchte ich mich für 17 Jahre Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg bedanken. Dabei danke ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen im Hauptausschuss, in der Verfassungskommission, in zwei Enquetekommissionen und im Kuratorium für das Haus der Geschichte. Sie sehen schon an dieser Aufzählung, dass ich weniger in der Abteilung Attacke als im Team Konsens aktiv war. Aber beide Aspekte sind aus meiner Sicht für ein Parlament ganz wichtig.

Inhaltlich habe ich mich – damit bin ich schon bei meiner zweiten Bemerkung – vor allen Dingen mit Fragen der Demokratiepoltik beschäftigt, von der Verfassung über das Parlamentsrecht und das Wahlsystem – so wie heute – bis hin zu direktdemokratischen und deliberativen Verfahren; mit anderen Worten: mit den Betriebssystemen unserer Demokratie.

Rückblickend erscheint mir der Erfolg überschaubar. Deshalb wünsche ich mir, dass der Landtag der 18. Wahlperiode mehr Demokratie wagt. Durch Reformen des Wahlrechts und Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten können Repräsentativität, Responsibilität und Resilienz gestärkt werden.

Das erfordert, um es mit den Worten Max Webers zu sagen, „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“. Dazu wünsche ich dem neuen Landtag viel Erfolg. – Glück auf!

(Anhaltender Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Die Abgeordneten der SPD-Fraktion erheben sich von ihren Plätzen.)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Professor Dr. Bovermann – und ich füge hinzu: Vielen Dank, lieber Rainer. Der Beifall über das ganze Parlament hinweg hat dir gezeigt, dass nicht nur du uns für 17 Jahre gute Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg zu danken hast, sondern insbesondere wir.

Ich kann bestätigen – auch das hat der Applaus gezeigt –, dass du durchaus im Team Konsens unterwegs warst und auch unterwegs bist. Aber sehr persönlich will ich gerade für die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen hinzufügen: Er kann auch Attacke – aber immer nur dann, wenn es notwendig ist.

Herzlichen Dank, lieber Rainer, und von Herzen alles Gute!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Kollege Höne hat jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

**Henning Höne (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abteilung Attacke muss dann beim Kollegen Bovermann immer SPD-intern gezeigt worden sein.

(Heiterkeit von der SPD – René Schneider [SPD]: Das wird nicht verraten!)

Aber das ist dann an anderer Stelle noch zu klären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wählergruppen sind keine Parteien. Sie konkurrieren aber auf kommunaler Ebene mit Parteien. Wir haben im Beratungsprozess auch gehört, dass die Anzahl der Wählergruppen in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich zugenommen hat – und damit natürlich auch ihre politische Bedeutung. Das führt zu mehr demokratischem Wettbewerb. Dies sollten wir Demokraten gemeinsam begrüßen.

Aber bei diesem demokratischen Wettbewerb kommt es aktuell zu Verzerrungen. Das haben Vordredner schon angesprochen. Parteien unterliegen dem Parteiengesetz, und Wählergruppen unterliegen dem Vereinsrecht.

Das Parteienrecht stellt im Vergleich höhere Anforderungen an die Transparenz bei den Finanzen, bei den verantwortlichen Personen und beim politischen Programm. Diese Aspekte sind nicht nur schöne Formalia, sondern schaffen Vertrauen in politische Prozesse und in politische Akteure. Sie ermöglichen kritische Nachfragen der Öffentlichkeit sowie der Presse und sind die Grundlage für eine informierte Wahlentscheidung.

Darum haben wir uns auf den Weg gemacht, das nordrhein-westfälische Kommunalwahlrecht anzupassen. Wir schaffen Anforderungen für Wählergruppen, um eine informierte Wahlentscheidung zu ermöglichen und die gerade beschriebenen Verzerrungen im demokratischen Wettbewerb aufzulösen.

Wir tun das aber nicht eins zu eins, sondern mit Augenmaß, weil Wählergruppen eben keine Parteien sind. Die Anforderungen an Wählergruppen sind im vorliegenden Gesetzentwurf weniger streng. Das zeigt sich zum Beispiel an niedriger gewählten Schwellenwerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Anhörung genutzt und sie gut ausgewertet, um den Gesetzentwurf weiterzuentwickeln. An unterschiedlichen Stellen haben wir zum Beispiel noch einmal Schwellenwerte angepasst. Bei der Frage, wer einen Finanzbericht prüfen darf, haben wir Steuerberater mit hinzugenommen, was erfahrungsgemäß günstiger ist, als wenn dies zum Beispiel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tun müssen. Wir haben die Zuständigkeit für Bürgerbegehren entsprechend korrigiert und Hinweise der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen, um die Umsetzung noch praxistauglicher zu gestalten.

Wir haben aber zum Beispiel auch Sanktionen bei Verstößen abgespeckt und setzen in Teilbereichen im Vergleich zu vorherigen Ideen wie Geldstrafen auf die eidesstattliche Versicherung.

In der Tat haben wir die Frage diskutiert, ob das Land Gesetzgebungskompetenz hat – übrigens von Anfang an auch innerhalb der Koalition, die hier den

Gesetzentwurf eingebracht hat. Darum gibt es auch auf Seite 18 im ursprünglichen Gesetzentwurf schon entsprechende Ausführungen dazu.

Zwei Dinge sind sicherlich unstrittig. Erstens ist das Parteienrecht Bundesangelegenheit. Zweitens ist aber Kommunalwahlrecht Länderangelegenheit. Irgendwo dazwischen mögen wir uns hier befinden.

Kollege Bovermann hat schon die Frage der Annexkompetenz angesprochen, die auch von Sachverständigen aufgeworfen worden war. Dazu kann ich hier in der gebotenen Kürze nur sagen: Der Bundesgesetzgeber hat offensichtlich, obwohl diesem bekannt ist, dass es Wählergruppen gibt, und trotz der Zunahme der Bedeutung dieser Gruppen über die vergangenen Jahre hinweg darauf verzichtet, entsprechende Regelungen aus dem Parteienrecht auch auf Wählergruppen auszuweiten, sondern beschränkt seine Regelung weiterhin auf den Rechtsrahmen für die politischen Parteien.

Durch diesen Verzicht des Bundes bleibt eine Öffnung für die Wählergruppen. Diese Öffnung nutzen wir hier und treffen darum die entsprechenden Regelungen.

Alle Demokraten müssen ein Interesse an einem fairen demokratischen Wettstreit ohne die entsprechenden Verzerrungen und ein Interesse an Transparenz haben, und zwar bei Finanzen, darüber, wer in der Partei letztendlich verantwortlich ist, und darüber, welches politische Programm es eigentlich gibt. Dieses Gesetz schafft ebendiese Transparenz.

Kollege Bovermann hat bereits das bekannte Zitat von Max Weber mit den harten Brettern angeführt. Oft wird ja auch von dicken Brettern gesprochen. Aber im Originalzitat waren es in der Tat harte Bretter. Natürlich werbe ich für Zustimmung. Vor allem will ich aber allen Beteiligten danken, die daran mitgearbeitet haben. Denn in der Tat ist vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes einige Zeit und Arbeit in diesen Prozess hineingegangen. Vielen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Koalition, aber auch an die Sachverständigen und an die Gesprächspartner, die wir in diesem Zusammenhang aufsuchen durften und die uns beraten haben.

Ich finde, dass hier ein guter Gesetzentwurf vorliegt, der eine Regelungslücke schließen wird. Darum freue ich mich über Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dir, lieber Rainer Bovermann, auch von meiner Seite zunächst einmal alles Gute für die Zukunft. Vielen Dank auch für unsere Zusammenarbeit in den ganzen Jahren.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Darauf aufbauend möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Gesetzgebungsprozess nicht unbedingt von Attacke gekennzeichnet war, sondern eher vom Lernen, von schon im Vorfeld vom Kollegen Höne angeforderten Vorlagen und davon, dass in diesem Gesetzgebungsverfahren auch mal auf die Sachverständigen gehört wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich die Sachverständigen von Mehr Demokratie hervorheben, die gerade in Bezug auf die Bürgerbegehren wichtige Hinweise gegeben haben. Alle Anregungen sind auch aufgenommen worden, soweit ich das sehen kann.

Ich komme zum Ausgangspunkt. Auch wir sehen den Regelungsbedarf. Dies haben wir schon mit Bezug auf die Ausgangsfrage gesagt. In der Stadt Duisburg zum Beispiel sitzen, wenn ich richtig gezählt habe, sechs Parteien und elf Wählervereinigungen im Rat. So könnte man verschiedene Gremien durchgehen. Das ist auch in der Anhörung noch einmal erläutert worden. Die Verpflichtung, dort für Rechenschaft und Transparenz zu sorgen, sehen wir ganz genauso.

Deswegen hatten wir uns auch ein bisschen gewundert, dass man im ersten Entwurf zunächst über Wählergruppen geredet und sich dann die Eingriffstiefe betreffend im Wesentlichen mit dem Bürgerbegehren befasst hat. Das ist jetzt aber zu Recht korrigiert worden.

Kollege Bovermann hat zwei Punkte angesprochen, die wir schwierig finden. Das betrifft zum einen das Thema „Landtagspräsident bzw. Landtagspräsidentin als Aufsichtsbehörde“. Wir hätten uns dafür durchaus auch das kommunale Rechnungsprüfungsamt oder den Oberbürgermeister bzw. die Hauptverwaltungsbeamtin als Wahlleiter\*in vorstellen können. Dass dies – diesen Hinweis gab es ja – in Konkurrenz zu den Parteien stünde, sehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Erstens muss dieses Amt nicht von einem Parteivertreter oder einer Parteivertreterin wahrgenommen werden. Zweitens würde dieser Einwand auch für sämtliche anderen Verwaltungsvorgänge gelten.

Trotzdem kommen wir zu dem Schluss, dass wir diesem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung nun zustimmen wollen, weil wir diesen Regelungsbedarf einfach auch sehen und diese Regelungsschritte an der Stelle für vernünftig halten. Wir werden sehen, ob sie bezüglich der Frage „Landtagspräsident“ sachgerecht sind.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig. Er bezieht sich auf die Transparenzpflichten von Bürgerbegehren. Man hat im Prinzip die Berliner Regelung angenommen, wenn ich das richtig sehe. Diese hat sich dort auch offensichtlich bewährt. Gerade bei Bürgerbegehren muss transparent sein, wer gegebenenfalls dort größere Summen hineinsteckt, um im demokratischen Wettbewerb nach vorne zu kommen. Das ist alles richtig und muss auch gemacht werden.

Die Rechnungsprüfungsverpflichtung und die Darstellungsverpflichtung auch von Wählergemeinschaften im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes sind ebenfalls richtig.

Was die Bagatellgröße anbetrifft: Auch dies würde ich mir zunächst einmal angucken wollen. Ich sehe darin jedoch kein Grund für eine Ablehnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis werden wir diesem Gesetzentwurf so auch zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunalpolitik, die Politik auf unterster Ebene in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen, ist ein besonders korruptionsanfälliger Bereich. Das ist nichts Neues, schon gar nicht für einen Abgeordneten aus der Stadt des sprichwörtlichen Klüngels – oder, wie Adenauer es einmal beschrieb: „Man kennt sich, man hilft sich.“

Umso wichtiger ist es, dass in diesem Bereich für alle Akteure gewisse Spielregeln gelten, und umso augenfälliger ist auch die Regelungslücke, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun endlich geschlossen wird.

Um es klar vorneweg zu sagen: Die AfD-Fraktion hält unabhängige Wählergruppen ebenso wie parteilose Kandidaten für eine Bereicherung unserer Demokratie. Wir haben uns in der vergangenen Legislatur immer wieder dagegen gewehrt, wenn solchen Gruppierungen und Kandidaten Steine in den Weg gelegt werden sollten. Wir haben eine Prozenthürde und die Anhebung von Fraktionsmindestgrößen abgelehnt, die offenbar dazu dienen sollten, den Etablierten lästige Konkurrenz zu ersparen.

Aber diese etablierten Parteien haben natürlich auch dazugelernt. Sie haben gelernt, dass in einem Land, in dem das Vertrauen in die politische Parteienlandschaft immer mehr abnimmt, das Etikett „parteilos“ auf den Wähler besonders attraktiv wirken

kann. Deshalb hat sich der Trend verfestigt, mit diesem Etikett auch Schwindel zu treiben.

Das landesweit sicherlich bekannteste Beispiel kommt – woher auch sonst? – aus meiner Heimatstadt Köln. Die dortige Oberbürgermeisterin ist zwar nominell als Parteilose angetreten, tatsächlich aber mit grüner und schwarzer Unterstützung. Davon kann man halten, was man will. Es ist auch sicherlich legitim; denn es war kein Geheimnis.

Schwieriger wird es aber bei der Finanzierung des Wahlkampfs. Während nämlich parteigebundene Kandidaten bzw. ihre Parteien umfassende Transparenzpflichten haben und alle größeren Spender veröffentlichen müssen, müssen parteilose oder scheinbar parteilose Kandidaten das nicht.

Gleiches gilt auch für die kommunalen Wählergruppen. Sie sind in vielen Fällen auch gar nicht so parteifern, wie sie vorgeben. Häufig kandidieren nämlich parteigebundene Kandidaten auf Listen, die sich „parteilos“ nennen. Für sie gilt bisher keine Transparenzpflicht. Auch sie können sich aus unbekanntem Quellen finanzieren.

Wir haben das Problem bereits unmittelbar nach der Kommunalwahl hier angesprochen. Ich kann mich noch sehr lebhaft daran erinnern, wie unser Innenminister uns in der Fragestunde erklärt hat, dass das alles völlig unproblematisch und legitim sei. Inzwischen hat glücklicherweise ein Sinneswandel stattgefunden, und auch die Regierungsparteien sehen Handlungsbedarf.

Ich will gar nicht darüber spekulieren, woran das so kurz vor der Wahl liegt. Wir nehmen es jedenfalls mit Wohlwollen zur Kenntnis.

Handwerklich – das wurde hier auch schon angesprochen – hätten wir uns ein paar Nachbesserungen im Gesetzgebungsverfahren gewünscht. Aber insgesamt halten wir das Gesetz für richtig und werden ihm zustimmen.

Wir hätten uns beispielsweise gewünscht, dass die Prüfung der Offenlegungspflichten nicht hier beim Landtagspräsidium angesiedelt wird, dessen Überparteilichkeit man zumindest diskutieren darf, sondern beim Landesrechnungshof. Nur weil es auf Bundesebene bzw. für Parteien entsprechend geregelt ist, ist es nicht zwingend eine gute Idee, die notwendigerweise kopiert werden sollte.

Wie gesagt, wird die AfD hier aber zustimmen; denn insgesamt ist der Entwurf so austariert, dass die Anforderungen an die kleinen Wählergruppen, die nicht über so große Apparate verfügen wie die größeren Parteien, zumutbar sind und das Ziel, mehr Transparenz im kommunalen Raum, erreicht werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner in Vertretung für Herrn Minister Reul.

**Dr. Stephan Holthoff-Pförtner,** Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Erlauben Sie mir zu Beginn, lieber Herr Kollege Professor Bovermann, dass ich mich als Bürger unserer gemeinsamen Heimat Nordrhein-Westfalen persönlich bei Ihnen für Ihren großen Einsatz bedanke. Sie imponieren mir ungeheuer.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die Inhalte von Gesetzentwurf und Änderungsantrag sind bereits ausführlich dargestellt worden, so dass ich nicht mehr im Detail darauf eingehen möchte. Nur so viel: Durch den Änderungsantrag werden viele Anregungen aus der Sachverständigenanhörung im Dezember 2021 umgesetzt.

Hervorzuheben ist die Möglichkeit nach § 15a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, den Rechenschaftsbericht bis zur Einreichung des Wahlvorschlags auch im Rahmen einer Nachfristsetzung zu korrigieren oder nachzuholen. Dies dient der Verhältnismäßigkeit der Regelungen. Gleiches gilt für die Prüfmöglichkeiten auch durch Steuerberater in § 3 Wählergruppentransparenzgesetz.

So bleibt es bei der Bewertung, die auch schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs vorgetragen wurde: Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben der Fraktionen von CDU und FDP, weil damit mehr Transparenz und Chancengleichheit auf kommunaler Ebene hergestellt werden soll.

Wir alle wissen, dass sich Parteien an die Vorgaben des Parteiengesetzes halten müssen. Es sieht jährliche Rechenschaftsberichte an die Präsidentin des Deutschen Bundestages vor. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnisse sollen nachvollziehbar sein. Daraus entstehen Berichte an den Deutschen Bundestag, die als Bundestagsdrucksache verteilt und veröffentlicht werden.

Klar ist auch, dass das Parteiengesetz nach seinem Wortlaut und dem Willen des Bundesgesetzgebers auf Wählergruppen und Einzelbewerber nicht anwendbar ist.

Parallel hat das Bundesverfassungsgericht oft entschieden, dass nur auf kommunaler Ebene aktive Wählergruppen keine Parteien im Sinne von Art. 21 des Grundgesetzes sind und damit nicht von der Grundgesetzkompetenz des Bundes für das Parteiengesetz erfasst werden. Solange also der für kommunale Wählergruppen zuständige Landesgesetz-

geber nicht tätig wird, bleibt ihre Finanzierung im Dunkeln.

Genau das ist nämlich der Fall, wenn Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei Kommunalwahlen um dieselben Wählerstimmen konkurrieren. Wählerinnen und Wähler sollen sich daher auch über die Finanzierung von Wählergruppen und Einzelbewerbern informieren können. Der Gesetzentwurf eröffnet genau diese Option.

Außerdem verknüpft der Entwurf die Erfüllung von Transparenzpflichten mit dem Wahlvorschlagsrecht. Diesen Zusammenhang finden wir in ähnlicher Weise im Parteiengesetz. Erfüllt eine Partei ihre Pflicht zur Rechenschaftsablegung über längere Zeit nicht, kann sie ihren Parteistatus und damit ihr Wahlvorschlagsrecht einbüßen.

Größere Transparenz soll es auch bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden etwa über Spenden und die Initiatoren geben.

Insgesamt halten wir fest: Mit dem Gesetzentwurf sollen die Informationsbasis der Bürgerinnen und Bürger vor kommunalen Wahlen und Abstimmungen gestärkt, die Chancengleichheit im politischen Wettbewerb verbessert und die Fairness zwischen den Wettbewerbern gefördert werden.

Die Zuständigkeit des Herrn Landtagspräsidenten für die Prüfung von Rechenschaftsberichten stellt sicher, dass ein angemessener Abstand zwischen Kontrollinstanz und dem Geschehen in den Kommunen und Kreisen eingehalten wird. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/16789, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 17/16789 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, AfD und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Wie angekündigt, bei der SPD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf 17/15264 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen** worden.

Ich rufe auf:

### 8 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16756

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16841

erste und zweite Lesung

Die Aussprache eröffnet für die SPD-Fraktion Herr Kollege Stinka.

**André Stinka** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mit viel Freude auf diesen Tagesordnungspunkt geblickt bzw. blicke darauf, weil wir in der nächsten halben Stunde sehen werden, wie ernst es den regierungstragenden Fraktionen hier in Nordrhein-Westfalen ist, wenn es um den Ausbau von erneuerbaren Energien geht.

Wenn es Ihnen ernst wäre, müssten Sie nämlich unserem Gesetzentwurf, dem gemeinsamen Gesetzentwurf von Rot und Grün, hier zustimmen. Ich fürchte nur, Sie werden es nicht tun, Kolleginnen und Kollegen.

Das macht einmal mehr deutlich, dass die Energiepolitik des Ministerpräsidenten Hendrik Wüst komplett gescheitert ist. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Warum nenne ich den Ministerpräsidenten in meinen Ausführungen als Ersten? Er hat sich vor wenigen Wochen hier hingestellt und zum Beginn seiner Regierungserklärung gesagt: Ja, wir machen den Kohleausstieg; das können wir alles machen. – Wenn man sich aber seine Rede genau anschaut, stellt man fest, dass er zwei Punkte vergessen hat: dass er erstens selbst handeln muss und zweitens immer mit dem Finger auf andere zeigt.

Hier und heute können Sie innerhalb der nächsten halben Stunde klarmachen, dass Sie den Ausbau von Erneuerbaren – hier insbesondere der Windkraft – wollen und dass Sie auch ein deutliches Zeichen dafür setzen, von Gaseinfuhren aus Russland unabhängiger zu werden.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Wenn Sie das nicht tun, machen Sie deutlich, dass Sie das Land fünf Jahre lang nicht in die Zukunft geführt haben, sondern in die Vergangenheit. Das wird heute nach einer halben Stunde das Ergebnis sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Gerade wenn die CDU hier mit der FDP regiert, habe ich das immer erlebt. Ich habe schon Windkraftreden gegen Herrn Wittke gehalten. Die letzten fünf Jahre musste ich solche Reden auch wieder halten.

Wem vor dem Hintergrund der gerade beschriebenen Krise und vor dem Hintergrund der Energienotwendigkeiten noch nicht klar ist, dass Ihre Abstandsregelung, die mal bei 1.500 m anfang – ich will nur noch mal daran erinnern – und dann bei 1.000 m lag, eine Windkraftverhinderungspolitik hier in Nordrhein-Westfalen ist, Arbeitsplätze gekostet hat, die Erneuerbaren nicht ausgebaut hat und im Grunde Ihre eigene Energieversorgungsstrategie ab absurdum führt, dem wird dies hier gleich in den Reden deutlich.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Herr Kollege Stinka, dass ich Sie ...

**André Stinka** (SPD): Ich lasse die Zwischenfrage nicht zu.

(Zurufe von der CDU und FDP: Oh!)

– Nein. Wir haben hier noch und nöcher Debatten geführt, und dann kommen Sie mit einem Entschließungsantrag, der so unterirdisch ist, dass man ihn nicht unterbieten kann.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie sich den Antrag mal anschauen ... Herr Dr. Untrieser, dafür müssen Sie auch nicht in der Anhörung gesessen haben. Der VKU hat noch einmal deutlich gemacht, dass Sie, als Sie die Windkraftabstandsregelung eingeführt haben, explizit auch noch Repowering hineingenommen haben, wodurch wir 5 GW verloren haben.

Dann kommen Sie mir gleich in Ihrer Rede nicht mit „Wir wollen Klimaschutz“! Sie wollen es aber nicht konkret. Sie wollen nicht regieren. Was Sie hier die letzten fünf Jahre gemacht haben, ist Regierungsverweigerung.

(Beifall von der SPD)

Der dollste Satz in Ihrem Antrag ist, es würde zu Verwerfungen führen, wenn man die Abstandsregelung auflöst und die Bürgerbeteiligung stärkt. Ich war in Coesfeld-Erle, habe mir dort die Windkraftanlagen angeschaut. Zehn Jahre wurden bis zur Fertigstellung benötigt. Dort hat Bürgerbeteiligung stattgefunden, genau wie in Olfen, genau wie in Bedburg.



Sie haben die Verwaltungen, Sie haben in den letzten Jahren für Rechtsunsicherheit gesorgt, und sechs Wochen vor der Wahl stellen Sie sich hier hin und sagen: Ja, wir können ja mal darüber reden. – Das tun Sie bei Kitabeiträge, das tun Sie bei Windkraft, aber glauben Sie nicht, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht sagen werden, dass Sie fünf Jahre lang dafür gesorgt haben, dass Fortschritt hier im Land nicht stattgefunden hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und wenn dann das gute Argument der Bürgerbeteiligung in einem schlechten Entschließungsantrag als Konfliktpotenzial eingeschätzt wird, dann frage ich mich wirklich, was Sie uns hier jahrelang von „Bürgern mitnehmen“ erzählen wollten. Dieser Entschließungsantrag ist wirklich ein Trauerspiel.

Und noch mal: Wenn Sie es ernst meinen, wenn der Ministerpräsident es ernst meint – man will das ja bei seinem Amtseid mal voraussetzen –, dann muss hier die Abstandsregelung fallen, damit im Bereich der Erneuerbaren tatsächlich Luft unter die Flügel kommt.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Und wer den Menschen einredet, wer den Menschen Schönwetterpolitik hier erzählt nach dem Motto: „Sonntags wollen wir alle Klimaschutz, aber wir wollen es nur so, dass auch jeder beteiligt wird“ ... Ja, es muss jeder beteiligt werden.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Aber Sie sind ja nicht nur bei Windkraft gescheitert. Photovoltaik: nur freiwillig. Geothermie wollten wir mit Ihnen gemeinsam machen, kaum Projekte, Herr Untrieser.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das haben Sie doch die ganze Zeit verhindert! Sie haben das verhindert! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Brockes, der Blutdruck!)

– Ja, natürlich, weiß ich.

Wer im Entschließungsantrag noch mal deutlich machen muss, wie stark die Ausbauziele sind, der weiß genau, dass er ertappt ist, und der weiß genau, dass er die letzten Jahre verpennt hat. Wir werden dem am 15. Mai ein Ende setzen,

(Henning Höne [FDP]: Die Wähler haben schon noch das Wort, nicht die SPD alleine!)

damit hier wirklich konkrete Politik für Umwelt, Klima und Arbeitsplätze gemacht wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. Sie haben wahrscheinlich bemerkt, dass wir das Zeichen eingeschaltet haben,

dass eine Kurzintervention angemeldet ist, und zwar von Herrn Kollegen Dr. Untrieser. Wenn Sie sich jetzt einmal eindrücken, kann ich Ihr Mikro freischalten.

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Stinka, ich finde es schade, dass Sie meine Frage nicht zugelassen haben. Aber deswegen kann ich das hier noch mal in die Kurzintervention packen.

Sie haben eine ganze Menge Fakten durcheinandergebracht. Ich sehe den Kollegen Daniel Sieveke hinter mir. Alleine in dessen Wahlkreis, Kreis Paderborn, stehen mehr Windenergieanlagen als im gesamten Baden-Württemberg.

(Dietmar Brockes [FDP]: So ist es!)

Im letzten Jahr, 2021, sind in Nordrhein-Westfalen zehn Mal so viele Windenergieanlagen, die genehmigt sind, mit einer Ausschreibung versehen worden. Sie müssen uns hier nicht sagen, dass wir so schlecht wären im Bereich Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich möchte Ihnen aber eine Frage stellen, weil Sie seit fünf Jahren immer wieder auf der Abstandsregelung von 1.000 m herumreiten. Da möchte ich Ihnen die Frage stellen: Kennen Sie das Zitat von Robert Habeck aus der Welt am Sonntag vom 27.02. dieses Jahres, der sagt: „Mit 1.000 m zu geschlossenen Ortschaften wird man arbeiten können.“? – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: Aha! – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Untrieser. – Und wenn Herr Kollege Stinka sich eindrückt, bekommt er das Mikro freigeschaltet. Jetzt hat Herr Kollege Stinka das Wort.

**André Stinka (SPD):** Herr Dr. Untrieser, vielen Dank für Ihren Hinweis. Ich rede für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen und nicht für den Kreis Paderborn, den ich auch kenne. Wir machen Politik für ganz Nordrhein-Westfalen. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Ich kenne das Zitat von Robert Habeck nicht, aber er redet von ganzen Ortschaften. Bei Ihnen sind schon einige kleinere Ansammlungen Hinderungsgründe. Ich habe fünf Jahre erlebt, in denen Gemeinden keine Investitionen getätigt haben, weil Sie Rechtsunsicherheit geschaffen haben. Von daher ist für mich Sense mit Diskussionen. – Danke.

(Beifall von der SPD – Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Nach der Kurzintervention und der Erwiderung fahren wir jetzt in der regulären Reihenfolge fort. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Brems das Wort.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ministerpräsident Wüst sprach am 24. Februar, dem Tag des Angriffs auf die Ukraine, von einem tiefen historischen Einschnitt. Einschnitte sollten wir zum Anlass nehmen, um einmal innezuhalten und uns zu fragen: Was hat sich geändert, was wird sich ändern, und was müssen wir selbst verändern?

Die Frage der Unabhängigkeit von Kohle, Öl und Gas aus Russland ist dabei genau eine der Fragen, bei der wir über Veränderungen reden müssen. Echte Unabhängigkeit von Kohle, Öl und Diktatoren bekommen wir nur, wenn wir endlich mehr und schneller auf erneuerbare Energien setzen. Und die Windenergie ist dabei eine wichtige Säule.

Jetzt wäre es an dieser Stelle so wichtig, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, einmal innehalten. Überlegen Sie einmal ernsthaft, ob Ihr krampfhaftes Festhalten an unsinnigen Regelungen wie pauschalen Mindestabständen vereinbar ist mit der Verantwortung, die Sie für dieses Land immer noch tragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es wäre Zeit, Verantwortung hier in diesem Bundesland zu übernehmen, in dem Sie nun mal aktuell noch die Regierung stellen. Es wäre Zeit, zu überprüfen, ob Ihre Ankündigungen mit Ihren Gesetzen überhaupt in Einklang zu bringen sind.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Frau Kollegin Brems, dass ich Sie jetzt unterbreche. Herr Dr. Untrieser würde auch Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Ja, das können wir gerne tun.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bitte schön.

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Brems, sehr freundlich, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie können das erahnen, ich möchte auch Sie fragen: Wie stehen Sie zu dem Zitat von Robert Habeck: „Mit 1.000 m zu geschlossenen Ortschaften wird man arbeiten

können.“? Ich zitiere noch einmal weiter die Welt am Sonntag:

(Frank Sundermann [SPD]: Mehr habt ihr nicht?)

Mit diesen Worten kommentierte der grüne Minister und Vizekanzler die in NRW geltende Vorgabe, dass Windräder mindestens 1.000 m Abstand zu Wohngebäuden halten müssen.

– Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Rainer Deppe [CDU]: Wie halten Sie es mit Herrn Habeck?)

**Wibke Brems (GRÜNE):** Es ist schon kurios, dass Ihnen anscheinend eine Antwort nicht ausreichend ist. Aber ich ergänze das natürlich gerne.

(Henning Höne [FDP]: Sie war ja nicht gut!)

– Wollen Sie es jetzt hören oder nicht?

(André Stinka [SPD]: Sie erklären das dann!)

– Es scheint Sie ja schon das Ausholen aufzuregen. Das ist schon kurios.

(Sven Wolf [SPD]: Sie wiederholen die Frage immer, weil Sie es nicht verstanden haben! – Weitere Zurufe von der SPD)

Zum einen möchte ich darauf hinweisen, was Kollege Stinka eben schon gesagt hat: Es geht einmal um die Frage: 1.000 m zu was? Und es ging an der Stelle auch um geschlossene Ortschaften. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass Herr Habeck, wenn man sich den Gesamtkontext angeguckt hat, klar gesagt hat, dass er sich in der Tiefe in Nordrhein-Westfalen nicht auskenne und sich das vorstellen könne,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

wenn man ...

(Anhaltende Zurufe)

– Ich finde es jetzt wirklich ...

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Eine Frage stellen, dann keine Antwort haben wollen! – Weitere Zurufe)

– Nein, der Fragesteller hört nicht zu.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Brems versucht, auf eine Zwischenfrage zu antworten. Wenn hier keine Ruhe einkehrt, hat Frau Kollegin Brems so viel Zeit, wie sie sich nehmen möchte.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Wibke Brems** (GRÜNE): Der zweite Teil seiner Aussage war nämlich: wenn denn dann wirklich auch in einem Land wie Nordrhein-Westfalen 2 % Landesfläche für Windenergie zur Verfügung steht. Unter dieser Voraussetzung! Diese Voraussetzung ist eben in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben.

Das ist ja gerade der Punkt. Minister Pinkwart – jetzt ist er gerade nicht da – hat ja selber, kurz bevor die eigene Studie des Landesumweltamtes vorgestellt werden sollte, die Studie wieder zurückgezogen. Es ist doch überhaupt gar kein Wunder, warum er das getan hat. Wir haben auf diese Ergebnisse lange gewartet. Aber jetzt zeigt ja das Ergebnis, dass 52 % mehr Flächen auf einen Schlag in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen würden, wenn diese pauschalen Mindestabstände abgeschafft werden. 52 %, wenn Sie heute hier unserem Antrag zustimmen!

Diese Studie zeigt: Sie erreichen Ihre eigenen Ziele nicht mit dem, was Sie hier an Abstandsvorgaben auf Forstflächen haben. Das reicht vorne und hinten nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deswegen passt es auch nicht, dass Sie uns hier mit der Aussage von Herrn Habeck konfrontieren wollen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass Sie ja in Anhörungen, Pressemitteilungen und unterschiedlichen Verlautbarungen von unterschiedlichsten Seiten immer wieder aufgefordert werden, die pauschalen Abstände wieder aufzuheben. Der Verband kommunaler Unternehmen, der BDEW, der Landesverband Erneuerbare Energien, der BUND sagen Ihnen alle: Weg mit dieser Regelung! Denn sie schafft keine Akzeptanz, sie verhindert Akzeptanz, und sie verhindert den dringend nötigen Ausbau.

Die Studie Ihres eigenen Landesamtes, die ich gerade erwähnt habe, hat ganz klar gezeigt, dass 93 % der Standorte außerhalb der jetzigen Windkraftkonzentrationszonen lägen. Das heißt, 93 % der Flächen, die Sie eigentlich bräuchten, wären überhaupt nicht kurzfristig für Windenergie zu nutzen. Das ist das Problem, dass Sie hier künstlich alles einschränken und damit den Ausbau der Windenergie, den Sie ja angeblich wollen, nicht ermöglichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das, was sich bei den Anhörungen gezeigt hat, zeigen Sie leider heute auch mit Ihrem Entschließungsantrag. Die Fraktionen von CDU und FDP haben die Tragweite der Krisen, in denen sich unser Land befindet, nicht im Ansatz verstanden, weder die Dramatik der Klimakrise noch die Krise bei der Versorgungssicherheit infolge des Ukraine-Krieges. Für

beides ist eine schnellstmögliche Energiewende die Antwort,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

und die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf heute wäre dafür ein erster Schritt.

(Ralf Witzel [FDP]: Nur Sie haben das erkannt!)

Ich möchte Ihnen sagen: Innehalten, Innehalten bei einem solchen historischen Einschnitt. Das wäre das, was hier nötig wäre.

Rhetorisch hat Minister Pinkwart schon mal vorgelegt, zum Beispiel bei seinem Westpol-Eins-zu-eins-Interview am 3. März. Da hat er gesagt, dass aktuell alles auf den Tisch müsse, auch pauschale Mindestabstände übrigens; das hat er selber gesagt.

Aber das, was er dann einschränkend gesagt hat, dass das ja nur für den ganzen Bund gilt, ist einfach totaler Quatsch. Darauf muss man nicht warten. Sie müssen nicht darauf warten, bis auch der Letzte in Bayern verstanden hat,

(Daniel Sieveke [CDU]: Wir sind aber nicht Bayern!)

dass Mindestabstände nichts ermöglichen, sondern nur verhindern.

Lassen Sie Ihren Ankündigungen endlich Taten folgen!

(Beifall von den GRÜNEN und André Stinka [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP – ich spreche Sie ganz bewusst noch mal ganz direkt an –, Sie können sich hier und heute einen Ruck geben. Sie können hier und heute Ihrer Verantwortung gerecht werden. Sie können unserem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Ritter.

**Jochen Ritter** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich insbesondere den sozialdemokratischen Antragstellern zunächst ein Zitat ihres Genossen Kurt Schumacher entgegenhalten:

„Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.“

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Marlies Stotz [SPD]: Genau! Dann machen Sie es doch! – Rainer Schmeltzer

[SPD]: Recht hat der Kurt Schumacher! –  
Weitere Zurufe von der SPD – Glocke)

Frau Brems sprach WDR-Sendungen an. Am Montagabend sagte Herr Kutschaty bei „Hart aber fair“ über unsere Abstandsregelungen – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

(Susana dos Santos Herrmann [SPD]: Haben Sie ja viel gelernt!)

Deswegen ist ja kaum mehr etwas zugebaut worden in den letzten Jahren.

– Das hält einem Faktencheck nicht stand.

(Beifall von der CDU und der FDP)

NRW liegt bei dem Ausbau der Windkraft vorne.

(Nadja Lüders [SPD]: Ja, in Ihrer Wirklichkeit! –  
Sven Wolf [SPD]: Wo? Die Tabelle mal drehen!)

Das gilt sowohl für das, was tatsächlich zugebaut ist, als auch für das, was in der Pipeline ist. NRW ist 2020 und 2021 unter den Top 3, und zwar in guter Gesellschaft mit Bundesländern – und hier geht es um Wohnbebauung –, die deutlich geringer besiedelt sind als Nordrhein-Westfalen. Für Helmut Kohl war entscheidend, was hinten rauskommt. Das waren in Nordrhein-Westfalen in 2020 mehr als 12 Milliarden Kilowattstunden aus Windkraft – auch das ein Spitzenwert. Herr Stinka, wir wollen nicht nur, wir können auch, und wir machen auch, worauf es ankommt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

NRW liegt bei diesen Kennzahlen über die gesamte Periode hinweg über dem Bundesdurchschnitt. Auch wenn es anfangs etwas weniger stark vorangegangen ist, worauf die Kollegin Philipp unlängst in einer PM anspielte, dann bedingt durch die Änderung des EEG mit einer unpraktikablen Privilegierung von Bürgerwindparks. Wer hat's erfunden? – Sigmar Gabriel von der SPD.

(Beifall von der SPD – André Stinka [SPD]:  
Es sind immer andere! Sie regieren!)

Deshalb geht auch der Versuch ins Leere, das mit unserem LEP unter dem Stichwort „Unsicherheit“ in Verbindung zu bringen, wo es ohnehin schon skurril genug ist, sich hier anhören zu müssen, wie Landesplanung geht, nachdem Sie sich in der vorherigen Periode ja mittendrin völlig festgefahren hatten,

(Nadja Lüders [SPD]: Oh, da war sie wieder!)

weil Sie gegen und nicht für die Menschen in Nordrhein-Westfalen geplant haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Da waren Sie ja dabei!)

Im Übrigen haben Sie auch gegen sich selbst geplant, wenn ich an dieses unwürdige Gezänk

(Nadja Lüders [SPD]: Also haben wir Ihre Abstandsregelungen gemacht? Meine Fresse!)

seinerzeit zwischen Wirtschaftsministerium und Umweltministerium denke. Deshalb nehmen wir von Ihrer Seite auch ungerne Belehrungen in Sachen „Akzeptanz“ oder gar in Sachen „Zusammenarbeit in einer Koalition“ entgegen, wie sie Herr Kutschaty in derselben vorgenannten PM angebracht hatte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dass Sie schon die kommunale Bauleitplanung für kompliziert halten, wie Ihrem Antrag zu entnehmen ist, spricht ja auch für sich. Umso besser ist es, wenn Sie dann auch zukünftig keine Verantwortung für Landesplanung tragen müssen.

Denn mit einer eigenen Planung haben Kommunen nach unserem Gesetz aus 2021 tatsächlich alle Möglichkeiten, wenn sie von der darin fixierten 1.000-m-Regel abweichen wollen. Für die, die damit zurechtkommen, besteht seither ein noch klarerer, noch belastbarer rechtlicher Rahmen, als ihn unser LEP seinerzeit schon geliefert hatte.

Für das Land liegt seit 2019 eine Energieversorgungsstrategie vor. Sie ist umfassend, im Gegensatz zu dem, wo Sie sich immer einseitig drauf kaprizieren. Das heißt, sie nimmt neben der Windkraft das gesamte Spektrum der erneuerbaren Energien in den Blick. Sie ist um den Jahreswechsel fortgeschrieben worden: ambitioniertere Ziele und neue Perspektiven.

Sie tun so, als ob der einzige Spielraum für Weiterungen, deren Notwendigkeit wir ja auch sehen und nicht in Abrede stellen, wäre, näher an Wohnbebauung heranzurücken, und blenden damit völlig aus, dass die Regierung Windkraftanlagen auf Kalamitätsflächen oder Freiflächen und Photovoltaik in benachteiligten Gebieten längst in den Blick genommen hat.

(André Stinka [SPD]: Nach fünf Jahren!)

– Diese Spielräume zu definieren, dauert tatsächlich etwas länger als der von Ihnen angestrebte sofortige Wegfall der 1.000-m-Regel.

Aber da komme ich auch gerne wieder auf Herrn Kutschaty in besagter Sendung zurück, der da sagte – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Lieber warte ich noch zwei Wochen länger und habe diese vernünftige Lösung, die dann zielgenau funktionieren kann, als wenn ich jetzt eine Schnellschusslösung mache.

Das war in dem Kontext von „Hart aber fair“ Unsinn. Zur Senkung der Spritpreise schadet ein schneller Schuss insofern nicht, als Steuersenkungen, die

gegebenenfalls etwas breiter angelegt sind als unbedingt nötig, auf jeden Fall auch für die wirken, die es tatsächlich nötig haben. Und sie sind notfalls schnell korrigierbar.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Herr Kollege Ritter, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Brems würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Jochen Ritter (CDU):** Ich hatte mit dem Kollegen Untrieser gerechnet.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Jetzt bin ich auf Ihre Antwort gespannt. Sie lassen die Zwischenfrage zu?

**Jochen Ritter (CDU):** Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Gut. Frau Kollegin Brems, bitte.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Ich stelle Ihnen jetzt nicht die gleiche Frage, sondern Sie bekommen eine andere Frage.

(Heiterkeit und Beifall – Jochen Ritter [CDU]: Ich kenne das Zitat!)

– Gut.

Herr Ritter, Sie haben sich ja eben – sich und Ihre Landesregierung – ausgiebig gelobt für das, was Sie jetzt schon erreicht haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Zu Recht!)

Ich würde Sie jetzt aber einmal bitten ... Diese Partystimmung hier. Es ist mir nicht so ganz klar, woher die kommt.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Das legt sich in den nächsten Wochen!)

Mich würde interessieren, ob Ihnen irgendwie eine Zahl vorschwebt, was aus Ihrer Sicht an Zubau nötig wäre, damit Ihre eigene Landesregierung diese Ziele, die sie sich so großspurig vorgenommen hat, auch erreichen kann.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Jetzt wirst du aber kleinlich!)

**Jochen Ritter (CDU):** Ich will mich jetzt hier nicht auf konkrete Zahlen festlegen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir tun alles, um einen schnellstmöglichen Fortschritt beim Zubau erneuerbarer Energien im gesamten zur Verfügung stehenden Spektrum zu erreichen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Wir nehmen von Windkraft bis Geothermie alles in den Blick, was möglich ist.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Nicht in den Blick nehmen, handeln!)

Aber wir raten von einer vorschnellen Aufgabe der Abstandsregeln, die Windräder ermöglichen würde, wo sie nicht hingehören, ab.

(Dietmar Bell [SPD]: Kein Plan ist ein schlechter Plan!)

Das ließe sich bestenfalls auf lange Sicht rückgängig machen. Deshalb bleibt es so lange bei den 1.000 m, wie wir andere Potenziale bei der Windkraft, aber auch im gesamten Spektrum heben können,

(Rainer Schmelzter [SPD]: Welche?)

die für das Klima auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch für die Menschen gleichermaßen gut sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Rainer Schmelzter [SPD]: Viel geredet, nichts gesagt!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ritter. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Brockes das Wort.

(Zurufe von der SPD: Ah! – Rainer Schmelzter [SPD]: Das Feuerwerk der Liberalen kommt! – Wolfgang Jörg [SPD]: Jetzt kommen die Seifenblasen!)

**Dietmar Brockes<sup>\*</sup> (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen als Energieland Nummer eins braucht eine Energieversorgung, die sicher ist,

(Rainer Schmelzter [SPD]: Ja!)

das Klima schützt

(Rainer Schmelzter [SPD]: Ja!)

und die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen mit bezahlbarem Strom versorgt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Rainer Schmelzter [SPD]: Mit viel Überzeugung kam das nicht!)

Putins Angriffskrieg auf die Ukraine hat die fundamentale sicherheitspolitische Komponente der

Energieversorgung aufgezeigt. Mit erneuerbaren Energien können wir unsere energiepolitische Unabhängigkeit von russischen Öl-, Gas- und Kohleimporten stärken.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Erneuerbare Energien sind Freiheitsenergien.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

– Selten, dass ich bei einer energiepolitischen Rede so viel Zustimmung von der Opposition bekomme.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist auch das erste Mal, dass du das sagst!)

Aber das freut mich. Denn Nordrhein-Westfalen ist erfolgreich beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Bei der Windenergie – jetzt hören Sie auch gut zu – ist Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich weit vorne und zählt zur Spitzengruppe.

(Marlies Stotz [SPD]: Ja, super! Besser, höher, weiter!)

Im Jahr 2020 belegte NRW im Ländervergleich beim Windenergiezubau Platz 1 und im vergangenen Jahr Platz 3. Gemeinsam mit Brandenburg und Niedersachsen führt Nordrhein-Westfalen das Ranking der Bundesländer an.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Rainer Schmelzter [SPD]: Wenigstens einer applaudiert!)

Im Jahr 2021, im letzten Jahr, hat Nordrhein-Westfalen so viele Windkraftanlagen zusätzlich gebaut

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist aber nicht Ihr Verdienst!)

wie Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern zusammen. Da sehen Sie, dass wir es ernst meinen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall von der FDP und der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Da haben Sie nichts zu beigetragen! Gar nichts! – Rainer Schmelzter [SPD]: Bei der FDP haben vier geklatscht! – Weitere Zurufe)

Das zeigt sich auch bei den Genehmigungen. Alleine im letzten Jahr wurden in Nordrhein-Westfalen mehr Genehmigungen erteilt als im grün geführten Baden-Württemberg und in Bayern zusammen. Sie sehen: Wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Insgesamt ist die zugebaute Leistung deutschlandweit gegenüber 2020 um 50 % gestiegen. Dabei sind die Bedingungen ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, Herr Kollege Brockes. Ich will Sie jetzt nicht ...

**Dietmar Brockes**<sup>\*)</sup> (FDP): Frau Präsidentin, wollten Sie etwas?

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Ja, wunderbar. Erstens hören wir es, glaube ich, alle gut, wenn ich Ihnen das ganz freundschaftlich sagen darf, auch bei dem energischen Redefluss.

(Heiterkeit)

Zweitens wollte ich Sie bitten, zu entscheiden, ob Frau Kollegin Brems Ihnen eine Zwischenfrage stellen darf.

**Dietmar Brockes**<sup>\*)</sup> (FDP): Ja, sicher doch. Das kann doch nur die Debatte aufheitern.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bitte schön.

(Heiterkeit – Rainer Schmelzter [SPD]: Aber erst, wenn Sie antworten! – Weitere Zurufe)

**Dietmar Brockes**<sup>\*)</sup> (FDP): Ich glaube, Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

**Wibke Brems** (GRÜNE): Ich muss mich erst mal ein bisschen fassen. Hier ist gerade so viel Heiterkeit im Raum; das wollte ich nicht ersticken.

Herzlichen Dank, Herr Brockes, dass Sie die Frage zulassen. Ich möchte eine ähnliche Frage stellen, wie ich sie eben Herrn Ritter gestellt habe, und vielleicht noch ein bisschen konkreter werden, weil Sie sich jetzt auch wieder selber so loben.

Nordrhein-Westfalen hat im letzten Jahr 83 Anlagen mit 330 MW bauen können. Schaut man sich aber an, was für Ihre Zielerreichung eigentlich nötig wäre: Das wären 600 MW, um es genau zu sagen. Wie wollen Sie das denn erreichen, wenn Sie es in den letzten Jahren nicht im Ansatz geschafft haben? Sie müssen ja auch noch das aufholen, was im letzten Jahr und in den Jahren davor nicht geklappt hat. Wie wollen Sie das erreichen?

(Rainer Schmelzter [SPD]: Jetzt guckt er aber ernst!)

**Dietmar Brockes\*** (FDP): Frau Kollegin Brems, wir setzen uns im Gegensatz zu Ihnen eben immer Ziele, die wir auch erreichen können.

(Zurufe und lautes Lachen von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Frage nicht verstanden! – Jochen Ott [SPD]: Das ist ja fast wie in Ostberlin!)

– Jetzt hören Sie mal schön zu. Die SPD holt hier gerade Karneval nach.

(André Stinka [SPD]: Plan erfüllt!)

Wenn Sie sich mal den ...

(Weitere Zurufe – Glocke)

Ich sage Ihnen nur: Sie von Rot-Grün haben sich in der Vergangenheit tolle Ziele beim Klimaschutz gesetzt und sie immer unterschritten.

(Zurufe von Heike Gebhard [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Auch Ihre grüne Regierung in Baden-Württemberg, Frau Brems, hat sich 25 % bis 2020 als CO<sub>2</sub>-Minderungsziel gesetzt und dies deutlich unterschritten, weil sie nämlich viel zu viel Politik-Klein-Klein macht.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Vielen Dank für die Antwort!)

Wir, meine Damen und Herren, die NRW-Regierung von CDU und FDP, setzt sich Ziele und überbietet sie sogar.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Beim CO<sub>2</sub> haben wir 45 % Minderung erreicht und nicht nur die 25 %, die Sie als Ziel gesetzt hatten.

(Beifall von der FDP und der CDU – Sven Wolf [SPD]: Weil alle im Homeoffice waren!)

Man sollte auch tun, was man sagt, und nicht nur theoretisch reden. Dafür steht die NRW-Koalition.

(Beifall von der FDP und der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Dahin zielte doch die Frage, dass Sie das nicht tun!)

Wir tragen die Energiewende akzeptanzgesichert und mit Tempo voran. Die NRW-Koalition hat die Schutzabstände zwischen Siedlungen und Windenergieanlagen neu geregelt. In Innenbereich gilt nun ein Schutzabstand von 1.000 m zu Wohngebäuden. Auch im Außenbereich können die Kommunen einen Schutzabstand von 1.000 m festlegen, machen aber in der Regel von dieser Regelung keinen Gebrauch.

Umgekehrt können Kommunen, wo die Akzeptanz für den Ausbau vorhanden ist, selbst entscheiden, ob sie vom Schutzabstand durch eine positive Bauleitplanung abweichen wollen, also auch unter diese

1.000 m gehen. Aufgrund des Schutzes ihrer Wohnbebauungen durch den 1.000-m-Abstand können die Gemeinden und Städte gänzlich von der Planung von Konzentrationszonen absehen und den gesamten Außenbereich planerisch für die Windenergie freigegeben. Damit trägt der Schutzabstand entscheidend zur Rechts- und Planungssicherheit beim Ausbau der Windenergie auf kommunaler Ebene bei. Wer eine pauschale Abschaffung der Schutzabstände fordert, untergräbt die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort und erweist dem notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien in Wirklichkeit einen Bärendienst.

Für uns als NRW-Koalition ist klar: Die Energiewende darf nicht an einem Akzeptanzproblem scheitern. Wer gleichzeitig die Schutzabstände schneiden und zudem die Bürgerbeteiligung ausbauen will, verschärft die Konflikte sogar ungemein. Das wäre im Ergebnis mehr Streit und weniger Windenergie. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

(Beifall von der FDP)

Weil ich weiß, Frau Brems ... Jetzt ist irgendwie die Partystimmung bei der SPD vergangen, habe ich den Eindruck.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie leisten ja auch keinen Beitrag mehr! – Sven Wolf [SPD]: Liegt auch immer am Redner!)

Weil ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mir da weniger glauben, zitiere ich aus Ihrer Anhörung aus der vorletzten Woche. Da ist es gut, wenn man, Frau Brems, nicht nur auf die eigenen Lobbyverbände hört, sondern zum Beispiel auf den Vertreter vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Herrn Graf. Dieser antwortete auf meine Frage:

„Herr Brockes, Sie hatten die Frage gestellt, inwieweit die 1000-m-Abstandsregelung einen Beitrag zur städtebaulichen Entwicklung bzw. zur Planungssicherheit schaffen kann. Diese Frage können wir aus Sicht der gemeindlichen Planung und Entwicklung, aus städtebaulicher Sicht bejahen. Durch die Abstandsregelung ist es für die Kommunen möglich, keine Konzentrationszonen auszuweisen und sich stattdessen auf diese 1.000-m-Abstandsregelung zu beschränken.“

Dies führt zu mehr und schnellerem Ausbau.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deshalb ist wichtig: Wer mehr und schnelleren Ausbau haben möchte, muss diesen Antrag heute ablehnen, und die jetzige Regelung muss weiterhin Bestand haben, damit wir unsere Ziele auch erreichen können. Ich freue mich über die Ablehnung des Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Tritschler das Wort.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Jetzt geht die Partystimmung ganz runter!)

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat schon einen gewissen Unterhaltungswert, wenn man hier Zeuge werden darf, wie Rot, Grün, Schwarz und Gelb sich streiten, wer konsequenter, rücksichtsloser und noch mehr zulasten der Anwohner die Landschaft mit Windrädern vollpflastert. Es wird wieder einmal überdeutlich, dass die Unterschiede von hier bis da allenfalls kosmetisch und marginal sind.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage müssten Sie diese Anträge eigentlich alle schamvoll zurückziehen. Ihre nicht besonders durchdachte Energiepolitik – um es einmal vorsichtig zu sagen –, Ihr planloser Atom- und Kohleausstieg sind es, die uns von russischem Gas oder, wenn es nach den Grünen geht, bald von Gas aus Katar abhängig machen.

Es ist nun einmal Fakt und das kann man nicht wegleugnen, dass der Wind nicht immer weht. Das kann selbst Frau Brems nicht wegbeten, und das können auch die Klimademonstranten nicht ändern.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Diese flatterige Windenergie macht uns gasabhängig, denn Sie brauchen als Back-up für die Windräder, wenn der Wind nicht weht, schnell hochfahrbare Gaskraftwerke. Das können Sie sogar im Koalitionsvertrag der Ampel nachlesen. Das steht da wörtlich drin. Je mehr Windkraft Sie ausbauen, desto mehr Gas brauchen Sie als Back-up.

Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie daher nicht, wie Herr Lindner, von Freiheitsenergie fabulieren – wir haben es jetzt gerade auch schon wieder gehört. Freiheit gäbe es zum Beispiel mit Kernkraft oder mit heimischer Kohle, und die gibt es eben nur mit uns, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Im Economist – ich fand das sehr treffend – hat neuulich jemand kommentiert, die Deutschen hatten bei ihrer Energiepolitik die Wahl, mehr Angst vor Greta Thunberg oder vor Wladimir Putin zu haben. Sie haben sich für Greta Thunberg entschieden. Deshalb betreiben Sie die mit Abstand dümmste Energiepolitik der Welt.

Die Unterschiede, die Sie hier gerade – zugegeben mit sehr viel schauspielerischer Leistung – simuliert

haben, sind aber wahrlich nur Scheingefechte. Ob das Windrad nun ein paar Meter näher oder weiter von der Wohnbebauung weg stehen darf, ist für die Anwohner ein wichtiges Thema, aber im Grundsatz marschieren Sie doch alle fest geschlossen in den energiepolitischen Abgrund.

Wahlkampfbedingt wird hier ein bisschen Unterschied simuliert, aber es gibt hier in diesem Haus nur eine Alternative zu einer wahnsinnigen Energiepolitik, und das ist die AfD. Wer sonst?

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung hat nun in Vertretung für Frau Ministerin Scharrenbach Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort. Bitte sehr.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Frühjahr am 28. April hat meine Kollegin Ina Scharrenbach hier zur Einbringung des Entwurfs über das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs gesprochen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich seit Beginn der Legislaturperiode dafür engagiert – das ist ein ganz zentrales Argument in dieser Debatte –, Konflikte, die auf örtlicher Ebene zum Ausbau der Windenergie ausgetragen werden, in den Griff zu bekommen. Denn nur eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort kann dazu führen, dass der Ausbau der Windenergie tatsächlich vorankommt.

Nordrhein-Westfalen ist ein dicht besiedeltes Bundesland. Daher bekommt man in diesem dicht besiedelten Bundesland die Konflikte besonders zu spüren. Deshalb haben wir uns bereits 2018 für die Länderöffnungsklausel bei der Windenergie im Bundesrat eingesetzt, und deshalb haben wir auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Landesrecht einen Mindestabstand zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen einzuführen.

Wir haben das differenziert getan. Ich persönlich nenne das eine Befriedungsgrenze zwischen den Windenergieanlagen und der Bevölkerung, die dem oftmals skeptisch gegenübersteht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Regelung dient gerade dazu, einen Ausgleich herzustellen zwischen den Anforderungen und Erfordernissen des weiteren Ausbaus der Windenergie – da sind wir uns hier fast alle völlig einig – und den zu berücksichtigenden Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung. Uns geht es um den Ausbau der



wichtigen erneuerbaren Energien und um den Schutz der Menschen.

Das in der Länderöffnungsklausel in unserer landesrechtlichen Umsetzung liegende Konzept halte ich für richtig, denn einerseits wollen wir die Bedenken der Menschen aufgreifen, andererseits aber auch diejenigen Städte und Gemeinden unterstützen, die mehr in Windkraft investieren wollen. Denn sie verstehen die Windkraft auch als nachhaltigen Wirtschaftsfaktor für die eigene Kommune.

Sie wollen jetzt den Mindestabstand radikal abschaffen und begründen das einerseits klimapolitisch mit der Erreichung der Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien und andererseits geopolitisch mit der anzustrebenden energiepolitischen Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit.

Ich denke, dass wir es uns damit schlicht zu einfach machen. Wir können nicht alles von heute auf morgen über Bord schmeißen und sagen, dass es jetzt keinen Mindestabstand mehr gibt, alle das so hinnehmen müssen und wir da jetzt einfach Windkraftanlagen hinsetzen. Die notwendige Akzeptanz der Menschen und die Konflikte vor Ort blenden Sie bewusst aus. Ich bin der Meinung, dass wir wirklich darüber sprechen müssen, denn ansonsten werden wir mit dem Ausbau von Windkraft und anderen erneuerbaren Energien schlicht keinen Erfolg haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Schmeltzer.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein, keine Zwischenfrage, da bitte ich um Verständnis.

Russland, meine Damen und Herren, führt derzeit einen fürchterlichen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Natürlich müssen wir – da sind wir alle beieinander – einen neuen Fokus auf Versorgungssicherheit und auf die Reduzierung von Energieimporten setzen.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben bereits das Ziel ausgegeben, uns im ersten Schritt so schnell wie möglich unabhängig von russischer Energie zu machen. Mein Kollege Pinkwart hat das in vielen Gesprächen, in Interviews immer wieder betont. Er hat die Gruppen zusammengeholt, um genau das zu versuchen und um seinen Einfluss in Berlin geltend zu machen.

In einem zweiten Schritt wollen wir weitergehend auf fossile Brennstoffe verzichten. Wir haben im vergangenen Jahr die Energieversorgungsstrategie NRW

vorgelegt; sie ist einer deutlichen Überprüfung unterzogen worden. Wir sind mittlerweile weit vorne beim Ausbau der Windenergie – mit Mindestabstand und einer dichten Besiedelung. Das heißt, der Kurs stimmt.

Ich sage es noch einmal zum Abschluss: Uns wird der Ausbau der erneuerbaren Energien nur gelingen, wenn wir das mit einem Konzept tun, das die Bevölkerung wirklich mitnimmt. Sie können mir glauben, meine Damen und Herren: Ich bin viel im ländlichen Raum unterwegs, und das ist im ländlichen Raum ein Thema. Es gibt nicht wenige, die sagen, wir können nicht im ländlichen Raum alle Probleme für die restliche Bevölkerung lösen. Das geht schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir brauchen also einen Ausgleich der Interessen, und wir brauchen Akzeptanz. Die brauchen wir alle zusammen in dieser schwierigen Zeit. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. Sie haben es vielleicht gesehen: Es ist eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Schmeltzer angemeldet worden. Es steht Ihnen frei, ob Sie die vom Redepult oder von Ihrem Platz entgegennehmen und erwidern wollen. – Jetzt hat Herr Kollege Schmeltzer das Wort für 90 Sekunden.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Ministerin Heinen-Esser, es ehrt Sie, dass Sie jetzt den Sprechzettel der Bauministerin Scharrenbach vorgetragen haben, obwohl Frau Ministerin Scharrenbach nachweislich auf der Redeliste ausgewiesen war, weil sie auch vom Ressort her zuständig ist.

Mich wundert das nicht sehr, weil der heutigen Presse, den Ruhr-Nachrichten in Werne, zu entnehmen ist, dass Frau Ministerin Scharrenbach schon im Vorfeld avisiert hat, dass sie um 17 Uhr – wir haben jetzt 16:09 Uhr – zu einem Wahlkampftermin in Werne anwesend sein wird,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

dass die CDU-Landtagskandidatin Ina Scharrenbach in Horst zu Gast ist, um sich und das Wahlprogramm den Wählerinnen und Wählern vorzustellen. Es freut mich schon fast

(Zurufe von der CDU)

– nein, es ist eine Kurzintervention; Geschäftsordnungsdebatten sind auch ganz interessant –, dass Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben. So

kann ich das auch deutlich sagen: Ich empfinde es als eine unsägliche Missachtung des Parlaments,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

dass die Ministerin trotz ihrer Ressortzuständigkeit tagsüber, während das Parlament tagt, einen Wahlkampftermin im Wahlkreis wahrnimmt. Ich bitte die Landesregierung, darauf zu achten, dass so etwas in Zukunft nicht wieder vorkommt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war die Kurzintervention. – Frau Ministerin, es steht Ihnen frei, darauf in maximal 90 Sekunden zu erwidern.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Sehr ärgerlich! Sie wollte nächstes Mal weg!)

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege, wie Sie wissen, bin ich als Umweltministerin nicht fachfremd in der Sache

(Christian Loose [AfD]: Doch!)

und mit dem Windkraftausbau intensiv beschäftigt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin in intensiven Abstimmungen auch mit den beiden weiteren zuständigen Ministern Pinkwart und Scharrenbach,

(Zurufe von der SPD: Aber nicht zuständig!)

und deshalb verstehe ich Ihre Kritik absolut nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren Kurzintervention und Erwiderung. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt Herr Abgeordneter Loose das Wort.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurden einige Dinge hier nicht angesprochen, die aber fürs Bauen und Wohnen wichtig sind.

Zum einen gilt dies für den Punkt „Infraschall und Körperschall“. Der Experte – übrigens nicht von uns, sondern von einer anderen Fraktion eingeladen – hat vor zwei Wochen sehr deutlich gemacht, dass Körperschall bei größeren Windindustrieanlagen bis zu 1,5 km weit reicht. Das hat auch einen Hintergrund: Denn ein Familienbetrieb in Münster hat nach mehreren Generationen jetzt aufgegeben müssen; dort stand ein Windrad in einer Entfernung von 700 m.

Was die Immobilienpreise angeht, so sagt das entsprechende Institut – ich glaube, das ist nicht das RKI, sondern das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung –, dass es zu Wertverlusten von 7 % kommt, wenn die Windindustrieanlagen mehr als 1 km entfernt stehen, und es spricht von Wertverlusten von 23 % bei einem Abstand von weniger als 1 km.

Deshalb kann es nur sinnvoll sein, auch im Sinne der Bürger und der Betroffenen einen Abstand von 10H festzulegen. Das heißt, das ist kein pauschaler Abstand von 1 km,

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

sondern eine klare Grenze, die von der Höhe des Windrads abhängt. Wenn das Windrad 200 m hoch ist, dann beträgt der Abstand – so ist es übrigens auch in Bayern geregelt – zehnmal die Höhe, also 2.000 m.

Zum Punkt „Abhängigkeit“. Sie wollen damit Ihre Abhängigkeit vom Ausland reduzieren und sprechen von Ihrer Wasserstoffstrategie. Wo soll denn der Wasserstoff herkommen? Selbst Ihre Experten sprechen davon, dass Sie 85 % des Wasserstoffs importieren wollen. Und woher wollen Sie es nehmen? Aus Nordafrika, von den nächsten Schurkenstaaten. Damit bringen Sie uns mit diesem Antrag oder ohne diesen Antrag in die nächste Abhängigkeit hinein.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt und kommen zu den Abstimmungen.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16756 beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten, und die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich darf nun Frau Kollegin Fuchs-Dreisbach bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Dagegen erhebt niemand Widerspruch. Dann schlie-

ße ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen können wir in der Tagesordnung weiter fortschreiten; wir kommen gleich auf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zurück. Damit wären wir noch nicht am Ende von Tagesordnungspunkt 8; das ist nur aufgeschoben.

Wir rufen aber jetzt trotzdem auf den Tagesordnungspunkt 9. Und zwar handelt es sich hier um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16755 zum Titel: Ein nachhaltiges öffentliches Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen jetzt auf den Weg bringen und Transformationsfinanzierungen nachhaltig absichern.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Rimmel das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wir haben doch noch eine Abstimmung! Es gibt doch einen Entschließungsantrag! Sie können nicht einfach weitermachen!)

– Wir haben gerade gesagt, wir verlassen an der Stelle ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das geht so nicht! Der Punkt ist nicht abgearbeitet!)

– Eben; das Ergebnis der namentlichen Abstimmung steht ja auch noch aus.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Dann müsst ihr euch zur Geschäftsordnung melden!)

Ich habe gerade gesagt: Wir setzen die weitere Beratung von Tagesordnungspunkt 8 aus, bis das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegt. Dann machen wir mit allen anderen Abstimmungen weiter, die zum Tagesordnungspunkt 8 anstehen.

Ich bin davon ausgegangen, dass es das Einvernehmen aller Fraktionen gibt, dass wir Tagesordnungspunkt 9 jetzt schon aufrufen und in der Tagesordnung fortfahren, ohne dass Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen ist. Wenn dieses Einvernehmen aber nicht besteht, ist das überhaupt kein Problem.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Dann warten wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ab; das ist dann das ganz saubere Verfahren.

(Beifall von Markus Wagner [AfD])

Insofern unterbreche ich jetzt die Sitzung, bis wir das Ergebnis der Abstimmung haben.

(Unterbrechung von 16:31 bis 16:38 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dank superschneller Schriftführer und eines superschnellen Auszählteams

(Beifall von der CDU und der SPD)

das Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. Anlage 1):

171 Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete haben ihre Stimme abgegeben. Mit Ja haben 70 Abgeordnete votiert, mit Nein 101 Abgeordnete. Der Stimme enthalten hat sich kein Abgeordneter bzw. keine Abgeordnete; jedenfalls haben wir das nirgendwo notieren können und auch nirgendwo gehört. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16756 in der ersten Lesung abgelehnt** wurde.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Gemäß § 74 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ist der Gesetzentwurf erledigt, wenn er in der ersten Lesung abgelehnt wurde. Daher entfällt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs.

Wir kommen damit, wie schon erbeten und angekündigt, zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16841. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gab es weitere Zustimmungen zu dem Entschließungsantrag? – Das ist nicht festzustellen. Dann darf ich fragen, wer gegen den Entschließungsantrag votieren möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16841 angenommen** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir, wenn ich jetzt nichts Gegenteiliges höre, am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 8, und wir können einen neuen Anlauf nehmen, auf den Tagesordnungspunkt 9 überzuleiten.

Ich rufe auf:

## **9 Ein nachhaltiges öffentliches Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen jetzt auf den Weg bringen und Transformationsfinanzierungen nachhaltig absichern**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16755

Die Aussprache ist eröffnet. Jetzt hat Herr Kollege Remmel tatsächlich das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Johannes Remmel** (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin, für die Möglichkeit, den Antrag vorzustellen. Vielleicht erhöht das ja auch die Bereitschaft, dem Antrag zuzustimmen.

Aus dem Verbraucherschutzbereich ist der schöne Spruch bekannt, dass der Einkaufszettel jedes Einzelnen eine Art Regierungserklärung ist. Das heißt, dass man mit der eigenen Entscheidung, was man wie kauft, Politik machen kann. Sie kennen sicherlich auch das geflügelte Wort „Geld regiert die Welt“.

In diesem Antrag geht es jetzt um öffentliches Geld, also um das Geld, das in öffentlichen Finanzinstituten angelegt ist. Unsere Bankenlandschaft steht auf drei Säulen.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Pscht!

**Johannes Remmel** (GRÜNE): Wir haben private, genossenschaftliche und öffentliche Banken, die entsprechend ihrer Ausrichtung erklären, wie und in welcher Weise dieses öffentliche Geld nachhaltig investiert werden kann.

Das ist eine Frage, die nicht erst auf der Tagesordnung steht, seit es darum geht, den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine durch wirtschaftliche Sanktionen zu bremsen oder möglichst zu beenden. Die Frage beinhaltet auch, wie es gelingt, unsere Wirtschaft klimaneutral umzubauen. Vielleicht passt das eine gut zu dem anderen.

Der gestiegene Handlungsdruck, wie und in welcher Weise Investitionen in klimaneutrale Wirtschaftsprozesse, in Umwelt- und Artenschutz erfolgen, stellt uns vor große Herausforderungen. Berechnungen gehen davon aus, dass wir alleine in Nordrhein-Westfalen zweistellige Milliardenbeträge pro Jahr benötigen, um diesen Umbau tatsächlich hinzubekommen, von den Milliarden, die zukünftig in die Digitalisierung fließen müssen, gar nicht zu sprechen.

Wer soll das bitte stemmen? Die öffentlichen Haushalte alleine werden es nicht können. Wir brauchen also privates Kapital, wir brauchen Investitionen auf allen Ebenen.

Hier haben die Anlegerinnen und Anleger ein Problem, die öffentlichen wie die privaten: Wie kann auf der einen Seite nachhaltig investiert und auf der anderen Seite Risiko vermieden werden? Insofern ist die nachhaltige Finanzanlage Teil einer umfassenden Risikostrategie.

Klar ist aber auch, dass nicht jedes beworbene Finanzprodukt – wir haben die Meldung aus den USA noch im Hinterkopf – auch ökologischen Mindeststandards entspricht. Diese Diskussion verfolgt uns schon länger. Die letzte Bundesregierung hatte dazu ein Gremium einberufen. Ein Bericht dieses Gremiums ist mittlerweile öffentlich. Auch und insbesondere die kommunalen Institute, die öffentlichen Institute spielen dabei eine Rolle, indem dort Standards der Nachhaltigkeit Einzug halten sollen.

Die EU-Taxonomie schafft endlich einheitliche Standards für nachhaltige Finanzprodukte. Diese Systematik aufzugreifen und insbesondere den öffentlichen Finanzinstituten wie der NRW.BANK, den Sparkassen, den Pensionsfonds Geltung zu verschaffen, ist Gegenstand unseres Antrags.

Dabei sind aber einige Fragen noch nicht abschließend geklärt. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, zu prüfen: Wie können wir klimafreundliche Investitionen des Landes befördern? Wie können wir Kreditvergaben der öffentlichen Finanzinstitute an nachhaltige Kriterien knüpfen und gleichzeitig sicherstellen, dass auch der kleine Friseur um die Ecke noch ein Darlehen bekommt? Wie können wir Unternehmen in NRW ganz gezielt mit Kapital versorgen, damit sie den Weg der Klimaneutralität gehen können? Wie können die Kommunen als Teil der Daseinsvorsorge Klimaschutz nachhaltig finanziell begleiten?

Da haben wir bislang wenig vorzuweisen. Die Landesregierung selbst ist der Meinung, dass Kohleverstromung in den Investitionsrichtlinien des Pensionsfonds noch zeitgemäß ist; das wird als Brückentechnologie verkauft. Das muss ein Ende haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir hier die richtigen Weichen für ein nachhaltiges öffentliches Finanzwesen stellen. Es wird so oder so kommen. Je schneller wir uns daran beteiligen, desto besser für Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kollege Remmel. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kollege Lehne das Wort. Bitte sehr.

**Olaf Lehne** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Remmel, vielleicht mag es an mir liegen, aber ich konnte Ihnen nicht so richtig folgen. Ich möchte Ihnen auch gerne sagen, warum ich Ihnen nicht folgen kann. Ich bin der Meinung, dass wir das Thema eigentlich schon abgehakt haben.

(Zuruf von den Grünen)

Das nachhaltige öffentliche Finanzwesen, das die Grünen in ihrem Antrag fordern, ist in Nordrhein-Westfalen bereits Realität. Das müssten Sie wissen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Oh!)

NRW ist Vorreiter als weltweit größter öffentlicher Emittent von Nachhaltigkeitsanleihen und das erste und bisher einzige deutsche Bundesland, das Anleihen in diesem Bereich begibt.

In den vergangenen Jahren konnte Nordrhein-Westfalen sieben Nachhaltigkeitsanleihen mit einem Gesamtvolumen von 13 Milliarden Euro auf den Finanzmärkten platzieren. ESG-Kriterien werden bereits berücksichtigt.

So ist die NRW.BANK im Bereich der Transformationsfinanzierung zum Beispiel sehr gut aufgestellt. Kürzlich hat sie im Rahmen eines Final Closings 2,5 Millionen Euro in den European Circular Bioeconomy Fund investiert. Es ist die zweite Investition; bereits im Dezember 2020 hatte sie sich mit 5 Millionen Euro beteiligt. Insgesamt beläuft sich das Fondsvolumen auf 300 Millionen Euro.

In der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses hat uns die NRW.BANK ihre Bilanz im Bereich „Nachhaltigkeit“ vorgestellt. Zwölf NRW.BANK.Green Bonds mit einem Volumen von 6 Milliarden Euro wurden seit 2013 emittiert, ebenso fünf NRW.BANK.Social Bonds mit einem Volumen von rund 3 Milliarden Euro seit 2020. Das NRW.BANK.Sustainable Bond Investmentportfolio hat 530 Millionen Euro bis 2021 erreicht.

(Zuruf von Prof. Dr. Karsten Rudolph [SPD])

Über die Anlagestrategie des Pensionsfonds haben wir bereits im Rahmen Ihres Antrages „Rückkehr zu nachhaltiger und stabiler Anlagestrategie beim Pensionsfonds des Landes!“ vor gut einem Jahr hier im Plenum debattiert. Immer wieder scheinen Sie zu vergessen, dass Sie gemeinsam mit der SPD dieses Land viele Jahre lang regiert haben und Nachhaltigkeitskriterien bei den Anlagerichtlinien, zum Beispiel beim Pensionsfonds, viel früher hätten umsetzen können.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Lehne, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Kollegin Düker.

**Olaf Lehne (CDU):** Nein, keine Zwischenfragen. Wir haben eben genug Zeit verloren.

Wie transparent und nachhaltig Ihre damalige rot-grüne Landesregierung mit Geldanlagen umge-

gangen ist, zeigt das folgende Beispiel, das ich Ihnen gerne erneut ins Gedächtnis rufen möchte:

Am 04.08.2016 hat der Kollege Optendrenk in einer Kleinen Anfrage an die damalige rot-grüne Landesregierung um Auskunft gebeten, wie die Mittel des Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage angelegt waren, nach welchen Kriterien Geldanlagen getätigt wurden und warum Geldanlagen getätigt wurden, die im Gegensatz zu den klimapolitischen Zielen der damaligen Landesregierung standen.

Die Beantwortungsfrist dieser Kleinen Anfrage ist von Ihrer Regierung überschritten worden, eine Beantragung des Themas für den Unterausschuss Personal wurde nicht zugelassen. Nach einer verspäteten Beantwortung waren Fragen offen, weshalb von unserer Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde im Haushalts- und Finanzausschuss für die Sitzung am 29.09.2016 beantragt wurde.

In dieser Aktuellen Viertelstunde verstrickte sich der damalige Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal in Widersprüche. Er verwies stets auf die Anlagerichtlinien, die dem Parlament zunächst jedoch nicht zugänglich waren. Auffallend ist, dass der Landtag bereits im Januar 2016 die Entschließung zur Anlage des Vermögens in Pensionsfonds beschlossen hatte und damit auch Anlagerichtlinien, die eine Einhaltung der klimapolitischen und gesellschaftlichen Ziele regelten.

Die damaligen Anlagerichtlinien wurden jedoch nach dem Beschluss des Landtags von Januar 2016 bis September 2016 nicht angepasst, wie der Staatssekretär damals erklärte. Er formulierte schwammig:

„Zusätzlich wurde mir versichert, dass die Fondsmanager die Information bekommen haben, die vom Landtag beschlossene Entschließung jetzt schon zu berücksichtigen, das heißt bei der Anlage enger vorzugehen, als es die Anlagerichtlinien eigentlich ermöglichen.“

Auf welche Weise genau im Jahr 2016 Anlagen getätigt worden sind, konnte der Staatssekretär also nicht transparent darlegen.

So viel zur Transparenz und Nachhaltigkeit in Ihrer Regierungszeit. Dies beweist wieder einmal mehr, dass Sie in der Opposition die tollsten Sachen einfordern und versprechen, wenn Sie jedoch in Regierungsverantwortung sind, kaum etwas davon umsetzen.

Alle derzeitigen Anlagen bezüglich des Pensionsfonds entsprechen den allgemeinen Anlagerichtlinien, die im Mai 2017 in Ihrer Regierungszeit beschlossen wurden. Die Landesregierung aus CDU und FDP hat die Anlagerichtlinien 2019 modifiziert

und den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen stärker betont.

In Ihrem aktuellen Antrag verweisen Sie auf die Möglichkeit der EU-Mitgliedsstaaten, selbst bereits strengere Anforderungen für grüne Anlagepolitik zu definieren. Dies sollten Sie vielleicht mal Ihrer Regierung im Bund mitteilen, statt in Nordrhein-Westfalen Anträge zu Themen zu stellen, die sich bereits in der Umsetzung befinden.

Gleichzeitig verweisen Sie jedoch in Ihrem Antrag darauf, dass es noch keine einheitlichen Standards bezüglich der Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt. Die Abstimmungsverfahren laufen noch. Auch Sie müssen doch zugeben, dass es nicht sinnvoll ist, landeseigene Kriterien für Nordrhein-Westfalen aufzustellen, solange es keine Einigung auf EU-Ebene gibt. So würden wir das Pferd von hinten aufzäumen und einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Möglicher Änderungsbedarf kann dann geprüft werden, wenn die EU-Standards feststehen.

Mit der Umsetzung Ihrer hehren Ziele von Nachhaltigkeit im Finanzsektor hätten Sie bereits während Ihrer Regierungszeit anfangen können.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Doch dies haben Sie schlichtweg, wie schon so häufig, verschlafen.

Wir als Koalition zeichnen keine Luftschlösser, sondern fördern gezielt die Nachhaltigkeit auf dem Finanzmarkt,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

was zum Beispiel durch Nordrhein-Westfalens Vorreiterrolle als weltweit größter öffentlicher Emittent von Nachhaltigkeitsanleihen deutlich wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. Es gibt eine angemeldete Kurzintervention von Frau Abgeordneter Düker. Es steht Ihnen frei, von wo aus Sie diese entgegennehmen und erwidern wollen. – Frau Kollegin Düker schalte ich jetzt das Mikrofon frei. Bitte sehr.

**Monika Düker (GRÜNE):** Danke schön, Frau Präsidentin. – Kollege Lehne, Sie wollten ja eben die Zwischenfrage nicht zulassen, deswegen jetzt dieser Weg.

Ich würde gern vom Jahr 2016, über das Sie sich sehr stark in Ihrer Rede ausgelassen haben, mal ins Hier und Jetzt, ins Jahr 2022 kommen. Mittlerweile haben wir ein Pariser Klimaschutzabkommen, wir haben ein Kohleausstiegsgesetz auf Bundesebene,

wir haben die Taxonomie auf der EU-Ebene, und, und, und. Da ist ja ein bisschen was passiert.

Halten Sie denn die Aussage der Landesregierung im Unterausschuss Personal aufgrund unserer Nachfrage zum Pensionsfonds für richtig, dass Anlagen in Kohleverstromung nach wie vor völlig in Ordnung seien, weil Kohleverstromung eine Brückentechnologie sei, und dieser Pensionsfonds weiterhin in Aktien, in Indizes, in Portfolios, in denen Kohleverstromung steckt, investieren könne? Tragen Sie diese Aussage mit,

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, natürlich!)

und halten Sie das für eine richtige Anlagestrategie im Jahr 2022?

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Was denn sonst?)

**Olaf Lehne (CDU):** Wir haben das Jahr 2022. Wir haben momentan Krieg in Europa. Wir haben die Situation, dass Energieknappheit herrscht. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, wir werden um viele alte, vielleicht nicht gerade gerne gesehene Energiemöglichkeiten nicht herumkommen. Deswegen halte ich die Antwort der Landesregierung für korrekt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Das waren Kurzintervention und Erwidern.

Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete dos Santos Herrmann das Wort. Bitte sehr.

**Susana dos Santos Herrmann<sup>\*)</sup> (SPD):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen thematisieren unserer Auffassung nach eine wichtige Frage. Das Finanzwesen auf Nachhaltigkeit umzustellen, ist richtig, aber es ist nicht so, dass noch gar nichts passiert ist.

Vor allen Dingen können wir in diesem Antrag keine wirklich neuen Ansätze entdecken – richtige Fragestellungen, ja, aber keine wirklich neuen Ideen. Deswegen schon mal vorweg: Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten, denn so können wir nicht zustimmen.

In dem Antrag geht es um Fragen der nachhaltigen Finanzierung von staatlicher Seite. Wie kann das auch in NRW gelingen?

Sie weisen unter anderem auf die sogenannte EU-Taxonomie hin und kritisieren gleichzeitig die Aufnahme von Gas und Atomkraft. Bei der Atomkraft geben wir ihnen sofort recht. Aber Gas – und das

zeigt das Handeln von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck sehr deutlich – brauchen wir dringend,

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

gerade dann, wenn wir besonders schädliche Energiequellen beseitigen und überwinden wollen. Gas brauchen wir, um diese Zeit zu überwinden und schließlich zur vollständigen Nachhaltigkeit in der Energieversorgung zu kommen. Das ist hier auch schon erwähnt worden.

Vielleicht noch der Hinweis: Die BaFin hat 2019 bereits Regeln zur Nachhaltigkeit im Finanzwesen veröffentlicht, die gerade für die NRW.BANK sowie die Sparkassen gelten. Dort wird auf Art. 2 des Pariser Klimaabkommens vom Dezember 2015 verwiesen. Darin wird festgehalten, dass zur Erreichung der Klimaziele die Finanzströme umgelenkt werden müssen. Globalisierung selbst, so der BaFin-Bericht, ist der größte Klimakiller, und es kommt darauf an, ein Weiter-so zu verhindern. Es muss also anders laufen. Das Ergebnis soll trotzdem mindestens so gut sein wie jetzt.

Deswegen ist es auch gut, dass es unter der rot-grünen Landesregierung bereits erste Schritte gab. Wir haben 2016 – im berühmten Jahr 2016 – in einem Entschließungsantrag festgelegt, den Pensionsfonds des Landes im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes auszugestalten. Das Land NRW und mittlerweile auch der Bund vergeben selbst Green Bonds oder grüne Anleihen und fördern damit entsprechende Investitionen in grüne Energien und andere Bereiche. Die ersten Schritte wurden also gemacht. Weitere sollen und müssen folgen.

Was die Investitionen angeht, bleibt Ihr Antrag allerdings vage, ungenau; denn die Vorhaben über Haushalte regeln zu wollen, wird an der Schuldenbremse scheitern. Wir können – und vielleicht müssen wir das auch – über die Schuldenbremse diskutieren und möglicherweise zu anderen Formen der Finanzpolitik kommen. Aber noch haben wir sie, und wir kriegen sie nicht so einfach weg. Vor allen Dingen können wir nicht mal eben in der Parlamentsdebatte über einen Antrag ohne vertiefte Debatte in den entsprechenden Ausschüssen zu einem Ergebnis nach dem Motto kommen: Wir machen das mal eben. – Das ist schlicht unrealistisch.

Kurzum, am Ende bleiben uns Sonderprogramme öffentlicher Banken oder Sondervermögen, die man richtigerweise für klar definierte Bereiche festlegen muss oder soll. Darüber, ob das allerdings künftig verstärkt auch für industrielle Investitionen gilt, die vornehmlich privater Natur sind, glauben wir, muss doch sehr viel ernsthafter diskutiert werden als in einer kurzen Block-I-Debatte hier im Parlament. Das braucht schon eine vertiefte Debatte mit Fachleuten

in den Ausschüssen und vielleicht auch darüber hinaus, also in Anhörungen und Ähnlichem.

Eine vertiefte Diskussion – soll sie denn gelingen – darüber, wie staatliche Stellen Vorbild in einem nachhaltigen Finanzwesen sein können, muss unserer Auffassung nach zwingend geführt werden, und das auch im Fachausschuss, also dort, wo eine solche Diskussion hingehört, wenn es zu einer gelungenen Transformation kommen soll. Wenn wir als Land also ein solch nachhaltiges Finanzwesen weiter ausbauen wollen, dann können wir das nicht einfach so – ich sage es mal ein bisschen salopp – aus der Hüfte geschossen tun.

Kurzum, die Grundidee hinter Ihrem Antrag ist richtig. Die Art und Weise, wie Sie sie hier und heute in den Landtag einbringen, halten wir für verkürzt und damit für nicht tragbar. Weil wir dennoch die Bedeutung des Themas sehen, enthalten wir uns und lehnen ihn nicht ab.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dos Santos Herrmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Witzel das Wort.

**Ralf Witzel\*** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Finanzanlagen und Finanzprodukten sind gerade für öffentliche Institutionen ganz verschiedene Kriterien zu beachten. Es geht insbesondere um Rentabilität, die Seriosität der Geschäftspartner und die Vermeidung von Geldwäsche, aber unter anderem auch um Nachhaltigkeitsziele. Diese spielen bereits seit einigen Jahren für öffentliche Anbieter eine Rolle. So haben wir beispielsweise das Anliegen der NRW.BANK als Förderbank unseres Landes beherzigt, die uns dringend um die Privatisierung ihrer Beteiligungen an den Staatscasinos gebeten hat, da WestSpiel als skandalgeprägtes Glücksspielengagement einen Reputationsnachteil bei Investoren dargestellt hat.

Bei diesem Antrag der Grünen grüßt allerdings das tägliche Marmelade auf das Allerheftigste. Erst neulich haben sie dieselbe Thematik grüner Nachhaltigkeitsvorstellungen für den Pensionsfonds des Landes thematisiert. Nun kommt der nächste Aufguss des Gleichen, wenn diese für weitere öffentliche Institutionen prägend sein soll.

Blind für die energiepolitischen Auswirkungen des schrecklichen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine fordert der Antrag unter vermeintlichen Nachhaltigkeitsüberlegungen als Anlage- und Geschäftsvorgabe für öffentliche Finanzinstitute unter anderem den kompletten Ausschluss klimaneutraler

Kerntechnik und damit selbst der heute noch laufenden Anlagen.

Ihre pauschale Forderung steht in krassem Widerspruch zu aktuellen europäischen Entscheidungen in Taxonomie und ignoriert zugleich auch sämtliche Sachzwänge der deutschen Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie.

Wir brauchen in Europa weiterhin grundlastfähige Stromerzeuger. Die ursprünglich in Deutschland geplante massenweise Gasverstromung ist unter den neuen Vorzeichen auch neu zu bewerten. Die reale Gasknappheit sorgt für neue Konkurrenz von privater Wärmeerzeugung und Energiestrombedarf.

Es ist jetzt sicherlich nicht der richtige Zeitpunkt, einzelne Energiebranchen pauschal an den Pranger zu stellen, anstatt ihre Potenziale ergebnisoffen zu analysieren und zu nutzen.

(Beifall von der FDP)

Für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist es schlichtweg kontraproduktiv, wenn die Grünen für das öffentliche Finanzwesen und die Auflage von Finanzinstrumenten in Nordrhein-Westfalen flächendeckende Kriterien fordern, die ganz nebenbei wohl auch sämtliche Unternehmen ausschließen dürften, die heute noch im Kerngeschäft mit grundlastfähigen Energieträgern tätig sind.

Es besteht außerdem kein Bedarf für diesen Schaulustantrag. Finanzprodukte mit bestimmten Nachhaltigkeitskriterien haben ihre Berechtigung, wenn sie vom Markt nachgefragt werden. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf mehrere entsprechend zertifizierte Anleihen verwiesen, die das Land im Laufe dieser Legislaturperiode erfolgreich platziert hat und die es zu einem großen öffentlichen Emittenten von Nachhaltigkeitsanleihen machen. Wir wissen, dass sowohl die NRW.BANK als auch die Sparkassen wie private Institute längst verschiedene Nachhaltigkeitsprodukte am Markt anbieten.

Ebenfalls macht die im Antrag angeregte Schaffung weitergehender und über die EU-Vorgaben hinausgehender landeseigener Nachhaltigkeitskriterien für das öffentliche Finanzwesen aktuell keinen Sinn. Gegenwärtig laufen auf EU-Ebene noch die Abstimmungsverfahren zu konkreten Definitionen und Umsetzungen von standardisierten Nachhaltigkeitskriterien, den sogenannten ESG-Kriterien.

Völlig unabhängig von der inhaltlichen Debatte sollte jeder sinnvolle Verfahrensvorschlag doch berücksichtigen, dass überhastete konkurrierende Regelungen auf Landesebene schon in Kürze in Konflikt zu höheren EU-Vorgaben stehen dürften.

Daher sollte doch gelten: Erst wenn die angekündigte Einigung auf europaweit verbindliche einheitliche Standards bei Nachhaltigkeitskriterien auf dem

Tisch liegt, können wir auf Landesebene überhaupt sinnvoll in die Prüfung und Debatte einsteigen, ob ergänzende Überlegungen auf Landesebene überhaupt inhaltlich sinnvoll und prozedural zielführend wären.

Aktuell würden landesspezifische Sondervorgaben bei Kriterien und Ratings vor allem zu einem hohen Bürokratieaufwand und damit zugleich Kosten führen. Angesichts des immensen Kostendrucks öffentlicher Institute durch die fatale dauerhafte Negativzinspolitik der EZB schwächen die Grünen mit diesem Antrag gerade die Marktteilnehmer, die sie danach mit Sonderaufgaben befrachten wollen.

Vor dem Hintergrund all dieser genannten Punkte und Argumente lehnen wir den Antrag selbstverständlich ab.

Ich will an dieser Stelle noch auf zwei ganz bemerkenswerte Dinge hinweisen – zum einen darauf, dass die SPD hier gerade mit meiner Vorrednerin mal wieder hat durchblicken lassen, wie sehr sie am Ast der Schuldenbremse sägt. Das sehen wir nicht so.

Was die Frage der Glaubwürdigkeit der Grünen angeht, verweise ich Sie auf Stellungnahme 17/2506 von Herrn Dr. Stemper von der NRW.BANK. Er hat Sie hier im Hause händeringend darum gebeten, in Nachhaltigkeit zu investieren, indem die NRW.BANK die reputationsnachteilige Glücksspielbeteiligung WestSpiel im Portfolio verlassen darf. Sie haben seinerzeit die Privatisierung abgelehnt. Wir haben diese Nachhaltigkeit im Blick gehabt und das Portfolio der NRW.BANK bereinigt.

Insofern: Wenn Sie etwas von anderen fordern, dann wirken Sie auch selber in diesem Sinne mit,

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

wenn es um Entscheidungen geht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Nun hat Herr Strotebeck für die AfD-Fraktion das Wort.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Klimawandel ist schlimm. Der Klimawandel ist so schlimm, dass Sie sogar zu Fuß den Rhein durchqueren können. Elf Monate fiel kaum Regen – eine Megadürre in Europa. Mindestens dreimal so viele Tage wie üblich waren über 30 Grad heiß. Immer verzweifelter suchten die Menschen nach Trinkwasser. Selbst anderthalb Meter unter manchem Flussbett fand sich kein Tropfen Wasser. Wald- und Buschbrände loderten über das Land.



Meine Damen und Herren, das war ein Bericht aus dem Jahr 1540. Ja, es gibt einen Klimawandel. Es gibt einen Klimawandel, seit es unseren Planeten gibt.

(Beifall von der AfD)

Was es auch gibt, sind Menschen in unserem Land, die glauben, sie könnten den Klimawandel, den es seit viereinhalb Milliarden Jahren gibt, aufhalten. Im 16. Jahrhundert war der Gedanke weit verbreitet, schlimme Ereignisse wie zum Beispiel Dürre oder Flut seien eine Strafe Gottes, vergleichbar mit den zehn biblischen Plagen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ihr seid die elfte!)

Nun ist der Glaube an Gott in Deutschland zumindest unter den im grünen Sprech Biodeutschen seit längerer Zeit auf dem Rückzug. Der Klimawandel aber bleibt, und manche Bürger suchen weiter einen religiösen Halt, welcher ihnen verspricht, sie müssten nur genügend Ablass leisten, damit Deutschland Donner und Dürre aus der Welt vertreibt. Diese Ersatzreligionen nennen sich „Letzte Generation“ oder auch „Extinction Rebellion“, auf Deutsch „Rebellion gegen das Aussterben“. Schon der Name zeigt, wozu es diesen Gruppierungen geht: Angst verbreiten und dadurch Menschen vereinnahmen.

Ähnliches, wenn auch harmloser im Ausdruck, versuchen die Grünen. Der vorliegende Antrag ist ein Teil davon. Er fordert ein nachhaltiges öffentliches Finanzsystem für Nordrhein-Westfalen.

Der Antrag liest sich zunächst wie ein Finanzbericht über die Schlacht gegen den Klimawandel. Es wird von einer Mobilisierung privaten Kapitals für Klimaschutzinvestitionen gesprochen und erwähnt, dass EU-weit jährlich 350 Milliarden Euro benötigt werden, um Klimaziele im Energiesektor bis 2030 zu erreichen.

(Helmut Seifen [AfD]: Ein Irrsinn!)

Weitere 130 Milliarden Euro würden für nicht näher genannte Klima- und Umweltziele benötigt.

Es scheinen also nicht nur Parteien vom vermeintlichen Klimakampf gut leben zu können, sondern auch manches Unternehmen. Wer sich nicht der Klimakampfreligion unterwirft, verliert also Geld. So jedenfalls stellt es der Antragstext indirekt dar. Die Finanzkrise 2008 wird im Antragstext mit dem Klimawandel verquickt, und es wird behauptet, durch die Finanzkrise 2008 sei vielen Finanzakteuren bewusst geworden, wie risikobehaftet nicht nachhaltige Investitionen sein können.

Meine Damen und Herren, welch ein Unfug! Die Finanzkrise 2008 wurde dadurch ausgelöst, dass viele Bürger in den Vereinigten Staaten mit einem zu kleinen Einkommen leichtfertig einen zu großen Kredit zum Kauf eines Hauses bekommen und

diesen Kredit nicht abgesichert haben. Das war der Auslöser. Den Kreditnehmern hätte auch keine Information über die Umweltfreundlichkeit des Kreditinstituts geholfen.

Auch die Altersvorsorge von Kleinanlegern ist nicht durch fehlenden Klimakampf der Unternehmen in Gefahr. Schauen Sie sich doch einmal den Wert von Unternehmen an, welche nicht gerade dafür bekannt sind, besonders ökologisch nachhaltig unterwegs zu sein. Als Beispiel seien Firmen wie Coca-Cola oder McDonald's genannt. Auch der Ölkonzern Total ist einer der wertvollsten Konzerne Europas. Wenn es nach den Grünen ginge, müssten deutsche Anleger und das öffentliche Finanzwesen wohl einen Bogen um solche erfolgreichen Unternehmen und Branchen machen.

Ebenso vergisst der Antrag, zu erwähnen, dass die moderne Kernenergie eine wichtige Rolle spielt, wenn es tatsächlich um Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit geht. Mit Blick auf das Thema „Kernenergie und Grüne“ stellt selbst der Norddeutsche Rundfunk in einem Kommentar fest, die Grünen seien – Zitat – „bei der Frage der Brückentechnologien etwas zu ideologisch und etwas zu wenig pragmatisch unterwegs.“

Meine Damen und Herren von den Grünen, hören Sie also auf, Gott zu spielen oder den Klimawandel beeinflussen zu wollen. Seien Sie lieber offen für sichere und umweltfreundliche Branchen wie die Kernenergie. Viele unserer Nachbarstaaten folgen nicht dem irrigen deutschen Weg. Insbesondere unser Nachbarland Frankreich wird auch in Zukunft weiter Strom aus der Kernenergie in den europäischen Energieverbund einspeisen und damit dazu beitragen, dass auch bei den Grünen und ihren Wählern der Strom nicht ausgeht, auch wenn mal wieder kein Wind weht.

Unser Bundesland und das NRW-Finanzwesen einer Klimaideologie zu unterwerfen, lehnen wir genau wie Ihren Antrag strikt ab. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Strotebeck. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Minister Professor Dr. Pinkwart in Vertretung für Herrn Minister Lienenkämper.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Ausrichtung unseres Finanz- und Wirtschaftsstandortes an Nachhaltigkeitskriterien ist ohne Zweifel in allen Bereichen wichtig. Genau das meint der Begriff der Neoökologie, mit dem ich

eingangs dieser Legislaturperiode einmal über- rascht hatte, Frau Düker.

Allerdings sind der von Ihnen mit dem Antrag forcierte Zeitpunkt und die von Ihnen aufgestellten Prüfaufträge nicht optimal gewählt. Derzeit gibt es auf europäischer Ebene Bestrebungen, einheitliche Maßstäbe für nachhaltige Finanzprodukte zu schaffen. Expertengruppen arbeiten an Vorschlägen für eine Definition von Kriterien der Klima-, ökologischen oder sozialen Taxonomie. Diese werden nach einer Bewertung durch die EU-Kommission in Vorschlägen für delegierte Rechtsakte münden. Schließlich können wir mit der Vorlage neuer Richtlinien und Verordnungsvorschläge rechnen.

Diese europaweit verbindlichen und einheitlichen Standards gehen nationalem Recht vor. Eine Prüfung des Ergänzungsbedarfs auf Landesebene ist daher erst im Anschluss sinnvoll.

Eine Erstellung von eigenen Nachhaltigkeitskriterien zum jetzigen Zeitpunkt würde eine fortlaufende Prüfung der Vereinbarkeit mit neuen EU-Bestimmungen und ihren Modifizierungen auslösen. Dies würde einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Analysen wären zu erstellen, um entsprechende Finanzprodukte aufzulegen. Publikationen hierüber wären zu veröffentlichen. Wird dann eine Disparität in Bezug auf neue EU-Vorgaben festgestellt, müssten Finanzinstrumente neu bewertet werden oder dürften im schlimmsten Fall nicht mehr emittiert werden.

Durch ein solches Vorgehen könnten Investoren verunsichert werden, weil eine gewisse Rechtsunsicherheit geschaffen würde. Der Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen würde dadurch an Vertrauen verlieren.

Dabei ist Nordrhein-Westfalen bereits als Vorreiter tätig. Die NRW.BANK spielt bei der Gestaltung der digitalen und nachhaltigen Transformation eine zentrale Rolle als Unterstützer des Landes und begleitet die Entwicklungen intensiv. In ihrem unternehmerischen Handeln dem zentralen Leitmotiv der Nachhaltigkeit folgend, ist die NRW.BANK mit ihrem Aufgabenkatalog und den darin enthaltenen Punkten „Umweltschutzmaßnahmen“ sowie „Technologie- und Innovationsmaßnahmen“ gut für die Transformationsfinanzierung aufgestellt. Sie setzt mit attraktiven Zinskonditionen für die Fördernehmer einen starken Anreiz, in die Zukunft unseres Landes zu investieren.

Die NRW.BANK ist im Kreise der Förderbanken zunehmend Vorreiter beim Thema „Nachhaltigkeitsanleihen“. Sie begibt mindestens einmal jährlich eine Green-Bond-Emission. Kürzlich wurde bereits der zwölfte Green Bond platziert. Das kumulierte Emissionsvolumen der Bank beträgt in diesem Segment rund 6 Milliarden Euro. Seit dem Jahr 2020 ist die

NRW.BANK auch im Bereich von Social Bonds aktiv. Hier konnten in kurzer Zeit bereits fünf Sozialanleihen mit einem Gesamtvolumen von stolzen 3 Milliarden Euro auf den internationalen Märkten platziert werden. Darüber hinaus investiert die Bank auch eigenständig in marktgängige Green und Social Bonds und stellt damit auch auf diesem Wege Liquidität für nachhaltige und soziale Projekte zur Verfügung.

Auch die Sparkassen in unserem Land haben sich schon vor Jahren selbst zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaft verpflichtet. Sie richten ihr Handeln und ihr Angebot bereits dahin gehend aus.

Im Bereich des Pensionsfonds erfolgen Anlageentscheidungen nach Anlagerichtlinien, denen seit vielen Jahren eine Nachhaltigkeitskonzeption zugrunde liegt.

Wie Sie wissen, ist Nordrhein-Westfalen der weltweit größte öffentliche Emittent von Nachhaltigkeitsanleihen. Die Landesregierung steht mit großen institutionellen Investoren im engen Dialog darüber, wie diese einen sinnvollen Beitrag zur Finanzierung der Transformation leisten können.

Mit Unterstützung durch die Wissenschaft und im engen Austausch mit der Finanzwirtschaft entwickelt die Landesregierung zudem Strategien und Lösungswege zur Gestaltung und Finanzierung der enormen Transformationserfordernisse. Hierzu habe ich in meinem Haus im Übrigen 2020 die Landesinitiative Fin.Connect.NRW begründet, die zwischenzeitlich viele Aktivitäten zur Förderung der Transformationsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen ergriffen hat.

Perspektivisch werden wir in Nordrhein-Westfalen eine übersichtliche Investitionslandschaft mit zielgerichteter Förderung haben, die sich an Nachhaltigkeitserwägungen in allen Bereichen orientiert. Ein umfangreiches Prüfverfahren, wie von Ihnen beantragt, kann aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll angesehen werden. Im Gegenteil: Es wäre derzeit für den Wirtschafts- und Finanzstandort Nordrhein-Westfalen sogar schädlich.

Man könnte vereinfachend – auch aus Ihrer seinerzeitigen Regierungsverantwortung abgeleitet – bilanzieren: Es hilft dem Klima und der Nachhaltigkeit wenig, wenn man versucht, ihnen mit Bürokratie zu begegnen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wichtig ist es, zur Umsetzung zu gelangen. Das tun wir in Nordrhein-Westfalen seit fünf Jahren erfolgreich. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht vorliegen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt also dem Inhalt des Antrags zu? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist der **Antrag Drucksache 17/16755** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Grünen **abgelehnt**.

Nun rufe ich auf:

**10 Saubere Kernenergie als eine wichtige Säule der nordrhein-westfälischen Energiezukunft etablieren – Laufzeiten bestehender Kraftwerke verlängern und eine Forschungsinitiative für Kernkraftwerke der 4. Generation starten**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/16762

Herr Loose begründet den Antrag für die AfD-Fraktion. Er hat das Wort.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Dezember des vergangenen Jahres hatten wir noch Kernkraftwerke mit einer Leistung von 8 GW. Doch der Block der Parteien hier hat beschlossen, diese abzuschalten und stattdessen lieber mehr Gas von Putin abnehmen zu wollen.

(Thomas Röckemann [AfD]: Bravo!)

Ganz weit vorne bei der Abschaltpolitik waren die FDP und die CDU, die 2011 aus einer Panikreaktion heraus die Abschaltung der Kernkraftwerke beschlossen haben. Es gab eine Flut in Japan. Die dort schlampig aufgestellten Notstromaggregate für die Kühlung wurden überschwemmt und waren nutzlos.

Doch die Kernkraftwerke in Deutschland liegen in keinem Überflutungsgebiet. Bei den deutschen Kernkraftwerken handelt es sich um moderne und sichere Anlagen. Diese Anlagen werden bis zur letzten Stunde in einem sehr guten Zustand gehalten.

So war dies auch bei den Kernkraftwerken, die zum Jahresende abgeschaltet wurden. Inzwischen laufen nur noch Kernkraftwerke mit rund 4 GW an Leistung. Diese Kraftwerke wollen die Parteien von FDP bis hin zu SPD auch zum Jahresende abschalten.

Dabei haben diese Kraftwerke einen enormen Vorteil. Moderne Kernkraftwerke sind sicher. So ist die Kernkraft bezogen auf die Menge an produziertem

Strom nachweislich die sicherste Energieerzeugung der Welt – knapp vor Wasserkraft.

(Vereinzelt Beifall von der AfD)

Photovoltaikanlagen und Windindustrieanlagen hingegen verursachen ein Vielfaches an Todesopfern pro produzierter Strommenge. Da nämlich der Wind und die Sonne nicht immer zur Verfügung stehen, müssen die Todesfälle der Back-up-Kraftwerke anteilig den PV-Anlagen und Windindustrieanlagen zugerechnet werden.

Damit Sie einmal eine Vorstellung davon bekommen, wie viele Back-up-Kraftwerke beispielsweise für Photovoltaikanlagen nötig wären, habe ich einmal die Leistung der rund 2,5 Millionen Photovoltaikanlagen mit der Leistung der drei verbliebenen Kernkraftwerke verglichen. Alle Daten können Sie bei [smard.de](http://smard.de) abrufen. Die Daten sind somit öffentlich verfügbar.

Die installierte Leistung aller Photovoltaikanlagen betrug im Januar 2022 sage und schreibe 56.300 MW. Die installierte Leistung der verbliebenen Kernkraftwerke lag bei 4.100 MW, also einem Bruchteil davon. Doch in 85 % der Stunden lag die realisierte Erzeugung der 2,5 Millionen Photovoltaikanlagen im Januar unterhalb der realisierten Erzeugung der verbliebenen drei Kernkraftwerke. Noch einmal: auf der einen Seite 2,5 Millionen Photovoltaikanlagen, auf der anderen Seite lediglich drei Kernkraftwerke. Trotzdem haben die drei Kernkraftwerke im Januar in 85 % der Stunden mehr geliefert als alle PV-Anlagen zusammen.

Damit dürfte den Menschen, die sich diese Daten anschauen, klar sein: Photovoltaikanlagen liefern keine Grundlast.

So sieht es auch bei Windindustrieanlagen aus. Im schlechtesten Fall lieferten alle – alle! – Windindustrieanlagen an Land im Januar lediglich eine Leistung von 540 MW, und zwar bei einer installierten Leistung von mehr als 55.000 MW, also nicht einmal 1 Prozent.

Meine Damen und Herren, wir brauchen grundlastfähigen Strom für unsere Industrie. Diesen können Kernkraftwerke liefern. Kernkraftwerke sind ein Garant für eine zuverlässige Stromversorgung.

Die bereits bestehenden Kernkraftwerke sind auch ein Garant für niedrige Strompreise. Denn diese Kraftwerke sind schon längst gebaut. Sie sind bereits da. Und ein Lager für Reststoffe muss von der Politik ohnehin gefunden werden – ganz egal, ob diese Kraftwerke noch zehn Monate oder zehn Jahre laufen. Die zusätzlichen Kosten sind somit absehbar.

Diese günstigen Preise könnten auch an die energieintensive Industrie weitergegeben werden, wie

es die Franzosen schon längst machen. Das sorgt dann auch für den Erhalt wichtiger Arbeitsplätze.

So sieht es nicht nur Frankreich. Die EU hat erst vor Kurzem beschlossen, dass Kernkraftwerke nachhaltig sind. Zahlreiche Länder auf der Welt planen den Bau von Kernkraftwerken: China, Ungarn, Tschechien, Finnland, Rumänien, Bulgarien und auch Japan, um nur einige der Länder zu nennen. Selbst Belgien möchte jetzt seine Kernkraftwerke zehn Jahre länger laufen lassen, also bis zum Jahr 2035.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich vielleicht an Ihren ersten Antrag hier im Juni 2017. Damals wollten Sie beschließen, dass die Kernkraftwerke in Belgien kürzer laufen. Sie wollten den Belgiern stattdessen den günstigen Braunkohlestrom liefern. Ich erinnere mich noch an Ihre Worte, Herr Pinkwart. Stattdessen haben Sie aber in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass der Tagebau verkleinert wurde und Kohlekraftwerke abgeschaltet wurden.

(Helmut Seifen [AfD]: Ein Witz!)

Umso wichtiger ist es, dass auch die deutschen Kernkraftwerke für eine Übergangszeit bis zum Jahr 2035 eine Laufzeitverlängerung bekommen. Die Experten der Branche sagen, dass dies möglich ist. Natürlich bedarf es dazu auch einiger Anstrengungen. Vor allen Dingen müssen Sie das Personal dazu bringen, noch ein paar Jahre länger arbeiten zu wollen. Außerdem muss der Brennstoff beschafft werden. Aber beides wäre machbar.

Wir brauchen die Laufzeitverlängerung auch als Brücke, bis wir durch die weitere Forschung Kraftwerke der vierten Generation bauen können. Denn die Erforschung im Bereich der Kernenergie ist längst nicht abgeschlossen. Deutsche Forscher arbeiten beispielsweise an einem inhärent sicheren Kernkraftwerk, wo der Brennstoff in einem Salz verflüssigt ist.

Doch die Forschung ist in Deutschland nicht möglich. Deshalb arbeiten die Forscher nun in Kanada an Kernkraftwerken der vierten Generation.

Die Chinesen haben einen Kugelhaufenreaktor entwickelt, der zuverlässig läuft. Dies ist ebenfalls ein inhärent sicherer Kraftwerkstyp.

(Zurufe von Dr. Christian Blex [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Das war mal deutsche Technologie made in NRW, Herr Pinkwart – deutsche Technologie wie der Metrorapid, der jetzt auch in China fährt.

(Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

Doch einige haben Angst vor der Zukunft und Angst vor der Forschung. Stattdessen unterhält Deutschland lieber 200 Lehrstühle für Genderforschung.

Aktive Lehrstühle für die Erforschung von Kernreaktoren sind hingegen Fehlanzeige.

Dabei könnten neuere Kernreaktoren das Reststoffproblem lösen. Aktuell werden die Brennstoffe weggeworfen, obwohl noch 95 % der Energie enthalten sind. Dabei gibt es längst die Möglichkeit des Recyclings. Dadurch würde die Menge der Reststoffe auf ein Zehntel reduziert, und die Lagerdauer würde um den Faktor 1.000 kleiner – Faktor 1.000, meine Damen und Herren.

Wenn das nicht gute Gründe für die Forschung nach neuen Kraftwerken sind, dann weiß ich es auch nicht.

Die Zukunft für unsere Kinder heißt auch Kernenergie – nachhaltig, zuverlässig und preiswert. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung – für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Loose. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Dr. Untrieser das Wort.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Darauf habe ich mich gefreut!)

**Dr. Christian Untrieser** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Loose, ich finde, dass Ihre Rede dem Ernst der Situation, in der wir sind, in keiner Weise angemessen ist.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie das Hohelied auf die Atomkraft singen,

(Helmut Seifen [AfD]: Kernenergie!)

sollten Sie zumindest mal die Chuzpe haben, in Ihrem eigenen Wahlkreis zu sagen: Hier soll das Kernkraftwerk hin. – Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu einen Flyer machten.

(Helmut Seifen [AfD]: Kein Problem!)

– Ja, bringen Sie den mal mit. Sagen Sie mal in Ihrer Heimat – ich weiß nicht genau, wo das ist –: Hier soll ein Kernkraftwerk hin. – Ich würde mich auf die Debatte mit den Menschen dort freuen.

(Christian Loose [AfD]: Ich habe jahrelang 30 km von einem Kernkraftwerk entfernt gelebt!)

Ich finde es auch beachtlich – das ist von Ihnen wahrscheinlich auch gewünscht –, dass Sie in diesem Antrag kein einziges Wort zu der Ursache schreiben, warum wir gerade hier über die Energiekrise reden –

(Zuruf: Demo!)

kein Wort dazu, dass Putin einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt.

(Helmut Seifen [AfD]: Nein! – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Sie schreiben kein einziges Wort dazu.

(Markus Wagner [AfD]: Ganz schön viele Worte für so wenig Ahnung!)

Das liegt wahrscheinlich daran, dass Sie in Ihrer Fraktion und in Ihrer Partei eine ganze Menge Putin-Versteher haben. Nur so kann man das auffassen, was heute Morgen im Bundestag passiert ist,

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

wo Ihre Kolleginnen und Kollegen es abgelehnt haben, Sanktionen gegen Russland zu begrüßen.

(Inge Blask [SPD]: Hört, hört!)

Sie haben Mitglieder Ihrer Fraktion, die 2018 auf die Krim gereist sind, Herrn Beckamp und Herrn Blex,

(Dr. Christian Blex [AfD]: Ja!)

wieder auf hohe Listenplätze gesetzt.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Ja!)

Herr Vincentz, als neuer Vorsitzender dieser Partei sind Sie dafür verantwortlich, was für Menschen Sie in Ihren Reihen haben. Ich sage Ihnen nur: Wir werden den Menschen, den Wählerinnen und Wählern in diesem Land, deutlich machen, auf welcher Seite die AfD steht.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Blex?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Nein, danke. Ich möchte weiter vortragen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Keine Zwischenfrage. – Bitte.

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Ich möchte auch deswegen weiter vortragen, weil es für mich wirklich schwer zu ertragen war, wie Sie heute Morgen in der Debatte, in dieser schwierigen Diskussion, wieder auf dem Rücken von Flüchtlingen argumentiert haben. Das machen Sie nur, um Ihr eigenes Süppchen zu kochen. Ich habe gar keine Lust, wieder die Argumente vorzubringen, die wir schon seit Jahren hier diskutieren. – Das aber nur in aller Kürze, da ich nach der Geschäftsordnung zum vorliegenden Antrag sprechen muss.

Wir erkennen in Deutschland, dass wir uns im Bereich der Energie in eine zu große Abhängigkeit von Russland gebracht haben; so muss man es wahrscheinlich formulieren. 55 % unseres Gases, 30 % unseres Öls und 50 % unserer Steinkohle kommen aus Russland. In vergangenen Jahren haben wir zu sehr darauf gesetzt, dass Russland ein verlässlicher und guter Partner ist. Heute sehen wir nun, dass Putin das nicht ist. Warum haben wir nicht schon vor ein LNG-Terminal errichtet? Alleine in Spanien sind acht LNG-Terminals. Wir führen die Diskussion seit 20 Jahren. Wir haben es nicht gebaut. Warum haben wir in Europa nicht mehr Gasleitungen gebaut, etwa von der Iberischen Halbinsel nach Frankreich und dann nach Mitteleuropa?

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Hier muss Europa schneller, einheitlicher und resilienter werden.

Deutschland muss seine Energiepolitik neu bedenken. Wir müssen Energieversorgungssicherheit wieder stärker in den Blick nehmen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das geht durch den raschen Ausbau erneuerbarer Energien.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Dafür brauchen wir schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren und eine Lösung der Konflikte zwischen Artenschutz und Klimaschutz. Und hier muss der Deutsche Bundestag schnell Lösungen liefern.

Wir brauchen auch Reservekapazitäten für die Dunkelflaute. Bis vor ein paar Wochen hätte ich wahrscheinlich gesagt, wir brauchen dafür mehr Gaskraftwerke, die wasserstoff-ready sein müssen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Nun ist die Regierung aufgefordert, schnellstmöglich darzulegen, wie sie Versorgungssicherheit gewährleisten will und unter welchem Marktrahmen Kraftwerke für die Dunkelflaute errichtet werden können.

Aber alle Maßnahmen, die die AfD in ihrem Antrag vorschlägt, führen zu keiner Lösung. Die AfD singt erneut das Hohe Lied der Atomkraft und stellt damit den mühsam gefundenen Kompromiss in Deutschland infrage.

Und dann zeigen Sie auch noch in einem Spiegelstrich, eigentlich vollkommen fachfremd in Ihrem Antrag, wo es um Atomenergie geht, was Sie von Klimaschutz halten. Denn da sprechen Sie davon, dass der Braunkohletagebau wieder ausgeweitet werden soll, dass man zurückgehen soll zur Leitentscheidung von 2016. Das würde bedeuten, dass wir in Nordrhein-Westfalen bis ins Jahr 2045 Braun-

kohle verfeuern wollen. Mit unserer Leitentscheidung hingegen bleiben 1 Milliarde t Braunkohle im Boden.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Während wir hungern und frieren!)

Das ist wirksamer Klimaschutz. Mit Ihrem Vorschlag zeigen Sie erneut, auf welcher Seite Sie stehen, nämlich auf der absolut falschen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch heute ab. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Karl Schultheis [SPD]: Dann können Sie sich mal warm anziehen!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Dr. Untrieser. – Jetzt haben wir angemeldet eine Kurzintervention von der AfD-Fraktion. Durchführen wird sie der Herr Loose. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Christian Loose**<sup>1)</sup> (AfD): Danke, Herr Präsident. – Einmal zu einem Punkt: Die belgischen Kraftwerke, die zwei verbliebenen, und die drei deutschen Kraftwerke könnten 12 Milliarden m<sup>3</sup> russisches Erdgas ersetzen, könnten uns also unabhängiger von Putin machen.

Ich habe Ihnen übrigens hier im Plenum das Putin-Problem, Herr Untrieser, eine Woche vor seinem Einmarsch dargestellt. Ich habe Ihnen klargemacht, dass Sie die Bevölkerung beim Heizen und beim Strom in die Abhängigkeit von Russland getrieben haben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Das habe ich Ihnen gesagt, Herr Brockes. Sie haben die Bevölkerung in diese Abhängigkeit getrieben, Herr Brockes.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Sie haben uns in diese Abhängigkeit getrieben!

(Fortgesetzt Zurufe von Dietmar Brockes [FDP] – Gegenrufe von Andreas Keith [AfD] – Glocke des Präsidenten)

Damit haben Sie auch Putin stark gemacht. Ich dachte, ich bin jetzt hier bei der Kurzintervention.

(Zuruf von der AfD: Herr Brockes! – Dr. Christian Blex [AfD]: Das tut weh, Herr Brockes! Die Wahrheit tut weh, Herr Brockes, sehr weh offensichtlich! Da brauchen Sie nicht ausfallend zu werden! – Dietmar Brockes [FDP]: Die Krim-Annexion, dahingefahren und geklatscht!)

– Herr Brockes, Sie wollen mir also sagen, dass in den letzten Jahren kein FDP-Politiker bei Putin und

in Russland war. Sie wollen mir ernsthaft sagen, dass keiner in Russland war, um entsprechende Kontakte zu knüpfen. Sie buckeln doch in Katar.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir haben da nicht die Hand aufgehoben wie Sie! – Gegenruf von Andreas Keith [AfD])

– Und die Hand aufgehoben hat hier auch keiner, Herr Brockes!

Ich habe Ihnen eine Woche vor dem Einmarsch klargemacht, dass wir Braunkohle und Kernkraft brauchen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Jetzt ist die Zeit rum, Herr Loose.

**Christian Loose**<sup>1)</sup> (AfD): Das ist entsprechend in diesem Antrag zu finden. Und das Hohe Lied der Kernkraft singt übrigens die EU, Herr Untrieser.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Loose. – Das war die Kurzintervention. Ehrlich gesagt, habe ich nicht viel mitbekommen, aber das lag an dem Drumherum.

(Heiterkeit von der SPD)

Herr Untrieser, jetzt haben Sie die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, wenn Sie wollen. Bitte schön, das Mikrofon ist auf.

**Dr. Christian Untrieser** (CDU): Danke, ich mache es kurz. – Herr Loose, Ihr Parteivorsitzender hat heute im Deutschen Bundestag erklärt, dass es falsch wäre, auf Nordstream 2 und Nordstream 1 zu verzichten. Das steht komplett im Gegensatz zu dem, was Sie gerade gesagt haben. Und mehr ist dem auch nicht hinzuzufügen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Dann kommen wir zum nächsten Redner. Das ist Herr Cordes für die SPD-Fraktion. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön.

**Frederick Cordes** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Mittlerweile sind wir es schon gewohnt, dass die Antragsteller\*innen den menschengemachten Klimawandel für ihre unzulängliche Argumentation nutzen, obwohl sie selbst wie in dem Tagesordnungspunkt zuvor diesen Klimawandel noch leugnen. Einfach jeder Anlass ist dieser Fraktion recht, um Stimmung zu betreiben und Ängste zu schüren. Eigentlich wäre damit auch schon alles gesagt.

Aber um inhaltlich auf diesen Antrag einzugehen, habe ich drei kurze Punkte.

Erstens. Wie heißt es in einem alten Sprichwort doch so schön: Wer Atom sagt, muss auch Endlager sagen. – Bis heute gibt es kein fertiges Endlager für hochradioaktiven Atommüll – nicht in Deutschland und nicht woanders.

(Christian Loose [AfD]: Weil Sie nicht in der Lage waren, das einzurichten!)

Zum Schutz der Bevölkerung muss der Atommüll sicher unter Tage gelagert werden, sodass über 1 Million Jahre keine Strahlung austreten kann. Zur Erinnerung: Der letzte Vulkanausbruch in der Eifel ist gerade einmal 12.000 Jahre her. Vor 1 Million Jahren sahen die Menschen hier noch aus wie Neandertaler, sie sahen nicht nur so aus, sie waren es auch.

Ich bin jedenfalls sehr froh darüber, dass die Neandertaler nicht auf so eine gefährliche Technologie gesetzt haben, sondern erst einmal gelernt haben, mit Feuer umzugehen. Vor allem wenn wir heute noch nicht einmal genau wissen, wie Städte vor ca. 2.000 Jahren hier ausgesehen haben – hier sollte man sich mal auf den Weg ins schöne Römermuseum nach Xanten machen –, will ich erst gar nicht wissen, wie viel wir dann nach 1 Million Jahren vergessen werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Blex?

**Frederick Cordes (SPD):** Nein.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Nein.

**Frederick Cordes (SPD):** Ganz nebenbei: Wenn wir diese Kosten für die Endlagerung von 1 Million Jahre einmal auf die Kilowattstunde umrechnen würden, wäre Atomkraft schon alleine preislich aus dem Rennen.

Damit sind wir auch schon beim nächsten Punkt, der Abhängigkeit. Die Argumentation, mit Kernenergie mehr Unabhängigkeit zu gewinnen, ist schon mit Blick auf den Uranabbau und die Produktionsorte für Atomreaktoren einfach falsch. Denn schaut man sich die globale Rohstoffverteilung an, wird deutlich, dass Russland ein relevanter Uranexporteur auf dem Weltmarkt ist.

Und diese Abhängigkeit endet nicht nur beim Rohstoff an sich. Auch über 50 % der Atomreaktoren, die auf der Welt gebaut werden, kommen aus Russland. Das sind im Übrigen die, die Sie in den letzten Jahren immer so gelobt haben. Kernkraft bringt uns in andere Abhängigkeiten, nicht nur bei der Be-

schaffung, sondern auch bei der Entsorgung. Atomkraft schafft also nicht weniger Unabhängigkeit, sondern andere, und ist zudem auch noch viel gefährlicher. Atomkraft schafft weniger und nicht mehr Sicherheit.

Erst vor einigen Jahren teilte die Stadt Aachen Jodtabletten an Bürgerinnen und Bürger aus, die im Falle eines Reaktorunglücks im nahegelegenen belgischen Kernkraftwerk betroffen wären.

(Christian Loose [AfD]: Angst pur!)

Seit Jahrzehnten zeigt sich an vielen Stellen, dass andere Technologien die bessere Wahl wären. Dabei habe ich noch nichts über Fukushima oder Tschernobyl gesagt, auch nichts darüber, wie gefährlich Atomkraftanlagen in einem Krieg sein können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kernenergie wird mehr Sicherheitsrisiken schaffen und globale Krisen langfristig verschärfen. Wir müssen weiter auf den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien setzen und den eingeschlagenen Weg mit modernen Gaskraftwerken als Brückentechnologie schneller verfolgen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Unternehmen und Beschäftigten in NRW sind bereit, den eingeschlagenen Weg hin zu einer Wasserstoffwirtschaft weiterzugehen. Dazu gehören aber auch neue Energiepartnerschaften, um kurzfristig und schnellstmöglich unabhängig vom russischen Gas zu werden und langfristig damit Entspannungspolitik zu betreiben. Die SPD-Fraktion wird ihre ganze Kraft in diese Aufgabe stecken.

Wir lehnen den Antrag ab. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Cordes. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Durchführen wird sie Herr Keith.

**Andreas Keith (AfD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Herr Cordes, ich gebe es nicht auf, ich versuche es immer wieder, auch wenn ich keine große Hoffnung habe, dass Sie es verstehen: Niemand in der Alternative für Deutschland leugnet, dass es klimatische Veränderungen hier in Deutschland, in Europa und weltweit gibt. Niemand leugnet das! Vielleicht nehmen Sie das einfach mal auf und mit.

Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, wer denn der Verursacher dieser ganzen Misere, die wir jetzt haben, der Versorgungssicherheit ist. Das sind immerhin Leute aus der SPD wie Herr Schröder, der immer noch Millionen und Abermillionen Euro jedes

Jahr, Tag für Tag aus russischen Staatskonzernen wegträgt und für sich vereinnahmt.

(Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

Das sind Leute wie Frau Manuela Schwesig, die in Mecklenburg-Vorpommern Stiftungen gründen lässt mit Einlagen aus Staatsgeldern, wobei wir nicht wissen, woher die Mittel, die die Unternehmen entsprechend beisteuern, kommen.

Wer sich hier so hinstellt und den moralischen Zeigefinger hebt, sollte erst mal bei sich vor der Türe kehren, bevor er anderen Leuten, wie Sie das eben getan haben, immer wieder dieselben falschen Aussagen unterstellt.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Wenn Sie wollen, Herr Cordes, und Ihr Mikrofon aktivieren, dann kann ich es hier auch freischalten. Bitte schön. Dann können Sie reagieren, wenn Sie möchten.

**Frederick Cordes (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich weiß nicht, ob Sie beim letzten Tagesordnungspunkt anwesend waren, aber da hat Ihr Kollege von der AfD – finde ich jedenfalls – sehr plausibel erklärt, dass es den menschengemachten Klimawandel anscheinend nicht geben würde.

(Markus Wagner [AfD]: Wir reden von zwei verschiedenen Dingen!)

Darauf beziehe ich mich einfach. Da können Sie mich belehren, wie Sie wollen. Wenn Sie Ihre Position mal klären würden, dann bräuchten wir heute auch nicht mehr darüber zu diskutieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Cordes. – Die nächste Wortmeldung kommt aus der FDP-Fraktion. So haben wir es hier festgelegt.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Das ist der Herr Brockes, der für die FDP-Fraktion jetzt sprechen wird. Bitte schön.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Aber nicht wieder so wütend werden!)

**Dietmar Brockes<sup>\*)</sup> (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde ja auch schon von den Kollegen gesagt: Es liegt uns mal wieder ein Antrag der Nostalgiepartei AfD vor, die die Vergangenheit schönredet, aber nicht den Blick in die Zukunft wirft.

Ich sage Ihnen aber auch: Angesichts der Krisen müssen im Moment alle Optionen auf den Tisch

gelegt werden, aber auch Risiken und Kosten müssen abgewogen werden, um kurzfristig Alternativen zu der Brücke, die wir eigentlich mit der Versorgung durch Gas legen wollten, zu haben.

Unabhängig davon, welche Optionen wir jetzt zur Überbrückung von Versorgungslücken ziehen, müssen wir den Emissionshandel auf alle Sektoren ausweiten, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Die energieintensive Industrie und die Wirtschaft brauchen Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen.

Ihr Antrag verkennt zudem, dass die Energiekonzerne nicht zur Kernkraft zurückkehren wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht zur Kernkraft zurückwollen und dass der Ausstieg aus der Kernkraft beschlossen ist.

Ob wir, wie gesagt, nun kurzfristig, um die Versorgungsengpässe zu begrenzen, die Kernkraftwerke, die noch in Betrieb sind – und nur über die kann man eigentlich noch reden –, etwas weiterlaufen lassen, hängt von einigen Faktoren ab, die zügig geklärt werden müssen. Da sind die Frage der Besorgung der Brennstäbe, die fehlenden Revisionen, die nicht durchgeführt wurden, und eben auch die Frage, ob die Verträge der Mitarbeiter noch verlängert werden können.

Meine Damen und Herren, um kurzfristig die Gasversorgung zu sichern, müssen wir die Speicherkapazitäten und den Anteil an Flüssiggas erhöhen. Unser Fokus muss jetzt auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien liegen. So können wir die Energiekosten konsequent senken. Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Wind und Sonne ist deutlich preiswerter als Kernenergie – und das

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

ist in Ihrem Antrag wieder mal völlig falsch –, erst recht, wenn man die langfristigen Kosten und eine sichere Endlagerung mit einbezieht.

Um Ihnen ein klares Beispiel zu nennen: Die Gesteungskosten für Strom aus Photovoltaik – sogar in mittleren Breiten wie hier in Deutschland und bei uns in Nordrhein-Westfalen – liegen je nach Standort zwischen 4 und 11 Eurocent je Kilowattstunde. Weitere Kostensenkungen werden hier noch erwartet.

Demgegenüber sichert die britische Regierung den Investoren für das neue AKW in Hinkley Point einen festen Abnahmepreis von 92,5 Pfund pro Megawattstunde zu, und das über 35 Jahre und zuzüglich Inflationsausgleich.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Dies entspricht, meine Damen und Herren, bereits einem Anfangspreis

(Dr. Christian Blex [AfD]: Grundlastfähig!)



von 12 Cent pro Kilowattstunde. Also jeder, der rechnen kann, wird feststellen,

(Dr. Christian Blex [AfD]: Was machen Sie denn, wenn die Sonne nicht scheint?)

dass sich eben heute die Erneuerbaren auch hier deutlich rechnen.

Meine Damen und Herren, erneuerbare Energien sind verfügbar. Wir müssen sie akzeptanzbezogen ausbauen. Denn auch wir wollen nach wie vor unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Deshalb kann man die Anträge der AfD in diesem Bereich nur ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Brockes. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Durchführen wird sie Herr Loose. Bitte.

**Christian Loose (AfD):** Danke, Herr Präsident. – Herr Brockes, Sie sprachen bei den Stromgestehungskosten bei PV nur von den Kosten für die PV-Anlagen. Aber Sie vergessen völlig, dass es natürlich auch noch der Kosten der Backup-Kraftwerke, der Speicher, bedarf. Die haben Sie völlig ignoriert. Das zeigt, dass Ihre Mathematik in der FDP nicht sehr gut funktioniert, nicht viel wert ist. Wenn Sie das halt nicht machen, dann können Sie auch nicht marktwirtschaftlich einen Strommarkt aufziehen.

Herr Schäffler hat übrigens gestern oder vorgestern bei Twitter empfohlen, doch die Laufzeit der Kernkraftwerke ebenfalls in Deutschland zu verlängern. Ich habe ihn gefragt, ob er noch wüsste, dass er in der Ausstiegspartei FDP wäre, habe aber keine Antwort von ihm bekommen. Vielleicht können Sie sich ja dazu äußern, wie denn die FDP überhaupt dazu steht. Sie waren ja immer gegen die Kernkraft. Vielleicht können Sie sagen, ob Sie jetzt doch wieder dafür sind.

Insbesondere da Sie ja auch mal in der Regierungsverantwortung waren, FDP und CDU: Wie haben Sie es denn da mit dem Reststofflager, mit dem Endlager, gehalten? Auch da kam doch nichts von Ihnen.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Brockes.

**Dietmar Brockes\*** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Loose, wenn Sie nicht Ihre vorgefertigte Frage hier vorgelesen hätten, sondern meiner Rede

zugehört hätten, dann wüssten Sie jetzt, dass ich davon gesprochen habe – und so verstehe ich auch meinen Kollegen Frank Schäffler –, dass wir darüber reden, jetzt die drei noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke für einen überschaubaren Zeitraum weiter laufen zu lassen. Ich habe genau ausgeführt, welche Bedingungen dafür geklärt werden müssen. Das erwarte ich im Übrigen, dass dies zeitnah geschieht.

Insofern kann ich Ihre Ausführungen nur ablehnen und Ihnen sagen, dass es bei uns eine klare Position gibt: Wir wollen den Fortschritt, wir wollen Innovationen, und wir gucken nicht nach hinten, so wie Sie.

(Beifall von der FDP und Bianca Winkelmann [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Brockes. – Nun hat das Wort für die grüne Fraktion Frau Brems.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mal wieder ein rückwärtsgerichteter Antrag der AfD. Deswegen ist natürlich bei mir an der Stelle auch mal wieder Zeit für Fakten: Atomkraft ist teuer für uns und zukünftige Generationen. Atomkraft ist gefährlich. Das Risiko ist einfach unbeherrschbar.

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist eine Behauptung!)

Ein Endlager ist immer noch nicht gefunden. Und selbst wenn man jetzt auf neue Atomkraftwerke setzen würde, wären die erst in Jahrzehnten überhaupt da.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Schlimm genug!)

Das zeigt ganz klar, dass die Atomkraft keine Lösung für die Herausforderungen der aktuellen Zeit ist. Wir brauchen jetzt Ersatz für Kohle, Öl und Gas, und deswegen brauchen wir jetzt eben Energien, die sicher und günstig sind und auf die Wertschöpfung vor Ort setzen. Deswegen brauchen wir jetzt erneuerbare Energien und keine Atomkraft-Träumeereien. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, Frederick Cordes [SPD], Karl Schultheis [SPD] und Rainer Deppe [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Brems. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

(Helmut Seifen [AfD]: Sie haben Behauptungen aufgestellt, aber keine Fakten! – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD] – Gegenruf von

Dietmar Bell [SPD]: Herr Blex, seien Sie doch einfach mal ruhig! – Gegenruf von Dr. Christian Blex [AfD] – Zurufe von der CDU und der SPD – Widerspruch von der AfD – Glocke)

Der Herr Minister hat das Wort, bitte schön.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier erneut einen Antrag vorliegen ...

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU und der SPD – Widerspruch von der AfD)

– Ich sehe, die antragstellende Fraktion ist an der Haltung der Landesregierung zu ihrem Antrag nicht wesentlich interessiert, aber vielleicht wollen die anderen Fraktionen das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sehen hier erneut einen Antrag, der von Annahmen ausgeht, die von der ganz großen Mehrheit in unserem Land und von Wissenschaft und auch Wirtschaft nicht geteilt werden, nämlich erstens, dass der Klimaschutz offensichtlich keine Rolle zu spielen scheint, und zweitens, dass die natürlichen Ressourcen, auf die hier Bezug genommen wird, inklusive des Urans beliebig lange unbegrenzt zur Verfügung stünden. Das ist aber mitnichten der Fall. Wir haben es überall mit endlichen Ressourcen zu tun. Auch wenn wir die Leitentscheidung von Rot-Grün aus dem Jahr 2016 weiter umsetzen würden, wären diese Vorkommen Mitte dieses Jahrhunderts auch erschöpft, sodass also Ihr Antrag gar keine Zukunfts- und Nachhaltigkeitsperspektive enthält. Denn Sie sagen ja nicht: Was kommt denn nach 2035, was kommt nach 2045? Worauf wollen Sie langfristig die Energieversorgung dieses Landes aufbauen? Das fehlt in diesem Antrag völlig.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Blex?

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Das können wir dann später abhandeln. Das scheint sich ja hier so eingespielt zu haben.

(Heiterkeit von Thorsten Schick [CDU])

Wir dagegen haben folgende Perspektive: Wir wollen in Nordrhein-Westfalen bis 2045 klimaneutral werden – im Energiesektor wie auch in der Industrie. Wir wissen, dass das hoch anspruchsvoll ist und wir das nur schaffen können, wenn wir auf Innovation und neue Technologien setzen, mit denen es uns gelingt, mit Energie noch effizienter umzugehen und

erneuerbare Energien noch günstiger, besser und leistungsfähiger zu machen und sie grundlastfähig werden zu lassen. Das ist eigentlich die größte Herausforderung.

Weil wir uns in Anbetracht der Klimaherausforderungen unter massivem Zeitdruck gesetzt haben, ist es jetzt notwendig, dass wir versuchen, pragmatisch die aktuelle Situation zu bewältigen, aber mit Blick auf die strategischen Ziele Kurs zu halten.

Ich kann Ihnen aus der nordrhein-westfälischen Industrie nur rückkoppeln, dass das die Haltung unserer Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen ist – der großen, der mittelständischen, der Hidden Champions wie der Start-ups. Sie alle haben sich auf dieses Zielgerüst eingestellt.

Egal, in welches Unternehmen ich komme, in ein kleines, ein mittleres, ein großes – was die Unternehmen vortragen, ist zunächst ihre Strategie, wie sie als einzelnes Unternehmen für sich klimaneutral werden wollen. Die einen wollen es bis 2025 schaffen, andere bis 2030, wieder andere bis 2040 und einige wenige vielleicht bis 2045. Das sind die Perspektiven, die unsere Unternehmen hier in Nordrhein-Westfalen haben. Sie stellen sich den Herausforderungen, setzen auf Innovation und darauf, dass die Politik ihnen kluge Rahmenbedingungen setzt, damit sie diese Ziele wirtschaftlich erfolgreich erreichen können.

(Beifall von der FDP und Bianca Winkelmann [CDU])

Daran arbeiten wir als Landesregierung. Dafür schaffen wir Voraussetzungen.

Es war sicherlich ein kluger Weg – und auch auf diesen haben sich die Unternehmen als Brückentechnologie eingestellt –, dass wir, wenn wir unter Klimaschutzgesichtspunkten früher aus der Kohleverstromung herausgehen und vorzeitiger als andere auf Kernenergie verzichten wollen, eine Brücke mit Gas bauen.

Das hat nichts mit Putin zu tun, sondern damit, wie wir unsere Energieversorgung sinnvollerweise weiterentwickeln wollen. Gas hat einfach den Charme, dass es weniger klimaschädlich ist als Kohle. Das muss man ja ganz klar sagen. Das war eigentlich der Grund, warum man auf die Brückentechnologie Gas setzte, die wir im Übrigen auch weiter brauchen werden.

Die Frage ist, ob wir in Anbetracht der Verengung des Angebots die Brücke noch so breit werden bauen können und ob wir nicht parallele Brücken bauen müssen. Daran arbeitet ja auch die Bundesregierung gerade, daran arbeitet Herr Harbeck als Bundesenergieminister genauso wie die 16 Landesenergieministerinnen und -minister.

Wir als Landesregierung haben sehr früh gesagt, dass wir für diese Phase in den nächsten Jahren sehr viel Pragmatismus brauchen, um eine tragfähige Brücke zu bauen – das aber nicht mit dem Ziel, Klimaneutralität und den Umbau des Energiesystems in Richtung erneuerbarer Energien nach hinten zu schieben, sondern doch eher mit dem Ziel, das noch weiter nach vorne ziehen zu können, damit die Brücke nicht ganz so lang gebaut werden muss. Wir wollen also in die Erneuerbaren investieren und die Technologien voranentwickeln, mit denen wir schneller zu leistungsfähigerem Wasserstoff und schneller zu klimaneutralen Produktionstechniken kommen. Das beschäftigt die Menschen in diesem Land, die Unternehmer genauso wie die Betriebsräte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Forscherinnen und Forscher. Da müssen wir Fortschritte erzielen – nicht, indem wir alten Welten hinterher laufen, die längst abgehakt sind. Das muss man hier noch mal ganz klar festhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dass auf dem Weg in den nächsten Jahren beim Übergang das eine oder andere, von dem wir glauben, dass wir früher darauf verzichten könnten, möglicherweise ergänzend weiter genutzt werden muss, habe ich pragmatisch schon vor einigen Monaten, Wochen festgestellt. Das haben auch Herr Harbeck und andere festgestellt. Man muss einen klugen Mix machen.

Wir dürfen allerdings keine Lock-in-Effekte neu schaffen, die uns behindern, das eigentliche Ziel möglichst schnell und möglichst wirtschaftlich erreichen zu können.

Daran wird gearbeitet. Dazu gehört die fossile Energie genauso wie die Kernenergie. Das muss man aber mit Sinn und Verstand machen und so, dass es dann auch in der Gesellschaft mitgegangen werden kann, und nicht, indem man etwas aufbaut, von dem man weiß, dass es nicht funktionieren wird; denn darauf können wir unsere Zukunft jedenfalls hier nicht begründen.

Deswegen lehnen wir den Antrag ab und setzen eine kluge und vorausschauende Energiepolitik dagegen, die die Menschen mitnimmt und die Voraussetzungen dafür schafft, dass in neue Technologien investiert wird und wir uns dann auch nachhaltig mit Energie versorgen können, nämlich mit Sonne, Wind, Wasser, Biomasse, Tiefengeothermie, Geothermie und Wärmepumpen.

Wir haben so viele Möglichkeiten, mit einer breiten Palette von Erneuerbaren ein tolles Energiesystem aufzusetzen – nicht so einseitig wie die Grünen, die immer nur den Wind sehen, nicht so einseitig, wie das andere hier beschreiben, sondern in der Pluralität der Technologien.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Was soll das denn jetzt? – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Unser Land hat noch viel mehr Möglichkeiten, ein Teil ist erst erschlossen. Wir arbeiten daran, dass es mehr wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Pinkwart. – Herr Minister, es wurde von der AfD-Fraktion eine Kurzintervention angemeldet. Durchführen wird sie Herr Dr. Blex.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach, Herr Blex!)

**Dr. Christian Blex (AfD):** Ihre Ausführungen waren ja ganz interessant, auch wenn sie nicht viel mit der Realität zu tun haben. Sie haben gesagt, Deutschland würde in Bezug auf Kernkraft nicht alten Welten hinterherlaufen. Das sei eine veraltete Technologie, niemand mache das mehr. Herr Dr. Pinkwart, es werden im Jahr 2022 92 neue Kernkraftwerkblöcke gebaut, allerdings nicht in der alten Welt, nicht unbedingt im alten Deutschland, dafür aber zum Beispiel in China, in den USA, in Bulgarien, in Finnland, in Russland, in Indien etc. Aber Sie wollen ja nicht der alten Welt hinterherlaufen.

Herr Pinkwart, wir sind mittlerweile zum Geisterfahrer weltweit geworden.

(Beifall von Markus Wagner [AfD])

In Bezug auf das Nächste, was Sie gesagt haben, Herr Pinkwart, zweifle ich offen an Ihrer Kompetenz. Sie haben eben die Reichweite von Uran angesprochen. Allein die Uranvorräte reichen nach jetzigen Schürfungsmethoden schon für 500 Jahre. Im Zuge der Bruttechnologie – wenn Sie darin forschen würden – hätten wir eine Reichweite – die ist bald zu schaffen; das werden die Chinesen bald erreichen –, die Sie mit dem Faktor 20 strecken können. Damit hätten wir alleine für das jetzige Uran eine Reichweite von 10.000 Jahren.

Vor 10.000 Jahren war gerade die neolithische Wende, und die Menschheit fing an, sesshaft zu werden.

(Karl Schultheis [SPD]: Bei Ihnen bezweifle ich das aber!)

Sie können ganz sicher sein: In 10.000 Jahren werden die Menschen vielleicht andere Energieformen haben, aber sie werden ihre Umwelt definitiv nicht mit Windmühlen und Photovoltaikanlagen verschandeln.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit, zu antworten, wenn Sie das möchten.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ja, sehr gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das ist der Fall.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte mich nur auf den letzten Punkt konzentrieren, wie lange Uran zur Verfügung steht. Hierzu gibt es eine Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages. Die haben drei Szenarien untersucht. Demnach steht Uran in den nächsten 47, 67 Jahren und, wenn Sie ganz hypothetisch rechnen, 166 Jahren zur Verfügung. Dann ist die Sache erst mal beendet. Auch Uran ist endlich.

Dass es darüber hinaus auch mit Gefahren verbunden ist, hat Frau Kollegin Brems vorhin dargestellt. Diese Herausforderungen müssen bewältigt werden.

Daran kann man auch arbeiten – das ist gar keine Frage –, aber wir haben uns dafür entschieden, uns langfristig anders aufzustellen. Und ich glaube, dass wir große Chancen haben, das auch erreichen und damit auch weltweit führend sein zu können, was wir in vielen Feldern schon sind. Wir dürfen es nur nicht einseitig betreiben, und wir müssen es unternehmerischer angehen. Wir müssen in der Umsetzung schneller werden.

Wenn wir das beherzigen, habe ich den Eindruck, dann kommen wir schneller voran, als es mit diesen Technologien, die Sie beschrieben haben, möglich wäre. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Jetzt hat sich für die AfD-Fraktion noch mal Herr Loose zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Karl Schultheis [SPD]: Hier ist was los!)

**Christian Loose** (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brockes, Sie sprachen hinsichtlich der Preise von neu zu bauenden Kernkraftwerken, aber Sie vergessen völlig, dass die Kernkraftwerke in Deutschland ja bereits bestehen, also nicht mehr gebaut werden müssen. Deshalb dürfen Sie bei bestehenden Kraftwerken die Investitionskosten bei der Preisfindung natürlich

nicht mehr berücksichtigen, wie das in England der Fall ist.

Herr Minister, zur Forschung haben Sie gar nichts gesagt. Sie wollen also nicht nur die aktuellen Kernkraftwerke verhindern, sondern Sie wollen auch nachhaltige Kernkraftwerke verhindern, die Sie zum Teil noch gar nicht kennen. Sie wollen anscheinend keine Forschung für Kernkraftwerke der vierten Generation. Das ist eine Forschungsfeindlichkeit, die uns wirklich schockiert. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Loose. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt. Wer also stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die AfD-Fraktion, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich nicht. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/16762** mit den Stimmen der vier übrigen Fraktionen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

#### **11 Die Pandemie entschlossen weiter bekämpfen – Schnellen Zugriff auf alle Handlungsmöglichkeiten des Landes gemäß IfSG gewährleisten**

Eilantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16834

In Verbindung mit:

#### **Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung muss weiterhin gesichert werden**

Eilantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16835

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Grünenfraktion hat Herr Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle wissen, hat der Deutsche Bundestag in der letzten Woche eine Reform des Infektionsschutzgesetzes beschlossen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach, das war eine Reform!)

Was steht jetzt an? Normalerweise wäre das Infektionsschutzgesetz ausgelaufen, und dieses neue

Infektionsschutzgesetz wird, wenn das Land Nordrhein-Westfalen nicht handelt – an einer Stelle hat die Landesregierung gehandelt und eine Übergangsregelung bis zum 2. April eingeführt –, heißt es ab dem 3. April: 80.000 Zuschauer im Stadion, Einkaufen ohne Maske und Abstand, keine Masken mehr in der Schule, keine Tests in Schulen und Kitas, Masken zwar in Arztpraxen, aber nicht beim Zahnarzt, kein 3G als Möglichkeit, keine 2G-Kontrollmöglichkeiten mehr zum Beispiel bei Kultur- und anderen Veranstaltungen.

Ein Stück Normalität, würde die FDP sagen. – Wir sagen: fahrlässig, weil wir Instrumente brauchen, um gezielt gegen die Pandemie, die immer noch auf dem Höchststand ist, eingreifen zu können. Deswegen stellen wir heute hier diesen Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was ist der Unterschied? – Wir wollen diese Maßnahmen nicht für immer fortführen, wie in Zuschriften steht, die ich bekomme. Nein, wir wollen adäquat abwägen. Wir wollen auch denjenigen, die zu den vulnerablen Gruppen gehören, die Möglichkeit geben, auch weiterhin im Einzelhandel arbeiten oder andere Maßnahmen nutzen zu können. Wir wollen einen Ausgleich der Interessen und keine Gängelung. Das macht den Unterschied zwischen dem Freiheitsbegriff von uns und anderen möglicherweise aus.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will sehr deutlich sagen: Wir reden nicht darüber, ganze Kataloge aufrechtzuerhalten. Nein, es geht im Kern darum, ob wir zum Beispiel die Maskenpflicht im Einzelhandel fortführen. Auch die Maskenpflicht im ÖPNV, zumindest in den Wintermonaten, muss durch Landesregierung und möglicherweise auch durch das Parlament angeordnet werden.

Wie steht die Landesregierung dazu? – Der Ministerpräsident hat sich sehr eindeutig geäußert, dass er dieses Gesetz für den falschen Weg hält, dass es vorne und hinten nicht passen würde. Er fordert genauso wie der Gesundheitsminister, dass die Maskenpflicht zum Beispiel weitergeführt werden müsste, dass es eines Instrumentenkastens bedarf, der zugänglich ist; das hat er aus Jerusalem zugeschaltet auch noch gesagt.

Genau das beantragen wir heute. Genau das ist möglich. Wir können mit der Anmeldung eines Hotspots für das ganze Bundesland dafür sorgen, dass das Parlament nicht für jede Einzelentscheidung antanzen muss, sondern dass dieser Instrumentenkasten nach § 28 Infektionsschutzgesetz der Landesregierung zur Verfügung gestellt wird. Genau das kann heute beschlossen werden; das kann die CDU heute mit unserer Unterstützung und, wenn ich

das richtig sehe, auch mit Unterstützung der SPD beantragen, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen auch nicht drum herumreden: Auch in Berlin gab es Meinungsverschiedenheiten, und die gibt es offensichtlich auch hier im Haus. Aber der Unterschied ist folgender: In Berlin wäre ohne Zustimmung zu diesem Gesetz jeder Katalog ausgefallen. Ihr Streit führt dazu, dass die Instrumente, die zur Verfügung stehen, nicht genutzt werden, dass das, was Gesundheitsminister Laumann und der Ministerpräsident gefordert haben, eben nicht ergriffen wird, obwohl sie es für richtig und notwendig und für eine Übergangsphase für den richtigen Interessenausgleich innerhalb dieses Landes halten.

Das ist aus meiner Sicht – ich appelliere an Ihre Verantwortung – ein unnötiger Koalitionsstreit. Den brauchen wir hier nicht. Wir können in der Sache abstimmen. Deswegen wollen wir die Landesregierung zunächst ermächtigen, diesen Katalog zu machen. Was Sie dann daraus machen, ist eine zweite Frage bei der Ausprägung.

Zwei Sätze möchte ich mir erlauben, weil immer darüber spekuliert wird, ein Hotspot des Landes wäre nicht zu machen. – Unser Gesundheitssystem funktioniert genau so. Herr Buschmann hat recht mit seiner Aussage, dass es sinnvoll sein kann, das ganze Land als Hotspot auszurufen; denn unser Krankenhaussystem basiert auf einem Krankenhausplan, und dort werden die Bedarfe gemessen.

Aber noch viel wichtiger ist: Die Bedarfsanalysen erfolgen so, dass, wenn in einem Krankenhaus im Bezirk Arnsberg oder in Aachen Probleme sind, die Krankenhäuser sich gegenseitig aushelfen müssen. Es ist also geradezu sinnvoll, diese Hotspotregelung auf das gesamte Land anzuwenden, weil nur so die Funktionsfähigkeit überhaupt infrage gestellt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzen Sie die Gelegenheit heute hier an dieser Stelle: Stimmen Sie unserem Eilantrag zu. Dem Ministerpräsidenten, dem Gesundheitsminister und Herrn Biesenbach wünschen wir gute Genesung und Besserung. Aber nehmen Sie deren Aussagen ernst und stimmen Sie dem Eilantrag heute zu! Eine weitere Gelegenheit vor dem 2. April hat dieses Parlament sonst nur in Sondersitzungen, und das wäre völlig unangemessen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Kollege Mostofizadeh. – Für die SPD spricht ihr Fraktionsvorsitzender Herr Kutschaty.

**Thomas Kutschaty**<sup>\*)</sup> (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, was ich erschreckend finde? – Es bedarf zweier Eilanträge der Opposition, damit dieser Landtag es schafft, heute hier überhaupt über aktuelle Corona-schutzmaßnahmen zu sprechen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben allerhöchste Inzidenzwerte, wir haben eine MPK gehabt, wir haben ein neues Bundesinfektionsschutzgesetz. Es wäre das Mindeste gewesen, wenn diese Landesregierung von sich aus heute eine Unterrichtung angemeldet hätte und uns alle, die Bevölkerung in diesem Land, aber auch die Abgeordneten, über ihre Pläne informiert hätte, wie sie mit diesem neuen Infektionsschutzgesetz umgehen will.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zugegeben: Auch ich hätte mir weitreichendere Regeln zum Basisschutz in Berlin gewünscht, aber das war so nicht durchzusetzen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Kein Einfluss!)

Wir haben aber weiterhin viele Möglichkeiten und Chancen, auch hier in Nordrhein-Westfalen für einen erweiterten Schutz der Bevölkerung vor einer Infektion alle Regeln zu treffen. Die Länder können, wenn es die Infektionslage gebietet, auch nach dem 2. April weitergehende Regelungen schaffen. Wir sind dafür.

Aber wofür steht die Landesregierung? – Das weiß heute keiner mehr genau. Der stellvertretende Ministerpräsident lobt das neue Bundesinfektionsschutzgesetz als – ich hätte fast gesagt – Gesetz des Jahres. Der Ministerpräsident ätzt, dieses Gesetz taue nun überhaupt nichts. – Ich frage Sie: Reden Sie überhaupt noch miteinander in dieser Koalition?

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Haben Sie noch einen gemeinsamen Plan, um bewerten zu können, was für Nordrhein-Westfalen gut ist oder nicht?

Gesundheitsminister Laumann hat richtig festgestellt: Der Hotspot ist zurzeit überall. – Recht hat er, ja. Der Chef der Deutschen Krankenhausgesellschaft sagt, dass 75 % der Krankenhäuser nicht mehr in der Lage sind, im Augenblick ihr normales Leistungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Neue Westfälische schreibt am 22. März: „Personalnot durch Omikron: Kliniken [...] schlagen Alarm.“ – Doch der Ministerpräsident stellt sich vor jede Handykamera und kritisiert auch hier immer

wieder nur den Bund und hat keine eigenen Vorschläge parat, was zu tun ist.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Wenn ihm das nicht gefällt, was der Deutsche Bundestag beschlossen hat – wo war er denn als Vorsitzender der Ministerpräsidentinnenkonferenz? Warum hat denn diese Landesregierung dieses Gesetz im Bundesrat einfach so durchlaufen lassen und keinen Widerspruch erhoben? – Ich will Ihnen sagen, warum das so ist: weil Sie sich nicht einigen können, weil Sie zerstritten sind wie sonst nichts in diesem Lande.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Das sieht man auch beim Thema „Maskenpflicht an Schulen“. Der Ministerpräsident kündigt erst vollmundig an: Ja, das bleibt noch länger, das machen wir bis Ostern.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Ja!)

Die Schulministerin schafft dann Fakten, kommt ihm zuvor und schafft die Maskenpflicht einfach ab. Was schon fast humorvolle Charakterzüge hat in dieser Sache: Diesmal haben Sie nicht bis Freitagmittag gewartet, bis sie eine Pressemitteilung veröffentlichten.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Das haben Sie einfach mal so rausgehauen. Aber Ihren Ministerpräsidenten haben Sie da ziemlich bloßgestellt.

Noch ein weiterer Punkt: Keiner – und auch kein Bundesinfektionsschutzgesetz – hindert diese Landesregierung daran, weiterhin Tests in Kitas und Schulen zu machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Warum geben Sie dieses Instrument so fahrlässig auf? Das versteht nun wirklich keiner mehr. Diese Schutzmaßnahme ist wirksam gewesen, und sie wäre weiterhin wirksam,

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

weil man Infektionen sofort erkennen kann. Es ist fahrlässig, darauf zu verzichten. Das versteht keiner mehr.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Warum haben Sie Herrn Lauterbach denn dann nicht in den Hintern getreten? – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das liegt doch nicht an Herrn Lauterbach! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Albern!)

Das kann man nur verstehen, wenn man sieht, wie zerstritten Sie sind, und da hilft auch Ihr Dazwischengequatsche nicht, Herr Hovenjürgen. Bei

dieser Landesregierung hilft auch keine Paartherapie mehr. Da ist alles schon zu spät. Das merkt man jetzt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ihre Beziehung ist längst vorbei. Sie kriegen eines der wichtigsten Probleme in Nordrhein-Westfalen,

(Zuruf von Frank Boss [CDU])

den Schutz der Bevölkerung vor der Infektion, die Eindämmung der Coronapandemie, nicht mehr geregelt. Denn Sie haben keinerlei Gemeinsamkeiten mehr bei dieser Infektionsschutzpolitik. Das ist schlecht für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Mögen Sie zerstritten sein – es könnte uns ja eigentlich recht sein. Aber wissen Sie, warum es uns nicht recht ist? Ihre Beziehungsprobleme dürfen nicht das Problem der Bürgerinnen und Bürger werden, und das ist die große Gefahr, die wir im Augenblick sehen.

(Beifall von der SPD)

Wenn es um sinnvolle Beschlüsse für unser Land geht, dann stehen wir jederzeit bereit, um solche Beschlüsse auch hier im Landtag zu treffen. Einen sinnvollen Beschluss könnten wir heute gemeinsam treffen: Stimmen Sie den beiden Eilanträgen zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Für die CDU hat Herr Abgeordneter Schick das Wort.

(Zuruf von Anja Butschkau [SPD])

**Thorsten Schick\*** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wo es harmonisch zugeht und wo eine Ampel wild blinkt, das wird man dann sehen, wenn man mal die beiden Plenarprotokolle nebeneinanderlegt, nämlich das über die Sitzung, in der das Bundesinfektionsschutzgesetz beraten worden ist, und das über diese Debatte.

(Beifall von der CDU)

Sie versuchen, Sand in die Augen zu streuen. Aber ich kann Ihnen eines vorab sagen: Wir werden bereitstehen und die notwendigen, aber vor allen Dingen auch rechtlich zulässigen Maßnahmen treffen, um alles zu tun, was erforderlich ist.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Frank Boss [CDU])

Herr Kutschaty, sich als ehemaliger Justizminister so gut wie gar nicht aufs Gesetz zu beziehen, sondern fortlaufend zu politisieren, zeigt, dass Sie äußerst unglücklich mit dem sind, was Ihre eigene Bundestagsfraktion beschlossen hat.

(Thomas Kutschaty [SPD]: Lesen Sie doch unseren Antrag!)

Das zeigt übrigens auch, welchen Einfluss Sie haben.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Das Infektionsschutzgesetz hat hohe Hürden gesetzt für das, was die Grünen möchten,

(Lachen von der SPD)

nämlich die sogenannte Hotspotregelung.

(Sven Wolf [SPD]: Wer leitet noch mal die MPK? Das ist aber unfair! Da ist der Ministerpräsident einmal nicht da! – Zuruf von Nadja Lüders [SPD]: – Glocke)

Eine Gebietskörperschaft ist dann ein Hotspot, wenn das jeweilige Landesparlament einen Beschluss fasst. Das ist relativ einfach. Wir werden jederzeit dazu bereit sein. Einen Vorratsbeschluss allerdings, wie ihn sich die Grünen wünschen, lässt das Gesetz ausdrücklich nicht zu.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Eben! Lesen bildet!)

Denn die Voraussetzungen müssen ganz konkret gegeben sein. Es muss die konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage vorhanden sein.

Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn wir eine neue gefährliche Virusvariante haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Stefan Zimkeit [SPD]: Oh, das haben wir ja nicht!)

Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Infektionsschutzgesetzes war Omikron präsent, auch die einzelnen Varianten BA.1 und BA.2. Das jetzt zu nehmen und zu sagen, dass seien neue gefährliche Varianten, wird als Begründung unter Juristen nicht taugen.

Die zweite Begründung wären stark steigende Infektionszahlen und zugleich eine drohende Überlastung des Krankenhauswesens. In der Hospitalisierungsrate haben wir in Nordrhein-Westfalen im Bundesdurchschnitt, auch was die Einweisungen in die Krankenhäuser angeht und was die Entwicklung der Inzidenz angeht, einen sehr, sehr positiven Trend.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: „Sehr, sehr positiv“!)

Die Sieben-Tage-Inzidenz ist in der letzten Woche gesunken, und wenn man sich die Flächenländer anschaut, stellt man fest, dass Nordrhein-Westfalen die niedrigste Inzidenz aufweist; nur die drei Stadtstaaten haben eine noch niedrigere. Also lässt sich auch hieraus die Begründung, wir hätten ein besonderes, ein dynamisches Infektionsgeschehen, nicht ableiten.

Und was die Historie angeht, so hat es eine Überlastung der Krankenhäuser im bisherigen Verlauf der Pandemie in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben. Im Gegenteil: Wir haben aus anderen Bundesländern und Nachbarländern aufnehmen und so helfen können. Wie soll also rechtssicher schon heute entschieden werden, dass wir am 2. April Hot-spot sind? Das geht nicht, und hier möchte ich einfach mal Karl Lauterbach aus der Debatte am 18. März im Deutschen Bundestag – der Präsident wird das sicherlich erlauben – zitieren:

„Die rechtliche Lage ist die: Wir können nicht weiter das gesamte Land unter Schutz stellen, um eine kleine Gruppe von Impfunwilligen und von Menschen, die nicht bereit sind, die Maßnahmen mitzutragen, zu schützen. [...]

Die Regelung, die wir heute vorstellen, ist eine Regelung, die folgender Tatsache Rechnung trägt: Wir sind durch die Omikronvariante nicht mehr in der Situation, befürchten zu müssen, dass das gesamte Land durch eine flächendeckende Überlastung der Kliniken gefährdet ist.“

Das hat Karl Lauterbach klar und deutlich gesagt. Und Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland ist immer auch ein Abbild der Bundesrepublik Deutschland.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Es geht aber nicht nur um die Belastung der Kliniken! Gucken Sie doch mal: Die halbe Regierung fällt aus!)

Herr Kutschaty, am 26. Januar haben Sie sich hier als ganz, ganz großer Karl-Lauterbach-Fan geoutet und gesagt, er sei ein guter Minister, aber er würde es nicht schaffen, alles auszubaden, was wir hier angestellt hätten. Ich habe im Augenblick allerdings eher das Gefühl, dass Sie nicht ausbaden wollen, was die Ampel in Berlin beschlossen hat.

(Sarah Philipp [SPD]: Immer auf die FDP!)

Auf diese Art und Weise wollen Sie sich hier einen schlanken Fuß machen, um nicht dafür verhaftet zu werden, was Ihrer Meinung nach in Berlin schiefgelaufen ist.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Ich bin jetzt 15 Jahre hier im Landtag, und ich habe ehrlich gesagt noch nicht erlebt, dass sich zwei Fraktionen so distanziert haben von dem, was ihre

Fraktionen in Berlin in der Regierung beschlossen haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Immer auf die FDP! Das macht man doch nicht!)

Das macht eigentlich deutlich, wer hier das Problem hat.

Auf die rechtlichen Bedenken habe ich schon hingewiesen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht möglich und auch nicht notwendig, einen Hot-spot auszurufen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hat Herr Laumann doch selbst gesagt!)

Insofern tut dieses Parlament das Richtige: Es lehnt Ihre beiden Anträge ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Schick. – Für die FDP spricht die Abgeordnete Frau Schneider.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ihr habt ein Gesetz beschlossen, nicht wir! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Und ihr müsst es nicht umsetzen, oder wie? – Weitere Zurufe von der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Glocke)

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kann man in der aktuellen Situation Maßnahmen zum Infektionsschutz lockern? – Ja, man kann – man muss sogar. Zwei Jahre nach der Einführung der schärfsten Grundrechtseingriffe zum Schutz der Gesundheit ist es tatsächlich höchste Zeit, dass den Bürgerinnen und Bürgern ihre Freiheit zurückgegeben wird.

(Beifall von der FDP)

Entscheidendes Argument für diese Maßnahmen war immer, eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Auch wenn die Situation in den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen zeitweise angespannt war, waren diese nie wirklich überlastet. Selbst auf dem Höhepunkt der Delta-Welle im letzten Herbst haben wir Ländern wie Bayern und Sachsen geholfen und über 50 intensivpflichtige Patienten in Kliniken in unserem Land aufgenommen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Aber doch nur, weil diese Maßnahmen da waren!)

Schauen wir aktuell auf die relevanten Daten, so geht die Hospitalisierungsrate zurück, von über 8 am letzten Freitag auf 7,3 gestern. Die Auslastung



der Intensivstationen liegt schon einige Wochen unter 10 %. Derzeit haben wir rund 230 COVID-Patienten, die beatmet werden. Das ist ungefähr die Hälfte im Vergleich zum letzten Dezember und zeigt eine deutliche Entkoppelung zwischen Infektionen und schweren Verläufen.

Das aktuelle Problem besteht eben nicht in der Belastung durch die schweren COVID-Fällen in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen. Vielmehr erleben wir zahlreiche Personalausfälle aufgrund von Quarantäneanordnungen. Da sollten wir angesichts des beschleunigten Infektionsverlaufs bei der Omikronvariante vielleicht auch mal unsere Vorgaben überdenken. So sieht Dänemark eine Isolation von vier Tagen vor, die Schweiz eine von fünf Tagen. Könnten wir da nicht auch sagen, dass wir früher als nach sieben Tagen ansetzen?

Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen, der Blick in unsere Nachbarländer ist überhaupt hilfreich. In Dänemark wurden Anfang Februar alle Maßnahmen aufgehoben. Die Zahl der Infektionen blieb zwar noch einige Wochen bei hohen Werten, ist inzwischen aber deutlich gesunken. Gerade in der Region um Kopenhagen ist ein Rückgang des Inzidenzwertes zu verzeichnen, der aktuell bei weniger als der Hälfte des Wertes in NRW liegt. Das zeigt doch, dass dort die jüngeren und mobileren Teile der Bevölkerung ihre Infektion inzwischen hinter sich haben und damit kaum noch neue Infektionsketten entstehen.

In der Schweiz wurden die Maßnahmen am 17. Februar aufgehoben; nur die Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln und in den Gesundheitseinrichtungen wurde beibehalten. Dieses Vorgehen ist mit den Basismaßnahmen vergleichbar, die noch im Infektionsschutzgesetz vorgesehen sind.

Ähnlich sieht es in Belgien aus, wo die Maßnahmen seit dem 7. März aufgehoben sind. In den Niederlanden ist gerade heute der Tag, an dem fast alle Maßnahmen aufgehoben wurden. Wollen Sie wirklich behaupten, Herr Mostofizadeh, dass diese Länder alle fahrlässig sind?

(Beifall von der FDP)

Ist es nicht vielmehr so, dass viele Menschen in Deutschland eher in einer Angstschleife gehalten werden?

(Wolfgang Jörg [SPD]: Oh, oh, oh!)

Mit den vorliegenden Eilanträgen wollen SPD und Grüne jetzt pauschal unser ganzes Land zum Hotspot erklären.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Unglaublich!)

Wer aber so die Ausnahme zur Regel machen will, würde den Willen des Bundesgesetzgebers unterlaufen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Es sind böse Mächte, die alle in Angst treiben!)

Der Änderung des Infektionsschutzgesetzes haben Ihre Fraktionen im Deutschen Bundestag doch zugestimmt; darin sind die Bedingungen eindeutig definiert.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir sehen im Moment aber weder besonders gefährliche Varianten, noch stehen wir vor einer Überlastung des Gesundheitssystems. Damit besteht also kein Anlass,

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

die Hotspotregelung anzuwenden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das scheint der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg bereits erkannt zu haben, denn er hat angekündigt, diese Regelung nicht nutzen zu wollen.

(Thorsten Schick [CDU]: Höhere Inzidenz!)

Herr Kutschaty, ich schätze Sie sonst sehr.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Dem kann ich mich nicht anschließen!)

Ich habe in Ihrem Beitrag nur gehört, dass Sie die Koalition die ganze Zeit schlechtreden –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Womit? Mit Recht!)

diese Koalition, die es mit einer Stimme Mehrheit geschafft hat, in fünf Jahren eine hervorragende Arbeit hinzulegen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Vielleicht überlegen Sie, warum Sie das in der Legislatur zuvor nicht geschafft haben. Ich schließe einfach mit Grillparzer, der gesagt hat: „Eifersucht ist Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft.“ – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Lachen von Angela Lück [SPD])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die AfD hat nun Herr Dr. Vincentz das Wort.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine kurze

Erinnerung an die Debatte, die hier Anfang des Jahres 2020 stattgefunden hat. Damals habe ich im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales gefragt, wie viele Kapazitäten es denn auf nordrhein-westfälischen Intensivstationen gebe. Damals lautete die Antwort aus dem Ministerium, dass man das gar nicht so genau wisse.

Sie können das nachlesen; das ist mit Blick auf die heutige Diskussion eigentlich ganz spannend: Von der SPD hieß es damals, man wolle den Teufel nicht an die Wand malen, als wir darüber sprachen, wie viele Menschen wir überhaupt auf Intensivstationen aufnehmen können. Das interessierte Sie damals relativ wenig.

Nach dem Bericht des MAGS haben wir heute in NRW einen R-Wert von 0,85. Das heißt, die Infektionen nehmen stetig ab; das war gestern im Übrigen auch schon so. Trotz des Omikron-Subtyps BA.2 scheint die Welle eher gebrochen zu sein – und das trotz der ganzen Öffnungsschritte, die schon auf den Weg gebracht worden sind.

Auf den 4.500 Intensivbetten liegen aktuell noch 223 Personen, die beatmet werden müssen. In 120.000 Krankenhausbetten in Nordrhein-Westfalen werden aktuell rund noch 5.000 Personen behandelt, die positiv auf COVID-19 getestet wurden. Übrigens kann niemand sagen, wie viele der Patienten tatsächlich SARS-CoV-2 haben oder lediglich einen positiven Test aufweisen.

Zweieinhalb Jahre nach Beginn der Krise ist diese einfache Abfrage, die möglich wäre, immer noch nicht geschehen. Man kann immer noch nicht sagen, ob bei dieser einfach extrem hohen Positivrate in der Bevölkerung jemand tatsächlich an der Erkrankung leidet, also wegen einer beidseitigen Lungenentzündung im Krankenhaus liegt, oder lediglich positiv getestet wurde und deshalb in der Statistik auftaucht.

Addendum: Selbst wenn jetzt 10 % der Beschäftigten in den nordrhein-westfälischen Kliniken aktuell wegen Ihrer teils absurden Quarantäneregeln, die international längst widerrufen wurden, indem man sich auf deutlich kürzere Fristen geeinigt hat, mit zum Teil CT-Werten von 25, also nachweislich nicht mehr ansteckend, von der Arbeit abgehalten werden, stehen in NRW im Verhältnis zum Teil immer noch deutlich mehr Krankenhausintensivbetten zur Verfügung als beispielsweise in den Niederlanden, Dänemark, Schweden oder dem United Kingdom, teilweise sogar doppelt oder dreimal so viele.

Trotzdem haben sich diese Länder allesamt dafür entschieden, ihrer Bevölkerung die Freiheit zurückzugeben, und nicht wie Sie weiter in Angst zu verharren. Und oh Wunder, oh Wunder: Auch dort ist die aktuelle Lage nicht etwa so, dass die Kranken-

häuser völlig überlaufen wären und alles überlastet wäre.

In der Republik sind aktuell fast 80 % der Menschen geimpft. Rechnet man nur die Volljährigen, sind wir bei einer Impfquote von über 85 %. Bei den Über-60-Jährigen – also bei denjenigen, für die die Erkrankung überhaupt eine gesteigerte Gefährdung darstellt –, sind wir mittlerweile bei einer Impfquote von über 90 %. Über 60 % der Gesamtbevölkerung sind mittlerweile sogar geboostert; bei den Volljährigen sind es sogar 68 %.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Dagegen waren Sie ja auch schon!)

Trotz dieser Werte hatten wir vor wenigen Wochen noch die höchsten Neuinfektionsraten seit Beginn der Pandemie, was noch einmal verdeutlicht, dass die mRNA-Medikamente nicht der Weg aus der Pandemie sind.

Dazu passt übrigens eine Studie – passenderweise aus Katar; das ist für die Grünen vielleicht im Moment ganz interessant –, wonach die zweifache Impfung bereits nach drei Monaten nur noch zu 10 % vor BA.2, also dem aktuell prädominanten Subtyp von Omikron, schützt. Die Boosterung verliert ihren positiven Effekt von rund 50 % bereits nach einem Monat. Jetzt also auf Vorrat für eine Herbstwelle zu boostern, bringt Ihnen in etwa so viel ... – Wir können lange darüber reden.

Ganz spannend in dieser Studie ist, dass im Gegenteil sogar darauf hingewiesen wird, dass die Geboosterten insbesondere anfällig für BA.2 zu sein scheinen, was noch weiter untersucht werden muss. Den Trick, den das Virus nutzt, um das Immunsystem zu umgehen, sollten wir uns dringend zu Gemüte führen, insbesondere wenn es darum geht, was im Herbst vielleicht noch auf uns lauern mag. Auch da gibt es in NRW trotz verschiedener Studienstandorte keine Bemühungen der Landesregierung und keine Bemühungen der anderen Parteien, dem tatsächlich mal vernünftig nachzugehen.

Im Übrigen kommen in Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 3,8 Millionen Menschen hinzu, die bereits eine Infektion durchgemacht haben; die Dunkelziffer dürfte noch deutlich höher liegen.

Ich habe Ihnen in einem separaten Antrag dazu schon einmal aus verschiedensten Studien vorgelesen: Eine durchgemachte Infektion schützt sehr zuverlässig und sehr lange vor einem schweren Erkrankungsverlauf und führt tatsächlich dazu, dass wir einen extrem hohen Anteil in Nordrhein-Westfalen haben, der gut gegen die aktuelle Variante immunisiert ist, die noch einmal weniger gefährlich ist als die allermeisten saisonalen Influenzawellen der letzten 20 Jahre.

Wo liegt nun also der Sinn Ihrer Anträge, die Maßnahmen weit bis in den April zu verlängern, obwohl Ihnen jeder Mathematiker modellieren kann, dass wir dann schon längst aus der aktuellen Welle heraus sind? Was ist der Schutzeffekt über die Frühlings- oder Sommermonate? Wo droht die Überlastung? Warum verschieben Sie die Infektionen? Verhindern können Sie die Infektionen tatsächlich nicht.

Zweitens. Wie wird das von Ihnen wissenschaftlich unterfüttert? Wo sind nach zweieinhalb Jahren die Studien, die belastbaren Zahlen, die randomisierten Untersuchungen, die die Eingriffe in die Freiheitsrechte weiter rechtfertigen?

Zur Erinnerung, und damit komme ich zum Ende: Nicht die Freiheit braucht eine Begründung, sondern deren Entzug. Nicht die Maske ist der beste Basischutz, sondern unsere Grundrechte, und zwar vor allem als Abwehrrechte gegen einen übergriffigen Staat. Nicht die Menschen auf der Straße bei den Demos in Deutschland sind die Sonderlinge, sondern mit Blick auf die Landkarte und die Lockerungen in der Welt ganz eindeutig die Bundesrepublik und damit Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Herrn Gesundheitsminister Laumann.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ich kann es eigentlich sehr kurz und klar machen: Die Landesregierung lehnt im Ergebnis den Inhalt der Eilanträge ab. Ich werde Ihnen kurz erläutern, welche Aspekte dabei maßgeblich sind.

Zum einen geht es um den Zeitpunkt der Antragstellung und zum anderen um die Fassung des Infektionsschutzgesetzes. Der Zeitpunkt des Antrags folgt dem Plenarkalender, aber nicht dem Infektionsschutzgesetz. Bis zum 2. April gelten bei uns in Nordrhein-Westfalen über die im Infektionsschutzgesetz vorgesehenen Übergangsfristen noch die bestehenden Schutzmaßnahmen fort.

Das neue Infektionsschutzgesetz fordert mit Blick auf die sogenannte Hotspotregelung Feststellungen des Landtags zu zwei Fragestellungen, nämlich zum Ersten zum Vorliegen einer konkreten Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage und zum Zweiten die Feststellung der Anwendung konkreter Maßnahmen in einer konkret zu benennenden Gebietskörperschaft.

Bereits die erste Feststellung kann heute nicht getroffen werden. Bekanntlich nimmt Nordrhein-West-

falen wie im Übrigen alle anderen Länder auch gegenwärtig die Übergangsvorschrift des Infektionsschutzgesetzes in Anspruch, um bis zum 2. April die sogenannten Hotspotmaßnahmen in die Coronaschutzverordnung aufzunehmen.

Die erforderlichen Vorkehrungen sind also mit der am 18. März erlassenen Verordnung bereits getroffen worden. Die Beteiligung des Landtags ist nach den bundesgesetzlichen Vorgaben erst für die Zeit nach dem 2. April vorgesehen.

Eine tragfähige Beurteilung über eine Belastung des Gesundheitssystems ab dem 2. April lässt sich – das wissen wir alle hier – zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht treffen. Die maßgeblichen Parameter unterliegen, wie wir nach zwei Jahren Pandemie wissen, täglichen Änderungen. Eine gesicherte Prognose für einen Zeitraum in 14 Tagen ist daher nicht möglich, und ein Vorratsbeschluss widerspricht offensichtlich dem Willen des Gesetzgebers bei der Abfassung der Hotspot-Regelung.

Ich komme zum zweiten Aspekt, nämlich der Fassung der Hotspot-Regelung im Infektionsschutzgesetz. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind noch wesentliche Fragen zur Anwendung des § 28a Infektionsschutzgesetz zu klären. Dazu zählen auch Fragen, die die Fraktion der SPD mit ihrem Antrag an die Landesregierung gerichtet hat.

Die beschriebene Gefahr muss in einer konkret zu benennenden Gebietskörperschaft festgestellt werden. Darüber hinaus muss noch geklärt werden, ob ein gesamtes Land als eine solche Gebietskörperschaft anzusehen ist. Hierzu gibt es einfach noch keine abschließende Klarheit. Mit anderen Worten: Kann der Landtag tatsächlich Hotspot-Regelungen für ganz NRW feststellen, oder muss er alternativ die Regelung für einzelne Städte und Gemeinden benennen?

(Unruhe – Glocke)

Danke schön.

Selbst wenn das Land als Gebietskörperschaft angesehen werden könnte, ist zu klären, in welcher Weise die Gefahr für das Gesundheitssystem festgestellt werden soll. Auch hier liegen unterschiedliche Äußerungen von den maßgeblichen Mitgliedern der Bundesregierung dazu vor, ob eine landesweite oder eine kommunalscharfe Betrachtung durch das Gesetz gefordert wird.

Ich muss deshalb sagen, dass es sich hier nicht um rechtliches Klein-Klein handelt, das in ein juristisches Seminar gehört, sondern um grundlegende Fragen, die die Anwendbarkeit des Gesetzes betreffen.

Dazu darf ich in Erinnerung rufen, dass sich die Länder in der jüngsten Konferenz der Regierungs-

chefinnen und Regierungschefs mit dem Bundeskanzler über Parteigrenzen hinweg sehr einmütig in diesem Sinne geäußert haben. Jetzt ist die Bundesregierung als Urheber der maßgeblichen Formulierungshilfe gefordert, schnellstens Klarheit zu schaffen. Allein vor diesem Hintergrund geht die Aufforderung der Fraktion der SPD an die Landesregierung fehl.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Um es abschließend festzuhalten: Ministerpräsident Wüst hat sich mehrfach und deutlich für die fortbestehende Gewährleistung eines Basisschutzes ausgesprochen. Diese Gewährleistung setzt ein geeignetes bundesgesetzliches Instrumentarium voraus. Daran mangelt es, das muss man sagen, leider immer noch.

Lassen Sie mich noch kurz auf eine weitere Forderung des Antrags eingehen.

(Unruhe)

Zur Einrichtung einer weiteren zentralen Koordinierungsstelle muss man festhalten, dass die gesamte Arbeitsschutzverwaltung ihren Auftrag zur Überwachung der Schutzmaßnahmen ...

**Präsident André Kuper:** Frau Ministerin, ich darf Sie bitten, einmal zu stoppen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Lärmpegel ist zu hoch. Ich bitte, ihn zu dämpfen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hören Sie Ihrer Ministerin mal zu!)

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich weiß, es ist auch ein schwieriges Thema.

Die gesamte Arbeitsschutzverwaltung hat ihre Aufgabe erfolgreich wahrgenommen. Die zentrale Koordinierung erfolgt durch das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wir meinen, dass eine weitere gesonderte Koordinierungsstelle nicht erforderlich ist. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Nach § 83 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung soll über Eilanträge nach der Aussprache direkt abgestimmt werden. Daher kommen wir zu den zwei Abstimmungen.

Wir stimmen erstens ab über den Inhalt des Eilantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Druck-

sache 17/16834. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist der **Eilantrag Drucksache 17/16834 abgelehnt.**

Wir stimmen zweitens ab über den Inhalt des Eilantrags der Fraktion der SPD Drucksache 17/16835. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist auch der **Eilantrag Drucksache 17/16835 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

## 12 Fragestunde

Drucksache 17/16829

Der Fragesteller der Mündlichen Anfrage 120 hat darum gebeten, dass seine Frage erst in der Fragestunde am 6. April aufgerufen werden soll. Hiermit haben sich alle Fraktionen einverstanden erklärt. Da ich keinen Widerspruch sehe, verfahren wir so.

Mit der Drucksache 17/16829 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 121 und 122 vor. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 94 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die Fragestellerin bzw. der Fragesteller bis zu drei Zusatzfragen stellen kann. Nach Beantwortung der Mündlichen Anfrage kann jedes andere Mitglied des Landtags bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Diese müssen – das ist wichtig – in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne und nicht unterteilte Frage enthalten.

Damit rufe ich die

### Mündliche Anfrage 121

des Abgeordneten Jochen Ott (SPD) von der Fraktion der SPD zum Thema „Wird die Maskenpflicht in Schulen – wie von Ministerpräsident Hendrik Wüst angekündigt – bis zu den Osterferien gelten?“ auf.

Herr Abgeordneter Ott hat mir mit Bezug auf § 94 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass ihn Frau Abgeordnete Voigt-Küppers vertritt. Ich darf darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung die Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

(Sarah Philipp [SPD]: Ja, 50 zu 50!)

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer antworten wird. Frau Ministerin Gebauer hat jetzt das Wort. Bitte.

**Yvonne Gebauer**, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schade, dass Herr Abgeordneter Ott jetzt nicht mehr anwesend ist. Aber dann beantworte ich Ihnen, liebe Frau Voigt-Küppers, im Rahmen der Mündlichen Anfrage die zwei Fragen, die Kollege Ott gestellt hat.

Die erste Frage lautet: „Wird die Maskenpflicht in Schulen – wie von Ministerpräsident Hendrik Wüst angekündigt – bis zu den Osterferien gelten?“ Diese Frage hat das Ministerium für Schule und Bildung mit der SchulMail vom 18. März 2022 beantwortet, so wie ich es im Ausschuss für Schule und Bildung angekündigt hatte. Inhaltlich wurde die SchulMail mit der Staatskanzlei abgestimmt.

In der SchulMail wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in den Innenräumen der Schule aufgrund der neuen bundesgesetzlichen Lage mit Ablauf des 2. April 2022 endet. Es wurde auch ausführlich begründet, warum das so ist. Ich darf aus der SchulMail zitieren, in der es heißt:

„Das geänderte Infektionsschutzgesetz sieht eine rechtliche Grundlage für eine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Innenräumen von Schulen bereits mit Beginn der kommenden Woche, also mit Wirkung ab dem 20. März 2022, grundsätzlich nicht mehr vor.

Im Unterschied zur bisherigen Rechtslage dürfen die Länder nur noch unter sehr engen Voraussetzungen und ausdrücklich nur unter Beteiligung und mit Zustimmung der jeweiligen Landesparlamente durch Rechtsverordnung anordnen, dass in den Innenräumen von Schulen eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden muss. Eine solche Maskenpflicht hat sich dann jedoch auf einzelne Gebietskörperschaften [...] zu beschränken.

Allerdings gewährt das Gesetz eine Übergangsfrist bis zum 2. April 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das bisherige Landesrecht, also die Coronabetreuungsverordnung, in der derzeit vorliegenden Fassung weitergelten.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, die oben erwähnte Übergangsfrist zu nutzen und die bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schulen auf der Grundlage der bestehenden Coronabetreuungsverordnung aufrecht zu erhalten.

Bis Samstag, 2. April 2022, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.“

Das war das Zitat aus der SchulMail vom 18.03.

Liebe Frau Voigt-Küppers, die Spielräume, die der Bundesgesetzgeber den Ländern mit der nun geltenden Fassung des § 28a des Infektionsschutzgesetzes gelassen hat, sind, wie Sie alle hier wissen und gerade in der vorangegangenen Debatte erfahren haben, sehr eng. Die Landesregierung hat diese Spielräume für die Schulen mit der nun getroffenen Regelung ausgeschöpft.

Selbstverständlich wird die Landesregierung wie bisher das Infektionsgeschehen auch weiterhin beobachten und dann angemessen reagieren. Die Anordnung einer Maskenpflicht an Schulen nach Maßgabe des § 28a Abs. 8 muss aber in Abhängigkeit von dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Infektionsgeschehen kurzfristig getroffen werden. Für diese Feststellung ist ein Parlamentsvorbehalt in § 28 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes vorgesehen.

Zur Beantwortung der zweiten Frage, die lautet: „Auf welcher Rechtsgrundlage sollte die Beibehaltung der Maskenpflicht nach Ansicht des Ministerpräsidenten erfolgen?“ Herr Ministerpräsident Wüst hat sich im Vorfeld der Änderung des Infektionsschutzgesetzes, also in einem noch offenen Verfahren, geäußert. Insoweit sind die Äußerungen im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses erfolgt und als Forderungen an den Bund zu verstehen gewesen, den Ländern weitere Spielräume bei der Anordnung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zu belassen.

Wörtlich hat der Ministerpräsident zu einer möglichen Beibehaltung der Maskenpflicht in Schulen gesagt – Zitat –: „Ich wäre sehr dafür, das noch zu tun bis zu den Osterferien.“

Selbstverständlich waren Herrn Ministerpräsidenten Wüst die Entwurfsfassung des Infektionsschutzgesetzes und die Regelungskompetenz durch den Bund sehr bewusst. Ausdrücklich hat er ebenfalls im Vorfeld der Gesetzesänderung klargestellt – ich darf noch einmal zitieren –: „Wir können uns nur im Rahmen dessen bewegen, was der Bund uns noch zur Verfügung stellt.“

Nun steht die Regelung im Bundesrecht fest. Wir haben im Einklang und entsprechend dieser Regelung gehandelt und natürlich handeln müssen. Das neue Infektionsschutzgesetz ist ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessenlagen. Alle Länder müssen damit umgehen.

Hervorzuheben ist, gerade aus parlamentarischer Sicht, dass der Landtag nunmehr eine maßgebliche Rolle bei Entscheidungen zum Infektionsschutz spielen wird. – Herzlichen Dank.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Zu ihrer ersten Frage hat nun die Kollegin Beer das Wort.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, danke schön für Ihre Ausführungen.

Nun ist es so – und das wissen wir beide –, dass besonders gefährdete Personen aufgrund einer Erkrankung oder Schwächung des Immunsystems ein deutlich höheres Risiko tragen, schwer zu erkranken. Angesichts wegfallender allgemeiner Schutzmaßnahmen, zu denen Sie gerade ausgeführt haben, stellt sich die Frage, wie diese besonders vulnerablen Personen in der Schule, egal ob Lehrerinnen, pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, zukünftig durch die Landesregierung geschützt werden sollen.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Die Ministerin hat das Wort.

**Yvonne Gebauer**, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Beer, neben der Maske gibt es weitere Schutzmaßnahmen, die die Schulen im Rahmen der Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen in den vergangenen Wochen und Monaten eingeführt haben und auch nach wie vor praktizieren.

Noch einmal der Hinweis: Jeder, der eine Maske tragen will, kann und darf diese Maske weiterhin tragen. Lediglich die Verpflichtung zum Tragen einer Maske fällt weg.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Zu ihrer ersten Frage hat die Kollegin Voigt-Küppers das Wort.

**Eva-Maria Voigt-Küppers** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen.

Ich möchte noch mal auf die Kommunikation, die von Ihnen gerade angesprochen worden ist, zurückkommen. Der Ministerpräsident hat sich geäußert, dass ihm das Tragen der Maske bis zu den Osterferien am liebsten sei. Sie haben die SchulMail dieses Mal sehr rechtzeitig verschickt. Nach dem Verschicken der SchulMail hat sich der Gesundheitsminister in einem Interview mit WDR 5 in die Richtung geäußert, dass er der Meinung ist, dass auch nach dem 2. April eine Maske zu tragen sei, dass das viel sicherer sei.

(Angela Freimuth [FDP]: Das wurde doch gerade schon erklärt! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Nicht zugehört!)

Dieses Interview wird übrigens vom Kollegen Löttgen im Internet als besonders hörens Wert empfohlen.

Ich will auf eine Situation rekurren, als wäre ich Mutter einer Schülerin oder eines Schülers – ich erlebe das nicht als Mutter, sondern als Großmutter – und überwache die Medienlage im Interesse meiner Kinder, um zu wissen, was zu tun ist. Alle zwei Tage höre ich eine andere Äußerung. Ich bin nicht so rechtsgewandt und habe auch nicht die Erklärungen, die mir hier als Abgeordnete zu Verfügung stehen, sondern muss das, was mir in verschiedenen Äußerungen begegnet, umsetzen und es dann auch glauben.

(Angela Freimuth [FDP]: Frage!)

– Die Frage kommt sofort.

Nun bekomme ich natürlich die Mail und die Anordnung der Schule. Stimmen Sie mir zu, dass diese Kommunikationslage für die Eltern, für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrer äußerst verwirrend ist? Wie wollen Sie die Verwirrung und das drohende verlorene Vertrauen wiederherstellen?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Voigt-Küppers. Ich weise noch einmal darauf hin, dass jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage gestellt werden sollte. – Bitte Frau Ministerin.

**Yvonne Gebauer**, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Voigt-Küppers, es gibt eine Entscheidung der Landesregierung zur Maskenpflicht. Diese Entscheidung der Landesregierung habe ich als zuständige Ministerin klar und deutlich im Rahmen einer SchulMail den Schulen gegenüber kommuniziert und die Schulen wiederum gegenüber den Eltern. Ich habe keinerlei Hinweise, dass diese klare Entscheidung der Landesregierung in Bezug auf den Wegfall der Maskenpflicht am 2. April nicht verstanden worden ist.

(Kirstin Korte [CDU]: Genauso!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer zweiten und letzten Frage hat die Kollegin Beer das Wort.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Frau Ministerin, ich würde Sie gerne danach fragen, was Sie planen und wie Sie es sehen, dass die Coronaerkrankungen und die hohe Zahl der Inzidenzen Auswirkungen haben, zum Beispiel jetzt schon auf das Abitur und die zentralen Prüfungen im Frühjahr 2022.

Lehrkräfte müssen für erkrankte Kolleginnen einspringen, Schülerinnen erkranken. Es gibt gegebenenfalls sogar einen Wechsel der Prüferinnen bei den mündlichen Prüfungen. Gegebenenfalls müssen Fremdprüferinnen zum Einsatz kommen

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

und stehen anderen in einem Fach nicht mehr zur Verfügung.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

Für mögliche Ersatztermine ist der Korridor sehr eng.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um pandemiebedingte Ausfälle von Prüfungen zu kompensieren, die jetzt nach dem Wegfall der Maske noch einmal deutlich verstärkt zu erwarten sind?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Frau Ministerin hat das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann noch nicht in die Zukunft schauen. Das, was Sie jetzt sagen, dass nach dem Wegfall der Maske die Zahlen nach oben gehen, ist zunächst eine reine Vermutung, eine reine Spekulation. Wir haben Zahlen aus dem vergangenen Jahr, aus dem Herbst, als wir die Schülerinnen und Schüler vier Wochen von der Maske befreit haben. Damals war kein erhöhtes Infektionsgeschehen an den Schulen festzustellen. Daher ist und bleibt es zunächst einmal eine Vermutung.

Wir haben wie in jedem Jahr krankheitsbedingte Ausfälle, sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülerinnen und Schülern. Unabhängig von Corona und darüber hinaus gibt es natürlich Nachschreibetermine, was sowohl die ZP 10 als auch die Abiturprüfung angeht.

Noch einmal auch hier die Aussage: Jeder kann weiterhin die Maske tragen, wann und wo er es möchte. Es gibt kein Verbot zum Tragen einer Maske. Lediglich die Pflicht zum Tragen einer Maske entfällt.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer ersten Frage hat die Abgeordnete Frau Stotz das Wort.

**Marlies Stotz** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, wir haben jetzt mehrfach die Diskussion über Coronaerkrankungen gehabt, die als Dienstanfall anerkannt wurden. Wird der fehlende Sicherheitsschutz die Anerkennung einer Coronaerkrankung als Dienstanfall begünstigen?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Ministerin hat das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stotz, zum großen Bereich „Dienstanfall“ habe ich mich bzw. haben sich Herr Staatssekretär und auch der anwesende Abteilungsleiter Herr Dr. Schrappner in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung ausführlich geäußert.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer ersten Frage hat die Abgeordnete Frau Brems das Wort.

**Wibke Brems** (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, es gibt ja Schulen, die bereits angekündigt haben, dass sie bis auf Weiteres auf eine Maskenpflicht setzen wollen, weil aus deren Sicht die Maskenpflicht eine erprobte und niederschwellige Maßnahme ist und gerade bei den hohen Inzidenzen eine Lösung bieten kann. Daher lautet meine Frage an Sie, wie die Landesregierung mit Schulen verfahren wird, die Schulkonferenzbeschlüsse zur Beibehaltung der Maskenpflicht fassen.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Brems. – Frau Ministerin hat wieder das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Brems, ich rate hier zu einem Blick in die Schul-Mail. Genau in diesem Zusammenhang ist dazu ausgeführt worden. Ein Schulkonferenzbeschluss kann das Infektionsschutzgesetz des Bundes nicht aushebeln.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Abgeordnete Frau Kollegin Düker hat das Wort.

**Monika Düker** (GRÜNE): Herr Präsident! Frau Gebauer, ich habe eine Frage zu der Teststrategie. Ich war sehr verwundert, als ich am 17. März, das war am Donnerstag, im Haushalts- und Finanzausschuss eine Vorlage gesehen habe, in der Sie eine Mittelbereitstellung für eine Teststrategie mit drei Testungen pro Woche und für Masken bis nach den Sommerferien gefordert haben. Dem haben wir zugestimmt.

Ich habe dann vielleicht etwas naiv gesagt: Vielleicht entscheidet man sich vorher, wie lange man das noch macht, und sorgt dann für die Mittelbereitstellung. – Daraufhin wurde seitens der Landesregierung geantwortet, nein, das sei Vorsorgepolitik, und es sei gut, wenn man das jetzt schon einkauft. Einen

Tag später verkündeten Sie dann, dass die Testungen zu den Osterferien beendet werden.

Dazu meine Frage: Wenn Sie sich von uns im Haushalts- und Finanzausschuss gerade roundabout 150 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm haben bewilligen lassen, muss das ja einen Grund haben. Ab welchem Punkt nehmen Sie die Testungen wieder auf? Können Sie den definieren? Was muss denn passieren? Sie haben mit diesem Vorsorgebeschluss sicher im Kopf, zu welchem Zeitpunkt Sie wieder mit Testungen beginnen werden.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. Ich muss noch mal drauf hinweisen, dass es normalerweise einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage geben muss. In den Hauptfragen ist konkret nach der Maskenpflicht gefragt worden. Ob das noch in unmittelbarem Zusammenhang ist, würde ich zumindest infrage stellen wollen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein, steht es nicht mehr! – Dietmar Brockes [FDP]: Zu Recht!)

Aber Frau Ministerin hat das Wort und kann entsprechend antworten.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Düker, auch wenn das nicht Inhalt der Anfrage ist, beantworte ich die Frage gerne. Sie kennen die Gepflogenheiten. Ich glaube, das, was ich getan habe, nennt man Vorsorge.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die beantragten Mittel müssen ja nicht in Anspruch genommen werden. Es ist natürlich meine Pflicht als zuständige Ministerin, entsprechend Vorsorge zu treffen. Diese Vorsorge ist im Vorfeld der Beschlussfassung des Infektionsschutzgesetzes getroffen worden. Das sehe ich in meiner Verantwortung, und das habe ich getan.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur zweiten Nachfrage hat die Kollegin Voigt-Küppers das Wort.

**Eva-Maria Voigt-Küppers** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie reden davon, dass Sie darauf vorbereitet sein wollen, wenn die Bedingungen wieder schlechter werden und wir sowohl eine Teststrategie als auch die Maskenpflicht wieder einführen.

Eben ist uns sehr genau erklärt worden, dass bestimmte Bedingungen für die Hotspot-Regelung gegeben sein müssen. Meine Frage ist: Welche

Kriterien haben Sie, um zu entscheiden, dass die Maske wieder getragen werden muss?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Frau Ministerin Gebauer hat wieder das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung wird, wie alle Entscheidungen in der Vergangenheit auch, von der Landesregierung getroffen, und zwar dann, wenn sie ansteht.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur ersten Frage hat der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh\*** (GRÜNE): Herr Präsident! Frau Ministerin, vielen Dank. – Um einen direkten Bezug zur Frage der Masken herzustellen: Der Schutz innerhalb der Schulen wird jetzt durch den Wegfall der Masken deutlich reduziert. Deswegen stellt sich schon die Frage, wie es mit den sogenannten Schattenfamilien aussieht, also Fällen, in denen besonders gefährdete, vulnerable Personen in der Familie leben, die besonders Sorge tragen wollen, dass keine Infektion nach Hause getragen wird. Welche besonderen Regelungen sieht die Landesregierung für solche Fälle vor, zum Beispiel die Befreiung von der Präsenzpflicht oder anderes?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Ministerin hat das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, auch das ist nicht erst seit gestern und nicht erst mit dem Wegfall der Pflicht zum Tragen einer Maske gelebte Praxis. Ich sage es noch mal: Schülerinnen und Schüler aus vulnerablen Familien oder die selbst zu einer vulnerablen Gruppe zählen, sind von der Präsenzpflicht nach Vorlage eines Attestes entbunden. Das war so, und das bleibt so, wenn hier eine besondere Gesundheitsgefährdung vorliegt.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu seiner ersten Frage hat der Abgeordnete Yüksel das Wort.

**Serdar Yüksel** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich habe nur eine kurze Frage: Wie viele Lehrkräfte und Schülerinnen sind derzeit in Quarantäne?



**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Yüksel. – Frau Ministerin hat das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Yüksel, das können Sie auf der Seite des Ministeriums im Bildungsportal nachlesen.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer ersten Frage hat die Abgeordnete Frau Dobbert das Wort.

**Marina Dobbert (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich komme noch mal darauf zurück, dass es unterschiedliche Wunschvorstellungen gibt, wie lange die Maskenpflicht dauern soll. Herr Wüst hätte sie gerne bis zum Beginn der Osterferien gehabt. Herr Laumann hat sich in ähnlicher Weise geäußert. Sie beharren darauf, dass am 02.04. Schluss ist.

Es ist aber der Wunsch vieler Eltern, Schülerinnen, vieler Lehrkräfte und auch der Gewerkschaften, dass die Maskenpflicht angesichts der hohen Infektionszahlen bis zu den Osterferien erhalten bleibt. Stellt die Landesregierung den Koalitionsfrieden hier über die Gesundheit der Lehrkräfte, Schülerinnen und ihrer Eltern?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Ministerin hat das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, wir halten Recht und Gesetz ein. So wie wir das in der Vergangenheit getan haben, tun wir das selbstverständlich auch jetzt.

(Beifall von der FDP und Kirstin Korte [CDU])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer zweiten und letzten Frage hat die Abgeordnete Frau Brems das Wort.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Frau Ministerin, ich möchte noch mal nachfragen. Sie haben eben zwar gesagt, was in Ihrer SchulMail steht, Sie haben aber nicht auf meine Frage geantwortet. Ich habe gefragt: Wie wird die Landesregierung mit Schulen verfahren, die trotzdem solche Beschlüsse fassen und auch umsetzen wollen?

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Ministerin hat das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sollten Ihnen Fälle bekannt sein, in denen Schulen im Rahmen der Schulkonferenz entgegen dem Infektionsschutzgesetz vereinbart haben, dass es eine Pflicht zum Maskentragen gibt, dann werden wir gerne mit der Schulleitung sprechen. Mir sind solche Fälle bis dato nicht bekannt, und ich gehe nach den eindeutigen Aussagen der SchulMail auch nicht davon aus,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und der Entscheidung in Berlin!)

dass Schulen diese Beschlüsse herbeiführen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu ihrer ersten Frage hat die Abgeordnete Frau Schäffer das Wort.

**Verena Schäffer<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte noch einmal an die Frage von Frau Voigt-Küppers nach Kriterien anknüpfen, die aus meiner Sicht nicht beantwortet wurde.

Es war ja auch Frau Ministerin Heinen-Esser, die vorhin in der Debatte rechtlich die Meinung der Landesregierung ausgeführt hat, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Hotspot-Regelung derzeit nicht erfüllt sind.

Dann ist aber meine Frage an Sie, Frau Ministerin Gebauer: Was sind denn die Kriterien, nach denen die Landesregierung davon ausgeht, dass die Voraussetzungen für die Hotspot-Regelung erfüllt sind, um auch die Maskenpflicht in den Schulen nach dem 2. April wieder einführen zu können?

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kriterien sind eindeutig im Infektionsschutzgesetz dargelegt worden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das in Berlin beschlossen wurde!)

Frau Heinen-Esser – ich habe ganz genau gelauscht –

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Nicht ernsthaft, oder?)

hat diese Kriterien gerade in der vorangegangenen Debatte auch eindeutig aufgeführt.

(Beifall von der FDP – Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein, hat sie nicht! Nein! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie hat gesagt, warum sie sie nicht einhalten kann! –

Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie wissen doch, was in Ihrem Gesetz steht!

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Gebauer hat geantwortet.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Es liegen im Moment keine weiteren Fragen vor. – Das bleibt auch so. Dann haben wir die Beantwortung und die Nachfragen zur Mündlichen Anfrage 121 erledigt.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 122

des Herrn Abgeordneten Sven Wolf von der SPD-Fraktion zum Thema „Wie viele der bei diesem ‚24-Stunden Aktionstag‘ inhaftierten Personen sind zurzeit noch inhaftiert?“ auf.

Ich darf vorsorglich auch hier darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

(Unruhe)

– Hallo! Hier vorne spielt die Musik.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner antworten wird. Herr Minister, daher schalte ich jetzt Ihr Mikrofon zur Beantwortung frei. Bitte schön.

**Dr. Stephan Holthoff-Pförtner,** Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Zur Beantwortung der Frage hat mir das Ministerium des Innern unter dem 22. März 2022 die folgende Information zur Verfügung gestellt:

Von den 143 gefertigten Strafanzeigen, 18 vollstreckbaren Haftbefehlen und 27 durchgeführten Festnahmen wurden 10 Haftbefehle, 9 Festnahmen sowie 1 Strafanzeige aus bestehenden Ermittlungsverfahren im Rahmen der BAO Marathon vollstreckt bzw. gefertigt. Alle weiteren Strafanzeigen sowie die übrigen Haftbefehle und Festnahmen entstanden aus Feststellungen und Ermittlungsergebnissen, die ad hoc im Rahmen der BAO Marathon erlangt werden konnten.

Von den insgesamt 45 durch Haftbefehl oder Festnahme betroffenen Personen befinden sich derzeit noch 4 Personen in Haft, darunter 1 Person, die während eines Hafturlaubs im Rahmen einer Verfolgungsfahrt und unter Einfluss von berauschenden Mitteln festgestellt wurde, 1 Person, für die ein Abschiebehaftbefehl vorlag – die Abschiebung ist bereits für den 23. März vorgesehen –, 1 Person, für

die eine Strafvollstreckung wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis angeordnet wurde, und 1 Person, für die Untersuchungshaft angeordnet wurde. 1 weitere Person, für die ebenfalls ein Abschiebehaftbefehl vorlag, wurde bereits abgeschoben.

Weitere Angaben hinsichtlich andauernder freiheitsentziehender Maßnahmen, die ausschließlich auf kommunaler Ebene bzw. im Sinne des Aufenthaltsgesetzes getroffen wurden, konnten aufgrund der engen Fristsetzung nicht erlangt werden.

Ergänzend zu den Ausführungen des Ministeriums des Innern konnten in der Kürze der Zeit keine weitergehenden Erkenntnisse aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Justiz zur Beantwortung erlangt werden.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich wegen fachlicher Unzuständigkeit weitere Fragen nicht beantworten kann. Deshalb werde ich Ihre Fragen an die Fachministerien weitergeben.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Auch wenn Sie gerade angekündigt haben, dass die Fragen weitergegeben werden, lasse ich vorsorglich Ihr Mikrofon wie in allen anderen Fällen auch offen.

Mir liegt eine erste Nachfrage von Herrn Abgeordneten Kollegen Wolf von der SPD vor. Bitte schön.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Präsidentin! Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner, natürlich haben Sie mein volles Verständnis, dass Sie nicht der zuständige Minister für diesen Bereich sind. Trotzdem will ich eine Nachfrage stellen. Können Sie mir erläutern, wie die zwischen dem Innen- und dem Justizressort abgestimmte Definition für Clankriminalität ist?

**Dr. Stephan Holthoff-Pförtner,** Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ich habe von Herrn Biesenbach die Auskunft bekommen – er ist coronabedingt zu Hause –, dass das die Vorlage gewesen sei, die er vom Innenministerium bekommen habe.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Wolf würde gern ein zweites Mal nachfragen. Das darf er gern tun. Bitte schön.

**Sven Wolf (SPD):** Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. – Herr Dr. Holthoff-Pförtner, Sie haben ja eben die Zahlen dargestellt. Unter dem Strich sind also noch 4 Personen in Haft. Können Sie – so schnell konnte ich leider nicht mitschreiben – noch einmal

sagen, wie viele der Personen tatsächlich dem Milieu „Clankriminalität“ zugeordnet worden sind?

**Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ich werde um der Korrektheit willen das einfach noch einmal vorlesen.

Von den 143 gefertigten Strafanzeigen, 18 vollstreckten Haftbefehlen und 27 durchgeführten Festnahmen wurden 10 Haftbefehle, 9 Festnahmen sowie 1 Strafanzeige aus bestehenden Ermittlungsverfahren vollstreckt bzw. gefertigt. Alle weiteren Strafanzeigen sowie die übrigen Haftbefehle und Festnahmen entstanden aus Feststellungen und Ermittlungsergebnissen, die ad hoc vor Ort erlangt wurden.

Von den insgesamt 45 durch Haftbefehl oder Festnahme betroffenen Personen befinden sich derzeit – „derzeit“ ist der 22. März – noch 4 Personen in Haft, darunter 1 Person, die während eines Hafturlaubs im Rahmen einer Verfolgungsfahrt und unter Einfluss von berauschenden Mitteln festgestellt wurde, 1 Person, für die ein Abschiebehaftbefehl vorlag, 1 Person, für die eine Strafvollstreckung wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis angeordnet wurde, und 1 Person, für die Untersuchungshaft angeordnet war. 1 weitere Person, für die ebenfalls ein Abschiebehaftbefehl vorlag, wurde bereits abgeschoben.

Weitere Angaben hinsichtlich andauernder freiheitsentziehender Maßnahmen, die ausschließlich auf kommunaler Ebene im Sinne des Aufenthaltsgesetzes getroffen wurden, konnten aufgrund der engen Fristsetzung nicht erlangt werden.

Ergänzend zu den Ausführungen des Ministeriums des Innern konnten in der Kürze der Zeit keine weitergehenden Erkenntnisse aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Justiz zur Beantwortung der Frage erlangt werden.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Wolf hat sich zu einer dritten Nachfrage gemeldet. Damit sind seine auch Fragemöglichkeiten erschöpft. Bitte schön.

**Sven Wolf** (SPD): Frau Präsidentin! Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner, ich danke Ihnen dafür, dass Sie versucht haben, auch wenn es nicht Ihr Ressort ist, die Fragen so weit wie möglich zu beantworten. Deswegen gehe ich auch davon aus, dass Sie mir, wenn ich jetzt weitere Fragen stellen würde, nicht erhellende Antworten geben können, weil Sie ja nur die Informationen haben, die Ihnen die beiden Ressorts gegeben haben.

Auch bei vollem Verständnis für die Situation der beiden Kollegen, dass sie nicht hier sein können, werde ich die weiteren Fragen – jetzt angekündigt – in den Rechtsausschuss geben. Dann können wir dort weiter diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Dann wird daraus keine One-Man-Show!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Wolf. – Das war eine Erläuterung und weniger eine Frage. Diese rhetorische Frage, glaube ich, muss Herr Minister nicht beantworten.

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 122.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir dann auch am Ende der Fragestunde angelangt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen und Kirstin Korte [CDU])

Ich rufe auf:

### **13 Gesetz über den interkollegialen Ärztaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) –**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/14280

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/16790

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Schulze Föcking das Wort.

**Christina Schulze Föcking** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute setzen wir um, wofür wir schon lange kämpfen. Endlich können wir eine gute und vor allem sichere Rechtsgrundlage für die Ärztinnen und Ärzte zum interkollegialen Austausch schaffen. Wir sind das erste Bundesland, das sofort und entschlossen den interkollegialen Austausch auf Landesebene möglich macht, um die Kleinsten in unserem Land noch besser zu schützen.

(Beifall von der CDU und Stefan Lenzen [FDP])

Doch warum ist der Austausch nötig, und warum brauchen wir dringend diese neue Rechtsgrundlage? Versetzen wir uns in die Lage derer, die es

betrifft, zum Beispiel in den Alltag einer Kinderärztin in der örtlichen Praxis.

Bei Ihnen wird ein Kind mit blauen Flecken vorgestellt, das seit Kurzem wieder einnässt oder auch einkotet. Solche Fälle sind im Alltag häufig, wie uns von den Experten in der Anhörung berichtet wurde. Das sind die schwierigen, die enorm aufwendigen Fälle. Man kann nichts beweisen, hat aber ein komisches Bauchgefühl.

Sie wissen, dass diese kleinen Verhaltensauffälligkeiten auf Gewalterfahrungen des Kindes hinweisen können, und benötigen zur genauen Beurteilung die eventuellen Befunde der zuvor behandelnden Ärzte. Sind dort ebenfalls Verletzungen oder Auffälligkeiten beim Kind präsent gewesen?

Diese wichtigen Informationen dürfen Sie jedoch erstens nur mit dem Einverständnis der Eltern einholen. Bei Missbrauchsfällen im familiären Umfeld sind aber ausgerechnet die Eltern am häufigsten die Täter. Mehr als jeder zweite Täter ist ein Erziehungsberechtigter – sprich: leiblicher Vater oder leibliche Mutter, Stief- oder Pflegevater bzw. -mutter.

Hinzu kommt: Drei von vier Kindern, die durch ihre Erziehungsberechtigten misshandelt werden, sind laut UNO zwischen zwei und vier Jahren alt. Sie besuchen also keine Schule und oft auch keine Kita, wo ihr Leid auffallen könnte.

Es gehört bei der Misshandlung und beim Missbrauch von Kindern zur Strategie von Tätern, durch gezieltes häufiges Wechseln des behandelnden Arztes, also durch Doktorhopping, Symptome von Misshandlungen bei den Opfern zu verschleiern. Das darf nicht sein. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, die wehrlosen Kinder zu schützen.

Zweitens dürfen derzeit auch nur dann Informationen eingeholt werden, wenn eine gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr für das Kind besteht. So lautet der entsprechende Passus im Strafgesetzbuch, der es Ihnen erlauben würde, die Schweigepflicht zu brechen, ohne strafrechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen.

Es dreht sich also alles darum, ob akute Gefahr besteht. Können Sie diese Frage sicher mit Ja oder Nein beantworten? Das ist die Frage. Würden Sie sich der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen, indem Sie die Schweigepflicht einfach brechen, oder würden Sie sich mit einem schlechten Bauchgefühl selbst versichern, dass schon alles gut sein wird?

Sie verstehen, wo das Problem liegt. An dieser Stelle fallen Kinder durch unser Kinderschutznetz. Nicht die roten Fälle sind das Problem im Kinderschutzalltag, wie es die Leiterin der Kinderschutzambulanz des St.-Clemens-Hospitals Geldern, Frau

Dr. Ketteler, in der Anhörung ausgedrückt hat, sondern es sind Fälle, die einen stutzig machen, bei denen man Widerstand bei den Eltern spürt, bei denen man ein schlechtes Bauchgefühl hat. Die extrem große Dunkelziffer im Bereich „Gewalt gegen Kinder“ resultiert gerade aus solchen scheinbar kleinen Lücken im Gesetz, die einen großen Unterschied machen.

Damit Kinderärzte engagierte Kinderschützer sein können, müssen wir ihnen Rechtsicherheit geben. Sie müssen rechtssicher in der Lage sein, aus der geschilderten Momentaufnahme gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen ein Gesamtbild zusammenzusetzen. Anschließend können sie auf dieser Grundlage behandeln, das heißt, im Optimalfall vor die Lage kommen.

Kinderschutzfälle entwickeln sich. Gewalt verläuft in Spiralen der Eskalation. Es ist Eile geboten, damit sich das Ausmaß der Gewalt nicht steigert. Frau Dr. Ketteler hat es treffend ausgedrückt:

„Wir können es nicht Jahre vor sich hindümpeln lassen, bis aus dem gelben Fall ein roter geworden ist.“

Die Ärztinnen und Ärzte müssen handeln dürfen, bevor es zu spät ist. Wir müssen die Eltern unterstützen, um es erst gar nicht zur Eskalation kommen zu lassen, und die Kinder gut im Auge behalten. Aus diesem Grund ist nicht nur dieses Gesetz für den Kinderschutz so wichtig, sondern auch, dass wir an diesem Thema weiterarbeiten und die anderen Bundesländer hier nachziehen.

Ich danke allen Beteiligten, die diese Veränderung möglich gemacht haben, allen voran Peter Preuß, Angela Frankenhauser und Marcel Hafke sowie Minister Karl-Josef Laumann und seinem Haus. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir damit heute einen wichtigen Schritt auf unserem Weg hin zu mehr Sicherheit für die Kleinsten in unserem Land gehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze Föcking. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Yüksel.

**Serdar Yüksel (SPD):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Recht wird der Kinderschutz auch in Art. 6 unserer Landesverfassung genannt und ist für uns alle Verpflichtung.

Wir haben den interkollegialen Austausch zwischen den Ärzten bereits in der vergangenen Legislaturperiode diskutiert. Aber er war eben nicht möglich, weil der Bundesgesetzgeber keine Möglichkeit geschaffen hatte, genau so etwas im Heilberufsgesetz zu

verankern. Wir hatten auch in der alten Legislaturperiode eine Anhörung dazu.

Jetzt sind wir Jahre weiter. Nun hat der Bundesgesetzgeber eine Möglichkeit geschaffen, um diesen interkollegialen Austausch zwischen den Ärzten zu ermöglichen. Ich hoffe, genau diese Regelung führt in Nordrhein-Westfalen dazu, dass die Schwächsten unserer Gesellschaft Schutz erhalten und es eben nicht durch Ärztehopping der Eltern oder anderer Bezugspersonen, die den Kindern meist am nächsten sind, zu der Situation einer fortgesetzten Kindeswohlgefährdung kommt.

Der Bundesgesetzgeber hat diese Regelung geschaffen. Nordrhein-Westfalen setzt das um. Wir machen uns auch die Haltung der Ärztekammer zu eigen. Unsere Hoffnung ist, dass Nordrhein-Westfalen beim Kindeswohl insbesondere auch mit dieser rechtlichen Klarstellung Vorreiter für andere Bundesländer wird. Insoweit stimmen wir als SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zu. Das haben wir auch im Ausschuss angekündigt.

Wir hoffen, dass das Gesetz dann auch gelebt werden kann. Man wird es natürlich irgendwann evaluieren müssen. Aber wir werden das wohlwollend begleiten und hoffen, dass Nordrhein-Westfalen auch, was den Kinderschutz angeht, die Vorreiterrolle einnimmt und auch in diesem Punkt zum sozialen Gewissen der Republik wird. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Freynick.

**Jörn Freynick\*** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen wird auf eine neue Ebene gehoben. Ein wichtiger weiterer Bestandteil dieses bedeutenden Vorhabens ist der vorliegende Gesetzentwurf. Ich freue mich, dass wir dank intensiver Zusammenarbeit mit den demokratischen Fraktionen und einer sehr positiven Anhörung auf einem guten Weg zur Verabschiedung sind.

Der Entwurf trägt immer noch einen sperrigen Titel; das gebe ich zu. Denn mit dem „Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes“ wollen wir doch sehr viel erreichen und vor allen Dingen einen klaren Rahmen setzen, wenn es darum geht, bestimmte Voraussetzungen oder Befunde unter Ärzten austauschen zu lassen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf

eine gewaltfreie Erziehung sowie auf den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und vor allen Dingen auch Ausbeutung. Die politische Diskussion der vergangenen Jahre sowie die Missbrauchsfälle und Forderungen aus der Praxis haben deutlich gemacht, dass bei der Abwägung zwischen ärztlicher Schweigepflicht auf der einen Seite und dem Kindeswohl auf der anderen Seite für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte eine neue Balance gefunden werden muss. Diesem Auftrag tragen wir mit dem neuen Gesetzentwurf Rechnung.

Wir wissen, dass vor allem sogenannte gelbe Fälle ein Problem im Kinderschutzalltag sind. Das sind diejenigen Fälle, bei denen Ärzte und Ärztinnen Verletzungen bei Kindern feststellen, aber nicht klar sagen können, ob es hier um eine Misshandlung oder zum Beispiel um einen Unfall geht. Ärzte haben bei diesen gelben Fällen aber ein schlechtes Bauchgefühl. Irgendetwas stimmt da nicht. Was Eltern, Patienten oder andere schildern, ist nicht so richtig zusammenzubringen und lässt sie in gewisser Weise stutzig werden.

Aktuell können die behandelnden Ärzte einem schlechten Bauchgefühl nur entgegenwirken, indem sie sich auf rechtlich unsicheres Terrain begeben. Das darf im Sinne des Kinderschutzes und im Sinne des Eides von Ärzten und Ärzten nicht sein. Hier sind wir als Gesetzgeber gefragt.

Zudem besteht die Problematik des Ärztehoppings. Eltern gehen mit ihren Kindern immer wieder zu neuen Ärztinnen und Ärzten und entziehen sie so den Augen des Arztes, der vielleicht schon vorab eine Verletzung oder Ähnliches entdeckt hat.

Durch das vorliegende Gesetz kann bei den genannten gelben Fällen ein interkollegialer Austausch kleinere Anhaltspunkte zu gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung verdichten und eine Meldung an das Jugendamt bewirken oder aber auch – dies sei ebenfalls betont – Verdachtsfälle entkräften. Erhärtet sich allerdings ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, dann kann schnell gehandelt werden.

Kann eine Vernachlässigung festgestellt werden und besteht kein aktueller Handlungsbedarf im Sinne einer Inobhutnahme oder Ähnlichem, sollte den Sorgeberechtigten Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Eltern sind häufig nicht boshaft, sondern schlichtweg überfordert. Deswegen würde ein interkollegialer Austausch auch zu einer gezielten Einleitung von Hilfsmaßnahmen beitragen.

Zudem können wir durch das Gesetz dem genannten Ärztehopping entgegenwirken, wenn Ärzte durch den Austausch miteinander feststellen können, dass sie ein betroffenes Kind kennen, das auch andere Ärzte kennen und schon behandelt haben. Dadurch fallen weniger Kinder durchs Raster.

Die Sachverständigen haben in der Anhörung die Gesetzesinitiative ausdrücklich begrüßt. Es wurde gesagt, dass es mehr Handlungs- und Rechtssicherheit gibt, vor allen Dingen für Ärztinnen und Ärzte, die angesichts der Schweigepflicht bisher eher zurückhaltend damit umgehen und verunsichert sind.

Sachverständige wiesen auch darauf hin, dass das Gesetz ein Baustein ist, um Ärzte bei kritischen Verdachtsfällen zu ermutigen, den Austausch zu suchen, und auch darauf, dass das Gesetz für Kinder- und Jugendärzte ganz wesentlich ist, um mehr Gewissheit zu erlangen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit hier im Land sehr viel für den Kinderschutz auf den Weg gebracht. Es beginnt bei dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den schweren Missbrauchsfällen in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster. Wir haben die Kinderschutzkommission gegründet. Wir haben ein Kompetenzzentrum Kinderschutz eingerichtet. Wir haben ein umfangreiches Handlungs- und Maßnahmenkonzept entwickelt. Ganz aktuell kommt jetzt das fortschrittlichste Kinderschutzgesetz in der gesamten Bundesrepublik hinzu.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher im Gesamtrahmen der Maßnahmen, die wir für den Kinderschutz erreichen wollen, ein wichtiger Beitrag. Deshalb bitte ich heute hier um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von Stefan Lenzen [FDP] und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Freynick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ergänzend zu dem, was bisher gesagt worden ist, einige Punkte herausstellen, bei denen ich glaube, dass wir daran nicht vorbeireden dürfen.

Ganz wichtig für das Thema „Kinderschutz“ und den Kampf gegen die Kindeswohlgefährdung sind gut ausgestattete Jugendämter und gut ausgestattete öffentliche Institutionen, die dafür sorgen, dass man sich dort Rat, Tat und Unterstützung holen kann. Gute Strukturen helfen Eltern, Kindern und Jugendlichen und sorgen dafür, dass viele prekäre Fälle vielleicht gar nicht erst entstehen.

Um es vorweg zu sagen: Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen. – Allerdings glauben wir, dass damit noch nicht sämtliche Hausaufgaben erledigt sind.

Die Datenschutzbeauftragte des Landes hat auf mehrere wichtige Sachverhalte hingewiesen. Die

erste Feststellung ist: Ja, wir stimmen dem zu. – Das hat auch Frau Professorin Banaschak sehr deutlich ausgeführt.

Für die Ärztinnen und Ärzte ist es noch einmal die Klarstellung, dass sie nichts zu befürchten haben, wenn sie sich in entsprechender Weise mit anderen Ärztinnen oder auch Therapeutinnen und zuständigen Personen austauschen. Allerdings ist – das hat die Ärztekammer selber klar dargelegt – kein Fall bekannt geworden, wo dies zu Schwierigkeiten rechtlicher Natur geführt hätte. Trotzdem: Wenn es dazu dient, den Austausch zu befördern und entsprechende Fälle zu klären, soll es so sein.

Zwei Punkte sind aber wichtig. Zum einen geht es um das Stichwort „Datenbank“. Dazu hat die Datenschutzbeauftragte des Landes sehr deutlich ausgeführt, dass es eine öffentliche Datenbank sein muss, die nicht an einer wissenschaftlichen Institution oder anderem angedockt sein kann, und dass daran noch nachzuarbeiten ist; ebenso daran, unter welchen Bedingungen Daten gespeichert werden sollen.

Von der Zielrichtung her sind wir uns aber einig, dass wir alles dafür tun müssen, den Kinderschutz zu gewährleisten.

Das Zweite ist, das Vertrauen gerade bei denjenigen Eltern aufzubauen – das hat auch Kollege Freynick angesprochen –, die unsicher sind, die vielleicht fahrlässig handeln oder andere Dinge tun, sodass auch sie in der Lage sind, Vertrauen aufzubauen und sich an Institutionen zu wenden.

Das würde ich gerne auseinanderhalten. Wir müssen hier auf der einen Seite beim Thema „Kinderschutz“ entsprechende Maßnahmen ergreifen, uns auf der anderen Seite aber auch der Mühe unterziehen, sehr präzise auszuführen, unter welchen Bedingungen das künftig passiert, wo Kinderschutzmaßnahmen strukturiert werden und wie wir sie künftig ausführen. Insofern war die Anhörung sehr erhellend.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es in dem Zusammenhang nicht nur um Ärztinnen und Ärzte geht, sondern auch um Therapeutinnen und Therapeuten. Ich bitte darum, dies noch mit einzubeziehen.

Die grüne Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir gehen davon aus, dass in der neuen Legislaturperiode an diesem Thema noch intensiv weitergearbeitet wird und weitere Richtlinien erforderlich sein werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Ralf Nolten [CDU])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schweigepflicht gehört zunächst einmal zu den wichtigen Rechtsgrundlagen für das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Ich glaube, jeder kann gut verstehen, dass nicht alles, was man mit seinem Arzt bespricht, den Weg zu allgemeiner Tratscherei finden sollte. Daher ist es sehr wichtig, dass es diese Hürde überhaupt gibt. Es ist auch sehr wichtig für das Berufsrecht und trägt erheblich dazu bei, dass man sich bei seinem Arzt wohlfühlt.

Es gibt allerdings auch Fälle, in denen diese wichtige Pflicht Ärzte davon abhält, anderes Leid zu verhindern. Das bringt natürlich Ärzte notgedrungen in einen gewissen Konflikt.

Stellen Sie sich folgenden Fall vor: Sie haben ein kleines Kind, bei dem Sie den Eindruck haben, es könnte unter Umständen von seinen Eltern geschüttelt werden. Sie schicken es zu einem ärztlichen Kollegen, einem Augenarzt, um eine sogenannte retinale Einblutung – also das Platzen von kleinen Äderchen im Auge – untersuchen zu lassen. Der Kollege muss sich nun aber von den Eltern, die Sie dorthin geschickt haben, im Prinzip erst einmal eine Genehmigung dafür einholen, dass er Ihnen den Befund mitteilen kann. Das heißt: Die Eltern, bei denen Sie den Verdacht haben, dass sie gegebenenfalls ihr Kind schlecht behandeln, müssen Ihrem Kollegen ihr Einverständnis erteilen, dass er Sie überhaupt darüber informieren darf, was seine Untersuchung erbracht hat.

Sie sehen also: An dieser Stelle gibt es eine relativ klare Hürde für Sie als zuweisenden Arzt, der diesen Verdacht hat, wie Sie überhaupt an die Diagnose aus der Untersuchung Ihres Kollegen kommen können.

Viele Ärzte sprechen dann trotzdem miteinander – auch in der Gefahr, dass sie sich damit in einer rechtlichen Grauzone bewegen. Gerade wenn Gefahr im Verzug ist, ist dies rechtlich übrigens jetzt schon möglich.

Herr Mostofizadeh hat gerade schon ausgeführt, dass es bisher in keinem Fall dazu gekommen wäre, dass daraus Probleme entstünden. Nichtsdestotrotz kann man, wie ich finde, von seinem Arzt erwarten, dass er nicht in einer rechtlichen Grauzone arbeitet, sondern auf einer rechtlichen Grundlage und sich an Recht und Gesetz hält.

Auch das trägt am Ende übrigens dazu bei, dass auf der anderen Seite die Schweigepflicht nicht aufgeweicht wird, sondern es ganz klare Rechtsgrund-

sätze dafür gibt, wann sie gebrochen werden darf, sodass man nicht in dem einen oder anderen Fall dann doch mal darauf verzichtet. Die Schweigepflicht gilt im Übrigen aktuell auch über den Tod hinaus.

Es ist also elementar wichtig, dass wir für diese seltenen Fälle – es sind immer noch sehr, sehr seltene Tatbestände, bei denen tatsächlich dieser Verdacht aufkommt – Rechtssicherheit schaffen, sodass sich Ärzte aufgrund dieser Rechtsgrundlagen miteinander austauschen können. Das passiert zwar heute schon immer. Dann sind aber alle Seiten abgesichert.

Auch wir von der AfD werden daher dem Gesetzentwurf zustimmen – insbesondere, weil meine Kollegin Iris Dworeck-Danielowski in dieser Legislaturperiode bereits einen ähnlich klingenden Antrag eingebracht hat. Er wurde zwar abgelehnt. Aber wir sind an dieser Stelle so großzügig, dass wir Ihren Antrag nicht nur deswegen ablehnen, weil er von Ihnen eingebracht wurde, und dieses gute Anliegen dann auch mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Herrn Minister Laumann.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst darf ich mich bei Ihnen ganz herzlich für die breite Unterstützung in diesem Parlament bei diesem wichtigen Thema bedanken.

Die Meldungen, dass Kinder Opfer von Vernachlässigung, körperlicher oder seelischer Misshandlung oder sexualisierter Gewalt geworden sind, sind uns allen leider nicht erst seit den Geschehnissen in Lügde, in Münster, in Bergisch-Gladbach immer wieder präsent. Und schon vor diesen Ereignissen wurde in Fachkreisen eine rechtliche Grundlage gefordert, damit sich die Ärztinnen und Ärzte zu einem namentlich bekannten Kind untereinander austauschen dürfen, wenn sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben. Und nach bestehender Rechtslage dürfen Ärzte dies nur mit Einwilligung der Eltern tun, ansonsten nur anonymisiert.

Die Landesregierung und das Parlament haben – das muss man hier auch deutlich sagen – diese Forderung stets sehr ernst genommen. Das zeigen auch die verschiedenen Anträge und Gesetzentwürfe schon in der vorangegangenen Legislaturperiode. Und parallel hat sich auch das MAGS auf verschiedenen Ebenen engagiert, um eine Rechts-

grundlage zu schaffen, die uns in Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit gibt, einen interkollegialen Austausch zur Absicherung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung zu ermöglichen.

Denn ein bereits durch die Vorgängerin meines Kollegen Minister Laumann in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Grundlage für eine solche Regelung nur der Bundesgesetzgeber schaffen kann, da mit dem Bundeskinderschutzgesetz eine abschließende Regelung getroffen worden war, die keinen Raum für eine darüber hinausgehende Landesregelung zuließ.

Daher wurde seinerzeit auch das Gutachten der Bundesregierung zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig haben wir aber auch über die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden das BMG um Prüfung einer entsprechenden Rechtsgrundlage gebeten.

Zum Erfolg geführt hat schließlich die Initiative der Landesregierung, MAGS und MKFFI, im Rahmen der Novelle des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe-recht. So haben wir im Rahmen der Beratungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Bundes einen Bundesratsantrag eingebracht mit dem Ziel, die rechtliche Grundlage für einen interkollegialen Austausch zu schaffen. Und das ist dann mit dem § 4 Abs. 6 KKG auch gelungen.

Damit hat jetzt der Bundesgesetzgeber die Länder ermächtigt, einen interkollegialen Austausch auf der Grundlage von Landesrecht zu erproben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – Sie haben es eben schon gesagt – soll nun diese Ermächtigung umgesetzt werden.

Die Anhörung von Sachverständigen hat bestätigt, dass mit der vorgesehenen Regelung das Ziel, einen interkollegialen Austausch von Ärztinnen und Ärzten umzusetzen, erreicht wird. Und diese Regelung gibt den Ärzten außerdem – das ist für sie das dann Entscheidende – die notwendige Rechtssicherheit im Rahmen der bestehenden Schweigepflicht. Zudem – dafür noch einmal danke schön – ist die fraktionsübergreifende Zustimmung in diesem Zusammenhang wirklich ein sehr wichtiges Signal, meine Damen und Herren.

Das MAGS wird die Umsetzung der Vorschrift in der Praxis beobachten und zu gegebener Zeit auswerten. Das entspricht auch den Forderungen und Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes. Da heißt es „Erprobung“.

Die Stärkung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Die Verbesserung des Kinderschutzes im Gesundheitswesen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels. Aber nicht nur der dann mögliche interkollegiale Austausch stärkt den

Kinderschutz, auch die Fortsetzung der Förderung des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen für drei weitere Jahre wie auch die Förderung der Kinderschutzambulanzen sind wichtige Bausteine im Konzept Kinderschutz im Gesundheitswesen, damit eben Vernachlässigung, körperliche oder physische Misshandlung, sexualisierte Gewalt frühzeitig entdeckt und den betroffenen Kindern und Jugendlichen zeitnah geholfen werden kann. – Herzlichen Dank Ihnen allen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache in Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16790, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf ab und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14280** einstimmig **angenommen und verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

#### **14 NRW ist ein Land der Mitbestimmung – Betriebsräte stärken und Betriebsratswahlen 2022 konsequent unterstützen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16766

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Kapteinat das Wort.

**Lisa-Kristin Kapteinat<sup>\*)</sup>** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Mitbestimmung. In diesen Tagen finden noch bis zum 31. Mai 2022 die Betriebsratswahlen in Nordrhein-Westfalen statt. Diese Wahlen sind wichtig und Grundvoraussetzung für die Mitbestimmung in unseren Unternehmen. Als solche müssen und sollten sie von der Landesregierung unterstützt werden, etwa durch geeignete öffentlich wirksame Maßnahmen.

Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind als Mitbestimmungsmöglichkeiten in unseren Unter-



nehmen wesentliche Grundpfeiler einer funktionierenden Sozialpartnerschaft. Sie tragen nicht nur zum sozialen Frieden in Unternehmen bei, sie stellen auch das gemeinsame Vorgehen zwischen Beschäftigten und Arbeitgeberinnen sicher.

Laut des DGB ist die Zahl der Betriebsräte in deutschen Unternehmen jedoch rückläufig. Dabei haben Betriebsräte die zentrale Rolle bei der Entlohnung der Beschäftigten und der Ausarbeitung von Arbeitsbedingungen. Für die Beschäftigten bedeuten Betriebsräte in Unternehmen zumeist höhere Löhne, sicherere Arbeitsplätze, vereinfachte Möglichkeiten, Leben und Arbeit miteinander zu verbinden und unter einen Hut zu bekommen. Dadurch führen Betriebsräte und Mitbestimmungen in Unternehmen zudem auch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsplatz.

Betriebsräte haben ihr Ohr in der Regel nahe an der Belegschaft. Sie kennen die Probleme von Kolleginnen und Kollegen und tragen deren Kritik und Forderungen zur Geschäftsführung. Sie helfen bei individuellen Problemen, und sie sorgen für gerechte und faire Bezahlung. Studien belegen, dass Betriebsräte in Unternehmen zu mehr Produktivität, höheren Löhnen, aber auch zu steigenden Renditen führen. Es profitieren also alle Seiten.

Mitbestimmte Unternehmen können oftmals mehr ökologische Investitionen und Innovationen sowie Möglichkeiten für Weiterbildung und duale Ausbildung vorweisen. Sie haben weniger Personalfuktuation, dadurch flexiblere Arbeitszeitmodelle und familienfreundliche Praktiken und dadurch weniger Probleme, Personalmangel zu haben.

Allerdings stellt die Digitalisierung der Arbeitswelt auch eine Herausforderung für Betriebsräte dar. Globalisierte und sich schnell entwickelnde Märkte fordern immer komplexere Antworten von Betriebsräten. Hier wurde bereits mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz ein erster richtiger und wichtiger Schritt getan.

Ziel des Gesetzes ist es, die Gründung von Betriebsräten zu erleichtern und die Rechte der Betriebsräte auch in unserer digitalen Welt zu stärken. Aber das reicht noch nicht. Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Gewerkschaften digitalen Zugang in die Betriebe bekommen und in diesem Zusammenhang das Betriebsrätemodernisierungsgesetz evaluieren und weiterentwickeln.

Betriebliche Mitbestimmung bildet in Deutschland den Kern der Arbeitsbeziehungen. 41 % der Beschäftigten in Deutschland sind in Betrieben mit Betriebsräten beschäftigt. Das ist noch lange nicht genug. Leider entwickeln sich die Zahlen in die falsche Richtung.

Im Lager von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sind Betriebsräte teilweise nach wie vor umstritten. Die Behinderung von Betriebsratswahlen ist nicht nur verboten, sie steht auch unter Strafe. Trotzdem ist laut einer Studie jede sechste Betriebsratsneugründung behindert worden. Hierzu bedienen sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eines Repertoires, das von einfacher Einschüchterung über versuchte Kündigungen der Kandidaten bis hin zur Behinderung der Wahl selbst reicht. Das muss verhindert werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Um eine bessere Strafverfolgung gewährleisten zu können, hat die Bundesregierung die systematische Behinderung von Betriebsratsgründungen und Betriebsratsarbeit, das sogenannte Union Busting, zu einem Officialdelikt deklariert. Somit wird diese Straftat zukünftig von der Justiz von Amts wegen verfolgt, also ohne eine extra zu stellende Anzeige.

Um das Union Busting aber noch effektiver nachverfolgen zu können, fordern wir, Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität in Arbeitsbeziehungen einzurichten oder entsprechende Sonderabteilungen in bereits existierenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu etablieren. Denn nur so können wir effektiv gegen das Union Busting vorgehen und Arbeit in Nordrhein-Westfalen noch besser machen, als sie es sowieso ist.

Wir müssen die betriebliche Mitbestimmung schützen und weiter vorantreiben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schmitz.

**Marco Schmitz<sup>1)</sup>** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischen dem 1. März und dem 31. Mai 2022 finden die alle vier Jahre anstehenden Betriebsratswahlen statt. Die Wahlen sind zentrales Element unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Erst durch die aktive Beteiligung der Beschäftigten an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Unternehmen konnte die Humanisierung der Arbeitswelt wirklich sichergestellt werden.

Schon 1919 wurde die Einrichtung von Betriebsräten verankert. Die Grundaufgabe, Anwalt der Beschäftigten im Betrieb zu sein, ist bis heute unverändert. Gleichwohl sind im Laufe der Zeit viele neue Aufgaben auf die Betriebsräte hinzugekommen. Heute tragen sie erheblich dazu bei, den Strukturwandel in den Unternehmen mitzugestalten. In den kommenden Jahren werden aufgrund der weiterer

voranschreitenden Digitalisierung viele Transformationsprozesse anstehen.

Gerade in der aktuellen Pandemie haben wir gesehen, wie wichtig eine gute Betriebsratsarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist. Dort, wo eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit erfolgte, konnte schnell und konstruktiv auf die aktuellen Herausforderungen zum Wohle aller Beteiligten reagiert werden.

Eine gemeinschaftliche Herangehensweise von Geschäftsführung und Betriebsräten an betriebliche Veränderungsprozesse ist immer der vielversprechendste Weg.

Gute Betriebsratsarbeit erfordert heute eine große Expertise in rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Deswegen ist der im Betriebsverfassungsgesetz festgeschriebene Schulungsanspruch für Betriebsräte auch elementar wichtig.

Im vergangenen Jahr hat das Betriebsrätemodernisierungsgesetz viele Verbesserungen für die tägliche Betriebsratsarbeit ermöglicht. Auch zukünftig gilt es, Betriebsratsarbeit gesetzlich zu unterstützen.

Ich sage es sehr deutlich an dieser Stelle: Jegliche Versuche, die Gründung von Betriebsräten zu verhindern oder die Arbeit von Betriebsräten zu behindern, sind als solche zu benennen und deutlich abzulehnen.

(Beifall von der CDU)

Die NRW-Koalition steht fest an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Arbeit von Betriebsräten, Jugend- und Ausbildungsververtretungen ist auch heute vollkommen unerlässlich. Allen, die sich in diesen Gremien engagieren, gilt unser Dank, unsere Anerkennung und die Zusicherung, diese wichtige Arbeit auch weiterhin zu unterstützen.

Aber auch ohne Ihren Antrag unterstützt die Landesregierung bereits die Betriebsratsarbeit, und sie wird sich auch weiter auf Landes- und auf Bundesebene für die betriebliche Interessensvertretung starkmachen. Sie wird die laufenden Betriebsratswahlen unterstützen und auch die Förderung der Betriebsratsarbeit in Nordrhein-Westfalen fortsetzen. Wir werden uns weiter für eine gemeinschaftliche Herangehensweise von Geschäftsführungen und Betriebsräten beim Umgang mit Transformationsprozessen einsetzen. Dies ist bereits gelebte Praxis, und ein Antrag von Ihnen ist dafür nicht notwendig. Wir werden ihn heute ablehnen.

Ich appelliere an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich an den anstehenden Wahlen zu beteiligen, und danke all denen, die sich für ein Amt im Betriebsrat zur Verfügung stellen. Sie sind es, die den betrieblichen Frieden wahren und die Rechte

von Tausenden Angestellten vertreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Für die FDP spricht Herr Kollege Lenzen.

**Stefan Lenzen (FDP):** Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir Freie Demokraten stehen für die Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern und für die betriebliche Mitbestimmung als wesentliche Elemente der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von der FDP und Marco Schmitz [CDU])

Diese Partnerschaft hat mit zum Erfolg der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten geführt, sowohl bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen als auch beim Umgang mit Krisen in Unternehmen. So können auch gerade im Umgang mit Krisen in Unternehmen die besten Lösungen gefunden werden. Wir wollen diese Kultur von Unternehmensführung erhalten.

In diesen Wochen stehen wieder Betriebsratswahlen an. Starke Betriebsräte können die Interessen und Rechte der Beschäftigten besser durchsetzen.

Unser Minister Karl-Josef Laumann braucht ganz sicher keinen SPD-Antrag, um sich für die betriebliche Mitbestimmung einzusetzen oder dafür zu werben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das stimmt!)

Dafür haben wir unseren Arbeitsminister in den letzten Jahren genug erlebt, um zu wissen, dass ihm das Thema am Herzen liegt und er ganz klar dafür steht. Da braucht man auch so einen Hinweis der Sozialdemokraten nicht. So hat er gestern auch schon zur Teilnahme an den Betriebsratswahlen 2022 aufgerufen. Ich denke auch, wenn er heute könnte, würde er hier stehen und ein klares Plädoyer für die Betriebsräte und die Mitbestimmung halten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

An einigen Stellen kann ich das Lob für das Betriebsrätemodernisierungsgesetz, das die Große Koalition beschlossen hat, aus der Sicht der Freien Demokraten nicht so ganz teilen. Aus unserer Sicht war die Reform an einigen Stellen etwas halbherzig. Ich möchte das auch an ein paar Punkten festmachen.

Ein Beispiel ist die Digitalisierung. Corona hat gezeigt, dass es gut ist, die Möglichkeit zu haben,

Sitzungen in Form von Videokonferenzen durchzuführen. Das wurde aber im Gesetz durch den Vorrang von Präsenzsitzungen wieder relativiert.

Gerade hinsichtlich Online-Betriebsratswahlen und weiterer digitaler Zugänge für Gewerkschaften sind wir der Meinung, da braucht es noch weitergehende Regelungen.

Andererseits finden sich in diesem Gesetz noch immer Regelungen, die eher für Technologieskepsis und Innovationsstau stehen. Wenn neue Technologien oder Software pauschal unter den Verdacht gestellt werden, für die Kontrolle der Beschäftigten genutzt zu werden, dann erhält die Mitbestimmung da sicher nicht das angemessene Image, das sie verdient, sondern das wirkt eher als Fortschrittsbremse. Genau das soll es eben nicht sein. Mitbestimmung muss gelebt werden und soll auch für innovative Betriebe und für junge Beschäftigte attraktiv sein und werden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deswegen können wir das Lob für die damalige Koalition da nicht so ganz teilen.

Aber es ist ja auch richtig, dass jetzt im Bund von der Ampel eine Evaluation vereinbart worden ist. Gerade den Aspekt der Digitalisierung sollte man dort noch mal aufgreifen.

Die Ziele des vorliegenden Antrages würden wir in Teilen durchaus teilen, wenn da nicht auf einmal gleich im Anschluss dieser Holzhammer mit dem Ruf nach mehr Regulierung käme.

Sie fordern hier Strafverschärfungen und dazu neue bundesgesetzliche Regelungen. Dem können wir uns als Freie Demokraten so nicht anschließen. Anstelle einer besseren Durchsetzung bestehenden Rechts soll also weiter draufgesattelt werden mit Vorgaben und weiteren Verpflichtungen. Das ist aus Sicht der FDP genau der falsche Weg. Wir brauchen eben nicht mehr Regulierung, um die Sozialpartnerschaft zu stärken. Das würde am Ende eher die Akzeptanz der betrieblichen Mitbestimmung schwächen.

Deswegen, Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss ein ganz grundsätzlicher Aspekt, den ich anmerken möchte: Der Gesetzgeber sollte sich nicht immer mehr in die Angelegenheiten der Sozialpartner einmischen, sondern ihnen viel mehr Gestaltungsspielraum geben. Dazu zählen zum Beispiel Möglichkeiten einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung und zur Abweichung von den bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, aber immer auf Grundlage eines Tarifvertrages oder eben von betrieblichen Vereinbarungen.

Genau das lebt diese NRW-Koalition seit 2017. Wir haben immer unter dem Tarifvorbehalt entsprechende Initiativen gestartet, um eben mehr Mitbestimmung und auch mehr Tarifbindung voranzubringen. Aber dafür muss es eben auch attraktiv sein für alle Beteiligten.

Deswegen: Politik sollte sich weniger einmischen und stattdessen lieber mehr ermöglichen. In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh<sup>1)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es vorweg: Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen, auch wenn sich ein Teil an die Bundesebene richtet und Gott sei Dank im Koalitionsvertrag ja auch schon einige Teile vereinbart sind, die dort stehen.

Deswegen finde ich es auch ein bisschen putzig, dass jetzt die FDP-Fraktion beim Thema „Digitalisierung“ die Betrachtung, die sie auf kommunale Gremien hat, bei den Betriebsräten etwas anders sieht – wobei ich durchaus eher der Meinung von Herrn Lenzen zustimmen würde, dass beim Thema „Digitalisierung“ Verbesserungsbedarf besteht.

Wir Grünen stehen sehr für betriebliche Mitbestimmung. Wir finden es gut, dass Nordrhein-Westfalen Mitbestimmungsland – das haben wir in der rot-grünen Koalition ja auch sehr intensiv betrieben – wurde und dass Gott sei Dank zumindest hier auch kein Schritt zurück gemacht worden ist.

Wir rufen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben auf, sich an den Betriebsratswahlen zu beteiligen, dort mitzumachen, auch zu kandidieren und sich in die betriebliche Arbeit einzubringen.

Die Vorteile sind von den Kolleginnen schon ausgeführt worden: In Betrieben, in denen es eine starke Mitbestimmung gibt, werden normalerweise das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ oder „Pflege und Beruf“ und viele andere Fragen deutlich stärker berücksichtigt. Es kommt in aller Regel zu mehr Innovationen, wenn man auf die Beschäftigten hört. Und viele andere Punkte werden dort ausgetauscht. Deswegen stimmen wir dem Antrag insgesamt zu.

Wir sind auch der Meinung, dass das Thema „Union Busting“ sehr wohl mit großem Interesse verfolgt werden sollte, weil es unanständig und auch völlig unangemessen ist, Betriebsratswahlen oder entsprechende Aufbauten zu erschweren und zu be-

kämpfen. Deswegen ist es gut, dass es ein Officialdelikt wird.

Wir finden auch den Gedanken der Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften durchaus sinnvoll. Dort kommt es ein bisschen auf das Konzept und darauf an, wie es ausgestaltet wird, ob es also zum Beispiel bei der Wirtschaftskriminalität oder bei vergleichbaren Punkten angedockt wird. Aber das muss sich heute im Detail nicht entscheiden. Insofern würden wir auch das durchaus mitmachen.

Etwas erstaunlich bzw. bezeichnend finde ich es, dass ausgerechnet bei einem solchen Antrag die FDP ihren alten Kalauer von der Flexibilisierung der Arbeitszeiten – in Klammern: meistens zulasten der Beschäftigten – bringt. Das nehme ich zur Kenntnis, es bringt unsere Fraktion allerdings nicht davon ab, dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD zuzustimmen.

Wir freuen uns, dass bis Ende Mai hoffentlich die Betriebsratswahlen hier in Nordrhein-Westfalen erfolgreich durchgeführt werden und sich möglichst viele Personen daran beteiligen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die kleinen Wortscharmützel zwischen FDP und Grünen machen schon Lust auf die Koalitionsverhandlungen zwischen Ihnen beiden mit einer der großen Parteien. Ich bin sehr gespannt, was dabei herkommt.

(Gordan Dudas [SPD]: So weit werden Sie ja nicht kommen!)

Im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai 2022 finden in ganz Deutschland Betriebsratswahlen statt, parallel dazu – das mag Ihnen bekannt sein – am 15. Mai die Landtagswahl hier in NRW. Diese recht schicksalhafte Verbindung hat dann wohl dazu geführt, dass dieses Thema heute im Plenum aufgegriffen wird – sozusagen ein bisschen Wahlkampf für die Kernwähler, aber das muss an dieser Stelle auch erlaubt sein.

Was genau fordern Sie nun in diesem recht dünnen Antrag, der sein Wahlkampfansinnen erst gar nicht wortreich kaschieren möchte?

Sie fordern erstens, die Wahl mit allen Möglichkeiten, beispielsweise durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, zu unterstützen. Das haben Sie mit Ihrem Antritt gerade quasi abgehandelt. Konkreter werden Sie allerdings nicht. Sie führen

nicht aus, ob Herr Minister Laumann vielleicht auf TikTok den Jerusalema tanzen und auf die Wahl hinweisen soll. Man weiß es nicht.

Sie fordern zweitens, sich auf Bundesebene einzusetzen. Da könnten Sie auch einfach Ihre Parteifreunde in Berlin anrufen und sich so auf Bundesebene dafür einsetzen. Das ginge auch. Das macht dann vielleicht weniger Wahlkampfgetöse hier im Hohen Hause, aber immerhin – das vergisst man ab und zu – regieren Sie in Berlin maßgeblich mit.

Sie fordern – drittens – ein bisschen Digitalisierung. Auch da glaube ich, obwohl Sie den Zwist zwischen Grünen und FDP hier ein bisschen ausleben, dass Ihnen in Berlin sicherlich auch nicht unbedingt jemand im Weg gestanden hätte.

Unter viertens, fünftens und sechstens in Ihrem Forderungsteil wollen Sie Union Busting stärker bestraft sehen. Das steht übrigens so schon im Koalitionsvertrag der Ampel. Also nur zu, aber auch dazu braucht es diesen Antrag eigentlich nicht.

Sie würden dann gerne noch zusätzliche Schwerpunktstaatsanwaltschaften einsetzen und auf den Weg bringen, und zwar in einer Situation, in der der Richterbund ohnehin schon in verschiedensten Bereichen über Belastungen klagt, Planstellen unbesetzt bleiben und immer mehr Verfahren sich in die Länge ziehen, wegen Formfehlern platzen oder gleich eingestellt werden.

Da sind wir dann endgültig im Wahlkampf angekommen, in dem die SPD Ihnen ein Schloss in den Wolken wünscht. Das ist wunderschön, aber insbesondere ein ehemaliger Justizminister wie der aktuelle Spitzenkandidat der SPD könnte und müsste eigentlich besser wissen, dass das in dieser Situation schwerlich möglich wird und vielleicht zulasten anderer Rechtsbereiche ginge. Aber wie gesagt: Ein bisschen Wahlkampf sei an dieser Stelle jedem gönnt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser, erneut in Vertretung für Herrn Minister Laumann.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betriebsräte vertreten die Belegschaftsinteressen gegenüber dem Management. Sie sind der Anwalt der Beschäftigten im Unternehmen.

Betriebsräte haben aber auch viele weitere Aufgaben, die in der Öffentlichkeit gar nicht so bekannt

sind. In § 80 des Betriebsverfassungsgesetzes werden diese aufgelistet.

Es geht darum, darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Regelungen durchgeführt werden, die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen zu fördern, die Belange der Jugend zu fördern, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern, die Integration ausländischer Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern, Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen sowie Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes zu fördern.

Betriebsräte sind heute zentraler Bestandteil einer modernen Unternehmensarchitektur. In vielen Bereichen wirken sie in anstehenden Transformationsprozessen mit und zeichnen sich dort durch ein klares Bekenntnis zu einer langfristigen betrieblichen Entwicklung aus.

Aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung der Betriebsräte in den Unternehmen sind die alle vier Jahre stattfindenden Betriebsratswahlen wirklich von großer Bedeutung. Es ist selbstverständlich – das muss man hier mal sagen –, dass die Landesregierung die aktuell stattfindenden Betriebsratswahlen unterstützt.

Gleichwohl gilt auch: Es gibt kaum eine Form der Demokratie, die näher am Alltag der Menschen ist als die betriebliche Mitbestimmung. Ihre Akzeptanz unter den Beschäftigten ist hoch. Regelmäßig beteiligen sich mehr als 70 % der Beschäftigten – so jedenfalls die Zahlen des DGB – an den Betriebsratswahlen.

Soweit der Antrag fordert, die betriebliche Mitbestimmung weiterzuentwickeln, möchte ich an das von der Großen Koalition im vergangenen Jahr verabschiedete Betriebsrätemodernisierungsgesetz erinnern. Besonders wichtig war der Landesregierung, dass der Schutz von Betriebsratsgründern verbessert und deutlich erweitert worden ist.

Das Gesetz bietet noch viele weitere Änderungen wie die Ausweitung des vereinfachten Wahlverfahrens auf Betriebe mit bis zu 200 Angestellten und niedrigere Schwellen für die Aufstellung eines Wahlvorschlags. Auch weitere Mitbestimmungsrechte – beispielsweise die Ausgestaltung mobiler Arbeit betreffend; das ist in dieser Zeit besonders wichtig – sind im Gesetz enthalten.

Die befristete Einführung der virtuellen Betriebsratsarbeit hat sich in der Coronakrise im Übrigen bewährt. Dass dies auch nach der Pandemie dauerhaft möglich bleibt, ist ein richtiger Schritt.

In einer Zeit, in der sich das Arbeiten und das Wirtschaften wirklich grundlegend verändern, ist es notwendig, dass die Betriebsverfassung mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt hält. Deshalb müssen wir die bewährten Mechanismen der Sozialpartnerschaft in das digitale Zeitalter überführen.

Die beschlossenen Änderungen sind Schritte hin zu einer zukunftsfesten Betriebsverfassung und werden aus Nordrhein-Westfalen ausdrücklich begrüßt. Es ist selbstverständlich, dass das Betriebsverfassungsgesetz auch zukünftig weiterentwickelt werden muss, und es ist ebenfalls selbstverständlich, dass sämtliche Formen der Verhinderung von Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit abzulehnen bzw. zu bekämpfen sind.

Straftaten nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz können mit den geltenden Regelungen des Strafgesetzbuches grundsätzlich angemessen sanktioniert werden. Soweit es die Leitenden Oberstaatsanwälte vor Ort für erforderlich erachten, werden einschlägige Verfahren bei den Staatsanwaltschaften in der Regel in den Abteilungen für politische Strafsachen oder eben in den Wirtschaftsabteilungen erarbeitet. Die Koalitionspartner auf Bundesebene haben sich geeinigt, Behinderungen der demokratischen Mitbestimmung zukünftig als Officialdelikt einzustufen, sodass die Strafverschärfung in diesem Bereich bereits auf Bundesebene verfolgt wird.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die im Antrag gestellten Forderungen an die Landesregierung eigentlich ins Leere laufen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der vorliegende Antrag in drei Punkten Forderungen an die Bundesebene enthält, die sich maßgeblich – das wurde von einem Redner vorhin bereits gesagt – an das Bundesarbeitsministerium richten dürften. Und dorthin dürfte ja vonseiten der antragstellenden Fraktion ein guter Kontakt bestehen.

In diesem Sinne: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kann ich die Aussprache in Tagesordnungspunkt 14 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16766 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist

nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/16766** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

### **15 NRW benötigt eine durchsetzungsfähige Landgesellschaft**

Antrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16757

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16842

(Mehrere Abgeordnete von CDU und FDP verlassen den Saal. – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das geht auch lauter!)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Dr. Nolten.

**Dr. Ralf Nolten** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt sie nicht, diese Fälle: Da wird eine alte Siedlerstelle geschlossen verkauft – 15 Hektar –, und kein Landwirt kann sie ad hoc erwerben. Bei Bodenpreisen weit jenseits des landwirtschaftlichen Ertragswertes ist der Erwerb von Flächen, die nicht direkt benachbart zur Hofstelle liegen oder die zur Betriebserweiterung zwingend erforderlich sind, betriebswirtschaftlich nicht zu empfehlen.

So geht der Betrieb an einen außerlandwirtschaftlichen Bieter, der sich seinen Traum von einer Pferdehaltung erfüllt. Aufstockungswillige flächenknappe Landwirte gehen leer aus.

Oder: Im Ort gibt es eine leerstehende Hofstelle, der Gemeinde fehlt das Geld zum Zwischenerwerb, und so werden die Gebäude mehr und mehr zum Schandfleck im Ort, während auf dem nächsten Acker neues Bauland entsteht.

Für den Straßen- oder Schienenverkehr, für den Wohnungsbau oder neugeschaffene Gewerbegebiete werden Ausgleichsflächen benötigt oder Ersatzflächen für den Reinvest des weichenden Landwirts. Auch die Bodenbevorratung für den Hochwasserschutz oder zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird immer dringlicher.

Da wird in Gewässernähe Land verkauft. Wer kauft denn so lange einzelne Parzellen, bis ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden kann, um Retentionsräume zu schaffen oder ein Ökokonto zur

Auwaldentstehung zu ermöglichen? Wer überlässt die übrigen Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung?

Eine Landgesellschaft ist ein vielfältiges Instrument, ein modernes Instrument agrarstruktureller Entwicklung. Begründet durch das Reichssiedlungsgesetz 1919 sind Landgesellschaften bis heute noch in elf Bundesländern und zwei Stadtstaaten tätig – nicht aber in NRW.

In NRW fungiert NRW.URBAN als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen. Gerade im ländlichen Bereich aber werden einige Funktionen, die Landgesellschaften andernorts für die öffentliche Hand erfüllen, wenig ausgeübt. Insbesondere dem eingangs geschilderten und über das Vorkaufsrecht nach § 12 Grundstücksverkehrsgesetz ausgeübten Flächenerwerb und der Flächenbevorratung zur Agrarstrukturverbesserung werden ein zu geringes Gewicht eingeräumt.

Währenddessen haben die Landgesellschaften in den alten Bundesländern 2020 knapp 2.700 ha Agrarflächen erworben und 2.300 ha verkauft.

Das macht deutlich: Angst vor einer Bodenmarktkrake „Landgesellschaft“ braucht keiner zu haben. Von den vorgelegten Verkaufsfällen landwirtschaftlicher Nutzfläche prüften die Landgesellschaften nur gut 2 % auf Ausübung ihres Vorkaufsrechts. Dies erfolgt in jedem vierten oder dritten Fall; meist waren dies die etwas größeren Verkäufe.

Neben der Ausübung des Vorkaufsrechts, des Landerwerbs, der Landverwertung und Bodenbevorratung haben andere Bundesländer auf die Landgesellschaften die landwirtschaftliche Bauberatung, die Agrarinvestitionsförderung, die Flurneueordnung oder die Dorferneuerung übertragen.

Landgesellschaften übernehmen das Regionalmanagement und die Baulandentwicklung, bieten Hofbörsen an oder verwalten die landeseigenen Flächen. Das alles muss in NRW nicht sein, dafür haben wir die Dezernate 33 bei den Bezirksregierungen, die Landwirtschaftskammern, die Regionalmanagements oder Naturparks, die einzelne Aufgaben in guter Weise erfüllen.

Es muss auch nicht unbedingt die Neugründung einer gemeinnützigen Landgesellschaft sein. Wir hängen nicht an der Rechtsform oder dem Namen, weil der Prüfauftrag ob diesen Aufgaben auch unter Erweiterung des Portfolios von NRW.URBAN nachgekommen werden kann – dann natürlich unter Änderung des Namens der Gesellschaft.

Nach der erfolgreichen Umsetzung der Neugründung respektive Aufgabenerweiterung bleiben noch weitere Aufgaben, weitere Anliegen, um einem effizienten und schonenden Umgang mit der Ressource „Boden“ näherzukommen.

Die Abschaffung der Doppelbesteuerung bei der Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Landgesellschaft bleibt ein Ziel für die Zukunft. Ebenso erscheint eine Begleitung der Errichtung einer Landgesellschaft durch eine Landeskompensationsverordnung sinnvoll. Abbruch, Entsiegelung oder Wiedernutzbarmachung müssen eine hohe Priorität bei der Ausgleichsbemessung bekommen.

War es zu Beginn der Diskussion um das Instrument „Landgesellschaft“ ein mühsames und beharrliches Werben – insbesondere von Herrn Dr. Born und mir in der Enquetekommission V –, so freuen wir uns heute wirklich sehr, dass dieses Werben in einen gemeinsamen Antrag gemündet ist – ein gutes Zeichen einer guten Arbeit in der Enquetekommission V. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Dr. Nolten. – Nun hat Herr Diekhoff das Wort für die FDP-Fraktion.

**Markus Diekhoff (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Nolten hat gerade in der ihm eigenen Art ausgeführt, wozu es bei dieser Landgesellschaft geht.

(Heiterkeit von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Deswegen möchte ich das nicht noch einmal vortragen. Ich bin auch als Vorsitzender der Enquetekommission stolz darauf, dass wir es geschafft haben. Gestern haben wir offiziell den Abschlussbericht vorgelegt und mit dem Präsidenten gefeiert, und heute haben wir den ersten überfraktionellen Antrag aus der Enquetekommission zur Frage der Landgesellschaft. Die überwiegende Mehrheit der Fraktionen findet das ein hervorragendes Instrument zur Steuerung des Kaufs und des Verkaufs von landwirtschaftlichen Flächen.

Ja, es ist wichtig, und es hört sich erst einmal komisch an, wenn ein Liberaler sagt: Vielleicht gibt es da staatlicherseits Steuerungsbedarf. – Aber es ist einfach so. Land ist unfassbar teuer geworden. 60.000 Euro kostet im Schnitt 1 ha Land in Nordrhein-Westfalen, und es gibt zum Nachteil der Landwirte diverse Preistreiber, die nicht da sein müssten, wenn wir eine bessere Steuerung in diesem System hätten. Das kann eine Landgesellschaft übernehmen, das kann sie schaffen.

Zudem legen wir einen massiven Fokus darauf, dass diese Landgesellschaft sich auch um die Brachflächen in Innenstadtlagen kümmert, die leider oft nicht genutzt werden für Neuansiedlungen, weil die Eigentumsrechte ungeklärt sind, es Altlasten

gibt usw. Es muss aber hochattraktiv werden, diese Brachflächen wieder zurückzugewinnen, um darauf neu zu siedeln oder Gewerbe zu betreiben, anstatt einfach immer Ackerfläche draußen in Anspruch zu nehmen.

Seit Jahren wird darüber geredet. Alle wollen das, alle wissen das auch, aber es passiert am Ende nicht, weil Steuerungsmöglichkeiten fehlen, weil jemand fehlt, der sich kümmert, und weil die ökologische Wertigkeit einer solchen Wiederinanspruchnahme von Brachflächen auch nicht richtig geregelt ist. Sie kriegen nicht so viele Ökopunkte dafür, wie die Preise hoch sind, und das heißt: Der Aufwand lohnt sich nicht.

Das ist das Problem, und auch das können wir über eine Landgesellschaft und über die im Antrag geforderten Veränderungen in den jeweiligen Kompensationsverordnungen in den Griff kriegen. Ich denke, das ist ein guter und richtiger Schritt, mit dem wir in Nordrhein-Westfalen etwas erreichen können. Deswegen freue ich mich, dass wir das gemeinsam machen.

Landwirtschaft ist für uns alle wichtig; es ist viel wichtiger, als die Uhrzeit da oben gerade anzeigt, weil jeder vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise weiß, wie wichtig die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist. Deshalb sollten wir es uns nicht weiterhin leisten, mit den vorhandenen Flächen ineffizient umzugehen.

Von daher danke ich sehr für die Unterstützung auch von den Grünen. Ich bin nach wie vor ein bisschen enttäuscht, dass die SPD nicht mitmacht. In der Enquete fand sie es gut, hier wollte sie nicht mitmachen. Das ist schade, weil wir alle diese Chance gemeinsam für unser Land ergreifen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Diekhoff. – Jetzt hat Herr Rüsse das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Norwich Rüsse<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr gerne tragen wir diesen Antrag mit, denn Nordrhein-Westfalen fehlt tatsächlich eine Landgesellschaft.

Nordrhein-Westfalen ist ein dicht besiedeltes Bundesland, und die Nutzungskonflikte in unserem Bundesland sind enorm. Wir brauchen immer wieder Fläche für Siedlungszwecke, für Gewerbegebiete, für Straßen, und wir haben – ich betone das immer wieder gerne – in den letzten fünf Jahrzehnten 400.000 ha landwirtschaftliche Fläche in eine andere Nutzung umgewidmet. Das heißt, mit den restlichen 1,4 Millionen Hektar, die noch da sind,

müssen wir sparsam und geschickt umgehen, damit wir auch weiterhin gut Landwirtschaft betreiben können.

Die Aufgaben sind sichtbar. Es geht darum, Flächen arrondieren zu können, Flächen mit Betrieben tauschen zu können. Wenn wir die Wasserrahmenrichtlinie doch noch ein Stück weit beschleunigt umgesetzt bekommen wollen – das sollte ja unser gemeinsames Ziel sein –, dann brauchen wir einen Akteur, der dieses Flächenmanagement übernimmt. Das kann aus meiner Sicht nicht NRW.URBAN sein. Ich meine, dass der ländliche Raum an der Stelle eine eigene Gesellschaft braucht, die das ganz gezielt für den ländlichen Raum, für die Flächen im ländlichen Raum wahrnimmt.

Eine Landgesellschaft ist nicht nur dafür da, Flächen zu managen, sondern sie kann noch viel mehr. Sie kann Betriebe zum Beispiel bei Aussiedlungsfällen beraten. Auch das kann eine Landgesellschaft – oder konnte sie in NRW zumindest einmal. Es ist ja nicht so, dass wir das alles nicht schon mal hatten.

Bei dem Antrag ist mir persönlich eine Sache wichtig: Der Antrag geht nicht nur auf die Landgesellschaft, sondern auch auf die Zahlung der doppelten Grunderwerbsteuer ein. Das ist in der Tat ein großes Ärgernis, dass im Moment ein Landwirt bei Ausübung des Vorkaufsrechts bei den hohen Veräußerungspreisen – wir sprechen von bis zu 100.000 Euro je Hektar – auch noch zweimal die Grunderwerbsteuer zu zahlen hat, nur weil sozusagen ein Zwischenhändler auftaucht.

Das wäre zurzeit NRW.URBAN. Die würden schließlich im Auftrag des Landwirts, der das Vorkaufsrecht wahrnimmt, die Fläche einmal ankaufen und dann im nächsten Schritt sofort wieder an den Landwirt weiterverkaufen, und beide Male müsste der Landwirt die Grunderwerbsteuer zahlen. Das geht nicht, und das muss auf alle Fälle geändert werden. Das wird in der Landwirtschaft auch als zutiefst ungerecht empfunden, und insofern sollten wir diesen Zustand tatsächlich beenden.

Die SPD – darauf möchte ich auch kurz eingehen – hätte, Frau Watermann-Krass, sich auch dem Antrag anschließen können. Das hätte dem Antrag sicherlich gutgetan, weil wir dann alle zusammen das Anliegen unterstützt hätten. Die Fraktionen von CDU und FDP sehen Ihren Entschließungsantrag deutlich kritischer, als ich ihn sehe. Ich finde, dass er auch gute Elemente enthält.

Tatsächlich muss man darüber nachdenken, ob man Pachtpreise nicht an Ertragswerte koppelt und ob man nicht an der einen oder anderen Stelle die Landwirtschaft vor sich selbst schützen muss. Wenn Pachtpreise von 1.400 oder 1.500 Euro je Hektar aufgerufen werden, dann ist das aus landwirtschaftlicher Bewirtschaftung gar nicht mehr zu erzielen.

Vielleicht schafft man das durch Sonderkulturen, aber im normalen landwirtschaftlichen Betrieb geht das nicht. Mittlerweile ist der Pachtanteil bei den Betrieben so hoch, dass die Pachten ein relevanter Kostenfaktor sind. Insofern finde ich es wichtig, dass Sie diesen Punkt angesprochen haben.

Ob wir allerdings immer mehr Statistik brauchen, ob wir tatsächlich ein Agrarstrukturgesetz für Nordrhein-Westfalen brauchen – ich weiß, dass andere Bundesländer das haben –, da bin ich mir nicht so sicher.

Ich denke, es ist gut, dass wir uns heute in einem ersten Schritt darauf konzentrieren, ganz konkret zu sagen, dass wir diese Landgesellschaft wollen und dass Nordrhein-Westfalen die Zahlung der doppelten Grunderwerbsteuer abschafft. Diese beiden konkreten Punkte sind uns Grüne wichtig. Dann hat eine solche Landgesellschaft eine gute Zukunft und kann im Land im Interesse von Landwirtschaft, aber auch im Interesse von Natur und Umwelt – ich habe die Wasserrahmenrichtlinie erwähnt – viel steuern.

Wir tragen diesen Antrag heute gerne mit, und ich hoffe, dass ich gemeinsam mit Ihnen in der kommenden Legislatur – in dieser werden wir es nicht mehr schaffen – diese Landgesellschaft zum Leben erwecken werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Rüße. – Nun spricht Frau Watermann-Krass für die SPD-Fraktion.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, in den vergangenen zwei Jahren haben wir im Rahmen der Enquetekommission viele Themen sehr lange, sehr ausführlich und breit diskutiert. Wir waren uns alle einig, dass die Landwirtschaft wichtig ist, dass die Landwirtschaft eine tragende Säule der Gesellschaft ist. Dazu braucht es allerdings Grund und Boden, und der muss bezahlbar sein.

Durch den Strukturwandel und die immer noch steigenden Betriebsgrößen sind mittlerweile über die Hälfte der Ackerflächen Pachtflächen. Wie wir gerade gehört haben, sind die Preise dafür gerade in den letzten Jahren extrem angestiegen, und auch die Bodenpreise sind entsprechend hoch. Deswegen steht fest: Die derzeitige Entwicklung auf dem Bodenmarkt trägt deutlich zum Strukturwandel bei.

Die Anhörung dazu in der Enquetekommission fanden wir von der SPD ganz besonders interessant, weil viele neue Aspekte dazukamen. Deswegen hatten wir auch diesen Antrag dazu eingebracht, der leider keine Mehrheit gefunden hat, und geben nun



auf diesem Wege die Handlungsempfehlungen zur Landgesellschaft. Diese haben wir auch in der Enquetekommission von Anfang mitgetragen und unterstützt, und deshalb kann ich sagen: Wir stimmen Ihrem Antrag heute zu. Auch wir wollen, dass die Landgesellschaft endlich auf den Weg gebracht wird.

Das geht uns aber nicht weit genug. Daher war es uns heute ein Anliegen, zu sagen: Ja, wir unterstützen das, aber mit unserem Entschließungsantrag möchten wir aufzeigen, dass die Landgesellschaft nur ein Instrument im Instrumentenkasten ist, um diesen Fehlsteuerungen auf dem Markt wirksam entgegenzutreten.

Deswegen sagen wir: Zur Entspannung des landwirtschaftlichen Boden- und Pachtpreises muss es mehr geben.

Erstens. Die Preise sind und bleiben zu hoch. Viele Landwirte können bei steigenden Energie- und niedrigen Erzeugerpreisen keinen Boden kaufen, egal, ob dies direkt oder über die Landgesellschaft geschieht.

Zweitens. Wir müssen auch die Pachtpreise angehen.

Drittens. Wir müssen die bestehenden Gesetzeslücken schließen, wie es übrigens auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gefordert wird.

Deswegen brauchen wir die Verschärfung der Preismissbrauchsgrenzen, Bremsen im Grundstücks- und im Landpachtverkehrsgesetz. Wir brauchen die Stärkung des Vorkaufsrechts von Landwirten und Landwirtinnen und die Absenkung der Schwelle für die Grunderwerbsteuer, um Share Deals zu verhindern, ebenso wie deren Anzeigepflicht. Auch da wurde uns gesagt: Ihr glaubt doch nicht, dass das hier bei uns nicht zutrifft, dass wir Share Deals haben.

Diese drei Punkte möchten wir mit diesem Entschließungsantrag angehen. Ja, eine Landgesellschaft ist ein wichtiger Baustein dessen, aber sie wird alleine nicht ausreichen. Wir sind davon überzeugt, dass es ein Leitbild braucht, was die Agrarstruktur angeht. Und wir brauchen ein ganzes Bündel. Baden-Württemberg hat es bereits 2009 mit einem Agrarstrukturgesetz vorgemacht. Niedersachsen hat aktuell ein Gesetz über Grundstücksgeschäfte im Bereich Landwirtschaft auf den Weg gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie unserem Antrag heute nicht zustimmen können, so sollten wir aus dem guten Miteinander aus der Enquetekommission im Zuge der Umsetzung der verschiedenen Handlungsempfehlungen gerade im Bereich Boden langfristig das Problem angehen. Wir haben 165 Handlungsempfehlungen und werden nachfragen,

wie die nächste Wahlperiode damit umgeht und ob wir in dem Bereich Boden vorankommen. Denn eines ist doch klar: In Nordrhein-Westfalen sind die Bodenpreise bereits höher als in allen anderen Bundesländern. Deswegen besteht Handlungsbedarf. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Watermann-Krass. – Jetzt hat für die AfD-Fraktion Herr Dr. Blex das Wort.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Landwirt, der expandieren möchte, bleibt oft ergebnislos bei seiner Suche nach nahe liegendem Ackerland. Eine Landgesellschaft kann – wohlgemerkt: kann – hier einen Beitrag zur Suche leisten, aber das muss sie nicht. Eine Landgesellschaft wird nicht alle Probleme lösen können.

Die erfolgreiche Arbeit hat sehr viel damit zu tun, wie sie grundsätzlich aufgestellt ist. Ein Messer kann zum Speisen genutzt oder auch für andere Dinge zweckentfremdet werden; es kommt immer auf die Absicht des Nutzers an.

Vor uns liegt ein Antrag für die Landgesellschaft mit vielen Prüfaufträgen. So wissen die Antragsteller zwar in etwa, was sie wollen, aber sie wissen nicht, wie sie dahin kommen. So soll geprüft werden, ob eine gemeinnützige Landgesellschaft auf Landesebene neu eingerichtet werden kann oder ob die Kompetenzen eines bestehenden Beteiligungsunternehmens des Landes für die Stadtentwicklung erweitert werden sollen.

Es ist klug, konservativ zu handeln und lieber auf vorhandene Kompetenzen zu setzen, als einen Neustart aus dem Nichts zu versuchen. Diese Frage muss aber doch vor Ihrem Antrag final geklärt werden. Wie auch immer diese Lösung am Ende aussehen mag: Ohne eine Kapitalausstattung ist die Gesellschaft ein zahnloser Papiertiger – ob in Form von Barmitteln oder in Form von Flächen. Das ist keine triviale Frage; es geht hier um Vermögenswerte in Milliardenhöhe, die vor allen Dingen in der Anfangsphase gebraucht werden.

(Zuruf)

– Dank Ihrer EZB-Politik geht das Ganze auch noch entsprechend höher. Aber woher soll das kommen?

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Sie können das Geld natürlich wieder drucken wollen. Wer soll denn der Landgesellschaft etwas abgeben? Wie wollen Sie das denn finanzieren? Wenn sie über das notwendige Startkapital verfügt, sollte sie auch in Zukunft handlungsfähig sein. Eine Landgesellschaft braucht dringend das Vorkaufsrecht im

Sinne des Grundstücksverkehrsgesetzes. Ohne das Vorkaufsrecht kann die Landgesellschaft nicht auf eigenen Füßen stehen.

Das Vorkaufsrecht ist nicht nur ein gut gemeintes Instrument für die Flächenentwicklung, sondern das Geschäftsmodell der Landgesellschaft. Ihr Geschäftsmodell basiert auf dem Vorteil, die Flächen vor anderen Kaufinteressenten zu erwerben. Aber wird das Instrument auch im Sinne der Allgemeinheit verantwortungsvoll genutzt? Wenn es falsch gemacht wird, weckt das Ganze böse Erinnerungen an die WestLB. Ihre Fehlinvestitionen sorgen für eine hohe Belastung und die Anhäufung von Risiken. Die Abwicklung dieser Landesbank hat den Steuerzahler schätzungsweise 18 Milliarden Euro gekostet.

Wo berücksichtigen Sie in Ihrem Antrag eigentlich die reale Gefahr, dass die Landgesellschaft nicht zu einer Art Bad Bank für höchst unattraktive Flächen wird? Was soll passieren, wenn die Landgesellschaft für viel Geld ein Stück Ackerland erwirbt, aber kein Landwirt diese Fläche bestellen will oder kann? Ich sage Ihnen, was passieren kann: Das Ackerland wird plötzlich aus dem Nichts als ökologisch wertvoll umdeklariert und als Kompensationsfläche genutzt – ein finanzielles Minusgeschäft für die Landgesellschaft, das nur gelöst wird, wenn sie die Landwirte, die expandieren wollen, erheblich zur Kasse bittet oder wie im Falle der WestLB den Steuerzahler um Hilfe bittet.

Vielleicht ist das ja aber auch beabsichtigt: Vielleicht soll die Landgesellschaft zu einem Sammler von Kompensationsflächen für pseudoökologische Maßnahmen werden. Allein deshalb schon ist diese Gefahr real, weil die Grünen den Antrag mit der CDU zusammen gemacht haben. Sie müssen sich fragen, warum sich die CDU auf diesen Antrag einlässt und zu einem Erfüllungsgehilfen sogar des Landtagswahlprogramms der Grünen macht.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Da sollten bei jedem konservativen Menschen die Alarmglocken schrillen. Wenn die Grünen fordern, ein Aufsichtsgremium zu installieren, ist es höchste Zeit, dass die Alarmglocken erklingen. Es zeigt sich, dass es den Grünen bei der Landgesellschaft nämlich überhaupt nicht um die Landwirte geht, sondern um den Aufbau eines dysfunktionalen Beteiligungsunternehmens des Landes. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall von der AfD – Norwich Rüße [GRÜNE]: Meine Güte! – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

(Zuruf von der CDU – Dr. Christian Blex [AfD]: Beruhigen Sie sich doch mal! – Weitere Zurufe)

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! – Ist alles okay?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Hier ist immer alles okay, Frau Ministerin. Sie haben das Wort.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Die Uhr läuft nicht. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir eine sehr weitgehende Übereinstimmung haben. Es ist ein schönes Ergebnis – das muss ich dem Vorsitzenden der Enquetekommission, Markus Diekhoff, sagen –, dass bei dem Thema eine breite Einigkeit besteht.

Frau Watermann-Krass, ich glaube, Sie können sich auch noch in die Richtung bewegen; im Grundsatz halten Sie das ja auch für ein vernünftiges Instrument. Insofern ist das eine gute Leistung, die Sie aus der Enquetekommission mitgebracht haben. Daran kann man auch wieder erkennen, wie sinnvoll die Arbeit in Enquetekommissionen tatsächlich ist, um jenseits des politischen Alltagsgeschäfts wichtige Themen zu besprechen. Herzlichen Dank an den Vorsitzenden der Enquetekommission und allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall von der CDU, der FDP und Norwich Rüße [GRÜNE])

Sie haben schon gesagt, dass Nordrhein-Westfalen ein großes und sehr bevölkerungsreiches Industrieland ist und ganz besondere Herausforderungen bei der Befriedung der unterschiedlichen Ansprüche an die Flächennutzung hat: Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Freizeit und Erholung. Die natürliche Ressource Boden wird durch vielfältige menschliche Nutzung überwiegend zulasten landwirtschaftlicher Flächen immer knapper. Das bedeutet ein erhebliches Problem für den Flächenschutz.

Dabei benötigen wir Böden mit vielen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage, als Lebensraum und als Bestandteil des Naturhaushalts. 47 % unserer Landesfläche werden landwirtschaftlich genutzt. Im Jahr 2020 fielen allein in NRW jeden Tag 13,4 ha für die landwirtschaftliche Nutzung weg.

Wir diskutieren heute Abend noch zu einem späteren Zeitpunkt, dass die Landwirtschaft eine große Bedeutung für die Produktion hochwertiger Lebensmittel hat. Deshalb ist die Sicherung der Ernährung ein Thema, das uns gerade in diesen Tagen ganz besonders beschäftigt.

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe leisten ihren Beitrag zum Natur- und Artenschutz, zur Pflege und Sicherung der Naturräume und der Kulturlandschaften. Sie sind unverzichtbar für die Vitalität und Attraktivität unserer ländlichen Regionen.

Sie sind aber tatsächlich auch auf die Fläche angewiesen. Der Nutzungsdruck auf die Flächen ist wirklich immens. Deshalb halte ich die Idee der Gründung einer gemeinnützigen Landgesellschaft für den Schritt in die richtige Richtung.

Die Landesregierung wird zu allen aufgeworfenen Fragestellungen ein Gutachten in Auftrag geben, um eben auch eine effiziente und zielorientierte Form der Hilfestellung zur Lösung von Landnutzungskonflikten bereitstellen zu können. Dazu gehört natürlich auch, dass wir uns bestehende Verwaltungsstrukturen ansehen müssen.

Welche weiteren Maßnahmen über die Gründung der Landgesellschaft hinaus in Gang gesetzt werden müssen, müssen wir schauen. Um das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht der Landwirtschaft zu stärken, muss in der Tat über die Grunderwerbsteuer diskutiert werden; das ist schon angesprochen worden.

Zurzeit gibt es eine Arbeitsgruppe der Agrarressorts einiger Bundesländer, die einen Musterentwurf für ein Agrarstrukturgesetz erarbeitet, durch den die bestehenden Regelungen des Grundstücksverkehrs-, des Landpachtverkehrs- und des Reichssiedlungsgesetzes auf Landesebene ersetzt und modernisiert werden sollen.

Wir werden prüfen, inwieweit dieser Musterentwurf auch in Nordrhein-Westfalen umsetzbar ist, aber wir wären dann einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, um dieses Thema, was sehr viele belastet und der eine oder andere auch für komplett irre hält, um das mal salopp auszudrücken, vielleicht ersetzen zu können. Man muss sehen, ob das tatsächlich mit der Landeskompensationsverordnung funktioniert oder ob man das mit anderen gesetzlichen Regelungen fassen muss.

Ich glaube aber, dass wir heute, wenn der Antrag verabschiedet und groß und breit unterstützt wird – dafür noch einmal herzlichen Dank – einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan haben. – Herzlichen Dank Ihnen, auch für das Engagement in der Enquetekommission und so gute Lösungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16757. Die antrag-

stellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Stimmen wir also über den Inhalt des Antrags ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – CDU, FDP und Grüne stimmen zu sowie die SPD, wie angekündigt. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16757** gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen der übrigen vier Fraktionen **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16842 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Grünenfraktion ist dennoch eine Mehrheit im Hohen Hause gegen diesen Antrag. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16842 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

#### **16 Gesetz zur Änderung des Inklusionsgrundsatzgesetzes Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) – Stärkung der Beschlüsse des Inklusionsbeirates**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16697

erste und zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Preuß das Wort.

**Peter Preuß (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Inklusionsgrundsatzgesetz ist aufgerufen. Allerdings werde ich keine Grundsatzrede zur Inklusion halten, denn ich weiß uns hier alle einig, dass wir auf der Grundlage dieses Gesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention gesellschaftliche Teilhabe für unsere behinderten Menschen nicht nur organisieren, sondern auch leben und weiterentwickeln wollen. Dazu gehört die Teilhabe am politischen Leben und an politischen Willensbildungsprozessen. Dazu sieht das Inklusionsgrundsatzgesetz die Bildung eines Inklusionsbeirates vor.

Nun wollen wir das Gesetz aus dem Jahre 2016 alle gemeinsam etwas reparieren, um die empfehlenden Beschlüsse des Inklusionsbeirates zu stärken oder, besser gesagt, überhaupt erst zu ermöglichen, indem wir das Mehrheitsprinzip einführen. Die Teilhabe der Verbände und Organisationen, die die Interessen der Menschen mit Behinderungen und

chronischen Erkrankungen im Inklusionsbeirat vertreten, kann allerdings nur funktionieren, wenn der Inklusionsbeirat beschlussfähig ist und die Entscheidungsprozesse nicht erschwert werden.

Das Inklusionsgrundsatzgesetz NRW legt fest, dass die Regelungen und Verfahren für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Einbeziehung von Verbänden und Organisationen so ausgestaltet sein müssen, dass Menschen mit Behinderungen bzw. deren Verbände und Organisationen ihre Rechte tatsächlich ausüben können. Daher soll bei der empfehlenden Beschlussfindung künftig statt des Einstimmigkeitsprinzips das Mehrheitsprinzip gelten.

Meine Damen und Herren, das ist nichts Besonderes, sondern das ist schlichte Demokratie und für uns eine Selbstverständlichkeit. Das Mehrheitsprinzip stärkt die Positionen der einzelnen stimmberechtigten Mitglieder, denn sie werden damit stärker in den Willensbildungsprozess eingebunden.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Anliegen, die Arbeit des Inklusionsbeirates zu vereinfachen, indem der pflichtgemäße Berichtszeitpunkt des Inklusionsrates flexibilisiert wird. So kann der Bericht innerhalb einer Legislaturperiode zeitlich vorgezogen werden, womit Empfehlungen gegebenenfalls rechtzeitig vor der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden können.

Ich bitte, der Gesetzesänderung zuzustimmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Preuß. – Nun spricht Herr Neumann für die SPD-Fraktion.

**Josef Neumann (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Gesetzesvorlage, die heute Abend hier beschlossen wird, stärkt das Land den Einfluss des Inklusionsbeirates auf die Politik und kommt seiner Verantwortung aus der UN-Behindertenrechtskonvention nach. Das ist für alle Betroffenen, deren Interessen durch dieses zentrale Beteiligungsgremium Gehör finden werden und die dadurch mehr Möglichkeiten erhalten, eine sehr gute Nachricht.

Die neue Regelung sieht vor, dass Beschlüsse künftig per Mehrheitsentscheidung getroffen werden können. Dadurch kann der Inklusionsbeirat seine Aufgaben erfüllen, und die Forderungen der Behindertenverbände erhalten endlich das notwendige Gewicht, um eine gleichberechtigte Teilhabe in Nordrhein-Westfalen voranzubringen.

Das Inklusionsgrundsatzgesetz, das wir heute ändern, ist ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und demokratischen Prozess. Ich glaube, es ist gut, dass wir diesem Gesetz auf breiter Front heute zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Neumann. – Jetzt hat Herr Lenzen für die FDP-Fraktion das Wort.

**Stefan Lenzen (FDP):** Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Inklusionsbeirat ist ein zentrales Gremium, um mit den Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderungen die Betroffenen an der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zu beteiligen. Mit dem Beirat wird eine Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen der Landespolitik ermöglicht. Außerdem wird mit dem Beirat der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen, Menschen mit Behinderungen bzw. ihre Verbände und Organisationen in alle Entscheidungen einzubinden, die sie betreffen.

Lange Zeit war die Arbeit im Inklusionsbeirat weitgehend von Einvernehmen gekennzeichnet. Leider hat sich das geändert. Das erforderliche Einvernehmen wurde in letzter Zeit häufig nicht mehr erreicht, und so konnten keine Beschlüsse gefasst werden. Ein Teil der Kostenträger hat auf diese Weise die Arbeit des Beirates blockiert. Dadurch war die Handlungsfähigkeit des Inklusionsbeirates stark gefährdet. Ich bedanke mich schon jetzt im Voraus, dass wir sehr schnell übereingekommen sind, das zu ändern.

Wir Freie Demokraten stehen für eine wirksame Beteiligung der Betroffenen. Deshalb freut es mich besonders, dass wir die heute vorliegende Gesetzesänderung mit einem breiten Konsens aller demokratischen Fraktionen erreicht haben.

Mit der Einführung einer Beschlussfassung mittels Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Inklusionsbeirates sichern wir dessen Handlungsfähigkeit. Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Inklusion. – Vielen Dank auch im Sinne der Menschen mit Behinderung.

(Beifall von der FDP, der CDU und Josef Neumann [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Lenzen. – Jetzt spricht Herr Mostofizadeh für Bündnis 90/Die Grünen.

**Mehrdad Mostofizadeh<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Er wurde nötig, weil – es wurde bereits dreimal gesagt – das Einvernehmen zwischen den Beteiligten nicht mehr hergestellt werden konnte.

Einen Punkt möchte ich schon noch betonen. Es geht nicht nur um die Beteiligungsrechte der betroffenen Institutionen, sondern es geht um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die ausdrücklich vorsieht, dass die Menschen mit Behinderung oder auch andere Gruppen ihre Kenntnisse und ihre Expertise in diesen Prozess einbringen. Das muss möglich sein.

Was die Landesregierung und die politischen Gremien mit diesen Entscheidungen, Darstellungen und Stellungnahmen machen, ist dann noch einmal eine andere Frage. Es liegt aber in unser aller Interesse, dass diese Gruppen an vorderster Stelle Stellung beziehen, eine Expertise abgeben können und Prozesse anstoßen dürfen. Deswegen ist es richtig, dass wir eine qualifizierte Mehrheit der Mitglieder dieses Beirates herstellen wollen.

Ich möchte mir eine weitere Bemerkung erlauben. Wahrscheinlich muss man in der nächsten Zeit noch einmal prüfen, ob zum Beispiel der Landesbehindertenrat oder andere Gruppen ebenfalls eingebunden werden müssen. Heute wollen wir aber, und darum bitte ich auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen, diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Nun hat für die AfD-Fraktion Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

**Iris Dworeck-Danielowski** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es ein Gremium gibt, dann sollte es auch arbeitsfähig sein. Es macht daher durchaus Sinn, das Abstimmungsverhalten auf Mehrheitsentscheid zu ändern. Das findet unsere Zustimmung.

Der Veränderung, dass der starre Berichtszeitraum geändert werden soll, kann man grundsätzlich auch noch zustimmen. Allerdings finden wir es schade, dass er in der geänderten Gesetzesvorlage komplett offengehalten wird, sodass man gar nicht weiß, ob es ganz viele Berichte gibt oder womöglich auch mal gar keinen. Daher werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Grundsätzlich seien noch ein, zwei Sätze gesagt: Im Juli 2020 hatten wir uns hier zusammengefunden, weil die regierungstragenden Fraktionen einen Antrag mit der Perspektive darauf eingereicht hatten,

einen neuen Aktionsplan „NRW inklusiv“ auf den Weg zu bringen, der 2020 ausgelaufen ist. Es gab die Anhörung zu dem Teilhaberbericht, dann gab es noch einen Ergänzungsantrag. Sie haben das beschlossen. Ein neuer Aktionsplan für ein inklusives NRW ist aber – die Legislatur ist schon fast zu Ende – ausgeblieben.

Wenn der geneigte Bürger wissen möchte, wofür sich der Inklusionsbeirat möglicherweise mit der Landesregierung auseinandersetzt, nämlich die Umsetzung des inklusiven Bestrebens in Nordrhein-Westfalen, muss er nach wie vor auf einen Aktionsplan der Landesregierung von Hannelore Kraft zurückgreifen, der 2020 ausgelaufen ist.

Wir freuen uns, wenn das Gremium jetzt aufgrund der veränderten Gesetzesgrundlage arbeitsfähiger wird als in der Vergangenheit. Vielleicht gibt es dann auch irgendwann wieder einen neuen Aktionsplan, denn es hat sich ja sehr viel getan.

In der Anhörung zu dem Teilhaberbericht, zumindest in dem Bereich für Familie, Kinder und Jugend, also in dem Ressort, der auch meinen Ausschuss betrifft, war doch sehr deutlich zu erkennen, dass uns gerade die vergangenen zwei Jahre, was die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen und Einschränkungen jeglicher Art angeht, wirklich zurückgeworfen haben.

Vor dem Hintergrund halte ich einen weiterführenden oder neuen Aktionsplan für zwingend notwendig, den Minister Laumann uns bereits im Jahr 2020 in Aussicht gestellt hat. Ich bin gespannt, ob wir in den nächsten zwei Monaten noch etwas dazu hören.

Zu guter Letzt: Wenn es das Gremium gibt, sollte es arbeitsfähig sein. – Wir werden uns an dieser Stelle enthalten. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Nun spricht die Landesregierung zu dem Antrag. Das macht dieses Mal nicht Minister Laumann, dem wir weiterhin gute Besserung wünschen, sondern Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung. Bitte schön.

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit diesem Gesetzentwurf senden Sie ein Signal an die Menschen mit Behinderung in unserem Land. Es ist Ihnen wichtig, dass der Inklusionsbeirat seine Aufgaben gut erfüllen kann. Es ist Ihnen wichtig, dass das Gremium Stellungnahmen abgeben und uns in der Landesregierung zuleiten kann. Es ist Ihnen wichtig,

dass die Selbsthilfeverbände im Inklusionsbeirat ihre Themen platzieren und ihre Forderungen mit Nachdruck gegenüber der Politik erheben können.

Was für den Landtag gilt, gilt auch für uns in der Landesregierung. Der Inklusionsbeirat soll und muss in der Inklusionspolitik in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle spielen. Er hat zwei wichtige Aufgaben:

Er muss erstens Themen setzen und Fachdiskussionen im Dialog mit allen Akteuren der Inklusionspolitik führen, und zwar insbesondere aus der Perspektive der Interessen der Menschen mit Behinderung, aus ihrer Lebenswelt heraus. Das passiert zunächst in den sechs Fachbeiräten und dann in einem zweiten Schritt über Diskussionen und Stellungnahmen des Inklusionsbeirates. Mit der Verabschiedung des Gesetzes stellen Sie sicher, dass solche Beschlüsse künftig einfacher möglich sind.

Die zweite Aufgabe des Gremiums ist, die Inklusionspolitik der Landesregierung beratend zu begleiten. Dazu gehört insbesondere die Einbindung in die Umsetzung des Aktionsplans „NRW Inklusiv“ durch die Ressorts. Dieser Dialog findet vor allem in den Fachbeiräten statt.

Der neue Aktionsplan – die Frage ist eben von Ihnen aufgeworfen worden – wird in Kürze vom Kabinett beschlossen und dann veröffentlicht. Es ist gut, dass fast zeitgleich die Arbeit des Inklusionsbeirates gestärkt wird. Wir haben hier eine gute Parallelität der Verfahren.

Wir brauchen den Inklusionsbeirat als Ort der lebendigen Diskussion. Im Namen der Landesregierung darf ich heute Abend all jenen danken, die sich im Inklusionsbeirat engagieren und zu dieser lebendigen Dialogkultur beitragen. Ihnen darf ich ganz herzlich für die breite Unterstützung für diesen Gesetzesentwurf danken.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf 17/16697 in der ersten von zwei Lesungen. Wer stimmt dem Gesetzesentwurf zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist der **Gesetzesentwurf Drucksache 17/16697 in der ersten Lesung einstimmig angenommen.**

Die Fraktionen haben vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. – Hierzu

sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe also die zweite Lesung auf. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf Drucksache 17/16697 nach zweiter Lesung. Wer stimmt dem wiederum zu? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion enthält sich. Damit ist der **Gesetzesentwurf 17/16697 auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen und damit verabschiedet.**

Wir kommen zu:

### **17 NRW braucht ein zentrales Kataster aller BSAB-Flächen: Sicherheit von Tagebauen muss strenger überwacht werden!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16768

Die Aussprache ist eröffnet. Schon steht Kollege Schneider am Pult und begründet den Antrag für seine Fraktion. Bitte schön.

**René Schneider (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur keine Lücken aufkommen lassen um 20:45 Uhr hier im nordrhein-westfälischen Landtag. Ich will mich kurzfassen und den Antrag nur kurz einführen.

Der Ausgangspunkt ist ein sehr trauriger, nämlich die Unwetterkatastrophe im vergangenen Jahr, bei der es in der Kiesgrube Ertstadt-Blessem zu sehr großen Ausspülungen gekommen ist, zu einer Tragödie, so möchte ich es sagen. Das hat uns dazu bewogen, den Dingen sowohl im Umweltausschuss als auch im Unterausschuss Bergbausicherheit auf den Grund zu gehen, vor allem aber auf die über 400 sogenannte BSAB-Flächen zu schauen. Das heißt, wir wollen prüfen, ob von dort, wo aktuell schon Kiesabbau betrieben wird bzw. noch betrieben werden soll, eine Gefahr ausgeht.

Siehe da, es wurde relativ schnell deutlich, dass wir unterschiedliche Rechtsregime bzw. Aufsichtsstrukturen haben, nämlich einmal angelegt beim Umweltausschuss und dem Umweltministerium. Das gilt für die allermeisten, nämlich für 338 BSAB-Flächen, was nicht gleichzusetzen ist mit Auskiesungsvorhaben. Im Unterausschuss Bergbausicherheit unter dem Regime des Wirtschaftsausschusses muss man sich insgesamt 12, mittlerweile 14 Flächen anschauen.

Damit sind wir direkt bei dem Problem, dem sich der Antrag widmet. Wir haben unterschiedliche Rechts-

regime, ich sagte es gerade schon. Wir haben mittlerweile auch unterschiedliche Ansätze der Prüfung, einerseits im Umweltministerium, andererseits auf Ebene des Wirtschaftsministeriums und der nachgeordneten Behörde, der Bezirksregierung Arnsberg.

Wir meinen, dass es naheliegend ist, das alles zusammenzuführen, ad 1 bei Aufsicht und Genehmigung.

Ad 2: Wenn jetzt alle Stellen an unterschiedlichsten Orten dabei sind, die BSAB-Flächen und die Auskiesungen zusammenzutragen, ist es für uns naheliegend, ein Kataster zu erstellen, damit die Arbeit nicht in unterschiedlichen Excel-Listen geführt wird.

Zu guter Letzt sollte das Ganze Grundlage künftiger Planungen werden. Das ist das, was in dem Antrag steht.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir 53 Tage vor der Landtagswahl keine Bäume mehr ausreißen werden und Sie diesen Antrag wahrscheinlich auch ablehnen werden. Aber – so habe ich es heute Nachmittag schon einmal gesagt – das Ganze ist auch ein Memo an uns selbst, es nach dem 15. Mai besser zu machen als Sie. – Vielen Dank. Glück auf und Gottes Segen!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Schneider. – Jetzt spricht Frau Plonsker für die CDU-Fraktion.

**Romina Plonsker (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Hochwasser im vergangenen Juli hat uns alle hier schockiert. Besonders betroffen waren bei uns in Nordrhein-Westfalen die Einwohnerinnen und Einwohner von Erftstadt-Blessem im Rhein-Erft-Kreis wegen des dortigen Tagebaus, wegen der Kiesgrube.

Bereits im Unterausschuss Bergbausicherheit haben wir mehrfach über die dortige Situation gesprochen. Die Landesregierung und die zuständigen Stellen haben nach dem Hochwasser umgehend gehandelt und prüfen die rohstoffgewinnenden Betriebe bzw. Abgrabungen. Dabei, und das ist mir wichtig zu betonen, sind die BSAB-Flächen nicht mit den Vorhaben gleichzusetzen, die darauf betrieben werden. Diese kleine, aber feine Unterscheidung ist wichtig.

Die Landesregierung hat im letzten Unterausschuss ausführlich dargelegt, Herr Schneider, dass 81 Tagebaue unter der Aufsicht der Bergbehörde stehen und 145 aktive Vorhaben in der Zuständigkeit des Umweltministeriums, des MULNV, sind. Von diesen

81 Tagebauen liegt lediglich der Tagebau Blessem in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die Landesregierung hat folglich eine umfassende Bestandsaufnahme vorgelegt. Sie hat uns auch zugesagt, dass diese fortlaufend aktualisiert wird.

Was wurde seit dem Hochwasser unternommen, und wie geht es weiter? Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass sich diese Folgeentwicklung des Hochwassers wie in Blessem nicht wiederholen darf. Deshalb betone ich deutlich, dass die Versäumnisse und Fehler schnell, umfänglich und transparent aufgearbeitet werden müssen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Dafür sind jedoch keine Schnellschüsse wichtig oder, wie Sie es in Ihrem Antrag nennen, „endlich Antworten zu finden“. Wir brauchen keine schnellen, sondern wir brauchen die richtigen und vor allem nachhaltige Antworten.

Trotz der noch abzuwartenden Ergebnisse der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und auch des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist für mich und für die Kolleginnen und Kollegen der CDU auch in Erftstadt wichtig und ganz klar: Diese Kiesgrube darf nicht weiterbetrieben werden. Das Vertrauen der Menschen in Erftstadt in den Betrieb der Kiesgrube ist nachhaltig zerstört. Deshalb kann es für diese Kiesgrube keine Zukunft mehr geben.

(Beifall von der CDU und Jörn Freynick [FDP])

Die sorgsame Aufarbeitung und Erfassung der Vorhaben sind das richtige Vorgehen. Auch wenn dies die Opposition noch so laut moniert: Wir wollen nichts schönreden. Es gibt auch nichts schönzureden. Dort, wo nachgebessert werden muss, muss nachgebessert werden. Das können die Menschen zu Recht erwarten.

Die Aufforderung der Bergbehörde an die Betreiber der dem Bergrecht unterliegenden Tagebaue, die in einem überschwemmungsgefährdeten Bereich liegen, zur Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung war ein erster wichtiger Schritt. Weitere Schritte – und das ist uns auch im Unterausschuss Bergbausicherheit vorgestellt worden – werden gegangen oder sind noch zu gehen.

Die Zuleitung des Katalogs des Geologischen Dienstes an die Bergbaubetreibenden zwecks Nachbesserung der kriteriengeleiteten Risikoeinschätzung war eine weitere wichtige Maßnahme. Doch wie so häufig gilt auch hier: Es gibt keine endlichen Antworten, weil das stetige Verbessern von Vorgaben und das Ergreifen von Maßnahmen auch nicht endlich ist. Wir werden im Laufe der nächsten Monate, Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte immer wieder neue rechtliche und technische Weiterentwicklungen erleben, und das ist auch gut so – auch

für die Sicherheit der Menschen, die rund um die Tagebaue wohnen.

Diese Anpassungen basieren auf einem Dashboard, das die Landesregierung entwickelt und erstellt. Die fortlaufende Aktualisierung mit den erhobenen Informationen und deren Verarbeitung bildet eine gute Grundlage für ein De-facto-Register, wie Sie es fordern. Die Landesregierung hat schon gute Arbeit geleistet, da hängen Sie noch ein bisschen zurück.

Herr Schneider, Sie haben es angesprochen, dann darf ich mir das auch erlauben: Hoffentlich bleibt das auch nach dem 15. Mai so.

Wie bereits betont dürfen sich solche Hochwasserfolgen nicht wiederholen. Hierfür gilt es, die vorhandene Expertise zu nutzen, die die Bergbaubehörde, der Geologische Dienst, aber auch das LANUV haben. Ich glaube, wir sind uns einig, dass diese Expertise von allen Seiten genutzt werden muss.

Es gibt eine zentrale Bündelung. Wir haben im Unterausschuss bei vielen Themen einfach unterschiedliche Zuständigkeiten. Bei mir ist zumindest der Eindruck entstanden, dass diese Vernetzung schon gut wirkt. Das wurde uns am vergangenen Freitag, finde ich, sehr deutlich dargelegt.

Noch ein Wort zum Thema „Subsidiaritätsprinzip“: Das ist, und das wurde auch angesprochen, bei diesem Thema richtig und wichtig. Die Informationen und Kompetenzen werden da gebündelt, wo sie gebraucht werden, und nicht zentral bereitstehen, weil es unterschiedliche Schwerpunkte der Arbeit gibt.

Ich komme zum Schluss. Wir nehmen Ihre Anregungen für den Hochwasserschutz gerne entgegen. Allerdings sollten diese beim nächsten Mal aus unserer Sicht deutlich fundierter und sinnvoller sein als dieser Antrag, den wir natürlich ablehnen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Plonsker. – Herr Freynick hat nun das Wort für die FDP-Fraktion.

**Jörn Freynick<sup>3)</sup>** (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist in der Angelegenheit umfassend tätig geworden und berichtet laufend im Unterausschuss Bergbausicherheit; die Kollegen haben das eben schon angesprochen.

Wir hätten in der Sitzung des Unterausschusses am letzten Freitag schon über die Katasterfrage und auch über Ihren Antrag diskutieren können. Offensichtlich wollten Sie den Antrag aber lieber öffentlichkeitswirksam hier ins Plenum einbringen. Gut, das ist Ihr gutes Recht.

Die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr hat die Menschen in der Region aus unserer Sicht extrem hart getroffen. Selbstverständlich wollen wir das Ereignis umfassend aufarbeiten und für die Zukunft Lehren für die Menschen daraus ziehen.

Sie suggerieren in Ihrem Antrag eine größere Sicherheit, wenn wir alle zuständigen Behörden an einer neuen Aufsichts- und Genehmigungsstruktur beteiligen, und Sie wollen landeseinheitliche Vorgaben. Genau das haben wir bereits gemacht. Der Geologische Dienst hat einen Katalog mit Anforderungen an eine Gefährdungsanalyse für Vorhaben der oberirdischen Bodenschatzgewinnung in überschwemmungsgefährdeten Bereichen erarbeitet. Mit der Anwendung des Katalogs wird ein einheitliches Vorgehen für alle Vorhaben der oberirdischen Bodenschatzgewinnung – unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage sie genehmigt oder geführt werden – sichergestellt.

Sie fordern zudem eine engmaschige Überwachung und ein Kataster über die aktiven Tagebaue. Das NRW-Wirtschaftsministerium fordert von allen Betreibern einer Abgrabung eine Gefährdungsanalyse. Dadurch erhalten wir nicht nur einen Überblick über die aktiven Tagebaue, sondern auch einen Überblick über die Hochwassergefährdung.

Über ein Kataster und ein effektives Monitoring wäre ich gerne mit Ihnen im Ausschuss ins Gespräch gekommen, aber Sie haben den Antrag hier zur direkten Abstimmung gestellt. Sie sehen also, dass Ihr Antrag überwiegend überholt ist und die Landesregierung an anderer Stelle schon weitergehende Maßnahmen getroffen hat. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Freynick. – Nun hat Frau Brems für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Wibke Brems** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist doch schön, dass das Plenum auch mal in den Genuss der Diskussion kommt, die wir sonst im Unterausschuss Bergbausicherheit ein bisschen abseits von öffentlichen Diskussionen führen. Aber es macht auch Spaß. Solche Sachen sind ja wichtig, auch wenn sie vielleicht auf den ersten Blick etwas trocken erscheinen.

Das Ganze hat einen sehr, sehr ernsten Hintergrund. Die Hochwasserkatastrophe in Erftstadt-Blessem hat sinnbildlich gezeigt, dass in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen offensichtlich Dinge schiefgelaufen sind, Dinge, die wir in Zukunft anders machen müssen, damit sich solche



Katastrophen in dem Ausmaß nicht wiederholen. Dafür brauchen wir eine grundlegende Neustrukturierung der Genehmigungs- und Aufsichtsstrukturen. Da hat die SPD mit ihrem Antrag absolut recht.

Die Vertreterin des Umweltministeriums hat es in der vergangenen Sitzung des Unterausschusses selbst zugegeben: Das Umweltministerium hat weder eine Übersicht über aktuelle Vorhaben auf den ausgewiesenen BSAB-Flächen noch weiß es, ob diese in hochwassergefährdeten Gebieten liegen. Das heißt dann übrigens auch, dass es faktisch keine landesweite Übersicht darüber gibt, in wie vielen Betrieben wie viele Rohstoffe abgebaut werden. Eine nachhaltige und flächensparende Steuerung des Rohstoffabbaus ist damit faktisch unmöglich.

Die momentan zersplitterten Zuständigkeiten machen ganz offenbar eine effektive Gefahrenabwehr unmöglich. Offensichtlich liegen die wasserrechtlichen Genehmigungen bei der Bergbehörde nicht unbedingt in den besten Händen. Das muss man leider so sagen.

Ein Beispiel ist die Genehmigung des Tagebaus Blessem. Wir haben das an unterschiedlichen Stellen diskutiert und in Kleinen Anfragen herausgearbeitet. Die Genehmigungen wurden immer wieder verlängert und neu erteilt, obwohl die geforderten Maßnahmen zum Hochwasserschutz nie umgesetzt wurden. Hier mangelt es an einer konsequenten Aufsicht direkt in der Landesregierung.

Ich gestehe der Landesregierung gleichzeitig aber schon zu, dass sie bereits klargestellt hat, dass auch sie prüfen wird, ob und, wenn ja, welcher rechtliche Änderungsbedarf besteht. Aber angesichts der absehbar noch länger andauernden Risikoanalysen der einzelnen Abbauvorhaben muss diese Prüfung jetzt stattfinden und nicht erst, wenn diese Risikoanalysen dann auch abgeschlossen sind.

Es ist gut, dass das Umweltministerium zusichert, dass es die Liste der Abbauphasen in Zukunft aktuell halten wird. Das ist ein erster Schritt. Die Forderungen im Antrag der SPD sind trotzdem richtig, dass dieses Kataster auch die Vorhaben unter Bergrecht umfassen und vor allem frei für alle zugänglich sein sollte. Daher werden wir dem Antrag der SPD zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Brems. – Nun spricht Herr Loose für die AfD-Fraktion.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hochwasser im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass

der Hochwasserschutz nicht funktionierte und praktisch nicht vorhanden war. Wir als AfD haben bereits vor mehreren Jahren mehr Geld für den Hochwasserschutz beantragt. Doch Sie alle hier haben abgelehnt.

Allen Beteiligten muss doch klar sein: Windräder stoppen keine Flut; Photovoltaikanlagen stoppen keine Flut.

Nur höhere und stärkere Dämme, mehr Überschwemmungsgebiete und weniger Flächenversiegelung in den gefährdeten Gebieten können am Ende tatsächlich vor Hochwasser schützen. Alle drei Aussagen sind klare Erkenntnisse der Vernunft.

Den informierten Menschen vor Ort ist auch bekannt, dass es solche Hochwasser bereits vor 100 und vor 200 Jahren gab. Im Ahrtal erinnern noch die Bilder aus den Jahren 1910 und 1804 an die letzten Katastrophen. Dass die Hochwasser damals genauso verheerend waren wie das Hochwasser im letzten Jahr, haben Wissenschaftler der Universität Bonn in ihren Untersuchungen festgestellt. Umso wichtiger wird es, dass wir NRW endlich wetterfest machen – so, wie von der AfD in Anträgen immer wieder gefordert.

Der Hochwasserschutz versagte sowohl beim Tagebau Blessem als auch bei vielen Flüssen und Bächen in NRW. Talsperren waren zum Bersten voll und haben das Problem verschärft. Beim Tagebau Blessem, den die SPD in ihrem Antrag ansprach, hatte noch die alte rot-grüne Landesregierung die Verantwortung für die Genehmigung und die Aufsicht. Damals versagte der Umweltminister Remmel, heute einfacher Abgeordneter. Denn beim Tagebau Blessem war die Steigung der Böschung zu steil, und ein Schutzwall fehlte völlig.

Um die Fehler der Vergangenheit kümmert sich nun der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Flutkatastrophe. Jetzt geht es darum, die Fehler in der Zukunft zu vermeiden. Deshalb muss analysiert werden, welche Tagebaue aufgrund der topografischen Gegebenheiten flutgefährdet sind und, wenn ja, ob diese auch wetterfest sind.

Die Landesregierung hat dazu nun einen Katalog an Fragen erstellt, den die Tagebaubetreiber ausfüllen müssen und der anschließend von der Regierung geprüft und zusammengestellt wird. Wir haben darüber ausführlich im Unterausschuss Bergbausicherheit gesprochen.

Aufgrund der Zuständigkeiten scheint die Landesregierung nun am Ende zwei Listen führen zu wollen: einmal eine Liste für Tagebaue, die der Bergbehörde unterstellt und dem Wirtschaftsministerium zugeordnet sind, und einmal eine Liste der anderen Tagebaue, die vom Umweltministerium geführt

werden soll. Diese zwei getrennten Listen erscheinen nicht wirklich übersichtlich.

Wir halten den Vorschlag eines gemeinsamen Katasters, den die SPD hier vorgebracht hat, für geeigneter als zwei getrennte Listen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der SPD zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Sturmtief „Bernd“ Mitte Juli des vergangenen Jahres hat durch extreme Niederschläge und Überflutungen in vielen Teilen Nordrhein-Westfalens zu katastrophalen Schäden geführt. Im südlichen Einzugsgebiet der Erft kam es infolge der Niederschläge zu Wasserabflüssen, die statistisch einmal in 10.000 Jahren auftreten.

Davon betroffen war unter anderem auch der in der Erftniederung gelegene Kiestagebau in Erftstadt-Blessem. Infolge der Wasserabflüsse und der damit verbundenen Erosionen des Geländes und im Tagebau kam es dabei auch zum Einsturz von Gebäuden.

Wer die Bilder des Schadensgebietes kennt, versteht unmittelbar die Berechtigung der Frage, ob sich so etwas auch im Bereich anderer Tagebaue wiederholen könnte. Ich will Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir diese Frage sehr ernst nehmen und ihr mit großer Sorgfalt nachgehen.

Nachdem in Erftstadt-Blessem zunächst die Maßnahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr im Vordergrund standen, hat die Landesregierung sich sehr schnell mit dieser Frage befasst. Nach Auswertung der Sachverhalte, die zum Geschehensablauf im Bereich des Tagebaus Blessem beigetragen haben, wurden bereits im September 2021 die Betreiber der nach Bergrecht genehmigten Tagebaue in überschwemmungsgefährdeten Bereichen zur Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung aufgefordert.

Hier zeichnete sich aber bereits früh ab, dass im Bereich anderer nach Bergrecht genehmigter Tagebaue von vornherein von einem wesentlich geringeren Risikopotenzial im Vergleich zum Tagebau Blessem ausgegangen werden kann. Denn es handelt sich hier um sogenannte Nassgewinnungen, also um bereits mit Wasser gefüllte Tagebaue.

Parallel dazu hat die Landesregierung gemeinsam mit zuständigen Fachbehörden und dem Geo-

logischen Dienst ein Vorgehen entwickelt, in dem nach einheitlichen Kriterien Vorhaben der Bodenschatzgewinnung in überflutungsgefährdeten Bereichen ermittelt und unabhängig von der genehmigungsrechtlichen Grundlage einer Gefährdungsanalyse unterzogen werden.

Die zuständigen Behörden haben wir gebeten, auf dieser Grundlage die Betreiber der Vorhaben zur Vorlage einer entsprechenden Gefährdungsanalyse aufzufordern bzw. diese selbst zu erstellen. Über das Ergebnis ist dem Umweltministerium bzw. meinem Haus zu berichten, sodass in beiden Häusern die Ergebnisse der Gefährdungsanalysen zu den in überflutungsgefährdeten Bereichen liegenden Vorhaben vorliegen werden.

Beide Ministerien werden auf dem Erlassweg sicherstellen, dass diese Übersicht auch aktuell gehalten wird. Sichergestellt wird dabei auch, dass bei der Genehmigung neuer bzw. der Erweiterung bestehender Vorhaben eine entsprechende Gefährdungsanalyse erstellt wird und das Ergebnis in diese Übersicht einfließt.

Das Umweltministerium lässt zudem mit Unterstützung durch den Geologischen Dienst auch eingestellte Vorhaben der Bodenschatzgewinnung ermitteln und wird auch dazu die Notwendigkeit einer Gefährdungsanalyse prüfen.

Vor diesem Hintergrund ist für diese Zwecke eine grundlegende Neuordnung von behördlichen Zuständigkeiten für die auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage zu genehmigenden und zu beaufsichtigenden Vorhaben der Bodenschatzgewinnung nicht zwingend. Die Zuständigkeiten sind hier innerhalb der Landesregierung und der beiden Ressorts klar geregelt.

Auch ein zusätzliches Kataster für die in Regionalplänen ausgewiesenen Bereiche für Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, die sogenannten BSAB, ist weder erforderlich noch sachgerecht – dies schon deshalb nicht, weil es sich bei diesen Bereichen lediglich um eine planerische Sicherung handelt. In welchem Umfang dort ein Abbau tatsächlich erfolgt, entscheidet sich erst in einem späteren fachrechtlichen Genehmigungsverfahren. Dort ist die konkrete Gefährdungsanalyse durchzuführen. Darüber lässt sich die Landesregierung auch entsprechend informieren.

Das heißt aber nicht, dass bei der planerischen Ausweisung solcher Bereiche die Betrachtung von Hochwassergefahren außen vor bliebe. Bei Abgrabungsbereichen in sogenannten BSAB prüft die Regionalplanung bereits jetzt die Überlagerung mit Überschwemmungsgebieten und Aussagen aus Hochwassergefahrenkarten.

Wir werden auch eine Prüfung in technischer und rechtlicher Hinsicht vornehmen, die zukünftig verstärkt digitale Möglichkeiten, die gegenseitige Information der an der Prüfung, Genehmigung und Beaufsichtigung der Vorhaben beteiligten Stellen und das Monitoring und Controlling erteilter Auflagen zum Hochwasserschutz unterstützen können. Auch die Regionalplanung wird hierbei einbezogen.

Bei der Festlegung neuer BSAB und der dazugehörigen Prüfung zu Hochwassergefahren wird eine geeignete digitale Anbindung an gegebenenfalls vorhandene Gefährdungsanalysen zu bereits genehmigten Vorhaben geprüft. So könnten daraus gewonnene Erkenntnisse effizienter bei der Planung neuer Abgrabungsbereiche berücksichtigt werden. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Daher frage ich nunmehr, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16768 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Möchte eine Kollegin oder ein Kollege sich der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/16768 abgelehnt** wurde.

Wir kommen damit zu:

### **18 Krieg in der Ukraine – Versorgungssicherheit mit Qualitätsgetreide jetzt im Blick behalten.**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16769

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Frau Abgeordneter Kollegin Winkelmann das Wort.

**Bianca Winkelmann (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Sitzung des Umweltausschusses hatten wir einen niederländischen Landwirt zu Gast. Herr Huizinga bewirtschaftet in der Ukraine einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Ackerbau und Milchviehhaltung. Er hat uns eindringlich geschildert, wie sich die

aktuelle Situation in der Ukraine auf den Agrarsektor auswirkt. Sein Mitarbeiter kann nicht zum Melken kommen, da russische Panzer die Straße vor dem Wohnhaus des Mitarbeiters blockieren. Aktuell liefert er seine Milch ohne Abrechnung an die Molkeerei. Diese wiederum versorgt damit die größeren Städte in der Umgebung, in denen in kürzester Zeit Versorgungsengpässe entstanden sind. Einer seiner Berufskollegen wird von den Molkereien aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen gar nicht mehr angefahren. Dieser liefert seine Milchprodukte mit einem Handkarren in die nächste Stadt, um die Bevölkerung dort zu versorgen – mitten im 21. Jahrhundert.

Der Krieg in der Ukraine ist eine humanitäre Katastrophe. Wir fühlen mit den Ukrainern, stehen an ihrer Seite und sind froh über die viel gezeigte Solidarität und Hilfsbereitschaft. Wir haben es heute Morgen im Plenum schon besprochen.

Auch hier in Deutschland spüren wir die Auswirkungen des Krieges direkt. Jeden von uns treffen die in kurzer Zeit gestiegenen Energiepreise aktuell im eigenen Tank – egal ob im Auto- oder im Heizungstank. Die Gasversorgung und die Rohstofflieferungen insgesamt bereiten allen politisch Verantwortlichen zurzeit große Sorgen.

Die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln ist die andere große Problemlage. Denn wenn die Bestellung von Sommergetreide in der Kornkammer Europas – und das ist die Ukraine – nicht unverzüglich, also jetzt, beginnen kann, wird es mittelfristig zu großen Problemen kommen.

Mittlerweile hat die Botschaft auch viele andere Medien erreicht. Hintergrund ist nämlich, dass die Ukraine viele Länder in Afrika und Asien mit Getreide versorgt. Diese sind stark auf Agrarimporte aus Russland und der Ukraine angewiesen. Allein Ägypten importiert 80 % seines gesamten Weizens aus Russland und der Ukraine. Beide Staaten exportieren zusammen mehr als 25 %, also mehr als ein Viertel, des weltweit gehandelten Weizens. In der Konsequenz könnten Staaten wie Ägypten, Tunesien und andere demnächst auf zusätzliche Importe aus Europa angewiesen sein.

Ist es in dieser Situation, in der sich abzeichnet, dass es Versorgungsengpässe geben wird, nicht unsere Pflicht – auch als Christen –, alles zu unternehmen, um dem entgegenzuwirken?

An dieser Stelle möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön an Ministerin Heinen-Esser aussprechen. Sie hat sofort gehandelt und einen runden Tisch aller maßgeblichen Akteure der Lebensmittelversorgung – gleich einem Krisenstab – einberufen. Sie hat sich informiert und erste Schritte in die Wege geleitet. Herzlichen Dank, liebe Ulla!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Getreide, das wir sowohl für unser täglich Brot als auch als Futtergrundlage für die Tiere in den Ställen deutscher Landwirte benötigen, wächst nicht in vier Wochen. Die Rahmenbedingungen, um die Ernte im Sommer 2022 zu sichern, müssen jetzt gesetzt werden.

Eine 4%ige Flächenstilllegung von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen, wie sie ab dem Inkrafttreten der neuen GAP in 2023 vorgesehen ist, kann man in der jetzigen Situation niemandem erklären.

Wir fordern mit diesem Antrag der NRW-Koalition daher die Verantwortlichen der bunten Berliner Ampel genauso wie die verantwortlichen Kollegen in Brüssel auf, diese Entscheidung für die Produktion auszusetzen.

Gleiches gilt für ein Moratorium der vorgesehenen Verschärfung der Düngeverordnung.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich will heute gar nicht in der Tiefe diskutieren, dass wir grundsätzlich auf eine verursacherbezogene Umsetzung der Beschränkung der Düngung setzen. Denn es geht aktuell darum, die Produktionsfähigkeit von Qualitätsgetreide in Nordrhein-Westfalen zu sichern.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das hat unser Gutachten gezeigt! – Zurufe von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN: Oh! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Pscht!

**Bianca Winkelmann (CDU):** Denn welche Versorgungsengpässe für Getreide, Sonnenblumen, Senf oder andere Ölsaaten drohen, kann noch niemand wirklich erfassen. Wir hier in Deutschland, in den klimatisch begünstigten Regionen Mitteleuropas, mit landwirtschaftlichen Unternehmen, die umweltbewussten Ackerbau schon längst leben, sind in der Lage und auch in der Pflicht, zu handeln.

Herr Huizinga hat uns im letzten Umweltausschuss gesagt, er wolle unsere Seelen berühren. Ich denke, das ist ihm im Ausschuss auch gelungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus von Nordrhein-Westfalen, ich bitte Sie alle um Ihre Unterstützung. Lassen Sie uns heute gemeinsam eine Aufforderung an die Kollegen in Berlin und Brüssel senden. Die dramatische Situation, in die wir durch diese kriegerischen Auseinandersetzungen mitten in Europa in „nur“ – in Anführungsstrichen – vier Wochen geraten sind

(Dr. Christian Blex [AfD]: Und durch Ihre Ökopolitik!)

und in der niemand weiß, wie lange der menschenunwürdige Krieg eines russischen Aggressors noch dauern wird, sollte auch uns hier im Landtag Nordrhein-Westfalen zu einer klaren gemeinsamen Position führen. Es ist keine Zeit für politische Geländegewinne. Es geht darum, den Landwirten in Nordrhein-Westfalen den Rücken zu stärken, damit sie das tun können, was sie schon seit Jahrhunderten tun:

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

für unser tägliches Brot sorgen. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Diekhoff das Wort.

**Markus Diekhoff (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist überfällig, und es ist richtig, dass wir ihn stellen. Der Krieg in der Ukraine hat vieles verändert.

Wir haben heute eine Außenministerin von den Grünen gehört, die noch einmal die Wichtigkeit der Waffenlieferungen betont hat und gesagt hat, man würde auch noch mehr Waffen liefern; das sei zwar eigentlich nicht der Wunsch grüner Politik, aber in diesem Moment das Richtige.

Genauso richtig ist in diesem Moment selbstverständlich das, was wir hier in unserem Antrag fordern, nämlich, unsere eigene Lebensmittelversorgung in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und in Europa auf einem hohen Level zu halten. Wir müssen 40 Millionen Ukrainer mitversorgen, die sich nicht selbst versorgen können. Wir müssen 100 Millionen Tonnen Getreide, die bisher aus der Ukraine in andere Länder geflossen sind, irgendwie ersetzen. Wir können nicht parallel 4 % unserer Flächen stilllegen. Ich finde das in diesem Moment nicht richtig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich habe auch schon einmal gegenüber einer Zeitung zu Hause gesagt, dass ich in dieser besonderen Situation für diesen Weg sei, dass man die Produktion aber natürlich mit dem Artenschutz verknüpfen müsse. Das geht auch integriert auf der Fläche. Dafür gibt es Programme. Darin sind wir in Nordrhein-Westfalen auch sehr stark. Natürlich muss man darauf achten. Aber Flächen herauszunehmen, wäre nicht richtig.

Da wurde mir von grüner Seite vorgeworfen, dies sei zynisch. Ich verwehre mich wirklich gegen diesen Begriff. Zynisch ist es, Lebensmittel nicht zu produzieren, wenn sie weltweit gebraucht werden.

(Beifall von der CDU, der FDP und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: So ist es!)

Wir reden über 50.000 ha in Nordrhein-Westfalen. Es sind ja nicht alle so tief in der Landwirtschaftspolitik verwurzelt, wie ich es bin.

(René Schneider [SPD]: Oho!)

Für diejenigen sage ich: Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine durchschnittliche Betriebsgröße von unter 50 ha; es sind knapp über 48. Umgerechnet hieße das, dass wir 1.142 Betriebe im Prinzip schließen würden. Mir kann niemand erzählen, dass 1.142 Betriebe nicht in der Lage wären, einen bedeutenden Anteil in der Produktion von Lebensmitteln für Deutschland und für die ganze Welt zu leisten. Deshalb wäre es falsch und zynisch, hier so zu handeln.

Wir laufen natürlich auch in folgende Problemlage hinein: Wenn der Weltmarktpreis stimmt und wir unsere Region und die jetzt schon vorhandenen Felder dafür nicht nutzen, werden in anderen Ländern dieser Welt Naturschutzgebiete und wichtige Rückzugsräume für Tiere und Arten sicherlich geplündert, gerodet und genutzt werden, um Lebensmittel für einen hohen Weltmarktpreis herzustellen.

Das lässt sich gar nicht verhindern. Das wird in Teilen Afrikas passieren. Das wird sicherlich auch in Lateinamerika passieren. Das ist fast unumgänglich. Wenn das Geld winkt und wenn der Hunger da ist, wird es passieren.

Deswegen ist es unsere Aufgabe, es da zu machen, wo wir es können, und mit unseren hohen Standards die Lebensmittel für uns und für die Welt zu produzieren. – Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, lieber Herr Kollege Diekhoff. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Watermann-Krass das Wort.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der russische Angriffskrieg in der Ukraine ist eine Tragödie ungeahnten Ausmaßes. Neben der Flüchtlingsunterbringung müssen die Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Energiesektoren aufgefangen werden, und nach der humanitären Krise entsteht daraus jetzt vielleicht sogar auch eine Agrarkrise.

Was wir aber nicht machen dürfen, ist, Klimakrise und Krieg gegeneinander auszuspielen. Mit Ihren Forderungen in diesem Antrag versuchen Sie nämlich, längst missglückte politische Ziele unter fadenscheinigen Argumenten umzusetzen.

(Beifall von der SPD und Norwich Rübe [GRÜNE] – Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

Nur werden Sie die Klimakrise damit nicht aufhalten.

Sie sprechen von der Hungersnot in Ländern, die auf ukrainischen Weizen angewiesen sind, um dann im Anschluss zu sagen: Der Selbstversorgungsgrad in NRW und Deutschland muss stabil bleiben.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Ja!)

Ja, die Lebensmittel sind und werden teurer. Aber im globalen Süden wird es arme Menschen treffen und zu einer Hungerkrise kommen,

(Rainer Deppe [CDU]: Genau!)

wenn die Felder in der Ukraine nicht bestellt werden und die Ernte ausfällt –

(Bianca Winkelmann [CDU]: Ja!)

obwohl wir heute im Morgenmagazin sehen konnten, dass deutsche Landwirte in der Ukraine waren, die für ein halbes Jahr Diesel hatten; das war kein Problem.

Hätten Sie in Ihrem Antrag vorgeschlagen, die Entwicklungszusammenarbeit zu fördern oder die deutsche Beteiligung am World-Food-Programm der Vereinten Nationen auszubauen, hätten Sie unsere Unterstützung gehabt. Stattdessen wollen Sie die Stilllegungsregelung der GAP aussetzen.

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Aber mit keinem Wort erwähnen Sie, dass in Brüssel diese 1,2 Millionen Hektar

(Bianca Winkelmann [CDU]: Unglaublich!)

an ökologischen Vorrangflächen, deren Aufwuchs gerade als Futter freigegeben wird, schon auf den Weg gebracht sind.

Darum geht es doch aktuell, Frau Winkelmann: um Futtermittel. Der in Deutschland angebaute Weizen wird überwiegend verfüttert.

(Wilhelm Korth [CDU]: Ach, das ist doch so nicht wahr!)

60 % dieser Flächen gehen in Biosprit, in Futtermittel und in die Energie.

(Zuruf von der CDU)

Dabei wissen Sie doch, dass wir die Tierbestände langfristig sowieso reduzieren müssen,

(Zurufe von der CDU)

um unsere Böden und Gewässer zu retten.

Anstatt das europäische Agrarmodell zu hinterfragen, mit dem man eine Überversorgung von Fleisch und Milch fabriziert,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

würden wir doch mit diesen Überlegungen noch mehr produzieren.

Der Vorschlag, der heute seitens der EU-Kommission auf dem Tisch liegt, sagt: Europa produziert einerseits zu viel Fleisch und will sogar für das Einlagern von Schweinefleisch Geld ausgeben, und andererseits sollen Futterproduktionen ökologischer Flächen dafür erhalten, noch mehr Tiere zu mästen. – Das ist völlig unsinnig.

An die FDP gewandt: Das ist nicht das einzige Thema, mit dem wir bei dieser Koalition unsere Probleme haben. Mein Eindruck ist, dass Sie hier im Schatten des Krieges konservativ-liberale Politik durchdrücken wollen,

(Marc Blondin [CDU]: Mein Gott!)

von der wir uns schon lange verabschiedet haben.

(Beifall von der SPD – Marc Lürbke [FDP]: Das ist aber mal eine ganz schöne Unverschämtheit! – Zurufe von der CDU)

Nehmen wir nur das Aussetzen der Düngeverordnung für ein Jahr.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ist das schäbig!)

Seit der Verabschiedung der Nitratrichtlinie sind 31 Jahre ins Land gegangen. In dieser Zeit war die CDU 24 Jahre lang im Landwirtschaftsministerium verantwortlich. Sie haben es nie geschafft, diese Richtlinie so umzusetzen, wie sie hätte umgesetzt werden sollen. Stattdessen wurden Strafzahlungen in Milliardenhöhe riskiert – sie stehen immer noch aus –, und jetzt wird wieder auf Verlängerung gespielt. Anscheinend ist das Ihr Programm.

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Eine echte Lösung wäre es, wenn wir auf den Flächen,

(Bianca Winkelmann [CDU]: Ich fasse es nicht!)

auf denen jetzt Futtermittel und Pflanzen für Energie und Biosprit wachsen, nun Ölsaaten und Lebensmittel anbauen würden.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ihnen ist das doch alles vollkommen wurscht, was in der Welt passiert! – Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Unsere Landwirte merken doch seit Jahren: Sie sind abhängig vom Saatgut, vom Dünger aus anderen Ländern und letztendlich auch von Exportmärkten. – Wir haben die afrikanische Schweinepest, dann gibt es den einen oder anderen Exportstopp, und schon bricht hier alles zusammen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Hä?)

Wenn an einer Stelle etwas wegfällt, dann haben unsere Landwirte eine Existenzkrise.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Deshalb kann unsere Antwort doch nur sein:

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Wir müssen regionale Kreisläufe aufbauen, um langfristig krisensicher zu werden, und insgesamt muss die EU autonomer werden, was unsere Lebensmittelproduktion angeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Watermann-Krass. – Sie haben es vielleicht gesehen: Von Herrn Abgeordneten Höne ist eine Kurzintervention angemeldet worden.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Dann bleibe ich erst mal hier.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Es steht Ihnen frei, wo sie sie entgegennehmen und erwidern wollen. – Das Wort hat Herr Kollege Höne für 90 Sekunden Kurzintervention.

**Henning Höne (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Watermann-Krass, sicherlich besteht in der Analyse eine gewisse Einigkeit darüber, dass wir im Zuge des Krieges in der Ukraine vor einem großen Versorgungsproblem stehen. Er wird sich wahrscheinlich bei uns durch steigende Preise bemerkbar machen, in anderen Teilen der Welt durch Hungersnöte. Da müssen wir etwas tun.

Über den Weg, also darüber, was man dann tut, bin ich und sind wir gerne bereit, zu streiten. Ich will aber in aller Deutlichkeit sagen: Damit, dass Sie gerade den Freien Demokraten vorgeworfen haben, im Schatten des Krieges – das war Ihre Formulierung: im Schatten des Krieges, also diesen ausnützend – hier vermeintliche Schweinereien veranstalten zu wollen, haben Sie eine Grenze zwischen Demokraten im Wettstreit überschritten. Sie sollten das zurücknehmen und sich entschuldigen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von der CDU: Sie sollten sich entschuldigen!)

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Ich kann das gerne erläutern.

(Zuruf von der CDU: Entschuldigen wäre besser!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Danke. – Ich habe gerade gesagt, dass Sie mit Ihrem Antrag auch das fordern, was auf der EU-Ebene heute vorgeschlagen wird: Wir sollen Schweinefleisch einlagern. Wir sollen Brachflächen beseitigen. Wir sollen ökologische Vorrangflächen beseitigen.

(Zuruf von der CDU: Nicht beseitigen, sondern nutzen!)

Es sollen Düngemittel und Spritzmittel eingebracht werden – bis hin zur Gentechnik, die wieder eingeführt wird.

(Zuruf von der CDU)

Da habe ich den Eindruck, dass man diese Krise in Ihrem Fall dafür nutzt, um genau diese Muster,

(Zuruf von der CDU)

die in der Agrarpolitik abgelehnt werden, darüber jetzt wieder einzuführen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Unsäglich! Eine Entschuldigung wäre angebracht gewesen!)

Ich habe dargelegt, dass wir in eine andere Richtung wollen, wenn wir die Versorgung mit Lebensmitteln hier sicherstellen wollen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Sie haben es nicht verstanden! – Zuruf von der SPD: Hören Sie doch zu! – Dietmar Brockes [FDP]: Man kann sich mal verrennen! Aber dann muss man sich entschuldigen und es nicht noch schlimmer machen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren Kurzintervention und Erwiderung. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Rüsse das Wort.

**Norwich Rüsse\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass man unterschiedliche Sichtweisen erst einmal akzeptieren und in einem Parlament auch aushalten muss.

Dieses Thema ist aus meiner Sicht auch viel zu ernst, als dass wir es uns nicht leisten sollten, intensiv darüber zu diskutieren und gemeinsam darüber zu streiten, was der richtige Weg ist.

Sie haben einen Antrag vorgelegt. Das ist völlig in Ordnung. Ich finde aber, dass Frau Watermann-Krass genauso gut das Recht hat, ihre andere Sichtweise darzustellen. Darüber muss man sich nicht so empören.

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Ich glaube, uns alle hat tatsächlich erst einmal erschüttert, welche Folgen dieser Krieg für das Land hat. Wir wissen heute noch nicht, ob in der Ukraine überhaupt eine Ernte stattfinden kann. Wir wissen natürlich – Herr Höne, da haben Sie völlig recht –, dass das in Teilen dieser Welt zu Hunger führen kann. Das ist so, ja. Umso mehr hat mich erstaunt, dass in Ihrem Antrag dann die Versorgungssicherheit in Deutschland im Mittelpunkt steht. Warum?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist doch nicht nachvollziehbar. Wenn es Ihnen tatsächlich darum geht, die schlimmsten Folgen, die nämlich andere Länder treffen werden – nicht uns, wir müssen etwas mehr bezahlen, das wird so sein – ... Aber in anderen Ländern kann tatsächlich Hunger ausbrechen, es zu Unruhen kommen. Wir erinnern uns doch alle daran, wie es im Arabischen Frühling war.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Dann müssen wir gemeinsam darüber diskutieren, welche Möglichkeiten Deutschland, Nordrhein-Westfalen haben, um hier unterstützend tätig zu werden. Und da bin ich von Ihrem Antrag enttäuscht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihr Antrag spricht im Wesentlichen zwei Punkte an. Der eine Punkt ist 4 % Flächenstilllegung. Da sage ich Ihnen gleich: Wir wissen doch alle, wie die Flächenstilllegung war. Wir haben doch Erfahrung damit. 4 % Flächenstilllegung heißt doch nicht 4 % weniger Ertrag. Es ist doch ganz klar, welche Flächen stillgelegt werden: entlang von Wäldern, sumpfige Flächen, wo man sagt, da will ich sowieso nicht so gerne ackern. Sie werden dadurch gar nicht so viel gewinnen. Das ist auch mittlerweile berechnet, Frau Winkelmann. Deshalb ist das nicht unbedingt ein Punkt, der wirklich viel bringt.

Besonders spannend finde ich aber das einjährige Moratorium für die Umsetzung der Düngeverordnung. Da fragt man sich als allererstes: Wir reden in Deutschland, in Europa darüber: Haben wir überhaupt genügend Düngemittel? Das heißt, es könnte sein, dass das, was Sie wollen, mehr düngen, praktisch gar nicht passieren wird.

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Und dann ist die Frage an der Stelle, wenn wir das machen würden: Müssen wir das überhaupt

machen? In Deutschland sind 80 % des Weizens backfähiger Weizen. Aber nur 30 % davon werden tatsächlich zum Backen verwendet. Das heißt, Sie haben da ein Delta, das in den Schweinetrog kommt und nicht verbacken wird.

Ich hätte in diesem Antrag erwartet, dass Sie etwas vorlegen, dass Sie sagen: Wir gucken mal, wie wir aus dieser jetzt schon zu erwartenden Ernte 2022 etwas herausziehen können, dem Trog entziehen können, einlagern für die Menschen in Ländern, in denen Hunger herrscht,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

und nicht auf die Ernte abzielen 2023. Das ist zu wenig an der Stelle. So geht das nicht.

Ich sage Ihnen auch, was mich wirklich geärgert hat. Als wir die Fraktionssitzung hatten, haben wir von den anderen Fraktionen die Anträge zugestellt bekommen, damit wir sie schnell haben, um damit umgehen. Wir können in den Fraktionen bestimmen: Wer macht was? Ich gucke da auch immer rein.

Dann sehe ich – deshalb hat Frau Watermann-Krass nämlich recht – den Dateinamen dieses Antrags. Und dieser Name hieß nicht etwa „Antrag Welternährung“, „Antrag Krise Ukraine“ – so hätte ich den genannt –, sondern „Antrag Düngeverordnung“. So haben wir den gekriegt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Das sagt doch alles aus, was Ihnen wirklich wichtig war an der Stelle. Ihnen war wichtig, Düngeverordnung, 4 % Flächenstilllegung. In Wirklichkeit wollen Sie sich bei den Bäuerinnen und Bauern gerade auch vom LsV beliebt machen. Da wollen Sie sich einschmeicheln. Darum geht es Ihnen im Kern.

Ich stehe nicht zu dem, was Sie politisch bis vor wenigen Monaten mitverantwortet haben und was Sie in Teilen sogar richtig gemacht haben. Warum können Sie das nicht? Warum tun Sie das nicht? Das ist aus meiner Sicht völlig unverständlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Rüße.

**Norwich Rüße\*** (GRÜNE): Sie hätten andere Wege gehen können. Sie hätten mehr vorschlagen müssen. Warum nicht weniger tierische Produkte, was ich eben gesagt habe? Warum ist da nichts gekommen? Warum schlagen Sie nicht vor, dass Deutschland massiv mehr Geld reingeben soll in das Welt ernährungsprogramm, damit da der Ankauf möglich ist? Warum tun Sie das nicht in dem Antrag?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Norwich Rüße\*** (GRÜNE): Und weil der Antrag so ist, wie er ist, müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Jetzt ist die Redezeit natürlich deutlich überschritten. Ich habe schon etwas länger versucht, Sie zu unterbrechen, weil es den Wunsch nach einer Zwischenfrage von der Kollegin Winkelmann gibt. Insofern frage ich, ob Sie diese noch zulassen wollen.

**Norwich Rüße\*** (GRÜNE): Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** So.

**Bianca Winkelmann** (CDU): Danke schön, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen bzw. die Frage am Ende Ihrer Rede zugelassen haben.

Nur um das hier noch einmal klarzustellen: Geben Sie mir recht, dass der Antrag, über den wir gerade gesprochen haben, „Krieg in der Ukraine – Versorgungssicherheit mit Qualitätsgetreide jetzt im Blick behalten“ heißt?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ha, ha, ha!)

**Norwich Rüße\*** (GRÜNE): Das ist der große Unterschied zwischen der Überschrift eines Antrags und dem, was ich gesagt habe: Dateinamen. Ihr Antrag hatte als Dateiname „Antrag Düngeverordnung“.

(Zurufe von Bianca Winkelmann [CDU] und Daniel Sieveke [CDU])

Das, Frau Winkelmann, war sehr entlarvend, weil es deutlich gezeigt hat, was im Mittelpunkt Ihres Antrags und Ihres Begehrens steht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das waren Zwischenfrage und Antwort. Jetzt hat als nächster Redner für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Blex das Wort.

(Henning Höne [FDP]: Los, die Zeit läuft, tick, tock! – Zuruf von der CDU: Die Zeit läuft! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Dr. Christian Blex** (AfD): Na dann reden Sie einfach rein als gute Demokraten. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Pöbeln Sie einfach jetzt schon mal rum.



(Henning Höne [FDP]: Das ist Ihnen ja ganz fremd, Herr Blex!)

Aber wie Sie drauf sind, das sieht man ja an diesem Antrag. Der Antrag, der hier vorliegt, ist eine absolute Respektlosigkeit. Er ist der blanke und pure Hohn. Er ist eine Veräppelung des Parlaments und der Wähler. Er ist ausschließlich dem beginnenden Wahlkampf hier geschuldet.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Aha!)

Er ist eine Frechheit sondergleichen für alle Landwirte, welche seit Jahren gegen die Ungerechtigkeit Ihrer Düngemittelverordnung kämpfen.

(Beifall von der AfD)

Vor vier Jahren, am 17. April 2018, haben wir auf die Gefahren der hohen Auflagen Ihrer Düngegesetzgebung hingewiesen. Es waren die Agrarpläne der CDU-Bundesagrarinministerin Klöckner und der SPD-Umweltministerin Schulze,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Au!)

also Ihres Frauenspitzenpotentials, das Beste, was Sie aufbieten können, bezeichnend genug, welche erst die bundesweiten Proteste der Landwirte auf den Plan gerufen haben. Das war Ihre Politik. Sie alle haben unseren Antrag abgelehnt. Sie haben uns belächelt und ignoriert. Das gleiche Spiel haben Sie bei allen unseren Anträgen gemacht, bei allen unseren Anträgen.

(Zuruf von René Schneider [SPD])

Immer sind wir auf taube Ohren gestoßen, als wir vor der Unterversorgung der Nutzpflanzen mit notwendigen Düngemitteln gewarnt haben.

(Marc Lürbke [FDP]: Hol mal Luft!)

Wir haben auf eine Krise in unserer Lebensmittelversorgung hingewiesen. Da wussten die meisten von Ihnen noch überhaupt nicht, wo die Ukraine liegt.

(Laute Zurufe von Daniel Sieveke [CDU] und Norwich Rüße [GRÜNE])

Und am 8. Februar haben wir mit einem Antrag

(Laute Zurufe von der CDU und der FDP)

– Sie können pöbeln, hören Sie zu! – „Preisexplosion bei Lebensmitteln“ auf die Gefahren hoher Gaspreise für die Lebensmittelversorgung hingewiesen. Unsere Forderungen waren, die Düngemittelverordnung zu revidieren und den willkürlichen Abschlag von 20 % sofort abzuschaffen. Ich zitiere noch einmal aus unserem Antrag:

„Landwirte werden in eine ungünstige Lage gezwungen. Sie können nicht auf Düngemittel

verzichten, weil dadurch die Qualität der Kulturpflanze, insbesondere des Weizens, gefährdet wird.“

– Zitat Ende.

Klar, mit weniger Protein reicht es nicht mehr für den hochwertigen Brotweizen. Und das kann dann nur noch als Futterweizen gebraucht werden.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht, was Sie da erzählen!)

Das war im letzten Plenum, vor sechs Wochen. Sie alle, auch die Antragsteller hier, gerade die CDU und die FDP, haben den Antrag mit Schaum vor dem Mund abgelehnt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das war da schon falsch, und es ist heute noch falsch!)

Und jetzt sprechen Sie über Ihren Antrag „Versorgungssicherheit mit Qualitätsgetreide jetzt im Blick behalten“. Meine Damen und Herren, das Ganze ist

(Marc Lürbke [FDP]: Der Einzige mit Schaum vorm Mund steht da vorne!)

an Schäbigkeit und Verlogenheit nicht zu überbieten. Was haben wir uns für eine Studie in der Enquetekommission der Landwirtschaft eingesetzt, die genau die Auswirkungen Ihrer Auflagen untersucht, während Sie alle auf der Jagd nach politischen Schlagwörtern waren wie „Landwirtschaft 4.0“. Jetzt kommt die Überraschung:

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Wir werden hungern – jetzt kommt die Erkenntnis –, wenn unsere Landwirte nichts mehr anbauen dürfen. Ach, das ist ja eine Erkenntnis von Ihnen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ah, leise!)

Dann ist es im Übrigen auch egal, wie Sie die Reste der von Ihnen bisher verstümmelten Landwirtschaft noch nennen wollen. An diesem Dienstag wurde der Bericht der Enquetekommission veröffentlicht.

Deswegen kann ich es noch mal sagen: Was haben Sie gegen unser Sondervotum damals rumgepöbelt und protestiert! Wir haben Sie gewarnt:

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Ihr ganzes Green Deal und Farm to Fork und Ihr Gequatsche von Diversifikation schwächt die Landwirtschaft.

Und mit diesem Antrag tun Sie so, als ob alles das, was wir gesagt haben, jetzt Ihre Erkenntnis wäre. Sie können nicht die drohende Lebensmittelkrise Putin oder den Sanktionen in die Schuhe schieben. Sie haben sich der Ökoideologie verschrieben und unterworfen,

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

und wir werden alle dafür einen hohen Preis bezahlen müssen.

Und was jetzt kommt, ist wirklich absurd. Sie haben offensichtlich jetzt aus wahlkampfaktischen Gründen erkannt, wozu Ihre Politik führt, nachdem wir vier Jahre lang darauf hingewiesen haben.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Und was wollen Sie jetzt machen? – Anstatt den Öko-Irrsinn zu beenden, wollen Sie einfach nur ein Moratorium machen.

Das unterscheidet uns von Ihnen. Wir wollen kein Moratorium für ein oder zwei Jahre. Wenn etwas Unsinn und falsch ist, wollen wir das Diktat für unsere Landwirtschaft auch komplett beenden: Weg damit!

Es ist ethisch – das sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben – überhaupt nicht zu verantworten, wie Sie das aus rein ideologischen Gründen jahrelang gemacht haben, die CDU und die FDP, unsere wertvollen Ackerflächen aus der Produktion zu nehmen, während viele Menschen sich das Essen nicht leisten können und Hunger leiden müssen.

Doch Sie alle wollen diesen Schwachsinn aus populistischen und wahlkampftechnischen Gründen einfach nur für ein Jahr aussetzen. Das ist wirklich eine absolute Frechheit, eine Heuchelei und eine üble Wählertäuschung.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von der CDU: Gute Besserung! – Zuruf von der CDU: Herzinfarkt! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Wenn Sie einen Spiegel haben, können Sie den Schwachsinn erkennen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

**Ursula Heinen-Esser,** Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist traurig, dass wir eine solche Argumentation angesichts dessen, was wir hier wirklich besprechen müssen, heute Abend hier hören.

(Beifall von der CDU, der FDP, Norwich Rüsse [GRÜNE] und Dr. Nadja Büteführ [SPD] – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir haben es mit einem brutalen Angriffskrieg in der Ukraine zu tun. Wir haben es mit einer humanitären Katastrophe in der Ukraine zu tun.

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU] – Christian Loose [AfD]: Die Sie verantwortet haben!)

Wir haben es in Zukunft zu tun mit entsprechenden Auswirkungen; das ist hier schon genannt worden. Wir haben in Deutschland und in Europa das Thema „Energiesicherheit“ und das Thema „Ernährungssicherheit“. Das sind zwei ganz entscheidende Themen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Sie wollen, dass das Essen teurer wird!)

Und während Ihre Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament darum ringen, vernünftige Lösungen zu finden – auch wenn sie unterschiedlich aussehen mögen –, fangen Sie hier an, billige Polemik zu verbreiten.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Dr. Christian Blex [AfD]: Sie wollen, dass das Essen teurer wird!)

Jetzt zurück zu den Fakten:

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Ukraine zählt zu den größten Exporteuren von Weizen, von Mais, von Gerste. Die Ukraine ist der größte Exporteur – jedenfalls Importeur für uns – im Bereich Sonnenblumenöl.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Nach welchen Öko-Standards denn?)

Wir werden eine massive Auswirkung dessen auf den Weltmärkten bekommen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Nach welchen Öko-Standards, Frau Heinen-Esser?)

Wir kommen in sehr schwierige Zeiten im Nahen Osten, in Afrika, weil diese Länder darauf angewiesen sind, Weizen aus der Ukraine zu importieren.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Nach welchen Öko-Standards denn, Frau Heinen-Esser?)

Es kommen zurzeit keine Schiffe aus dem Schwarzen Meer heraus; sie kommen aus der Ukraine nicht weg. Viele Länder sind nicht in der Lage, über 400 Euro pro Tonne Weizen zu bezahlen.

Wir werden uns in der Tat damit beschäftigen müssen, wie wir die Welternährung so sichern, dass die armen Länder auf dieser Welt auch genug zu essen haben in der Folge dieses Ukraine-Kriegs.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Worum kümmern wir uns hier? Was ist unsere Aufgabe? – Wir werden in Nordrhein-Westfalen natürlich keine Probleme mit der Versorgungssicherheit bekommen. Natürlich: Wir sehen jetzt schon wieder ein bisschen Hamstern. Der eine will ein bisschen Mehl, der Nächste will das.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Warum jetzt wieder Toilettenpapier aus ist, weiß ich nicht. Aber wir werden insgesamt keine Versorgungsprobleme in Nordrhein-Westfalen haben. Aber wir werden natürlich die Preissteigerungen merken. Damit müssen wir uns befassen, weil nämlich parallel die Preise für Lebensmittel und für Energie ansteigen. Dann haben wir natürlich auch sozialpolitische Fragen zu diskutieren und zu klären.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das wollten Sie doch! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Was hat man Ihnen als Kind eigentlich gegeben?)

Was kann man machen? Darum ringt dieses Parlament, auch mit diesem Antrag.

Es gibt schon ein paar volkswirtschaftliche Grundlagen, die besagen: Wenn ich auf der einen Seite eine Verknappung des Angebots habe, muss ich auf der anderen Seite mal gucken, ob ich nicht doch eine Verbreiterung des Angebots hinbekomme. Das ist die Idee, sich die Stilllegungsflächen anzugucken.

Ich finde es auch richtig, Herr Rüße, dass der Bundeslandwirtschaftsminister die ökologischen Vorrangflächen freigegeben hat. Es ist total richtig aus genau dem Grund, wobei mir viele Landwirte sagen – auch das ist ein Thema, mit dem man sich beschäftigen muss –, dass man mittlerweile quasi in jedem Jahr die ökologischen Vorrangflächen freigegeben hat. Deshalb muss man sich in Zukunft auch mal darüber unterhalten, was man damit tatsächlich macht.

Der Antrag möchte die 4 % Flächen, die in der neuen Förderperiode in die Stilllegung gehen sollen, rausnehmen. Warum? – Weil man sagt, es sind 50.000 ha auch bei uns in Nordrhein-Westfalen, und es macht Sinn, diese 50.000 ha jetzt zur Verfügung zu haben.

Ich will jetzt keine Wetten eingehen, aber ich kann mir schon vorstellen, dass wir innerhalb der Europäischen Union auch auf dieses Thema kommen und sagen: Flächenbereitstellung.

Ich stimme auch all jenen zu hier im Parlament – Herrn Rüße, Frau Watermann-Krass –, die sagen: Wir müssen gucken, ob wir zu Verschiebungen an anderer Stelle kommen. – Das Thema „Futtermittel“ ist ja angesprochen worden.

Aber dann kommt wieder das Thema „Biomasse“: mit 9 % der landwirtschaftlichen Fläche in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben aber das Thema, dass die Biogasanlagen die einzige erneuerbare Energie sind, die tatsächlich grundlastfähig ist. Also ist die Frage: Wäre es klug, hier Änderungen herbeizuführen? – Ich

sage: Nein. Aber das muss man noch mal intensiv diskutieren, wie man damit umgeht.

Wir werden auch die Tank-Teller-Diskussion an bestimmten Stellen wiederbekommen und werden uns damit auch intensiv auseinandersetzen.

Jetzt noch ein abschließendes Wort, Frau Präsidentin, zur Düngeverordnung: Was ist denn das Problem dabei? Wir haben eine Düngeverordnung. Wir haben gute Grundlagen in NRW geschaffen, Binnendifferenzierung, Modellierung. Wir haben insgesamt 140.000 ha Fläche in den roten Gebieten. Jetzt kommt Brüssel und sagt: Nein, wir wollen das alles anders haben. – Das bedeutet für NRW – Worst Case –, dass plötzlich auf 400.000 ha nicht mehr richtig gewirtschaftet werden darf. Das wird ein Riesenproblem sein. Jetzt können Sie die Fläche noch dazurechnen, mit den Stilllegungsflächen addieren, und dann kommen Sie auf eine relativ große Summe von Flächen, die Sie so wie bisher nicht bewirtschaften können.

Die Antragsteller möchten, dass sich die Landesregierung mit diesen Themen intensiv auseinandersetzt, und dafür stehen wir. Das tun wir, und das machen wir mit all denen, die auch vernünftige Gedanken haben und uns nicht mit billiger Polemik abends um 21:35 Uhr den Abend sprengen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf von der CDU: Aus verständlichen Gründen!)

Das bleibt auch trotz der Redezeitüberziehung der Landesregierung um 31 Sekunden so der Fall. Dann sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Hier haben die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über den Inhalt des Antrages Drucksache 17/16769 abstimmen lasse. Wer möchte dem Antragsinhalt zustimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten will? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/16769 angenommen** wurde.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, will ich darauf hinweisen, dass es hier für uns als Sitzungsleitung, aber sicherlich auch für alle, die dieser Debatte folgen, bestimmt ein guter Beitrag ist, wenn

alle auch ihre Lautstärken noch mal überprüfen, so dass auch eine geordnete Debatte möglich ist, bei der auch das akustische Verstehen zumindest gewährleistet ist.

Ich rufe auf:

### **19 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 17/16231

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Drucksache 17/16791

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Abgeordnete Stullich das Wort.

**Andrea Stullich** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wesentliche Änderungen des vorliegenden Staatsvertrags betreffen die Barrierefreiheit der Medien. Zugrunde liegen ausführliche Anhörungen der Rundfunkkommission der Länder. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat den Entwurf am 22. Oktober letzten Jahres verabschiedet. Er bedarf heute der Zustimmung des Landtags.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Pscht!

**Andrea Stullich** (CDU): Der Ausschuss für Kultur und Medien hat dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag ebenso wie der mitberatende Hauptausschuss einstimmig zugestimmt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass darin jetzt Regelungen getroffen werden, um mehr Barrierefreiheit in den Medien zu ermöglichen; denn ein einfacher Zugang zu freien Medien ist unverzichtbar für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Der Staatsvertrag verpflichtet Medienanbieter, den Ausbau barrierefreier Angebote zu verstärken, um gerade Menschen mit Beeinträchtigungen einen besseren Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Dabei wird auch die besondere Rolle des Rundfunks festgeschrieben. Es wird auch deutlich, dass

Barrierefreiheit nicht nur bedeutet, Untertitel zu verwenden. Vielmehr sollen alle unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden. Die Anbieter sollen assistive Technologien bereitstellen. Dazu sollen Medienhäuser und audiovisuelle Mediendienste strenger in die Pflicht genommen werden.

Das Ziel ist ebenso klar wie richtig: Allen Menschen soll mehr Teilhabe am medialen Diskurs und damit an der Demokratie ermöglicht werden.

Wie wichtig es ist, politische Teilhabe für alle Menschen über vielfältige Zugänge zu Medien zu ermöglichen, welche grundlegende Rolle freie und unabhängige Medien dabei spielen und was passiert, wenn freie Medien verboten werden, erleben wir gerade im Ukraine-Krieg. Insbesondere in diesen Tagen bin ich sehr froh, dass wir in Deutschland und gerade hier bei uns in Nordrhein Westfalen eine so vielfältige, starke und vor allem unabhängige Medienlandschaft haben. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unserer Demokratie.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wer bei uns Journalisten, Redaktionen und Verlage als Lügenpresse und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Staatsfunk diffamiert, der sollte dringend mal in andere Länder, namentlich nach Russland, schauen, in Länder, in denen die Medien ihre kontrollierende Funktion der Politik nicht wahrnehmen können – mit den entsprechend leidvollen Folgen für die Meinungsfreiheit, die politische Teilhabe und die Demokratie insgesamt.

Der Medienänderungsstaatsvertrag ermöglicht mehr barrierefreie Medienangebote. Damit stärkt er die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Deshalb bitte ich herzlich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Stullich. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Vogt das Wort.

**Alexander Vogt** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie sind einer von 72.000 blinden Menschen in Deutschland und wollen einen Film sehen – Audiobeschreibung macht dies möglich.

Stellen Sie sich vor, Sie sind einer von 80.000 gehörlosen Menschen in Deutschland und wollen die Nachrichten verfolgen – Untertitel und Gebärdensprache machen es möglich.

Stellen Sie sich vor, Sie sind einer von 1,9 Millionen Menschen mit einer Lernbehinderung in Deutsch-

land und wollen die Hintergründe des Ukraine-Konflikts verstehen – Texte in Leichter Sprache machen es möglich.

Barrierefreiheit in den Medien ermöglicht, dass alle Menschen gleichermaßen am gesellschaftlichen und politischen Diskurs teilhaben können. Das und nicht weniger muss unser Anspruch sein. Öffentlich-rechtliche und private Rundfunkangebote müssen für alle zugänglich sein; denn alle Menschen sollen ihr Recht auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit gleichberechtigt ausüben können. So steht es auch in der UN-Behindertenrechtskonvention. Diesem Anspruch wollen wir gerecht werden.

Fast alles, was wir über die Welt wissen, erfahren wir durch Medien. Medien prägen unser Weltbild. Medien sind die wichtigste Quelle für politische Bildung. Und Medien sind für unsere Demokratie unverzichtbar. Und Demokratie erfordert Teilhabe, und Teilhabe erfordert Barrierefreiheit.

Die Änderungen des Medienstaatsvertrags legen also den Grundstein zur Stärkung unserer Demokratie. Die Änderungen sind ein wichtiger Schritt für mehr Teilhabe aller Menschen am medialen Diskurs, doch wir sind noch lange nicht am Ziel. Zu Recht hat der Sozialverband VdK darauf hingewiesen, dass wir verlässliche und klare rechtliche Vorgaben genauso brauchen wie gute begleitende fachliche Hilfen und eine effektive Marktüberwachung.

Daher dürfen wir unser Bemühen hier nicht enden lassen. Barrierefreiheit muss zur Selbstverständlichkeit werden. Egal, ob Sie gehörlos oder blind sind, egal, ob Sie eine Lernbehinderung oder Leseschwäche haben – das Ziel der SPD ist eine inklusive Gesellschaft, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Daher stimmen wir dem 2. Medienänderungsstaatsvertrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Nückel das Wort.

**Thomas Nückel (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zweite Medienänderungsstaatsvertrag soll auf Grundlage des Art. 21 der UN-Behindertenrechtskonvention den Ausbau barrierefreier Medienangebote und damit allen Menschen die Teilhabe am medialen Diskurs ermöglichen. Das unterstützen wir als FDP-Fraktion deutlich.

Bisherige Regelungen zur Barrierefreiheit waren nur rudimentär. Das macht im Grunde bedeutsam, dass dieser Medienänderungsstaatsvertrag nun auch

fertiggestellt ist. Die Länder hatten sich ja selbst diese Hausaufgabe auferlegt, und sie haben die Hausaufgabe auch, wie ich finde, sehr gut erledigt. Das ist bemerkenswert, denn sie entfernen sich bei Medienstaatsverträgen manchmal gerne von ihren eigenen Aufgabenstellungen. Aber diesmal hat es geklappt.

Der barrierefreie Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten bedeutet freilich nicht nur – meine Vorredner haben das gerade auch schon erläutert –, dass es Untertitelungen gibt, sondern es müssen die Belange aller Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen berücksichtigt werden, also mittels Gebärdensprache, Einblendungen oder Bildbeschreibungen, durch Off-Sprecher oder Texte in leichter Sprache.

Wir wissen: Das ist leicht gesagt, aber technisch ist das manchmal recht schwierig. Wir hören auch das Klagen großer Sender, dass das zum Beispiel beim Auseinanderschalten in lokale oder regionale Fenster nicht so einfach ist. Aber auch deshalb sind in diesem Medienänderungsstaatsvertrag die Zeitfristen großzügig gesetzt worden, auch wenn das natürlich die Kritik einiger Verbände hervorgerufen hat. Aber das ist wichtig, denn teilweise müssen die KI-Modelle auch erst entwickelt werden.

Ein Punkt ragt beim Medienänderungsstaatsvertrag heraus: Verlautbarungen zum Beispiel im Fall von Naturkatastrophen müssen künftig zwingend in barrierefreier Form ausgestaltet werden. Ich glaube, das ist sehr wichtig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Keymis das Wort.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen. Es ist alles Wichtige zu diesem Änderungsvertrag gesagt worden. Er ist absolut richtig. Er könnte noch einen Schritt weitergehen, er wird auch weiterentwickelt werden, aber wir Grünen haben dem im Ausschuss schon zugestimmt und tun das heute auch. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Kollege Tritschler das Wort.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Medienänderungsstaatsvertrag verfolgt – wir haben es gerade gehört – auf den ersten Blick ein hehres Anliegen: die Barrierefreiheit. Er soll also Medienangebote für Menschen mit diversen Behinderungen besser nutzbar machen. Und ja, natürlich unterstützt auch meine Fraktion dieses Anliegen. Wie könnte man etwas dagegen haben?

Schaut man allerdings etwas genauer hin, merkt man, dass das Anliegen dann wohl doch nicht so durchgreifend verfolgt wurde. Die Einbringung erfolgte so knapp, dass eine eingehende Befassung gar nicht möglich war. Trotzdem können wir etwa beim Deutschen Behindertenrat oder beim VdK Rheinland-Pfalz nachlesen, dass man hier weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Ich zitiere aus dem offenen Brief der Verbände: viele Hintertüren, keine Kontrolle und kaum Beschwerdemöglichkeiten – so das Fazit.

Nun kann man mit Recht zumindest für die privaten Anbieter einwenden, dass man sie nicht mit teuren Auflagen überfrachten darf. Da würde ich auch zustimmen. Aber was ist mit unseren öffentlich-rechtlichen Anstalten? – Immerhin sind sie mit rund 9 Milliarden Euro Jahresbudget die teuersten Europas. Frau Stullich ist gerade aus dem Lob gar nicht herausgekommen. Da müsste es doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass diese quasi-staatlichen Einrichtungen auch ein umfassendes barrierefreies Angebot machen – ohne dazu per Staatsvertrag verpflichtet zu werden.

Aber dem ist leider nicht so. Offenbar sind die Menschen mit Behinderungen diesem milliardenschweren Apparat eher nicht so wichtig. Man braucht das Geld offenbar für andere Dinge, etwa für überzogene Intendantengehälter – allein der WDR-Intendant Buhrow verdient satte 400.000 Euro jährlich – oder 600 Millionen Euro für Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie, wie der letzte KEF-Bericht eindrucksvoll gezeigt hat – 600 Millionen Euro, meine Damen und Herren! –, oder für das sicher großzügige Gehalt von Nemi El-Hassan, die auf antisemitischen Demos mitläuft und zum Dank mit gut dotierten Posten beim WDR belohnt wird. Aber auch darüber unterhalten wir uns an anderer Stelle.

Oder der WDR braucht das Geld, um schwarze Listen seiner Kritiker anzulegen, oder für den unvermeidlichen Jan Böhmermann, der auf Gebührenzahlerkosten Kinder mit Ratten gleichsetzen darf und jetzt ebenfalls auf Kosten der Bürger – Zitat – einen „ethisch korrekten Porno“ produziert.

Was, meine Damen und Herren, sind gegen all diese wichtigen Anliegen schon die Interessen der Menschen mit Behinderungen?

Währenddessen schaltet der WDR inzwischen vor alte Tatort-Folgen Warntafeln, weil der frühere Sprachgebrauch vielleicht das eine oder andere Schneeflöckchen vor dem Fernseher zum Schmelzen bringen könnte. Schimanski war halt damals nicht gendergerecht.

Der ganze Apparat ist inzwischen sogar vielen seiner eigenen Mitarbeiter peinlich, aber aus Karrieregründen schweigt man – zumindest bis die Karriere beendet ist. Der langjährige heute-Moderator Claus Kleber fand beispielsweise kurz nach seinem Ausscheiden klare Worte – Zitat: „Ideologie vergiftet den Journalismus.“ – Eine späte Einsicht, aber immerhin.

Aber die Abwehrreflexe im Apparat sind bestens trainiert. Die ARD hat ein eigenes Framing-Handbuch beauftragt, mit dem man Kritiker – wir haben es auch gerade wieder gehört – schnell und ohne großes Nachdenken in die richtige Ecke stellen kann; sie seien nämlich Feinde der Pressefreiheit.

Schließlich – so ist offenbar die Logik und das unterscheidet sie nur unwesentlich von Herrn Putin –

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Thema verfehlt!)

kann nur der Staat eine wirklich freie Presse betreiben. – Wie absurd diese Behauptung ist, zeigt uns in diesen Tagen der Blick in den Osten. Presse-, Kunst- und Medienfreiheit heißt, dass man alles machen kann. Man kann Kinder als Ratten betiteln, man kann ethisch korrekte Pornos drehen, man kann rote Listen seiner Gegner anlegen – das ist Freiheit.

Das Gegenteil von Freiheit ist es allerdings, wenn Sie die Bürger unseres Landes dazu zwingen, diesen Unsinn zu bezahlen, und sie, wenn sie es nicht tun, verhaften und einsperren wie jüngst Georg Thiel aus Münster.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach!)

Wir werden einem solchen System auch weiterhin unsere Zustimmung verweigern, auch wenn Sie hier vorgeblich ein gutes Anliegen verfolgen. Hier, wo wirklich eine staatliche Intervention zum Vorteil einer benachteiligten Gruppe – der Menschen mit Behinderungen – erforderlich wäre, ist man plötzlich knauserig. Da reichen 9 Milliarden Euro jährlich nicht für konsequente und durchgreifende Maßnahmen aus.

Das, meine Damen und Herren, ist traurig, und das machen Sie, meine Damen und Herren, mal schön ohne uns. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht nun Frau

Ministerin Pfeiffer-Poensgen in Vertretung für den Ministerpräsidenten.

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt kehren wir einfach einmal zum Thema zurück. Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Daher setzen wir uns aktiv für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hier in Nordrhein-Westfalen ein.

Im Mittelpunkt steht dabei ein zentraler Leitgedanke: die UN-Behindertenrechtskonvention. Es gilt, die Gesellschaft so zu organisieren, dass sie allen Menschen die Möglichkeit gibt, sich gleichberechtigt darin zu bewegen, sie mitzugestalten und selbstbestimmt ihren Platz zu finden.

Diesem Ziel kommt das Land mit dem Ihnen heute zur Abstimmung vorliegenden Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag einen Schritt näher. Ziel dieses Änderungsstaatsvertrags ist es, den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Der Zweite Medienänderungsstaatsvertrag soll zu diesem Zweck ergänzende Regelungen zur Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag einführen. Dabei werden auch Vorgaben aus der Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, dem European Accessibility Act, umgesetzt.

Ihnen liegt ein Staatsvertrag vor, der den Belangen der Menschen mit Behinderungen Rechnung trägt und diese in einen Ausgleich mit den Möglichkeiten der verpflichteten Anbieter bringt.

Die Länder haben den Staatsvertrag in einem sehr transparenten Verfahren entwickelt. In zwei Anhörungsrunden fand ein intensiver Austausch mit Vertretern der betroffenen Verbände, mit den jeweiligen für Menschen mit Behinderungen zuständigen Beauftragten der Landesregierungen und des Bundes sowie mit den Anbietern von Diensten, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen, statt. Auch deswegen hat der federführende Ausschuss für Kultur und Medien auf eine eigene Anhörung verzichtet.

Ich bitte Sie, diesen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in den Medien mitzugehen und daher um Ihre Zustimmung zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/16791, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag, Drucksache 17/16231, selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Das ist die AfD. Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung erteilt.**

Ich rufe auf:

## **20 Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Untersuchungsausschusses V (Hochwasserkatastrophe)**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16773

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich für die CDU dem Abgeordneten Vossemer das Wort.

**Klaus Vossemer** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns allen sind noch die schrecklichen Bilder der Folgen des heftigen Unwetters Mitte Juli 2021 in Erinnerung. Die Erft hat in meinem Wahlkreis Euskirchen viel Unheil angerichtet. Aber auch weiter flussabwärts sind große Schäden entstanden. Insbesondere der Ortsteil Blessem in Erftstadt wurde von der Flut schwer getroffen.

Durch die Überschwemmung und die starken Hochwasserzuflüsse kam es zu starken Bodenerosionen zwischen dem Tagebau Blessem, dem eigentlichen Ortsteil und der Erft mit erheblichen Gebäudeschäden. Diese Bilder gingen um die Welt: Bilder der überfluteten Kiesgrube haben es ihrerzeit auf die Titelseite der New York Times geschafft.

Aktuell gibt es neue Erkenntnisse zu den im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss stehenden Erkenntnissen der Hochwasserkatastrophe. Es besteht der Verdacht, dass die Kiesgrube Blessem in Erftstadt nicht ausreichend gegen Hochwasser geschützt war. Aus diesem Grund ermittelt aktuell die Staatsanwaltschaft Köln.

Es bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der am 26. August 2015 erteilten Zulassung des Sonderbetriebsplans für die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls durch die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde.

Am 24. Juni 2015 wurde zuvor eine Bauzustandsbesichtigung durchgeführt. Aus Sachverständigen-sicht soll der Südrand der Kiesgrube nicht durch einen den Bestimmungen entsprechenden Hochwasserschutzwall gesichert worden sein. Auch die Böschungen sollen steiler als zulässig gewesen sein.

Wir müssen in diesem Zusammenhang Fragen stellen, die über den bisherigen Untersuchungszeitraum im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hinausgehen. Gerade die Situation rund um den Tagebau Blessem kann nur untersucht werden, wenn wir auch die Genehmigung von ihrer Erteilung bis hin zum Schadenseintritt sowie das Verhalten der Bergbehörde sowie der weiteren beteiligten Landesministerien im Rahmen der Erteilung untersuchen.

Der Untersuchungsausschuss V hat in mehreren Beschlüssen bereits entschieden, Beweis über den Hochwasserschutz der Kiesgrube in Erftstadt-Blessem und die von ihr ausgehenden Gefahren zu erheben. Dazu wurde unter anderem das als oberste Bergbaubehörde zuständige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aktenlieferung hinsichtlich des bisherigen Untersuchungszeitraums vom 9. Juli bis 9. September 2021 aufgefordert.

Auch Minister Professor Dr. Pinkwart ist aufgefordert, als Zeuge Auskünfte zu den ihm vorliegenden Informationen über den Hochwasserschutz der Kiesgrube Blessem und deren möglichen Gefahrenpotenzialen zu geben.

Bei der Befragung des Ministers kann es aber nicht ausschließlich um die von ihm verfassten Berichte oder Kleinen Anfragen gehen, die der Minister im bisherigen Zeitraum bearbeitet hat. Wir wollen diese Vernehmung des Ministers auch nicht durch weitere Aktenanforderungen hinauszögern. Dieses Anliegen ist einer Aufklärung eher hinderlich; denn Professor Dr. Pinkwart war im relevanten Zeitraum gar nicht Minister.

Hier muss schnell Licht ins Dunkel gebracht werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Politik wird den betroffenen Menschen in der Region nicht gerecht, wenn wir uns weiter nur mit den Äußerungen des Ministers im derzeitigen Untersuchungszeitraum befassen, die darüber hinausgehenden Fragen aber nicht stellen können.

Für eine umfassende Aufklärung und Untersuchung der Vorgänge um die Kiesgrube Blessem ist daher eine Erweiterung des Untersuchungszeitraums auf

den 24. Juni 2015, dem Tag der Bauzustandsbesichtigung der Hochwasserschutzzeineinrichtung der Kiesgrube Blessem, erforderlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine lückenlose Aufklärung müssen wir uns das Genehmigungsverfahren im Detail anschauen; denn daran bestehen erhebliche Zweifel. An diesem Verfahren waren seinerzeit als zuständige oberste Landesbehörde das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und unter Umständen ein Fehlverhalten der vorherigen Landesregierung

(Christian Dahm [SPD]: Oh!)

in Bezug auf die Zulassung des Sonderbetriebsplans für die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls im Jahr 2015 müssen untersucht werden. Der Untersuchungszeitraum des Untersuchungsausschusses ist daher vorzuverlegen.

Wir müssen als Land alles erdenklich Notwendige tun, um diese Katastrophe aufzuklären und Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen. Das sind wir den Menschen in den betroffenen Regionen schuldig. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Für die FDP spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Pfeil.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Kollege Klaus Vossemer hat den Antrag schon ausführlich dargestellt. Die Besonderheit dieses Antrags liegt ja darin, dass die Antragsteller in diesem Fall zustimmen müssen, damit wir den Untersuchungsgegenstand überhaupt erweitern können.

Ich möchte nicht noch mal auf die Begründung eingehen, die schriftlich im Text des Antrages ausführlich dargestellt wurde, dass Untersuchungszeitraum und Untersuchungsgegenstand hier eine Rolle spielen; auch der Kollege Vossemer hat ja ausführlich darauf hingewiesen, warum und wieso die Erweiterung notwendig ist.

Wir betrachten einen sehr eingeschränkten Bereich. Um aber die Ursachenforschung des Bruchs des Hochwasserschutzwalls überhaupt betreiben zu können, ist mit Sicherheit auch die Auswertung der



Ereignisse im Jahr 2015 notwendig, weil damals außerhalb des jetzigen Untersuchungszeitraumes die Sonderbetriebserlaubnisse erteilt wurden.

Deswegen werbe ich dafür, diesem Antrag zuzustimmen. Denn nur dann erreichen wir eine weitere Aufklärung über die Ursache des Bruchs, und das sind wir allen Geschädigten und den Opfern dieser Tragödie schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Pfeil. – Für die SPD hat nun Herr Abgeordneter Kämmerling das Wort.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann ja manchmal so ein bisschen an der Uhrzeit erkennen, zu der ein Antrag behandelt wird, wie wichtig das Thema den Antragstellern ist. Jetzt haben wir 22:14 Uhr. Das spricht in gewisser Weise schon für sich.

Ich muss jetzt zu Ihnen, zu dem Hohen Haus sprechen, obwohl das Thema sicherlich auch die Landesregierung interessieren könnte. Wo sich die Mitglieder der Landesregierung heute Abend bei diesem Tagesordnungspunkt befinden, bleibt ein Geheimnis.

(Zuruf: Es ist kein Mitglied der Landesregierung anwesend!)

Hier im Raum sind sie jedenfalls nicht. Frau Scharrenbach ist auf Wahlkampftour; das wissen wir. Von den anderen wissen wir das nicht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie auch!)

Aber gerne stelle ich Ihnen jetzt meine Positionen zu dem Antrag dar.

Es ist, meine Damen und Herren, etwas geschehen in diesem Untersuchungsausschuss, und zwar ist mit der CDU erkennbar etwas geschehen. Seitdem wir alle wissen, dass Ihre Umweltministerin Frau Heinen-Essen ihren Kurztrip nach Nordrhein-Westfalen nach nur zwei Tagen abgebrochen hat und die Rückkehr nach Mallorca dem Dreck und Unrat in den Überschwemmungsgebieten unseres Landes vorgezogen hat,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sind ein Ferkel!)

sind die Abgeordneten der CDU in diesem Untersuchungsausschuss hellwach. Alles wird jetzt getan, um den Untersuchungsausschuss noch mehr zu behindern, als ohnehin seit Monaten schon geschehen.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Wie bitte?)

Weitere Sitzungen, um deutlich mehr aufklären zu können, scheitern an der CDU.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Herr Kämmerling, Sie sind unanständig! – Christian Dahm [SPD]: Na, lassen Sie ihn doch mal ausreden!)

Zusätzliche Sitzungen, um mehr Zeugen zu hören, scheitern an der CDU.

(Kirstin Korte [CDU]: Nee, manchmal nicht!)

Wichtige Gutachten im Zwischenbericht zu veröffentlichen, scheitert an der CDU.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja, so ist das aus Ihrer Sicht! Mein Gott, was armselig!)

Wichtigen Schriftkehr des PUAs transparent zu machen und zu veröffentlichen, scheitert an der CDU.

Und jetzt scheitert auch dieser Antrag hier, der durch die lauten Zwischenrufe des Generalsekretärs der CDU nicht besser wird.

(Beifall von der SPD – Matthias Kerkhoff [CDU]: Das war nicht laut! – Rainer Schmelzer [SPD]: Das liegt daran, dass es hier so leer ist!)

Die CDU, meine Damen und Herren, verhindert mit Klauen und Zähnen, dass wir genug Sitzungen stattfinden lassen, um als Untersuchungsausschuss unsere Arbeit zu machen und aufzuklären.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sind einfach unanständig!)

Noch ganze vier Sitzungen stehen in dieser Wahlperiode zur Verfügung. Nicht im Ansatz werden wir alle benannten Zeugen hören können, und jetzt arrangieren Sie hier so ein Laientheater, von dem Sie ganz genau wissen, dass es niemals zur Aufführung kommen wird.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Arrangieren? Versäumnisse, die Sie und Ihre Partei zu verantworten haben! – Christian Dahm [SPD]: Das ist aber eine Unverschämtheit, solche Vorwürfe so einzubringen! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben die Verantwortung! Sie haben nie Verantwortung!)

Die Gründe für Ihr Verhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen auf der Hand.

(Weitere Zurufe – Glocke)

Und völlig klar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Da ich immer noch ein Mikrofon habe, bin ich im Zweifelsfall immer noch lauter als der Generalsekretär der CDU.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE])

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege Kämmerling, halten Sie gerade mal inne. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie alle bitten, den Ton etwas runterzufahren und den Redner aussprechen zu lassen. – Danke.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hovenjürgen, es reicht! – Christian Dahm [SPD]: Ich würde erst mal sagen: einer!)

**Stefan Kämmerling (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich war an dem Punkt, wo ich ausführen wollte, dass für mich die Gründe des Verhaltens der CDU auf der Hand liegen. Es stehen überhaupt keine Sitzungen mehr zur Verfügung, um Ihren Wunsch zu erfüllen, weil – ich wiederhole das noch mal –

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Sei verweigern die Aufklärung)

Sie das mit Mehrheit im Untersuchungsausschuss Tag für Tag verhindern. Das ist die Wahrheit, Herr Hovenjürgen.

(Beifall von der SPD)

Sie verhindern das im nichtöffentlichen Teil der Untersuchungsausschusssitzungen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sind ein Verhinderer von Aufklärung! Sie stellen sich nicht Ihrer Verantwortung! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ihr Blutdruck, Herr Hovenjürgen!)

Sie wollen den PUA V schlicht und ergreifend noch mehr überladen, noch mehr hemmen. Ja, Sie wollen ihn auf den letzten Metern in dieser Wahlperiode komplett lahmlegen, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Verantwortungslos! Sie sind ein verantwortungsloser Politiker!)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist Ihr Antrag schlicht und ergreifend unwürdig. Er ist unredlich, und wir lassen Ihnen das nicht durchgehen.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Der ist notwendig für die Aufklärung! Sie wollen keine Aufklärung!)

Fünf Minuten Redezeit sind mir der Punkt überhaupt nicht wert. Deshalb fasse ich mich jetzt kurz: Unser Einsetzungsbeschluss wird keinesfalls, wie hier vorgeschlagen, erweitert.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Weil Sie es nicht wollen! Sie wollen keine Aufklärung! – Lachen von der SPD)

Sie können hier mit Mehrheit beschließen, was immer Sie wollen, aber auf unser Minderheitenrecht in diesem Fall hat das keine Auswirkungen. Ihnen,

Herr Hovenjürgen, ist es unbenommen, einen PUA VI einzusetzen. Damit würden Sie sich dann bis auf die Knochen blamieren,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie wollen keine Aufklärung!)

und das würde zu Ihrem unwürdigen Schreiauftritt heute Abend auch ganz gut passen.

(Beifall von der SPD und Norwich Rüße [GRÜNE] – Weiterer Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der sozialdemokratische Teil in diesem Untersuchungsausschuss „Hochwasserkatastrophe“ wird bis zum letzten Tag aufklären. Der christdemokratische Teil, gestützt vom Generalsekretär, wird das weiterhin nach allen Kräften verhindern. Diese Rollenverteilung ist seit vielen Monaten gelebte Praxis in diesem Untersuchungsausschuss.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wir wollen Aufklärung, Sie nicht!)

Im heutigen Antrag der CDU erhält dieses Verhalten noch einmal ein Ausrufezeichen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Den Katastrophenschutz haben Sie ausbluten lassen! – Marina Dobbert [SPD]: Herr Präsident, das kann doch nicht sein!)

Jetzt darf ich dem von mir sehr geschätzten Kollegen Dr. Pfeil noch kurz etwas entgegenen. Herr Dr. Pfeil, Sie sind der seriöse Teil in diesem Untersuchungsausschuss aufseiten der Koalition.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das stimmt!)

Ich habe das schon an anderen Stellen gemacht und will es hier ausdrücklich wiederholen. Ihre Ausführungen, dass unsere Zustimmung hierzu notwendig wäre, ist natürlich völlig richtig. Trotz allen Lobes für Ihre Arbeit und unsere Zusammenarbeit in diesem Untersuchungsausschuss noch ein Satz, der mir vielleicht aufgrund der Zwischenrufe zeitlich noch zugestanden wird; ich bin aber sofort am Ende.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Das sind Sie doch schon lange!)

Herr Dr. Pfeil, Sie haben gesagt, dass Sie noch einmal dafür werben, dass wir das jetzt so machen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wir wollen Aufklärung, Sie nicht! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Hovenjürgen, Sie finden nicht mal Unterstützung in Ihren Reihen!)

Ich muss schon sagen, dieses Werben hätten Sie vorher versuchen müssen. Sie hätten vorher mal mit uns reden sollen. Das hätte unsere Meinung nicht geändert, aber es so darzustellen,

(Unruhe – Glocke)

dass Sie „noch einmal“ uns gegenüber werben, ist nicht ganz korrekt.

(Zurufe von Nadja Lüders [SPD] und Josef Hovenjürgen [CDU])

– Die Aufgeregtheit des CDU-Generalsekretärs, der hier jede Fassung verliert,

(Nadja Lüders [SPD]: Wie war das mit der Ruhe, Herr Präsident?)

zeigt, wie richtig es ist, dass wir den Quatsch hier nicht mitmachen. – Jetzt danke ich Ihnen mit Ausnahme des Kollegen Hovenjürgen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Abend.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kämmerling. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Abgeordnete Rüße.

(Nadja Lüders [SPD]: Sie sind gar nicht da drin! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie wissen nicht, wovon Sie reden! – Stefan Zimkeit [SPD]: Was für ein Schwätzer! – Matthias Kerkhoff [CDU]: Herr Zimkeit ist noch da!)

– Wir werden jetzt eine halbe Minute Pause einlegen, damit die Emotion etwas heruntergefahren werden kann.

(Christian Dahm [SPD]: Wie viele Gummistiefeltermine hat es noch gegeben? – Weitere Zurufe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ...

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zurufe von der SPD)

– Kollege Hovenjürgen,

(Glocke)

ich bitte um Mäßigung.

(Beifall von der SPD)

**Norwich Rüße\*** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Lieber empörungspolitischer Sprecher der CDU,

(Beifall von der SPD)

ich würde jetzt gerne beginnen. Herr Hovenjürgen, ich finde, die Art, wie Sie sich empören, zeigt, dass Sie gar nicht genau wissen, worum es geht.

(Zuruf)

Erstens. Wie kann man einen solchen Antrag sieben Wochen vor einer Landtagswahl überhaupt noch stellen? Wer von Ihnen ist auf diese Idee gekommen?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Erst mal was essen, Herr Hovenjürgen!)

Wir wissen doch alle, dass in keiner Weise mehr realisierbar ist, was Sie wollen; es geht einfach nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie wollen es nicht!)

– Wissen Sie was? Hier war mal ein Finanzminister, der sprach immer vom ehrlichen Kaufmann. Sie sind das garantiert nicht, wenn Sie so vorgehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sich hier auch noch zu empören, das ist doch der Gipfel. Sie können sich doch gleich noch beteiligen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sind an der Wahrheit doch gar nicht interessiert, Herr Rüße!)

– Doch, wir sind an der Wahrheit interessiert; deshalb wollten wir diesen PUA. Wir wollten ihn haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben den Katastrophenschutz zurückgefahren!)

Sie kommen jetzt auf den letzten Metern noch an und meinen, Sie müssten den Gegenstand erweitern. Das ist doch lächerlich.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hovenjürgen, ich bitte Sie, die Zwischenrufe jetzt einzustellen; ansonsten müsste ich eine Entfernung aus dem Plenarsaal vornehmen, was ich nicht möchte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Norwich Rüße\*** (GRÜNE): Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Hovenjürgen, komme ich freitags immer zu 18 Uhr. Die Kolleginnen und Kollegen kennen das; ich bin dann die Spätschicht. Zwei Dinge sind mir im PUA aufgefallen: Die Akten sind entweder gar nicht oder völlig verspätet übergekommen. Das lässt einiges befürchten, was passieren würde, wenn wir diesem Antrag stattgäben. Dann würden wir die Akten rein rechnerisch ungefähr im September bekommen.

(Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

Dann haben wir ein Problem im PUA, denn das wird nicht gehen.

(Heiterkeit und Beifall von Stefan Kämmerling [SPD] und Nadja Lüders [SPD])

Ich habe den Eindruck, dass es in Wirklichkeit um das Zweite geht, was mir aufgefallen ist: Es gibt im Untersuchungsausschuss zwei Kollegen, die mit ihren Fragen sehr unangenehm sind. Der eine ist Herr Jäger, und der andere ist Herr Remmel. Ich verfolge das sehr gut.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Mein Eindruck ist: Bei Ihrem Antrag geht es darum, dass Sie die beiden gerne als Zeugen für jede weitere Befragung eliminieren wollen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Lächerlich!)

Die sind für Sie unangenehm. Das ist doch der Kern dessen, was Sie an dieser Stelle tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Der einzige Eindruck, den man von dem Theater heute haben kann, das Sie hier veranstalten, ist: Der Wahlkampf hat begonnen. Man will noch mal einen rausbauen. Sie wissen genau, dass wir als Minderheit in diesem Parlament auch Rechte haben. Wir müssen zustimmen, ob es eine Erweiterung gibt oder nicht.

Der Kollege und ich haben Ihnen die Gründe schon genannt: Es ist illusorisch. Wir könnten am Freitag die ersten Akten anfordern. Dann haben wir noch eine Sitzung, zu der die Akten niemals da sein werden. Wir können keine Zeugen mehr einladen. Was Sie uns hier mit Ihrem Antrag bieten, grenzt wirklich an Lächerlichkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deshalb machen wir das auch nicht mit. Das eine ist die zeitliche Erweiterung nach vorne, die Sie vornehmen wollen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie wollen keine Aufklärung! – Nadja Lüders [SPD]: Die alte Leier wieder! – Christian Dahm [SPD]: Komm, wir gehen in die Kaffeeklappe!)

– Ich finde, jetzt könnte Herr Hovenjürgen langsam gehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das andere ist, einen ganz neuen Themenkomplex aufmachen zu wollen. Da bin ich auch beim Kollegen: Dann machen Sie doch einen PUA VI auf. Beantragen Sie den doch mit einem neuen Gegenstand!

(Henning Höne [FDP]: Den Themenkomplex „Kiesgrube“ haben Sie aufgemacht! – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Das können wir dann ja tun; beantragen Sie den. Diese Erweiterung ist ein absoluter Witz. Das geht nicht. So wie mit diesem Antrag, den Sie heute gestellt haben, kann man echt nicht miteinander

umgehen. Genau aus dem Grund lehnen wir diesen Antrag auch ab. Sie wissen um unser Minderheitenrecht; deswegen wird es am Ende auch keine Erweiterung geben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie wollen keine Aufklärung, Herr Rüße! Das haben wir verstanden!)

Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Keith.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So was Lächerliches!)

**Andreas Keith (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war ein kleiner Ausschnitt aus dem, was wir fast jeden Freitag im Untersuchungsausschuss live geboten bekommen – vielleicht nicht ganz so laut, das gebe ich zu, aber zumindest mit derselben Intensität.

Herr Rüße, ganz ehrlich: Wenn sich jetzt Herrn Kämmerling in den Himmel loben, möchte ich nur mal daran erinnern,

(Frank Müller [SPD]: Zu Recht!)

dass Herr Kämmerling in der Regel immer dieselbe Frage stellt, und das stundenlang; das haben Sie auch miterlebt.

(Zuruf)

– In der Regel geht es da um Formalitäten. Sie haben doch selbst noch vor 14 Tagen gesagt: Was für ein Unsinn; ich gehe jetzt auch. – Das hat mittlerweile ein Maß angenommen, das nicht mehr erträglich ist. Das ist genau das Ziel, das die SPD immer verfolgt.

(Unruhe)

Jetzt stellen Sie Herrn Kämmerling als den großen Chefaufklärer dar, wie er auch schon in der Presse genannt wird. In der Regel hält er Monologe, leitet seine Fragen über ca. 15 Minuten ein, lobt sich noch selbst dafür, wie toll das alles ist, um zum Schluss eine Verfahrensfrage beantwortet zu bekommen, und Herr Jäger macht es auch nicht viel besser. Ganz ehrlich: Jetzt so anzufangen, als wäre das alles so eine Nummer – um Gottes willen.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

Auf der anderen Seite wollen CDU und FDP natürlich ganz klar ihre Umweltministerin schützen; das hat Herr Hovenjürgen jetzt mehrfach vorgeführt. Wenn sie in der schwersten Katastrophe, die wir seit

dem Krieg hatten, zum Kurzbesuch nach Nordrhein-Westfalen kommt, ist klar, dass die Opposition natürlich darauf herumreitet. Was haben Sie denn gedacht? Dass das einfach so an Ihnen vorbeigeht und nichts passiert? Ganz ehrlich, das ist eine Fortsetzung des Untersuchungsausschusses.

Im Übrigen ist das, was hier in den letzten Wochen abgeht, eines Parlaments und im Besonderen der Opfer völlig unwürdig. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Ich war am Sonntag in Bad Münstereifel und habe einen Scheck aus einer Sammlung für ein Opfer übergeben, das jetzt den Weg zurück nach Bad Münstereifel sucht. Wir werden diesen Mann mit dem Geld unterstützen, damit er sich dort eine Wohnung suchen und seinen Hausrat wieder beschaffen kann, denn er hat alles verloren. Solche Leute würde ich gerne einmal in eine Sitzung unseres Untersuchungsausschusses mitnehmen.

(Lachen)

– Ja, da können Sie lachen. Ihnen ist das Schicksal dieser Leute völlig egal.

(Zuruf)

– Doch. Sie hören keine Sekunde zu, unterhalten sich und machen hier Ihre blöden Witze.

(Kirstin Korte [CDU]: Quatsch!)

– Doch. Genau das ist es. Das ist genau dieselbe Situation wie damals mit Armin Laschet, als er im Hintergrund stand und sich einen abgelacht hat. Das ist genau dieselbe Situation. Es interessiert Sie gar nicht. Das ist die Wahrheit.

Ich würde diese Leute wirklich gerne einmal in den Untersuchungsausschuss mitnehmen, um ihnen zu zeigen, wie wir drei Stunden darüber diskutieren, in welchem Raum wir sitzen, ob der größer und besser ist und ob wir irgendwelche Abstände einhalten.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das würde ich gerne einmal tun und dann sehen, was die Menschen dazu sagen, wie wir hier diese Katastrophe aufarbeiten. Das würde ich wirklich gerne einmal sehen, ganz ehrlich. Meine Herren!

(Beifall von der AfD – Christian Dahm [SPD]: Das ist nur für die Kamera da oben!)

Ansonsten können wir dem Antrag grundsätzlich zustimmen, weil wir glauben, dass wir den Untersuchungszeitraum zwar nicht explizit wegen Blessem, aber dennoch ein Stück weit erweitern müssen. Denn es geht zum Beispiel auch um die Talsperren.

Der Zeitraum – da gebe ich Ihnen recht – ist natürlich völlig hanebüchen; das werden wir nicht hinbekommen. In der nächsten Legislatur müssen wir den Untersuchungszeitraum aber vielleicht wirklich

erweitern, damit wir auch einmal klären, warum die Talsperren so voll waren. Das geht ja nicht nur auf den Freitag der Katastrophe zurück, sondern das müsste schon ein bisschen weiter vorne geklärt werden.

Dem Antrag werden wir heute daher grundsätzlich zustimmen, auch wenn wir wissen, dass nicht viel dabei herkommt. Beim nächsten Mal sollte man darauf auf jeden Fall achten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und ich schliesse die Aussprache.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt.

Ich weise darauf hin, dass der im Einsetzungsbeschluss bezeichnete Untersuchungsgegenstand durch den Beschluss des Landtags gemäß § 3 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes nur mit Zustimmung der Antragstellerinnen und Antragsteller verändert werden kann. Der Antrag auf Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V Drucksache 17/14944 wurde seinerzeit von den Abgeordneten der Fraktion der SPD und den Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Eine Erweiterung erfordert daher deren Zustimmung. Diese Zustimmung kann im Rahmen der folgenden Abstimmung über den Erweiterungsantrag konkludent erfolgen. Eine Enthaltung kann dabei aber nicht als Zustimmung gewertet werden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16773. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit hat der Antrag Drucksache 17/16773 zwar eine Mehrheit erreicht, aber die gesetzlich erforderliche Zustimmung wurde nicht erteilt. Der **Untersuchungsgegenstand bleibt** daher **unverändert**.

(Zurufe – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ihr wollt keine Aufklärung!)

Ich rufe auf:

## **21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16529

Beschlussempfehlung  
des Wissenschaftsausschusses  
Drucksache 17/16792

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 2*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16792, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16529 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16529 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16529** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

## 22 Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16444

Beschlussempfehlung  
des Innenausschusses  
Drucksache 17/16726

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 3*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16726, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16444 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16444 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – **Enthaltungen?** – **Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/16444** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

## 23 Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16256

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
Drucksache 17/16727

zweite Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Reden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16727, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16256 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16727 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind dann SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16256 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

## 24 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16728

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*). Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16728 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

## 25 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem

### **Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16802

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Wüst hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 6*). Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16802 an den Hauptausschuss. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **26 Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung  
zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 17/16810

erste Lesung

Ministerpräsident Wüst hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 7*). Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag Drucksache 17/16810 an den Hauptausschuss. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **27 Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) gemäß § 101 LHO für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Vorlage 17/5318

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Haushaltskontrolle  
Drucksache 17/16685

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/16685, für die Rechnung des Landesrechnungshofs, Einzelplan 13, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gemäß § 101 LHO die Entlastung zu erteilen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist die **Empfehlung Drucksache 17/16685** einstimmig **angenommen und die Entlastung erteilt**.

Ich rufe auf:

### **28 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 53  
gemäß § 82 Abs. 2 der GO  
Drucksache 17/16752

Die Übersicht 53 enthält zehn Anträge, einen Änderungsantrag und einen Entschließungsantrag, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 53. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit sind die **in Drucksache 17/16752 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig **bestätigt**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche einen angenehmen Restabend. Gute Nacht!

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 22:39 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.





**Anlage 1**

**Namentliche Abstimmung zu TOP 8: Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – Drucksachen 17/ 16756 und 17/16841**

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
1	Frau Altenkamp	SPD	X		
2	Frau Andrieshen	SPD	X		
3	Frau Aymaz	GRÜNE	X		
4	Herr Baran	SPD	X		
5	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
6	Herr Becker, Horst	GRÜNE	entschuldigt		
7	Frau Beer	GRÜNE	X		
8	Frau Beihl	FDP		X	
9	Herr Bell	SPD	X		
10	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
11	Herr Bialas	SPD	X		
12	Herr Biesenbach	CDU	entschuldigt		
13	Herr Bischoff	SPD	X		
14	Frau Blask	SPD	X		
15	Herr Dr. Blex	AfD		X	
16	Herr Blöming	CDU		X	
17	Herr Blondin	CDU		X	
18	Herr Börner	SPD	X		
19	Herr Börschel	SPD	entschuldigt		
20	Herr Bolte-Richter	GRÜNE	entschuldigt		
21	Herr Bombis	FDP		X	
22	Frau Bongers	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
23	Herr Boss	CDU		X	
24	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
25	Herr Braun	CDU		X	
26	Frau Brems	GRÜNE	X		
27	Herr Brockes	FDP		X	
28	Herr Brockmeier	FDP		X	
29	Frau Dr. Büteführ	SPD	X		
30	Frau Dr. Bunse	CDU	abwesend		
31	Frau Butschkau	SPD	X		
32	Herr Cordes	SPD	X		
33	Frau Cormann	FDP		X	
34	Herr Dahm	SPD	X		
35	Herr Deppe	CDU		X	
36	Herr Déus	CDU		X	
37	Herr Deutsch	FDP		X	
38	Herr Diegel	CDU	entschuldigt		
39	Herr Diekhoff	FDP		X	
40	Frau Dobbert	SPD	X		
41	Herr Dudas	SPD	X		
42	Frau Düker	GRÜNE	X		
43	Frau Dworeck-Danielowski	AfD		X	
44	Herr Engstfeld	GRÜNE	entschuldigt		
45	Frau Erwin	CDU		X	
46	Herr Fortmeier	SPD	X		
47	Herr Franken	CDU		X	
48	Frau Freimuth	FDP		X	
49	Herr Freynick	FDP		X	
50	Herr Frieling	CDU		X	
51	Frau Fuchs-Dreisbach	CDU		X	
52	Herr Ganzke	SPD	entschuldigt		
53	Frau Gebauer, Katharina	CDU		X	
54	Frau Gebauer, Yvonne	FDP		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
55	Frau Gebhard	SPD	X		
56	Herr Dr. Geerlings	CDU		X	
57	Herr Göddertz	SPD	entschuldigt		
58	Frau Gödecke	SPD	X		
59	Herr Goeken	CDU		X	
60	Herr Golland	CDU		X	
61	Herr Hafke	FDP		X	
62	Herr Hagemeier	CDU		X	
63	Frau Hammelrath	SPD	entschuldigt		
64	Frau Hannen	FDP		X	
65	Herr Haupt	FDP		X	
66	Herr Hausmann	CDU		X	
67	Herr Heinrichs	SPD	X		
68	Herr Höne	FDP		X	
69	Herr Hoppe-Biermeyer	CDU		X	
70	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
71	Herr Hübner	SPD	entschuldigt		
72	Herr Jäger	SPD	X		
73	Herr Jahl	SPD	X		
74	Herr Jörg	SPD	X		
75	Herr Kämmerling	SPD	X		
76	Herr Kaiser	CDU	entschuldigt		
77	Herr Kamieth	CDU	entschuldigt		
78	Frau Kampmann	SPD	X		
79	Frau Kapteinat	SPD	X		
80	Herr Dr. Katzidis	CDU		X	
81	Herr Kehrl	CDU		X	
82	Herr Keith	AfD		X	
83	Herr Kerkhoff	CDU		X	
84	Herr Keymis	GRÜNE	X		
85	Herr Klenner	CDU		X	
86	Herr Klocke	GRÜNE	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
87	Herr Körfges	SPD	X		
88	Frau Kopp-Herr	SPD	X		
89	Frau Korte	CDU		X	
90	Herr Korth	CDU		X	
91	Herr Kossiski	SPD	entschuldigt		
92	Frau Kraft	SPD	entschuldigt		
93	Herr Krauß	CDU		X	
94	Herr Krückel	CDU		X	
95	Herr Kuper	CDU		X	
96	Herr Kutschaty	SPD	X		
97	Herr Langguth	fraktionslos	entschuldigt		
98	Herr Lehne	CDU		X	
99	Herr Lenzen	FDP		X	
100	Herr Lienenkämper	CDU	entschuldigt		
101	Herr Löcker	SPD	X		
102	Herr Löttgen	CDU		X	
103	Herr Loose	AfD		X	
104	Frau Lück	SPD	X		
105	Frau Lüders	SPD	X		
106	Herr Lürbke	FDP		X	
107	Frau Lux	SPD	entschuldigt		
108	Herr Dr. Maelzer	SPD	entschuldigt		
109	Herr Mangel	FDP		X	
110	Herr Matheisen	FDP		X	
111	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
112	Herr Müller, Frank	SPD	X		
113	Frau Müller-Rech	FDP		X	
114	Frau Müller-Witt	SPD	X		
115	Herr Neppe	fraktionslos	abwesend		
116	Herr Nettekoven	CDU		X	
117	Herr Nettelstroth	CDU		X	
118	Herr Neumann	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
119	Herr Dr. Nolten	CDU		X	
120	Herr Nückel	FDP		X	
121	Frau Oellers	CDU		X	
122	Frau Opelt	AfD	abwesend		
123	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
124	Herr Ott	SPD	X		
125	Herr Panske	CDU		X	
126	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
127	Herr Paul, Stephen	FDP		X	
128	Frau Dr. Peill	CDU	entschuldigt		
129	Herr Petelkau	CDU		X	
130	Herr Dr. Pfeil	FDP		X	
131	Frau Philipp	SPD	X		
132	Frau Plonsker	CDU		X	
133	Herr Portmann	CDU		X	
134	Herr Pretzell	fraktionslos		X	
135	Herr Preuß	CDU		X	
136	Frau Quik	CDU		X	
137	Herr Rahe	SPD	X		
138	Herr Rasche	FDP		X	
139	Herr Rimmel	GRÜNE	X		
140	Herr Reuter	FDP		X	
141	Herr Ritter	CDU		X	
142	Herr Röckemann	AfD		X	
143	Herr Römer	SPD	entschuldigt		
144	Herr Prof. Dr. Rudolph	SPD	X		
145	Herr Rüsse	GRÜNE	X		
146	Frau dos Santos Herrmann	SPD	X		
147	Frau Schäffer	GRÜNE	X		
148	Herr Schick	CDU		X	
149	Frau Schlottmann	CDU		X	
150	Herr Schmeltzer	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
151	Herr Schmitz, Hendrik	CDU		X	
152	Herr Schmitz, Marco	CDU		X	
153	Herr Schneider, René	SPD	X		
154	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
155	Herr Schnelle	CDU	entschuldigt		
156	Herr Scholz	CDU		X	
157	Herr Schrumpf	CDU	entschuldigt		
158	Herr Schultheis	SPD	X		
159	Frau Schulze Föcking	CDU		X	
160	Herr Seifen	AfD		X	
161	Herr Sieveke	CDU		X	
162	Frau Spanier-Oppermann	SPD	X		
163	Herr Spiecker	CDU	abwesend		
164	Herr Dr. Stamp	FDP		X	
165	Herr Stinka	SPD	X		
166	Frau Stock	SPD	X		
167	Frau Stotz	SPD	X		
168	Herr Sträßer	CDU	abwesend		
169	Herr Strotebeck	AfD		X	
170	Frau Stulich	CDU		X	
171	Herr Sundermann	SPD	X		
172	Herr Terhaag	FDP		X	
173	Frau Thönnißen	CDU		X	
174	Herr Tigges	CDU		X	
175	Herr Tritschler	AfD		X	
176	Frau Troles	CDU		X	
177	Herr Dr. Untrieser	CDU		X	
178	Herr Dr. Vincentz	AfD		X	
179	Herr Vogel, Nic Peter	AfD		X	
180	Herr Vogt, Alexander	SPD	X		
181	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
182	Frau Voigt-Küppers	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-enthaltung
183	Frau Voßeler-Deppe	CDU		X	
184	Herr Voussem	CDU		X	
185	Herr Wagner	AfD		X	
186	Frau Walger-Demolsky	AfD		X	
187	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
188	Herr Watermeier	SPD	X		
189	Frau Wendland	CDU		X	
190	Frau Weng	SPD	X		
191	Frau Wermer	CDU		X	
192	Herr Weske	SPD	X		
193	Frau Winkelmann	CDU		X	
194	Herr Witzel	FDP		X	
195	Herr Wolf	SPD	X		
196	Herr Wüst	CDU	entschuldigt		
197	Herr Yetim	SPD	X		
198	Herr Yüksel	SPD	X		
199	Herr Zimkeit	SPD	X		
	<b>Ergebnis:</b>		<b>70</b>	<b>101</b>	





## Anlage 2

### **Zu TOP 21 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ – zu Protokoll gegebene Reden**

**Isabel Pfeiffer-Poensgen**, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

*Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) ist eines der großen naturgeschichtlichen Forschungsmuseen in Deutschland. Seit dem 1. Januar 2021 befindet sich die strategische Erweiterung der nordrhein-westfälischen Stiftung des öffentlichen Rechts „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ um das ehemalige „Centrum für Naturkunde“ (CeNak) der Universität Hamburg in der praktischen Umsetzung.*

*Mit der bevorstehenden Anpassung des Stiftungsgesetzes werden alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Stiftung künftig mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg ihre international herausragende Stellung in der molekular basierten Biodiversitätsforschung weiter ausbauen und stärken kann.*

*Durch die Kombination der wertvollen historischen Bonner Sammlungen mit den in Teilen weltweit einzigartigen Hamburger Sammlungen kann die Stiftung für ihre Analysen künftig auf 15 Millionen Sammlungsobjekte zugreifen und auf dieser Basis die Herkunft von Arten rekonstruieren, Veränderungen analysieren und weitere Entwicklungen prognostizieren.*

*Mit ihrem verstärkten Fokus auf die Forschung zum Biodiversitätswandel leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zu zentralen Themen unserer Zeit – wie den Auswirkungen des Klimawandels und dem Rückgang von Arten in Lebensräumen, die von uns Menschen beeinflusst werden.*

*Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg, der die strategische Erweiterung rechtlich ausgestaltet, ist am 22. Juni 2021 in Kraft getreten. Nun steht noch die Anpassung des Stiftungsgesetzes der nordrhein-westfälischen Stiftung des öffentlichen Rechts aus, um die Erweiterung auch hier – in der zentralen Rechtsgrundlage der Stiftung – sinnvoll und gemäß den im Staatsvertrag getroffenen Vereinbarungen abzubilden.*

*Der Bedarf für die Anpassung des Gesetzes resultiert insbesondere daraus, dass der im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung der Leibniz-Einrichtung ZFMK zu finanzierende Sitzlandanteil künftig von den Ländern Nordrhein-*

*Westfalen und Hamburg gemeinsam getragen wird. Dies wird nun – basierend auf der entsprechenden Regelung im Staatsvertrag – auch im Stiftungsgesetz festgeschrieben. Dies macht es zugleich notwendig, die mit der gemeinsamen Finanzierung einhergehenden Mitwirkungsrechte und -pflichten der Freien und Hansestadt Hamburg im Gesetz zu verankern.*

*Insbesondere sollen Vertretungen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Kooperationsuniversität Hamburg jeweils einen festen Sitz im Stiftungsrat erhalten – analog zur vorhandenen Regelung für das Land Nordrhein-Westfalen und die Universität Bonn.*

*Unverändert bestehen bleibt dabei die Regelung, dass die Vertreterin oder der Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich den Vorsitz im Stiftungsrat der nordrhein-westfälischen Stiftung des öffentlichen Rechts inne hat.*

*Die anstehende Gesetzesänderung soll darüber hinaus dazu genutzt werden, aktuelle Empfehlungen und Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) und des Senats der Leibniz-Gemeinschaft rechtlich umzusetzen. Insbesondere soll der Vorstand der Stiftung, die sogenannte Generaldirektion, künftig aus zwei Personen bestehen – einem wissenschaftlichen und einem kaufmännischen Mitglied. Damit soll eine klare Trennung zwischen wissenschaftlicher und administrativer Verantwortung in der Leitung der Stiftung gewährleistet werden.*

*Zudem soll die oder der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats dem Stiftungsrat künftig nicht mehr als stimmberechtigtes Mitglied, sondern nur noch in beratender Funktion angehören, um sicherzustellen, dass die Funktionen der Leitung, der Aufsicht sowie der wissenschaftlichen Beratung in den Gremien der Leibniz-Einrichtung unabhängig voneinander wahrgenommen werden.*

*Der Name der Stiftung soll – wie im Staatsvertrag vereinbart – mit Wirkung zum 1. Mai 2022 in „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) geändert werden. Dieser neue Name soll das zentrale Entwicklungsziel der Stiftung wieder spiegeln: den Ausbau der Forschung zum Biodiversitätswandel.*

*Nordrhein-Westfalen kann, als Sitzland der Stiftung, mit dieser Zusammenführung seine starke Stellung als Standort national und international relevanter, herausragender Forschung weiter festigen und ausbauen.*

**Raphael Tigges (CDU):**

*Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielfältige Wissenschafts- und Forschungslandschaft, mit*

vielen national und international anerkannten Instituten und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Eine dieser Einrichtungen ist das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig – oder kurz ZFMK – in Bonn. Seinen führenden Ruf als eines wichtigsten naturgeschichtlichen Forschungsmuseen in Deutschland hat sich das ZFMK durch seine Forschungstätigkeit im Bereich der Biodiversität erarbeitet.

Mit seinem Forschungsschwerpunkt zum Biodiversitätswandel leistet das ZFMK einen herausragenden wissenschaftlichen Beitrag zu zentralen Fragestellungen unserer Zeit. Durch seine Arbeit werden die Folgen des Klimawandels auf die Biodiversität und der Rückgang der Artenvielfalt durch menschliches Handeln erforscht.

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz werden nun die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die zugrundeliegende Stiftungsstruktur zukünftig an zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten sowohl in Hamburg als auch in Bonn vertreten ist und ihre international anerkannte Biodiversitätsforschung weiter ausbauen kann.

Bereits seit Juni vergangenen Jahres besteht der Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Hamburg und NRW zur strategischen Ausweitung des ZFMK. Mit der notwendigen Anpassung des Stiftungsgesetzes werden die im Staatsvertrag getroffenen Vereinbarungen abschließend auch in der Rechtsgrundlage der Stiftung abgebildet.

Als Sitz der Stiftung wird auch NRW damit in seiner Rolle als national und international angesehener Standort in bedeutenden Forschungsfeldern gefestigt und weiter gestärkt.

#### **Dietmar Bell (SPD):**

Mit Antrag vom 31. August 2018 hat das Land Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die strategische Erweiterung des ZFMK durch Zusammenführung mit dem „Centrum für Naturkunde“ (CeNak) der Universität Hamburg zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ beantragt. Mit Beschluss vom 26. Juni 2020 hat die GWK dieser strategischen Erweiterung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zugestimmt und damit die Voraussetzungen für eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung auch der Erweiterung der Stiftung sowie deren Weiterentwicklung zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) ab dem Jahr 2021 geschaffen. Das Parlament hat die hierzu notwendigen gesetzlichen Beschlüsse im großen Einvernehmen beschlossen. Die heute hier zu beratende Ge-

setzesänderung passt das Stiftungsrecht den neuen Gegebenheiten an. Dem Gesetzentwurf ist im Wissenschaftsausschuss einvernehmlich zugestimmt worden. Wir werden dies deshalb auch heute hier im Plenum tun und wünschen dem neuen „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ einen guten Start und viel Erfolg bei seiner wichtigen wissenschaftlichen Arbeit.

#### **Angela Freimuth (FDP):**

Die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung wird uns täglich verdeutlicht, und auch die Notwendigkeit von materieller Sicherheit und wissenschaftlicher Freiheit.

Der Landtag von NRW und die FDP-Fraktion haben in der Vergangenheit die Verselbständigung in eine Stiftung und die Arbeit der Stiftung auch als Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gerne auch vor diesem Hintergrund unterstützt.

Mit dem vom Wissenschaftsausschuss einstimmig zur Verabschiedung empfohlenen Gesetzentwurf soll die Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität als Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ strategisch durch Zusammenführung mit dem Hamburger „Centrum für Naturkunde“ weiterentwickelt werden, um im Rahmen der Leibniz-Forschungsgemeinschaft exzellente artbezogene Biodiversitätsforschung zu betreiben und für den Wissenstransfer in die Fachwelt und die Öffentlichkeit zu sorgen.

Ferner soll der Name der Stiftung, wie in Artikel 2 Absatz 3 des Staatsvertrages vereinbart, in „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) geändert werden.

Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz rechtliche Harmonisierungen und Anpassungen.

Wir entwickeln damit Spitzenforschung in NRW weiter und leisten einen Beitrag für den Erhalt der einzigartigen Artenvielfalt auf unserem Planeten. Denn das kontinuierliche Monitoring der Veränderungen und die Erforschung der Gründe schaffen die Grundvoraussetzungen für eine Bekämpfung des Artensterbens. Mit dem Zusammenschluss werden Kompetenzen im Bereich Forschung und Wissensvermittlung gebündelt und gestärkt.

Die FDP-Fraktion und auch ich persönlich würde mich sehr freuen, wenn das hohe Haus der einstimmigen Empfehlung des Wissenschaftsausschusses folgt, und den Gesetzentwurf ebenfalls mit breiter Mehrheit unterstützt. Damit stärken wir einerseits das Forschungsland, bei gleichzeitiger Anerkennung der großartigen Arbeit, für die wir auch in der neuen Aufstellung weiterhin viel Erfolg wünschen.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):**

*Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Änderungen sind notwendig und richtig. Damit werden die Regelungen des Staatsvertrags zwischen Nordrhein-Westfalen und Hamburg für das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels im Gesetz der Stiftung verankert und umgesetzt. In diesem Zug wird die Governance entsprechend den Regeln der Leibniz-Gemeinschaft angepasst.*

*Das Institut hat seit seiner Verselbstständigung durch Beschluss des Landtags von 2012 eine enorme Entwicklung durchgemacht, die zuletzt in der Zusammenführung des Centrums für Naturkunde der Universität Hamburg mit dem Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig gipfelte. Das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandel nahm bereits offiziell zum 1. Juli 2021 seinen Betrieb auf, es wird aber quasi nahtlos weiter geforscht und gelehrt, gesammelt und ausgestellt.*

*Wir wünschen dem Institut alles Gute für seine weitere Entwicklung und viele wissenschaftliche Erkenntnisse!*

**Helmut Seifen (AfD):**

*Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ stellt den rechtlichen Rahmen für die bereits vollzogene Übertragung der vormals unselbständigen Landeseinrichtung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander König in eine selbständige Stiftung dar sowie die Zusammenführung dieser selbständigen Stiftung mit dem „Centrum für Naturkunde“ der Universität Hamburg zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“. Die Fusion verlangt eine neue Organisationsform, die mit dem Gesetz in einen neuen rechtlichen Rahmen gestellt wird. Das Gesetz hat deshalb eben auch die Zustimmung aller Fraktionen im Wissenschaftsausschuss gefunden.*

*Die Bündelung der in Deutschland vorhandenen Forschungskapazitäten schafft für die weltweite Biodiversitätsforschung die nötige Grundlage, um erfolgreich arbeiten zu können. Dem Gesetzentwurf stimmt die AfD-Fraktion zu.*



### Anlage 3

#### Zu TOP 22 – „**Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes**“ – zu Protokoll gegebene Reden

**Herbert Reul**, Minister des Innern:

*Der Innenausschuss hat am 10. März 2022 den vorliegenden Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Im Rahmen der Sitzung wurde dazu kein Bedarf für eine Aussprache oder Rückfragen an die Landesregierung gesehen.*

*Mit dem Gesetzentwurf sind ausschließlich redaktionelle Änderungen des Landesmeldegesetzes verbunden, da mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes im Jahr 2015 das Melderecht bundesweit einheitlich geregelt worden ist. Das nordrhein-westfälische Meldegesetz ist daraufhin auf einige wenige Aspekte beschränkt worden, die bundesrechtlich nicht geregelt waren. An vielen Stellen enthält das Landesmeldegesetz Verweise auf das Bundesmeldegesetz.*

*Daher waren die vorliegenden redaktionellen Änderungen am nordrhein-westfälischen Meldegesetz aufgrund von im letzten Jahr geänderten Bundesrechts erforderlich geworden. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes vom 15. Januar 2021 zahlreiche grundlegende Änderungen am Bundesmeldegesetz beschlossen. Diese Änderungen haben insbesondere die bundesweite Vereinheitlichung der Abrufe von Meldedaten durch Behörden zum Ziel.*

*Wie bereits im Rahmen der ersten Lesung dargelegt, war es unter anderem Ziel des Bundesgesetzgebers, die Vorschriften für die Auswahldaten sowie die Abrufdaten bei der Suche nach einer bestimmten Person und bei der freien Suche – also der Suche nach einer Personengruppe – zu vereinheitlichen. Es hat sich gezeigt, dass der länderübergreifende automatisierte Abruf von Meldedaten durch Behörden in den verschiedenen Bundesländern sehr heterogene Suchergebnisse erbringt.*

*Ab dem 1. Mai 2022 gelten bundesweit daher einheitliche Vorgaben für die Auswahl- und Abrufdaten beim länderübergreifenden Abruf.*

*Daher weise ich noch einmal darauf hin, dass die hier vorliegenden Änderungen am Meldegesetz NRW die bundesrechtlichen Änderungen nachvollziehen und einen korrekten Verweis auf die jeweils geltenden Normen des Bundesrechts sicherstellen sollen.*

*An den Stellen, wo Normen des nordrhein-westfälischen Meldegesetzes aufgehoben werden sollen, hat der Bundesgesetzgeber zwischenzeitlich eine inhaltsgleiche Regelung getroffen, sodass*

*das Landesrecht aufgrund der Doppelung und des Vorrangs des Bundesrechts aufzuheben ist.*

*Da die bundesrechtlichen Änderungen am 1. Mai 2022 in Kraft treten werden, sollen auch die vorliegenden Änderungen zu diesem Datum in Kraft treten, um eine Kohärenz zu gewährleisten.*

**Dr. Jörg Geerlings** (CDU):

*Im Februar diesen Jahres hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zum vierten Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Dieser Gesetzentwurf hat das Ziel, das nordrhein-westfälische Meldegesetz*

- *erstens an zum 1. Mai 2022 in Kraft tretende bundesrechtliche Änderungen anzupassen und*
- *zweitens Änderungen ausschließlich redaktioneller Natur vorzunehmen.*

*Mit anderen Worten: Diese Änderungen sind erforderlich. Wir haben keinen politischen Handlungsspielraum. Dementsprechend sah auch der Innenausschuss keinen Beratungsbedarf und hat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Das tun wir auch hier und heute. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei der Landesregierung bedanken für die gute Vorarbeit, die uns die Beratungen sehr leicht gemacht hat.*

**Hartmut Ganzke** (SPD):

*Für das Meldewesen hat der Bund nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Wie in der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf bereits beschrieben, trifft das Meldegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen deshalb nur dort Regelungen, wo das Bundesmeldegesetz dazu ermächtigt.*

*Der Deutsche Bundestag hat Änderungen am Bundesmeldegesetz beschlossen, die zum 1. Mai 2022 in Kraft treten werden. Ziel der Änderungen war es unter anderem, die Vorschriften für die Auswahldaten sowie die Abrufdaten bei der Suche nach einer bestimmten Person zu vereinheitlichen.*

*Der vorliegende Entwurf soll das nordrhein-westfälische Meldegesetz an diese bundesrechtlichen Änderungen anpassen und einen korrekten Verweis auf die jeweils geltenden Normen des Bundesrechts sicherstellen. Die Regelungen sind insofern aus unserer Sicht notwendig. Wir stimmen deshalb dem Gesetzentwurf zu.*

**Marc Lürbke (FDP):**

*Das Melderecht gilt vielen als bürokratisch, technisch, bieder, auch etwa schlicht. Viele finden dieses Gebiet, um es einfach auszudrücken, vielleicht sogar langweilig. Dieser Befund steht jedoch zur Bedeutung des Meldewesens für jede und jeden Einzelnen in einem eigenartig paradoxen Verhältnis: Das Melderecht entscheidet darüber, wie der Kerndatensatz der eigenen Identität rechtmäßig „konfiguriert“ ist, wem dieser Kerndatensatz in Teilen oder zur Gänze verfügbar gemacht wird und welcher Stellenwert dem Datenschutz bei alledem, mithin auch dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung, zukommt.*

*Das Melderecht nimmt auch auf dem Feld der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen schon lange eine Vorreiterrolle wahr; zugleich liefert es wesentliche Voraussetzungen dafür, diesen Prozess auch außerhalb des Melderechts voranzutreiben.*

*Nicht ohne Grund kann man sagen, dass das Melderegister das „informationelle Fundament“ der Verwaltung ist. Dort werden nämlich bei weitem nicht nur einfach Daten wie Name und Anschrift gespeichert. § 3 BMG nennt mehr als 50 Kategorien personenbezogener Daten, die zu jeder gemeldeten Person festgehalten und in zahllosen Lebenssituationen von dazu befugten Stellen herangezogen werden können. Auch der Umfang von Datentransfers aus dem Melderegister an andere öffentliche Stellen wird unterschätzt; schon der normative Befund aus den Meldedatenübermittlungsverordnungen der Länder belegt ein sehr weit verzweigtes Geflecht an Befugnissen zu IT-gestützten regelmäßigen Übermittlungen und automatisierten Abrufen.*

*Schließlich gehört das Melderecht zu einer der dynamischsten Rechtsmaterien des Verwaltungsrechts. Seine jüngere Änderungsgeschichte ist beachtlich: Am 1. Mai 2015 trat das Bundesmeldegesetz in Kraft, nachdem der Bund die Materie in seine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz übernommen hatte.*

*Durch das neue Bundesmeldegesetz (BMG) wurde das Meldewesen in Deutschland zum 1. November 2015 vollständig neu geordnet. Seit der Einführung des Grundgesetzes 1949 befand sich die Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen nämlich in der Zuständigkeit der Länder. Dem Bund oblag eine Rahmengesetzgebungskompetenz, welche dieser durch Erlass des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) ausübte. Parallel hierzu erließen die einzelnen Bundesländer Meldegesetze auf Landesebene. Diese Zuständigkeit der Länder wurde durch die 1. Föderalismusreform im Jahr 2006 aufgehoben und das Meldewesen der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des*

*Bundes zugeordnet. Das Meldegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen trifft dementsprechend nur noch dort Regelungen, wo das Bundesmeldegesetz dazu ermächtigt und nimmt daher an vielen Stellen Bezug auf diese bundesgesetzlichen Normen.*

*Seither ist die Regelung auf Bundesebene – wenngleich meist nur im Detail und überwiegend im Zusammenhang mit Reformen anderer Gesetze – bereits neunzehnmal geändert worden. Umfangreiche Eingriffe in den Normtext brachten jüngst das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes vom 15. Januar 2021 (BGBl. I 2021 S. 530) sowie das Registermodernisierungsgesetz vom 28. März 2021 (BGBl. I 2021 S. 591). Uns beschäftigt vorliegend das zweite Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes vom 15.01.2021.*

*Das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes vom 15. Januar 2021 (BGBl. I 2021 S. 530) sieht grundlegende Änderungen an der Struktur der Normen, die den Abruf von Daten aus dem Melderegister regeln, vor. Ziel der zum 1. Mai 2022 in Kraft tretenden Änderungen am Bundesmeldegesetz war es unter anderem, die Vorschriften für die Auswahldaten sowie die Abrufdaten bei der Suche nach einer bestimmten Person und bei der freien Suche, wie bspw. nach einer Personengruppe, zu vereinheitlichen.*

*Die vorliegenden Änderungen des nordrhein-westfälischen Meldegesetzes sind dementsprechend erforderlich, um einen korrekten Verweis auf die jeweils geltenden Normen des Bundesrechts sicherzustellen. Der Gesetzentwurf ist eine notwendige Reaktion auf Änderungen des Bundesgesetzgebers am Bundesmeldegesetz, die zum 1. Mai 2022 in Kraft treten werden. Damit verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf das Ziel, das nordrhein-westfälische Meldegesetz an diese bundesrechtlichen Änderungen anzupassen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind dabei ausschließlich redaktioneller Natur. Die vorliegenden Änderungen des nordrhein-westfälischen Meldegesetzes sind zudem erforderlich, um einen korrekten Verweis auf die jeweils geltenden Normen des Bundesrechts sicherzustellen.*

*Das Meldegesetz NRW wird auf die Höhe der Zeit gebracht und notwendigerweise angepasst, was richtig und wichtig für eine funktionierende Verwaltung in unserem Land ist. Es wird nunmehr Rechtssicherheit geschaffen. Anpassungen und Aktualisierung sind, wie die Ausführungen gezeigt haben, auch dementsprechend notwendig, um ein modernes und sachgerechtes Meldegesetz zu etablieren.*

**Verena Schäffer (GRÜNE):**

*Durch den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW werden Änderungen vorgenommen, denen die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen wird. Eine Anhörung wurde wegen des geringen Umfangs der Änderungen im federführenden Innenausschuss des Landtags nicht durchgeführt.*

*Der Gesetzentwurf nimmt lediglich redaktionelle Änderungen vor. Diese sind notwendig, um das nordrhein-westfälische Gesetz an das zum 1. Mai 2022 geänderte Bundesmeldegesetz anzupassen und so eine korrekte Verweisung in dieses sicherzustellen. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes vom 15. Januar 2021 (BGBl. I 2021 S. 530) findet eine grundlegende Änderung der Struktur der Normen, welche den Abruf von Daten aus dem Melderegister regeln, statt. Da das Meldewesen gem. Artikel 73 Absatz 1 Nummer 3 des Grundgesetzes in der Zuständigkeit des Bundes liegt, verweist das Meldegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vielfach auf das Bundesmeldegesetz. Eine Anpassung zur Sicherstellung der korrekten Verweisung auf die jeweils geltenden bundesrechtlichen Normen ist daher sinnvoll.*

**Markus Wagner (AfD):**

*Das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes sieht einen weiteren Schritt zur Digitalisierung der Verwaltung und zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vor. Die mit diesem Gesetz vorgelegten Änderungen des Bundesmeldegesetzes sind durchaus zu begrüßen. So sollen unter anderem Verwaltungsleistungen des Melderechts demnächst über Verwaltungsportale angeboten werden, was als Fortschritt angesehen werden kann.*

*Die Bürger haben so die Möglichkeit, selbst ihre Meldedaten aus dem Melderegister abzurufen und für verschiedene Zwecke zu nutzen. Dies entlastet die Behörden und kann dazu beitragen, Kosten zu senken und Bürokratie abzubauen. Vor allem führt ein erleichterter Abruf von Behörden-daten zwischen den einzelnen Behörden zu Kosteneinsparungen und zu einer effektiveren Bekämpfung konkreter Gefahren. Nichtsdestotrotz muss aber auch weiterhin auf die Einhaltung des Datenschutzes geachtet werden. Es darf nämlich keinesfalls dazu kommen, dass eine unkontrollierte Abfrage von Daten und die Speicherung von Datensätzen erfolgt.*

*Da die Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen ausschließlich beim Bund liegt und die Änderungen des Bundesmeldegesetzes zum 1. Mai 2022 in Kraft treten, muss Nordrhein-Westfalen*

*nun diese bundesrechtlichen Änderungen anpassen. Mit dem nun hier vorliegenden Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes in Nordrhein-Westfalen wird dafür Sorge getragen, wobei die Änderungen ausschließlich redaktioneller Natur sind. Dementsprechend stimmen wir diesem Gesetz zu.*





#### Anlage 4

##### **Zu TOP 23 – „Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts“ – zu Protokoll gegebene Reden**

**Ursula Heinen-Esser**, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

*Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts, der heute zur zweiten Lesung vorliegt, sieht eine Überarbeitung des Landwirtschaftskammergesetzes und der Wahlordnung der Landwirtschaftskammer vor.*

*Wie sich schon aus dem Titel des Gesetzesentwurfs schließen lässt, soll das Landwirtschaftskammerrecht, also das Normregelwerk der Institution Landwirtschaftskammer, zeitgemäßer und moderner werden. Dabei geht es nicht nur um umfangreiche sprachliche, redaktionelle und strukturelle Anpassungen des Landwirtschaftskammergesetzes und der Wahlordnung der Landwirtschaftskammer, die Kammer soll auch entsprechend den Anforderungen aktueller Rechtsprechung z. B. in Bezug auf Warentests handeln können, den eigenen Bedürfnissen entsprechend digitale und hybride Sitzungsformate wählen können und insbesondere auch in allen Lagen, speziell auch in Krisenzeiten, funktionsfähig sein.*

*Wie eben ausgeführt, ist der vorliegende Gesetzesentwurf also notwendig, damit die Landwirtschaftskammer in der heutigen Zeit als funktionales Mitglied in der mittelbaren Landesverwaltung reibungslos agieren kann.*

*Zusätzlich sollen, wie es der Änderungsantrag vorsieht, nunmehr auch noch aktuell notwendige Änderungen, die die Forstwirtschaft und die Tierseuchenbekämpfung betreffen, vorgenommen werden.*

*Neben den gerade dargelegten Änderungen des Landwirtschaftskammergesetzes und der LK-Wahlordnung sieht das Gesetz in Anbetracht des Änderungsantrags damit auch noch weitere Neuerungen vor, die das Landesforstgesetz und das Gesetz zur Bildung Integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes betreffen, die ich Ihnen ebenfalls vorstellen möchte:*

*Zum Landesforstgesetz (Artikel 3):*

*Das Landesforstgesetz bedarf einer Änderung, mit deren Anlass Sie sich bereits mehrfach in den letzten Jahren und zuletzt in der Ausschusssitzung am 19. Januar 2022 befasst haben. In dieser Sitzung haben Sie einstimmig Ihre Zustimmung zum neuen Entgeltverzeichnis 2022 des Landesbetriebes Wald und Holz erteilt. Dieses Entgeltverzeichnis 2022 bildet erstmalig nicht die sub-*

*ventionierten Entgelte, sondern aus Gründen des Wettbewerbs- und Beihilferechts die Vollkosten des Landesbetriebes Wald und Holz NRW ab.*

*Hintergrund ist die Beendigung der indirekten Förderung bei der Betreuung des Körperschafts- und des Privatwaldes durch die Forstbehörde zum Ende des Jahres 2021. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW unterstützt die Waldbesitzer weiterhin bei der Bewirtschaftung und Erhaltung des Waldes und bietet ihnen forstliche Dienstleistungen im Rahmen der sog. tätigen Mithilfe an. Eine finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer erfolgt aber nicht mehr über subventionierte Entgelte – die nach dem bisherigen Verfahren immer der Zustimmung des Landtagsausschusses bedurften –, sondern nur noch auf Grundlage einer direkten Förderung auf Basis einer Förderrichtlinie. Soweit sich Waldbesitzer dazu entschlossen haben, die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW fortzusetzen, berücksichtigen die abgeschlossenen Betreuungsverträge bereits die neue Entgeltstruktur.*

*Vor diesem Hintergrund ist die Änderung in § 11 des Landesforstgesetzes lediglich formaler Natur. Da die Entgelte für die forstlichen Dienstleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW aus Gründen des Wettbewerbs- und Beihilferechts immer den Vollkosten entsprechen müssen, entfällt die Notwendigkeit, den Landtagsausschuss weiterhin bei der Festlegung der Entgelte zu beteiligen. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW legt künftig die Höhe seiner Dienstleistungsentgelte in einem jährlich zu aktualisierenden Entgeltverzeichnis fest. Dieses Verzeichnis bedarf der Zustimmung des MULNV als Aufsichtsbehörde.*

*Mit der Änderung in § 56 Absatz 3 des Landesforstgesetzes wird die Rechtsgrundlage zur Bildung eines Verwaltungsrates beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW geschaffen. Diese Regelung dient der Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex der Landesregierung. Weitere Maßnahmen, die sich aus der Anwendung des Kodex auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW ergeben, werden verwaltungsintern umgesetzt und bedürfen keiner forstgesetzlichen Rechtsgrundlage.*

*Ich komme schließlich auch noch zum Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Artikel 4):*

*Das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes bedarf in § 4 zweier kleiner, in erster Linie redaktioneller Änderungen: Zum einen muss das Zitat einer für den Vollzug des Gesetzes wesentlichen EU-Verordnung, die durch eine Novelle komplett überarbeitet wurde, ersetzt werden.*

*Darüber hinaus erfolgt eine formulierungstechnische Präzisierung der gesetzlichen Aufgaben im*

*Bereich der Tierseuchenbekämpfung um solche der Früherkennung und Prävention aus Gründen der Rechtsklarheit. Seit jeher werden in den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern auch außerhalb von einem akuten Tierseuchengeschehen Untersuchungen auf Erreger von Tierseuchen durchgeführt. Diese Untersuchungen dienen nicht nur der Früherkennung und Prävention von Tierseuchen, sondern zugleich auch der Prävention von Zoonosen.*

**Bianca Winkelmann (CDU):**

*Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, deren Aufgaben sich darauf erstreckt, die Landwirtschaft, den ländlichen Raum und die in diesen Bereichen Beschäftigten zu fördern und zu betreuen, wurde einst aus dem Zusammenschluss der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als deren Rechtsnachfolgerin errichtet.*

*Das – erstmals im Jahr 1949 erlassene Landwirtschaftskammergesetz – gilt es nun anzupassen und zu modernisieren. Nötig sind beispielsweise eine Reihe von Änderungen im Bereich der veränderten und aktuellen Anforderungen der Rechtsförmlichkeit und dem notwendigen Austausch überkommener rechtlicher Begrifflichkeiten.*

*Darüber hinaus benötigt es einiger redaktioneller Anpassungen bzw. Änderungen. Und, im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit, soll das Gesetz neu gegliedert und strukturiert werden.*

*Um die Handlungsfähigkeit der Kammer und ihrer Organe auch während der COVID-19-Pandemie zu gewährleisten – neben der Hauptversammlung mussten beispielsweise Ortswahlen auch während der epidemischen Lage durchgeführt werden – waren bereits 2020 bzw. 2021 verschiedene Regelungen geändert worden.*

*Nun ist das gesamte Landwirtschaftskammergesetz auf den Prüfstand gestellt worden und der grundsätzlich bestehende allgemeine Novellierungsbedarf des Gesetzes soll nun umgesetzt werden.*

*Die weiteren notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für zeitgemäße, digitale bzw. hybride Veranstaltungsformate für Organversammlungen und Gremiensitzungen finden ebenso Eingang wie Klarstellungen z. B. zur Dienstherrenfähigkeit der Landwirtschaftskammer und der ehrenamtlich Tätigen in der Hauptversammlung. Gerade die erstgenannten Regelungen sollen dauerhaft garantieren, dass die Selbstverwaltungskörperschaft auch in krisenhaften Situationen handlungssicher agieren kann und in jeder Lage funktionsfähig ist.*

*Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen, meine Damen und Herren, für die CDU-Landtags-*

*fraktion ist die Arbeit der Landwirtschaftskammer ein wertvoller Eckpfeiler für die Landwirte in Nordrhein-Westfalen.*

*Die landwirtschaftlichen Betriebe, egal ob im Ackerbau oder in der Tierhaltung tätig, profitieren vom Beratungs- und Betreuungsangebot. Gleiches gilt für alle Gartenbaubetriebe in Nordrhein-Westfalen. Die Sparten Berufsbildung und Weiterbildung gehören ebenfalls zum Aufgabenportfolio wie das weite Feld der Beratung im Bereich der Förderungen. Neu hinzugekommen ist auch noch, aus aktuellem Anlass, die Wolfsberatung.*

*Alles in allem finden alle Akteure des ländlichen Raum in den Ortsstellen der Kammer in NRW kompetente und verlässliche Ansprechpartner.*

*Wir unterstützen daher gerne die überfällige Novellierung des Landwirtschaftskammergesetzes NRW.*

**Annette Watermann-Krass (SPD):**

*Es ist wichtig und unserer Meinung nach auch richtig, das Landwirtschaftskammerrecht zu modernisieren und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Immerhin stammt die ursprüngliche Fassung aus dem Jahr 1949. Der von CDU und FDP zunächst vorgelegte Gesetzentwurf hätte auch unsere Unterstützung erfahren.*

*Im weiteren Beratungsverfahren haben CDU und FDP aber gezeigt, dass sie die grundlegendsten Formen einer seriösen parlamentarischen Arbeit nicht einhalten können oder wollen. Anders ist es nicht zu erklären, dass sie erst sehr spät einen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht haben – und zwar einen, der substantielle Änderungen am Gesetz vorschlägt. Von gutem politischen Stil zeugt dieses Verhalten nicht gerade. Gerade bei einem Thema wie der Modernisierung des Landwirtschaftskammerrecht hätte es ein gutes Zeichen sein können, überparteiliche Zustimmung zu haben, da wohl keine demokratische Partei dagegen wäre, hier entsprechend anzupassen. Jedoch stellen uns CDU und FDP – trotz unseres Entgegenkommens – vor vollendete Tatsachen, ohne die Möglichkeit einer parlamentarischen Diskussion.*

*Inhaltlich sind die beantragten Änderungen mehr als fragwürdig. Die kurze Debatte im Ausschuss hat dies deutlich gemacht. Es ist fragwürdig, das Landwirtschaftskammergesetz mit dem Forstgesetz zu vermengen. Klarheit in der Gesetzgebung sieht anders aus. Klar sollte auch sein, dass wir Rechtssicherheit haben müssen – etwas, das sie, wie sie selbst im Ausschuss zugegeben haben – nicht garantieren können. So etwas hätte sich gegebenenfalls lösen können, wenn Sie den Austausch gesucht hätten. Aus diesen Gründen*

*enthält sich die SPD-Fraktion. Wir sind der Meinung, dass das Landwirtschaftskammerrecht modernisiert werden sollte, aber dann bitte auch handwerklich sauber und seriös.*

**Andreas Terhaag (FDP):**

*Heute stimmen wir abschließend über zwei Anträge der Grünen-Fraktion sowie einen Entschließungsantrag der NRW-Koalition zum Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe 2021 ab.*

*Wir sind uns alle einig: Die Hochwasserkatastrophe hat in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen schwere Verwüstungen angerichtet und großes Leid bei den betroffenen Menschen verursacht.*

*In Nordrhein-Westfalen waren insbesondere die Eifel, das Bergische Land und Teile von Südwestfalen von andauerndem Starkregen betroffen.*

*Das Hochwasser hat etliche Hochwasserschutzanlagen zerstört oder beschädigt.*

*Dank der immensen Kraftanstrengungen von Bund, Land, Kommunen und vor allem auch den vielen freiwilligen Helfern vor Ort wurde bereits vieles in den Gebieten wieder errichtet.*

*Der Antrag 17/16730 der Grünen-Fraktion ist in weiten Teilen eine Wiederholung des Antrags 17/14892.*

*Diesen haben wir bereits im Ausschuss besprochen und auch eine Anhörung durchgeführt.*

*Forderungen der Grünen-Fraktion zum Wiederaufbau wurden bereits von den Sachverständigen in der Anhörung als Wunschvorstellung und nicht umsetzbar bewertet.*

*So sind zum Beispiel geforderte Ausweichgrundstücke für Eigentümer aus dem Überschwemmungsgebiet nicht so schnell ausweisbar oder erst gar nicht vorhanden.*

*Man muss sich nur einmal vorstellen, dass Betroffene, die sowieso alles verloren haben, zusätzlich jetzt auch noch den Wert ihres Grundstückes verlieren, weil dort kein Haus mehr gebaut werden darf.*

*Weiterhin wird in dem Antrag behauptet, dass es vonseiten Nordrhein-Westfalens zu wenig finanzielle Unterstützung geben würde.*

*Das ist schlicht eine falsche Behauptung.*

*Sechs Monate nach dem Start des Antragsverfahrens für die Wiederaufbauhilfe befinden sich über eine halbe Milliarde Euro in der Auszahlung.*

*Von 14.400 in den NRW-Flutgebieten gestellten Anträgen sind rund 13.600 Anträge geprüft und/oder in der Bewilligung.*

*Das heißt 95% der Anträge sind bereits bearbeitet.*

*Von den bewilligten 530 Millionen Euro entfallen alleine auf private Antragsteller rund 340 Millionen Euro und 106 Millionen Euro auf erste kommunale Wiederaufbaupläne.*

*Denn für uns ist wichtig finanzielle Verluste, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe entstanden sind, zu kompensieren.*

*Und natürlich gehen wir auch das Feld der Klimaanpassung an.*

*Deshalb sind wir hier bundesweit Vorreiter geworden und haben ein eigenes Klimaanpassungsgesetz auf den Weg gebracht und auch weitere Gelder zur Verfügung gestellt.*

*Zur Klimaanpassung des Landes stehen in diesem Jahr über 250 Millionen Euro bereit, wovon insgesamt knapp 77 Millionen Euro alleine für den Hochwasserschutz sind. Das sind zusätzliche 35 Millionen Euro für den Hochwasserschutz.*

*Beim Wiederaufbau müssen die Fragen nach Vulnerabilität und Resilienz einbezogen werden.*

*Ich darf hier auf den Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ hinweisen. Die darin aufgeführten zehn Handlungsfelder für den Hochwasserschutz und das Management von Starkregenereignissen dienen dazu in Zukunft die Menschen besser zu schützen.*

*Ein Handlungsfeld ist dabei einen Landesbeirat für „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ einzurichten.*

*Dieser Beirat wird die oberste Wasserbehörde in Fragen des Hochwasserrisikomanagements beraten und eine dauerhafte Fortführung des temporären Wiederaufbaubeauftragten darstellen.*

*Damit werden wir Expertise rund um den Hochwasserschutz bündeln und jederzeit darauf zurückgreifen können.*

*Als NRW-Koalition haben wir auch die psychosozialen Folgen der Katastrophe im Blick. Wir unterstützen, dass die Landesregierung ein interkommunales Traumazentrum im Schleidener Tal mit bis zu 540.000 Euro für zwei Jahre finanzieren wird. Das Traumazentrum schafft stationäre Angebote und kann von allen betroffenen Menschen aufgesucht werden.*

*Der vorliegende Antrag der Grünen ist wie schon der Vorgänger aus August 2021 längst überholt. Die Landesregierung hat umfassend auf die Katastrophe reagiert. Das wird klar in unserem Entschließungsantrag erläutert.*

*Unser Entschließungsantrag stellt deutlich heraus, welche besondere Bedeutung umfassender Hochwasserschutz in der Politik der Koalition hat.*

*Wir haben die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe bisher konsequent vorangebracht und werden diese auch strikt weiterverfolgen.*

*Die Anträge der Grünen-Fraktion werden wir daher ablehnen.*

#### **Norwich Rüße (GRÜNE):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf dient gemäß seinem Namen, der „Modernisierung“ des Landwirtschaftskammerrechts. Ein Blick auf die hier vorgenommenen Änderungen zeigt, dass dieser Name den Gegenstand der Änderungen ganz gut beschreibt. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit und zur Schaffung von Klarheiten, ist diese Vielzahl der hier vorgeschlagenen Änderungen aus unserer Sicht zu unterstützen.*

*Die Pandemieerfahrung der letzten zwei Jahre, haben die Räume und Möglichkeiten, wo Menschen in unserer Gesellschaft zusammenkommen, nachhaltig verändert. Auch der vorliegende Gesetzentwurf greift dies auf, indem die rechtlichen Voraussetzungen für die Organe der Landwirtschaftskammer geschaffen werden, digitale bzw. hybride Veranstaltungsformate abzuhalten. Damit wird die Kammer handlungssicher für etwaige Krisenzeiten aufgestellt, das ist aus unserer Sicht zu unterstützen.*

*Der restliche Änderungsbedarf ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass es sich hier um ein Gesetz handelt, das zum Teil auf die Begrifflichkeiten von 1949 zurückgreift. Diese redaktionellen Änderungen waren scheinbar überfällig. Gleiches gilt für die Klarstellung zur Dienstherrenfähigkeit der Landwirtschaftskammer, oder aber die ehrenamtliche Tätigkeit in der Hauptversammlung.*

*Im Ausschuss haben wir zudem einen ergänzenden Antrag von CDU/FDP beraten, der sehr kurzfristig vorgelegt wurde. Umfasst hat dieser ein klassisches Änderungsgesetz, das sich überwiegend am Landesforstgesetz abgearbeitet hat. Hätten Sie es richtig machen wollen, hätten Sie uns eine neue Version für ein Landesforstgesetz vorgelegt. Nicht nur um die Umstellung der Förderung auf den Weg zu bringen, sondern auch mit Blick darauf, die Generationenaufgabe Waldumbau zu unterstützen. Diese Chance haben Sie mit diesem Antrag verpasst, denn stattdessen haben Sie sich entschieden, ein paar Änderungen am Forstgesetz noch schnell im Omnibusverfahren mit einem anderen Gesetz durchzubringen. Aber gut, kommen wir zum Inhalt der Gesetzesänderung.*

*Es handelt sich überwiegend um formelle Anpassungen, die aufgrund aktueller Entwicklungen unumgänglich sind. Anlass ist natürlich die Beendigung der indirekten Förderung, die mit dem Jah-*

*reswechsel abgeschlossen wurde. Dass der zuständige Landtagsausschuss nun zukünftig nicht mehr über die Entgeltordnung beraten wird, ist bedauerlich, jedoch ist es auch das Ergebnis Ihrer Politik.*

*Wir Grüne haben immer für die Beibehaltung der kooperativen Holzvermarktung gestritten. Zuletzt haben wir in Regierungsverantwortung trotz des laufenden Kartellverfahrens darauf vertraut, dass der Landesbetrieb auch weiterhin für die Vermarktung zuständig sein kann. Und als das Urteil kam, wurden wir genau darin bestätigt, denn es hat uns Recht gegeben. Sie haben dem damaligen Minister Johannes Remmel unterstellt, er würde das Problem aussitzen. Die Wahrheit ist, seine Einschätzung war richtig: Dieser Weg zur Beendigung der kooperativen Holzvermarktung hätte in NRW nie beschritten werden müssen. Doch als das Urteil kam, hatte Schwarz-Gelb die Umstellung im vorseilenden Gehorsam bereits auf den Weg gebracht.*

*Diese ist natürlich jetzt nicht mehr umkehrbar, und ich bin mir sicher, eines Tages werden wir hier in diesem Haus zusammenkommen und gemeinsam feststellen, dass dies ein großer Fehler war. Denn mit der Ausnahme einiger Anbieter, profitiert niemand von dieser Umstellung. Ganz besonders nicht der Wald, der angesichts der zunehmenden Klimaveränderung dringend ökologisch umstrukturiert werden muss. Der Landesbetrieb hatte hier insbesondere im Kleinstprivatwald stets ein Auge auf die ökologische Wertigkeit eines Waldes. Dieser Blick und vor allem die damit verbundene Unterstützung, werden nun fehlen in den nächsten Jahren.*

*Da wir uns insgesamt ein anderes Vorgehen der Landesregierung und der Regierungsfaktionen gewünscht hätten und eine ausführliche Beratung insbesondere zum Landesforstgesetz entfällt, enthalten wir uns heute.*

#### **Dr. Christian Blex (AfD):**

*Die parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung, der für das Grundgesetz ein tragendes Funktions- und Organisationsprinzip darstellt.*

*Ohne Beteiligung am Wissen der Regierung kann das Parlament sein Kontrollrecht gegenüber der Regierung nicht ausüben. Daher kommt dem parlamentarischen Informationsinteresse ein besonders hohes Gewicht zu, soweit es um die Aufdeckung möglicher Rechtsverstöße und Missstände innerhalb von Regierung und Verwaltung geht.*

*Heute wird das neue Gesetz zur Landwirtschaftskammer beschlossen. Eine öffentliche Anhörung*

*mit Sachverständigen hat es dazu nicht gegeben. Die fachliche Debatte im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz war sehr ernüchternd. Viele Anfragen konnten nicht hinreichend beantwortet werden und zu unserer großen Verwunderung hat die Regierungsfraktion keine 24 Stunden vor den abschließenden Beratungen den Mitgliedern des Landtages noch einen umfassenden Änderungsantrag präsentiert – eine Missachtung des Parlaments. Der Änderungsantrag wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen.*

*Auch das Gesetz könnte die Landesregierung zurückziehen. Es enthält nichts, was akut und dringlich wäre, um es noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Außerdem bleiben noch so viele Punkte im Gesetz unberührt, dass wir uns in wenigen Monaten nach den Landtagswahlen wieder an dem Gesetz zur Landwirtschaftskammer abarbeiten müssen.*

*Wir werden uns bei dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. Im Grund erscheinen die Änderungen plausibel und wir wollen nicht den Weg für eine starke Landwirtschaftskammer versperren. Sie ist für viele Landwirte ein verlässlicher und kompetenter Partner. Aber der Umgang der Landesregierung mit dem Parlament zeigt, dass diese kein Interesse hatte, die Opposition in diesem Prozess miteinzubinden. Aus diesen Gründen bleibt es bei unserer Entscheidung, sich hier zu enthalten.*



## Anlage 5

### **Zu TOP 24 – „Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds“** – zu Protokoll gegebene Rede

*vertreten durch den Ministerpräsidenten, einbezogen. Hierdurch billigen die Parteien die Vereinbarung über die Zuordnung des Vermögens des Paderborner Studienfonds. Die Zuordnungsvereinbarung ist Anlage zum Gesetzentwurf.*

**Lutz Lienenkämper**, Minister der Finanzen:

*Mit dem vorliegenden Gesetz wird der Paderborner Studienfonds aufgelöst. Das Land setzt mit dem Gesetz den Kabinettsbeschluss vom 23. April 2002 sowie die Empfehlung des Landesrechnungshofs um. Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme zu den Schul- und Studienfonds aus dem Jahr 2001 in rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht Reformbedarf festgestellt.*

*Der Paderborner Studienfonds ist einer von ehemals insgesamt sechs Schul- und Studienfonds in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Schul- und Studienfonds-Auflösungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. S. 105) wurden bereits vier Schul- und Studienfonds aufgelöst. Nach Auflösung des Paderborner Studienfonds verbleibt als einziger der Haus Büren'sche Fonds. Die Auflösung des Büren'schen Fonds wird ebenfalls in einem separaten Verfahren angestrebt.*

*Im Rahmen der Verhandlungen über die Auflösung des Vermögens des Paderborner Studienfonds haben das Land und das Erzbistum Paderborn einvernehmlich entschieden, das gesamte Vermögen des Fonds auf Einrichtungen der Katholischen Kirche zu übertragen. Im Gegenzug werden die bisherigen Instandsetzungsrückstände und künftige Folgekosten durch die Einrichtungen der Katholischen Kirche übernommen. Zusätzlich haben die Parteien zugunsten des Landes Regelungen eines nachträglichen Ausgleichs vereinbart. Demnach werden Verfügungen über das Grundvermögen unter den Vorbehalt der Zustimmung des Landes gestellt. Der Zustimmungsvorbehalt ist durch einen Rückübertragungsanspruch abgesichert. Zudem ist eine Entschädigungsklausel für den Fall der Veräußerung oder Überlassung von Vermögensbestandteilen durch das Erzbistum an Dritte enthalten.*

*Im Rahmen der Auflösung ist ein Informationsaustausch sowie eine Einbeziehung der Nutzungsberechtigten des Grundvermögens des Paderborner Studienfonds erfolgt. In diesem Zusammenhang konnten klärungsbedürftige Punkte mit der Stadt Paderborn einer Lösung zugeführt werden.*

*Es ist beabsichtigt, die Erbbaurechtsnehmer (der Grundstücke des Grundvermögens, die mit Erbbaurechten belastet sind) über die Auflösung des Fonds zu informieren. Abschließend wird der Heilige Stuhl durch einen sogenannten Austausch von Noten zwischen dem Heiligen Stuhl, vertreten durch den Apostolischen Nuntius, und dem Land,*





## Anlage 6

**Zu TOP 25 – „Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – , dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts , der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Hendrik Wüst, Ministerpräsident:**

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der einhergehenden Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterstreichen wir unsere enge und vertrauensvolle Partnerschaft mit der jüdischen Gemeinschaft in unserem Land. Das jüdische Leben hat eine lange Geschichte in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen. Davon zeugt nicht zuletzt das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, welches seinen Ursprung in Köln hat. Diese Geschichte ist geprägt von großen jüdischen Persönlichkeiten in der Wissenschaft und Kultur unseres Landes. Die Geschichte ist aber auch geprägt durch Ausgrenzung, Pogrome und Verfolgungen, welche in dem Menschheitsverbrechen des Holocaust ihren schrecklichen Höhepunkt fand.*

*Daraus ziehen wir eine besondere geschichtliche Verantwortung, das jüdische Leben kontinuierlich zu schützen und zu fördern. Im Jahr 1992 hat das Land daher einen Staatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden geschlossen.*

*Dieser wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten mehrfach den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Verschiedene Entwicklungen in den vergangenen Jahren machen aktuell wieder eine Anpassung erforderlich.*

*Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Landesverbänden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit – nicht nur bei den Beratungen über diesen Änderungsvertrag. Die Gespräche waren stets geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung und machen diesen Staatsvertrag zu einem Erfolg.*

*Die andauernde Entwicklung zunehmender antisemitischer Tendenzen in der Gesellschaft und die damit verbundene Sicherheitslage der Jüdischen Gemeinden machen eine Verstärkung und Erhöhung der Sicherheitskosten erforderlich. Der Schutz und die Stärkung jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen und die Vertiefung der*

*Verbundenheit mit allen Menschen jüdischen Glaubens sind für die Landesregierung Teil der nordrhein-westfälischen Staatsräson und auch mir persönlich ein Herzensanliegen. Der Sechste Änderungsvertrags sieht daher eine Erhöhung der Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten von bislang 3 Mio. Euro auf nun 5 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2022 vor. Dabei ist sichergestellt, dass die Dynamisierung dieser Summe in Zukunft auch als Erhöhung der Sicherheitsleistung wirkt und nicht wie bisher der allgemeinen Landesleistung aufgeschlagen wird.*

*Die Landesleistung im engeren Sinne, die im Jahr 2021 ca. 15,36 Mio. Euro betrug, wird ab dem Jahr 2022 auf 18,5 Mio. Euro jährlich erhöht. Neben den höheren Personal- und Allgemeinkosten wird die Erhöhung auch dem Bedarf an qualifizierteren Personal in den Sozialabteilungen und der Verwaltung der Jüdischen Gemeinden gerecht. Zudem sollen die jüdischen Gemeinden in die Lage versetzt werden, ein breiteres Angebot im Gemeindeleben sowohl für Bedürftige und Senioren als auch für junge Gemeindemitglieder anbieten zu können.*

*Bei einer alternden Mitgliederstruktur geht es dabei zum Beispiel um den Ausbau der kultursensiblen Pflege in den Elternheimen und die Entwicklung altersgerechten Wohnens. Zudem werden durch die Erhöhung alle Aufwendungen abgedeckt, die den jüdischen Gemeinden als Träger von Ersatzschulen entstehen. Dies gilt auch für die Kosten für gesicherte Schülertransporte.*

*Die Landesleistung beträgt ab dem Jahr 2022 damit also insgesamt 23,5 Mio. Euro pro Jahr. Ab dem Jahr 2023 greift erneut die Anpassung der Landesleistung analog zur Erhöhung der Beamtensbesoldung.*

*In Nordrhein-Westfalen gibt es 22 Synagogen, welche ein Teil des Stadtbildes sind und das jüdische Leben in der Mitte der Gesellschaft sichtbar machen. Die Unterstützung für den Synagogenneubau sowie für Umbau- und Renovierungsarbeiten ist daher eine Aufgabe, bei der das Land die Verbände und Gemeinden unterstützt. Daher wird der sogenannte „Bautopf“ um 3,15 Millionen Euro erhöht. Dazu werden die seit 2018 bereitgestellten und jährlich um 200.000 Euro ansteigenden Mittel vom Jahr 2023 an stattdessen um jährlich 350.000 Euro bis zur letztmaligen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 5,9 Millionen Euro im Jahr 2028 erhöht.*

*Die jüdischen Gemeinden und Verbände sind ein wichtiger Akteur im gesellschaftlichen Leben unseres Landes. Sie geben vielen Menschen Halt und Zuversicht und leisten bedeutende Arbeit im Bereich der Integration. Mit dem vorliegenden Änderungsvertrag werden wir die wichtige Arbeit*

*weiterhin unterstützen. Die jüdischen Gemeinden und alle Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen wissen die Landesregierung stets an ihrer Seite.*

*Ich darf daher um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten.*

## Anlage 7

### **Zu TOP 26 – „Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Hendrik Wüst**, Ministerpräsident:

*Die Landesregierung hat den Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vorgelegt. Dieser bedarf nun der Zustimmung des Landtags, um die ich Sie heute bitten möchte.*

*Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 ist zum 31. Juli 2021 in Kraft getreten. Dieser Staatsvertrag sah die Ausweitung des Sperrsystems zu einem länderübergreifenden anbieter- und spielformübergreifenden Spielersperrsystem vor, welches grundsätzlich alle Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen zu nutzen haben.*

*Die technische Infrastruktur für den Betrieb der Sperrdatei und die zentrale Organisationsstruktur für den erforderlichen Anschluss der ab dem 1. Juli 2021 Verpflichteten, deren Zahl bei etwa 60.000 liegt, hat das Land Hessen in Wahrnehmung einer Übergangszuständigkeit weiterentwickelt bzw. geschaffen. Die Zuständigkeit für die Sperrdatei sollte ursprünglich ab dem 1. Januar 2023 dauerhaft auf die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Halle (Saale) übergehen.*

*Nach einer Verständigung aller Länder soll die Zuständigkeit für die Sperrdatei aus Gründen der Verwaltungsökonomie nun dauerhaft beim Land Hessen, konkret bei der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen verbleiben, weshalb die hier vorgelegte Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 erforderlich geworden ist.*

*Das Land Hessen hat im Rahmen seiner Übergangszuständigkeit bereits die technische Infrastruktur aufgebaut und Organisationsstrukturen geschaffen. Es musste in nicht unerheblichem Umfang neues Personal eingestellt werden, welches auch schon wertvolle Expertise gewonnen hat. Es dient somit der Effektivität, wenn diese Expertise und das bereits vorhandene Personal dauerhaft genutzt werden können. Zugleich entlastet es Sachsen-Anhalt bei der Aufbauarbeit für die neue Behörde. Ich möchte daher nachdrücklich um Ihre Zustimmung zu dem Staatsvertrag werden.*